WAR IN DER BOSNISCHEN ANNEXIONSKRISE DIE DEUTSCHE DEMARCHE VOM 22. MÄRZ 1909 EIN ULTIMATUM?

Eine historisch-außenpolitische Studie
zur Geschichte der Diplomatie auf dem Balkan

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie
der Philosophischen Fakultät der Freien Universität Berlin

vorgelegt von

Heinz Gerhardt

Assessor der Rechte

aus

Allenstein in Ostpreußen

Berlin 1965

Druck:
ERNST-REUTER-GESELLSCHAFT
der Förderer und Freunde der Freien Universität Berlin e.V.
DISSERTATIONS-DRUCKSTELLE
1 Berlin 33, Garystr. 45

WAR IN DER BOSNISCHEN ANNEXIONSKRISE DIE DEUTSCHE DEMARCHE VOM 22. MÄRZ 1909 EIN ULTIMATUM?

Eine historisch-außenpolitische Studie
zur Geschichte der Diplomatie auf dem Balkan

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie
der Philosophischen Fakultät der Freien Universität Berlin

vorgelegt von

Heinz Gerhardt

Assessor der Rechte

aus

Allenstein in Ostpreußen

Berlin 1965

Gedruckt mit Genehmigung

der Philosophischen Fakultät der Freien Universität Berlin

Dekan: Professor Dr. phil. Werner Philipp

Referent: Professor Dr. phil. Richard Dietrich

Korreferent: Professor Dr. jur. Ernst Fraenkel

Tag der mündlichen Prüfung: 3. August 1965

Ich habe viel über ein Ultimatum gehört -

das ist ein häßliches Wort,
wenn wir uns bemühen,

eine friedliche Lösung herbeizuführen.

D i s r a e l i , 9. November 1876

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547201_0024

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis

Vorwort

Erster Teil:
Der historische Ablauf der Bosnischen Annexionskrise.

Erster Abschnitt:
Bosnien zwischen Serbien und Österreich-Ungarn.

Der Berliner Kongreß:
Die völkerrechtliche Koordinierung
Bosniens und der Herzegowina.

Die Entwicklung des österreichisch-serbischen Gegensatzes:
Die großserbischen Einheitsbestrebungen.

Die österreichische Balkanpolitik.

Die diplomatische Vorbereitung der Annexion:
Die Entrevue von Buchlau.

Zweiter Abschnitt:
Europa und die Annexion.

Aehrenthals fait accompli:
Die Annexionserklärung vom 6. Oktober 1908.

Der zweite Zündstoff auf dem Balkan:
Die bulgarische Unabhängigkeitserklärung.

Die Stellungnahmen der europäischen Mächte zur Annexion:
Die Haltung der Türkei.

Die Aufnahme der Annexion in Serbien.

Die Haltung Rußlands.

England und die Annexion.

Die Stellung der französischen Regierung zur Annexion.

Italien und die österreichische Annexion.

Dritter Abschnitt:
Das deutsch-österreichische Zusammengehen auf dem Balkan.

Die deutsche Haltung und das gefährliche Spiel
der "freien Hand für Wien".

Die Kriegspolitik Conrads.

Moltkes "militärische Handlungsvollmacht" für Conrad.

Die Bedeutung des Briefwechsels für die
österreichisch-ungarische Außenpolitik.

Vierter Abschnitt:
Die ersten Vermittlungsversuche der Großmächte.

Das Konferenzprogramm Iswolskys.

Iswolsky in London:
Meerengenfrage und Konferenzprogramm.

Die deutsche Haltung zur Konferenz- und Meerengenfrage.
Iswolsky in Berlin.

Serbiens Kampf gegen die Annexion.
Die Skupschtinadebatte vom 2. Januar 1909.

Vermittlungsversuche der Großmächte:
Die englische Interventionsidee und
der deutsch-französische Gegenvorschlag.

Die österreichisch-türkische Einigung.

Fünfter Abschnitt:

Die Krise auf dem Höhepunkt.

Die österreichische Demarche in Belgrad vom 6. März 1909.

Aehrenthals Drohung gegenüber Iswolsky:
Aktenveröffentlichung !

Die Weisung an Berchtold vom 8. März:
Iswolsky soll Serbien fallen lassen !

Die entscheidende österreichische Pression vom 11. März.

Der Kriegsrat in Zarskoje Selo vom 13. März:
Rußland gibt nach !

Iswolskys Bitte um die deutsche Vermittlung.

Unmittelbare Kriegsgefahr:
Der Aufmarsch an der serbischen Grenze. -
Die serbische Antwortnote vom 14. März 1909.

Sechster Abschnitt:

Die erfolgreiche deutsche Vermittlung und das Ende der Krise.

Aehrenthals Lösungsvorschlag.

Der erste deutsche Vermittlungsvorstoß vom 15. März.-
Drohende Kriegsgefahr.

Die russische Antwort vom 2o. März:
Iswolsky weicht aus !

Der entscheidende Vorstoß:
Die deutsche Demarche vom 22. März 1909.

Der englische Widerstand.

Die Zustimmung der Signatarstaaten des Berliner Vertrages und das Ende der Krise.

Das Echo der deutschen Vermittlungsaktion.-
Nicolson und die Entstehung der Ultimatumsversion.

Zweiter Teil:
Der Entwurf eines völkerrechtlichen Votums.

Die völkerrechtliche Beurteilung der Annexion.

Die Annexion als fait accompli.

Der Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 und die Annexion.

Die Beurteilung der deutschen Demarche vom 22. März 1909 nach dem vor dem Ersten Weltkrieg geltenden Ultimatumsbegriff.

Die Beurteilung der deutschen Demarche vom 22. März 1909 nach dem geltenden Recht der diplomatischen Vermittlung.

Die Beurteilung der deutschen Aktion
nach ihrem politischen Inhalt.

Dritter Teil:
Das Ergebnis und die Folgen der Krise.

- Eine Zusammenfassung -

L i t e r a t u r - V e r z e i c h n i s

Aktenveröffentlichungen - Schriftwechsel - Tagebücher - Reden

Belgien:

Die belgischen Dokumente zur Vorgeschichte des Weltkrieges. Herausgegeben von B. Schwertfeger. Band IV. Berlin 1925.

Deutschland:

Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871-1914. Sammlung der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes. Herausgegeben von Johannes Lepsius, Albrecht Mendelssohn Bartoldy und Friedrich Thimme. Band 2, 25, 26, 38. Berlin 1922-1927.

Dokumente aus russischen Geheimarchiven. Auswärtiges Amt 1918.

Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart. 2. Band: Das Zeitalter Wilhelms II. 1890-1918. Berlin-München 1951.

Bismarck: Die gesammelten Werke. Reden. Bearbeitet von Wilhelm Schüßler. 2. Auflage. 11. Band 1869-1878. Berlin 1929. 13. Band 1885-1897. Berlin 1930. 15. Band: Erinnerung und Gedanke. Kritische Neuausgabe auf Grund des gesamten schriftlichen Nachlasses. Von Gerhard Ritter und Rudolf Stadelmann. 1. Auflage. Berlin 1932. Buch II. Friedrichsruher Ausgabe.

Die politischen Reden des Fürsten Bismarck. Historisch-kritische Gesamtausgabe besorgt von Horst Kohl. 6. Band 1873-1876. Stuttgart 1893. 12. Band 1886-1890. Stuttgart 1894.

Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins. Herausgegeben von Norman Rich und M.H. Fisher. Deutsche Ausgabe von Werner Frauendienst. Band I: Erinnerungen und politische Denkwürdigkeiten. Göttingen-Berlin-Frankfurt 1956. Band IV: Briefwechsel (10. Januar 1897 - 8. Mai 1909) Göttingen-Berlin-Frankfurt 1963.

Frankreich:

Documents Diplomatique Francais (1871-1914).
2. Série 1901-1911. Tome XI (15.5.1907-8.2.1909).
Tome XII (9.2.1909-26.10.1910). Paris 1950.
(Zit.: Doc. Dipl. Franc.)

Großbritannien:

Die britischen amtlichen Dokumente über den
Ursprung des Weltkrieges 1898-1914.
Im Auftrage des Britischen Auswärtigen Amtes
herausgegeben von G.P. Gooch und Harold Temperley.
Vom Britischen Auswärtigen Amt autorisierte einzige
deutsche Ausgabe herausgegeben von Hermann Lutz.
Deutsch herausgegeben von Franz Arens.
Band V: Der Nahe Osten. Berlin-Leipzig 1931.
(Zit.: Brit. Doc.)

Italien:

Italien - der Dreibund und die Balkanfrage.
Eine Auswahl von Reden Exzellenz Tommaso Tittoni
als Minister des Äußern gehalten 1903-1909.
Die deutsche Übersetzung besorgte W. Wichmann, Rom.
Berlin 1913.
(Zit.: Tittoni, Reden)

Österreich-Ungarn:

Österreich-Ungarns Außenpolitik von der Bosnischen Krise
1908 bis zum Kriegsausbruch 1914.
Diplomatische Aktenstücke des Österreichisch-Ungarischen
Ministeriums des Äußern. Ausgewählt von Ludwig Bittner,
Alfred Francis Pribram, Heinrich Srbik und Hans Uebersberger. Bearbeitet von Ludwig Bittner und Hans Uebersberger. Band I und II. Wien und Leipzig 1930.
(Zit.: Österr.-U.A.)

Schicksalsjahre Österreichs 1908-1919.
Das politische Tagebuch Josef Redlichs.
1. Band 1908-1914. Bearbeitet von Fritz Fellner.
Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte
Österreichs. 39. Graz-Köln 1953.
(Zit.: Redlich, Tagebuch)

Rußland:

Au Service de La Russie.
Alexandre Iswolsky Correspondance Diplomatique.
Tome I (1906-1911). Recueillie par Hélène Iswolsky.
Introduction et Notes de Georges Chklaver.
Paris 1937.

Der diplomatische Schriftwechsel Iswolskys 1911-1914.
Aus den Geheimakten der russischen Staatsarchive.
Im Auftrage des Deutschen Auswärtigen Amtes in deutscher Übertragung herausgegeben von Friedrich Stieve.
2. Band. 3. Auflage. Berlin 1926.

Graf Benckendorffs diplomatischer Schriftwechsel.
Diplomatische Aktenstücke zur Geschichte der Entente-Politik der Vorkriegszeit. Herausgeber: B. v. Siebert.
Band 1. Berlin 1928.
(Zit.: Benckendorffs diplomatischer Schriftwechsel)

Krasny-Archiv. Historisches Journal. Zentralarchiv UDSSR.
Band 43 und 44. Moskau-Leningrad 1931 (russisch).

Serbien:

Boghitschewitsch, M.:
Die auswärtige Politik Serbiens 1903-1914.
Band I: Geheimakten aus serbischen Archiven.
Berlin 1928.
Band II: Diplomatische Geheimakten aus russischen, montenegrinischen und sonstigen Archiven.
Berlin 1929.
Band III: Serbien und der Weltkrieg.
Berlin 1931.

Sonstiges:

Martens-Triepel:
Nouveau Recueil général de Traités.
III. Sér. Leipzig 1873 ff.

Schulthess:
Europäischer Geschichtskalender 1887, 1908, 1909.
München 1888, 1909, 1910.

Erinnerungen - Darstellungen - Biographien

Albrecht-Carrié:
A Diplomatic History of Europa Since the Congress of Vienna. New York 1958.

Albertini, Luigi:
Le origini della guerra de 1914. Bd. 1-3. Milano 1943.
Englische Übersetzung von J.M. Massey:
The Origins of the War of 1914. Vol. 1-3. London 1952/57.
(In dieser Arbeit stets nach der englischen Übersetzung zitiert).

Asquith, Herbert Henry:
Der Ursprung des Krieges. Autorisierte Übersetzung aus dem englischen Original von Thea Nowak. München 1924.

Bach, August:
Poincaré und die erste Balkankrise, in:
"Die Kriegsschuldfrage". IV. Jahrgang. 1926. S. 471-485.

Baernreither, Joseph Maria:
Fragmente eines politischen Tagebuches: Die südslawische Frage und Österreich-Ungarn vor dem Weltkrieg.
Herausgegeben und eingeleitet von Joseph Redlich.
Wien-Berlin 1928.

Barnes, Harry Elmer:
Die Entstehung des Weltkrieges. Übersetzt von Franz Arens.
Berlin-Leipzig 1928.

Becker, Willy:
Fürst Bülow und England 1897-19o9. Greifswald 1929.

Bernath, Mathias:
Die Südslawen. In: Die Welt der Slawen. Herausgegeben von Hans Kohn. Band I: Die West- und Südslawen.
Frankfurt-Hamburg 196o.

Bickel, O.:
Rußland und die Entstehung der Balkan-Entente 1912, in:
"Osteuropäische Forschungen". Neue Folge Band 14.
Königsberg 1933.

Bittner, Ludwig:
"Die Schwarze Hand", in: "Berliner Monatshefte".
X. Jahrgang. 1932. S. 55-64.

Bittner, Ludwig:

Österreich-Ungarn und Serbien, in:
"Historische Zeitschrift". Band 144. 1931. S. 78-1o4.

Die Verantwortlichkeit Österreich-Ungarns für den Weltkrieg, in:"Österreich. Erbe und Sendung im deutschen Raum". Herausgegeben von Josef Nadler und Heinrich Srbik. Salzburg-Leipzig 1936.

Boghitschewitsch, M.:

Die serbische Gesellschaft "Vereinigung oder Tod" genannt die "Schwarze Hand", in: "Die Kriegsschuldfrage". IV. Jahrgang. 1926. S. 664-689.

Born, Karl Erich:

Das Wilhelminische Zeitalter. § 61: Kriegsgefahr um Bosnien, in: Bruno Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte. Band 3. Herausgegeben von Herbert Grundmann. Stuttgart 196o.

Brandenburg, Erich:

Jahrzehnte vor dem Weltkrieg. Die Balkankrise von 19o8, in:"Propyläen Weltgeschichte" 1o. Band. Herausgegeben von Walter Goetz. Berlin 1933. S. 311-372 .

Von Bismarck zum Weltkrieg. 2. Auflage. Berlin 1925.

Buchanan, George:

My Mission to Russia andother diplomatic Memories.
Vol. I. London 1923.

Burisch, Ingo:

Englands Haltung in der Bosnischen Annexionskrise.
Halle/Saale 1935.

Bury, J.P.T.:

International Relations 19oo-1912,
in: The New Cambridge Modern History.
Vol. XII. The Era of Violence 1898-1945.
Edited by David Thomson. Cambridge 196o.

Bühler, Johannes:

Deutsche Geschichte.
Band IV: Vom Bismarck-Reich zum geteilten Deutschland.
Berlin 196o.

Bülow, Bernhard Fürst von:
Deutsche Politik. Berlin 1916.

Denkwürdigkeiten.
Band II. Berlin 1930. Band III. Berlin 1931.

Chlumecky, Leopold Freiherr von:
Österreich-Ungarn und Italien. Das westbalkanische Problem und Italiens Kampf um die Vorherrschaft in der Adria. Wien 1907.

Die Agonie des Dreibundes. Leipzig-Wien 1915.

Erzherzog Franz Ferdinands Wirken und Wollen. Berlin 1929.

Franz Ferdinands Außenpolitik. Aus persönlichen Erinnerungen, in: "Berliner Monatshefte". XII. Jahrgang. 1934. S. 455-466.

Cochenhausen, A. Freiherr von:
Conrad von Hötzendorff. Eine Studie über seine Persönlichkeit. Berlin 1934.

Conrad, Feldmarschall:
Aus meiner Dienstzeit. Drei Bände.
Wien-Berlin-Leipzig-München 1921/22.

Conrad, Gina Gräfin von:
Mein Leben mit Conrad von Hoetzendorff.
Sein geistiges Vermächtnis. Leipzig 1935.

Conze, Werner:
Deutsche Politik unter Bülow,
in: Peter Rassow: Deutsche Geschichte.
2. Auflage. Stuttgart 1962. S. 585-592.

Craig, Gordon A.:
Deutsche Staatskunst von Bismarck bis Adenauer.
Übersetzt von Wolfgang und Christa Helbrich.
Düsseldorf 1961.

Cramon, A. von - Fleck, Paul:
Deutschlands Schicksalsbund mit Österreich-Ungarn.
Berlin 1932.

Crozier, Philippe:
Wie es zur Annexion kam. Erinnerungen an meine Wiener Botschafterzeit, in: "Berliner Monatshefte". X. Jahrgang. 1932. S. 1027-1028.

Cvijić, Jovan:
L' Annexion de la Bosnie et la question Serbe. Paris 1909.

Chwostow, W.M. - Minz, J.J.:
Geschichte der Diplomatie. Zweiter Band: Die Diplomatie der Neuzeit (1872-1919). Herausgeber: W.P. Potjomkin. Verlag für fremdsprachige Literatur Moskau 1947.

Davidowić, Ljub. M.:
Die Narodna Odbrana, in: "Die Kriegsschuldfrage". V. Jahrgang. 1927. S. 192-225. Urschrift: Belgrad 1911.

Droz, Jaques:
Histoire Diplomatique (1648-1919). Paris 1952.

Dumba, C.:
Der Dreibund und die Entente-Politik in der alten und neuen Welt. Wien 1931.

Dufuor, R.:
Van de Bosnische Crisis tot Serajewo. De internationale Verhoudingen von 1909 tot 1914. Utrecht 1935.

Epstein, Fritz T.:
Ost- und Mitteleuropa als Spannungsfeld zwischen Ost und West um die Jahrhundertwende bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, in: "Die Welt als Geschichte". Herausgegeben von Hans Erich Stier und Fritz Ernst. 16. Jahrgang. Stuttgart 1956. S. 64-75.

Eyck, Erich:
Das persönliche Regiment Wilhelm II. Politische Geschichte des deutschen Kaiserreiches von 1890-1914. Erlenbach-Zürich 1948.

Fay, Sidney:
The Origins of the World War. Vol. I. New York 1929.

Fellner, Fritz:
Der Dreibund. Europäische Diplomatie vor dem Ersten Weltkrieg. Schriftenreihe des Arbeitskreises für österreichische Geschichte. Österreich-Archiv. München-Wien 196c

Flenley, Ralph:
Modern German History. London 1953.

Foerster, Friedrich Wilhelm:
Deutsche Geschichte und politische Ethik. Nürnberg 1961.

Fournier, August:
Wie wir zu Bosnien kamen. Eine historische Studie. Wien 1909.

Förster, Leo:
Das Bundesverhältnis Deutschlands zu Österreich-Ungarn in der Epoche Aehrenthals (1906-1912). Freiburg 1934.

Frankenfeld, Alfred:
Österreichs Spiel mit dem Kriege. Das Verhängnis der deutschen Nibelungentreue. Dresden 1929.

Friedjung, Heinrich:
Das Zeitalter des Imperialismus 1884-1914. 2. Band. Berlin 1922.

Die Zusammenkunft in Buchlau, in: "Zeitschrift des Deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens". Redigiert von Paul Strzemcha. 17. Jahrgang. Heft 3. Brünn 1913. S. 206-211.

Die Zusammenkunft Aehrenthals und Iswolskys 1908, in: "Historische Aufsätze". 1. und 2. Auflage. Stuttgart und Berlin 1919. S. 189-197.

Österreich-Ungarn und Rußland 1908, in: "Historische Aufsätze". 1. und 2. Auflage. Stuttgart und Berlin 1919. S. 176-188.

Funder, Friedrich:
Vom Gestern ins Heute. Aus dem Kaiserreich in die Republik. Wien-München 1953.

Gall, Wilhelm:
Sir Charles Hardinge und die englische Vorkriegspolitik 1903-1910, in: "Historische Studien". Heft 352. Berlin 1939.

Georgewitsch, Wladan:
Die serbische Frage. Stuttgart 1909.

Giolitti, Giovanni:
Denkwürdigkeiten meines Lebens. Übersetzt von Wolfgang C. Ludwig Stein. Stuttgart-Berlin 1923.

Gooch, G.P.:
History of Modern Europe 1878-1919. London 1923.

Before the War. Studies in Diplomacy. Vol. I.
London-New York-Toronto 1936.

Gooß, Roderich:
Das österreichisch-serbische Problem bis zur Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien vom 28. Juli 1914. Gutachten, in: Das Werk des Untersuchungsausschusses der Deutschen Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages. Band 1o. Berlin 193o.

Gottschalk, Egon:
Die diplomatische Geschichte der serbischen Note vom 31. März 19o9, in: "Berliner Monatshefte". X. Jahrgang. 1932. S. 776-8o3.

Grey, Lord Edward:
Fünfundzwanzig Jahre Politik 1892-1916.
Deutsche Ausgabe. Band 1. München 1926.

Grumpelt, Werner:
Die deutsche Politik in der Bosnischen Krisis.
Altenburg 1939.

Haller, Johannes:
Die Aera Bülow. Eine historisch-politische Studie.
Stuttgart-Berlin 1922.

Hartung, Fritz:
Deutsche Geschichte 1871-1919. 6. Auflage. Berlin 1952.

Hauser, Oswald:
Deutschland und der englisch-russische Gegensatz 19oo-1914.
"Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft". Band 3o.
Herausgegeben von Heimpel, Hubatsch, Koehler und Schramm.
Göttingen-Berlin-Frankfurt 1958.

Herzfeld, Hans:
Die moderne Welt 1789-1945.
I. Teil: Die Epoche der bürgerlichen Nationalstaaten.
2. Auflage. Braunschweig 1957.

II. Teil: Weltmächte und Weltkriege.
3. Auflage. Braunschweig 196o.

Herzfeld, Hans:
Europa 1878-1914, in: "Historia Mundi". Ein Handbuch der Weltgeschichte in 1o Bänden. Herausgegeben von Fritz Valjavec unter Mitwirkung des Instituts für europäische Geschichte in Mainz. 1o. Band. Das 19. und 2o. Jahrhundert. Berlin-München 1961. S. 93-141.

Hiller, Gerhard:
Die Entwicklung des österreichisch-serbischen Gegensatzes 19o8-1914. Halle/Saale 1934.

Hiller von Gaetringen, Friedrich Freiherr:
Fürst Bülows Denkwürdigkeiten. Untersuchungen zu ihrer Entstehungsgeschichte und ihrer Kritik. Tübingen 1956. Nr. 5 der "Tübinger Studien zur Geschichte und Politik." Herausgegeben von Hans Rothfels, Theodor Eschenburg und Werner Markert.

Hofmann, Albert von:
Politische Geschichte der Deutschen.
5. Band. Berlin-Leipzig 1928.

Horvath, Emil von:
So starb der Friede. Unbekanntes über die Entstehung des Weltkrieges. Berlin 193o.

Hoyos, Alexander:
Der deutsch-englische Gegensatz und sein Einfluß auf die Balkanpolitik Österreich-Ungarns. Berlin 1922.

Höck, Joseph:
Das deutsch-russische Verhältnis vom Ausbruch des russisch-japanischen Krieges bis zur Beendigung der Bosnischen Krise (19o4-19o9) im Lichte der britischen Akten. Dresden 1941.

Hünerwadel, Walter:
Allgemeine Geschichte 1814-1914. II. Band. Aarau 1952.

Iswolsky, A.P.:
Mémoires de Alexandre Iswolsky. Ancien Ambassadeur de Russie à Paris (19o6-191o). Paris 1923.

Jablonowski, Horst:
Die Stellungnahmen der russischen Parteien zur Außenpolitik der Regierung von der russisch-englischen Verständigung bis zum ersten Weltkrieg, in: "Forschungen

zur europäischen Geschichte". Herausgegeben von Horst Jablonowski und Werner Philipp. Osteuropa-Institut an der Freien Universität Berlin. Historische Veröffentlichungen Band 5. Berlin 1957. S. 6o-92.

Jaeckh, Ernst:
Kiderlen-Wächter der Staatsmann und Mensch. Briefwechsel und Nachlaß. Band 2. Stuttgart-Berlin-Leipzig 1925.

Jagow, Gottlieb von:
Ursachen und Ausbruch des Weltkrieges. Berlin 1919.

Jánossy, Dionys:
Der handelspolitische Konflikt zwischen der österreichisch -ungarischen Monarchie und Serbien in den Jahren 19o4 - 191o, in: "Jahrbuch des Wiener ungarischen historischen Instituts". Band II. Budapest 1932. S. 285-312.

Kabisch, Ernst:
England und die Annexionskrise 19o8/o9, in: "Berliner Monatshefte". VIII. Jahrgang. 193o. S. 915-932.

Kaehler, Siegfried A.:
Legende und Wirklichkeit im Lebensbild des Kanzlers Bernhard von Bülow. Breslauer Universitätsreden, Heft 9. Breslau 1932.

Kaiser Wilhelm II.:
Ereignisse und Gestalten in den Jahren 1878-1918. Leipzig-Berlin 1922.

Kanner, Heinrich:
Der Schlüssel zur Kriegsschuldfrage. Ein verheimlichtes Kapitel der Vorkriegsgeschichte. Nebst polemischen Artikeln von General Graf Max Montgelas. München 1926.

Das Urbild des Weltkrieges. Ein Weltkriegsplan aus dem Jahre 19o9. Erneut abgedruckt in: Der Schlüssel zur Kriegsschuldfrage. S. 47-51.

Die Nichtvorbereitung des Weltkrieges durch die Mittelmächte. Eine Entgegnung. Ebenda S. 57-64.

Die deutsch-österreichische Militärkonvention. Schlußwort an den Grafen Max Montgelas. Ebenda S. 68-73.

Kiszling, Rudolf:
Die militärischen Beziehungen und Bindungen zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich vor dem Weltkriege, in: "Die Kriegsschuldfrage". IV. Jahrgang. 1926. S. 820-835.

Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este. Leben, Pläne und Wirken am Schicksalsweg der Donaumonarchie. Köln-Graz 1953.

Küsswetter, Hans:
Studien zu Fürst Bülows Denkwürdigkeiten. Speyer 1936.

Langer, W.L.:
The 1908 Prelude to the World War, in: "Foreign Affaires". Juli 1929. S. 635-649.

Lancken-Wakenitz, Oskar Freiherr von:
Meine dreißig Dienstjahre 1888-1918. Berlin 1931.

Larmeroux, Jean:
La Politique extérieure de l' Autriche-Hongrie 1875-1914. Tome 2: La Politique d' asservissement 1908-1914. Paris 1918.

Lau, Marga:
Rußland und die türkischen Meerengen in den letzten Jahren vor dem ersten Weltkrieg. Unveröffentlichte Phil. Dissertation in Maschinenschrift. Kiel 1946.

Lee, Sir Sidney:
King Edward VII. Vol. II. London 1927.

Lindow, Erich:
Freiherr Marschall von Bieberstein als Botschafter in Konstantinopel 1897-1912. Danzig 1934.

Loncarević, D.A.:
Jugoslawiens Entstehung. Wien 1929.

Louis, George:
Les Carnets. Tome I. Paris 1926.
Deutsche Ausgabe: Die Notizbücher des Botschafters George Louis. Berlin 1926.

Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Hubertus Prinz zu:
Deutsche Geschichte. 4. Auflage. Berlin 1962.

Lutz, Hermann:
Sir Edward Grey's Außenpolitik 1906-1916, in: "Monatshefte für Auswärtige Politik". Herausgegeben vom Deutschen Institut für Außenpolitische Forschung in Berlin. 4. Jahrgang. Berlin 1937. S. 638-645.

Moltke und der Präventivkrieg, in: "Die Kriegsschuldfrage". V. Jahrgang. 1927. S. 1107-1120.

Lübbing, Heinrich:
Englands Stellung zur Bosnischen Krise. Emsdetten 1933.

Macartney, C.A. - Palmer, A.W.:
Independent Eastern Europa. A History. London-New York 1962.

Madol, Hans Roger:
Ferdinand von Bulgarien. Berlin 1931.

Maiwald, Serge:
Der Berliner Kongress 1878 und das Völkerrecht. Stuttgart 1948.

Mandl, Leopold:
Österreich-Ungarn und Serbien. Berlin-Wien 1918.

Die Habsburger und die serbische Frage. Wien 1918.

Mann, Golo:
Deutsche Geschichte des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts. Frankfurt/Main 1959.

Markov, Walter M.:
Serbien zwischen Österreich und Rußland 1897-1908. Stuttgart 1934.

Markowitsch, B.:
Die serbische Auffassung der bosnischen Frage. Berlin 1908.

Masaryk, T.G.:
Vasić - Forgách - Aehrenthal. Prag 1911.

Meinecke, Friedrich:
Geschichte des deutsch-englischen Bündnisproblems 1890-1901. München-Berlin 1927.

Meyer, Henry Cord:
Das Zeitalter des Imperialismus, in: "Propyläen Weltgeschichte". Herausgegeben von Golo Mann. 9. Band. Berlin-Frankfurt-Wien 1960. S. 27-74.

Miege, Johann:
Rußland und die bosnische Annexionskrise. Oktober 19o8 bis April 19o9. Köln 1933.

Mielke, Johanna:
Der französische Botschafter in Wien Philippe Crozier und die Politik Aehrenthals (19o6-1912). Breslau 1942.

Miljukov, P.:
Balkanskij Krizis (russisch). Petersburg 191o.

Miller, William:
The Ottoman Empire and its successors 18o1-1927. Cambridge, University Press 1927.

Molden, Bertold:
Alois Graf Aehrenthal. Sechs Jahre Äußere Politik Österreich-Ungarns. Stuttgart-Berlin 1917.

Moltke, Helmuth von:
Erinnerungen - Briefe - Dokumente 1877-1916. Herausgegeben von Eliza von Moltke. Stuttgart 1922.

Montgelas, Max Graf:
Die europäischen Generalstäbe vor dem Weltkrieg, in: Kanner, Heinrich: Der Schlüssel zur Kriegsschuldfrage. München 1926. S. 52-56.

Diplomatie und Generalstab. Ebenda. S. 64-68.

Mowat, R.B.:
Die englisch-deutschen Beziehungen 19o5-1914, in: "Berliner Monatshefte". 16. Jahrgang. 1938. S. 225-236.

Musulin, Alexander Freiherr von:
Das Haus am Ballplatz. München 1924.

Nicolson, Harold:
Sir Arthur Nicolson. First Lord Carnock. A Study in the Old Diplomacy. London 193o.

Die Verschwörung der Diplomaten. Aus Sir Arthur Nicolsons Leben 1849-1928. Deutsche Ausgabe. Frankfurt Main 193o.

Georg V. Aus dem Englischen übersetzt von Herbert Thiele-Fredersdorf. München 1954.

Nikitsch-Boullès, Paul:
Vor dem Sturm. Erinnerungen an Erzherzog Thronfolger Franz Ferdinand. Von seinem Privatsekretär. Berlin 1925.

Nintchitch, Momtchilo:
La Crise Bosniaque (1908-1909) et les Puissances Européennes. T. I. T. II. Paris 1937.

Nowak, Karl Friedrich - Thimme, Friedrich:
Erinnerungen und Gedanken des Botschafters Anton Graf Monts. Berlin 1932.

Oncken, H.:
Das deutsche Reich und die Vorgeschichte des Weltkrieges. 2. Band. Leipzig 1933.

Ostwald, Paul:
So fing es an. Die diplomatische Vorgeschichte des ersten Weltkrieges. Baden-Baden 1957.

Philipp, Werner:
Rußlands Aufstieg zur Weltmacht 1815-1917, in: "Historia Mundi". 10. Band. Berlin-München 1961. S. 185-252.

Poincaré, Raymond:
Au Service de la France. Tome I. Paris 1926.

Pokrowski, Michail:
Russische Geschichte. Ins Deutsche übertragen von Arkadi Maslow. Berlin 1930.

Pomiankowski, Joseph:
Der Zusammenbruch des ottomanischen Reiches. Zürich-Leipzig-Wien 1928.

Pourtalès, Friedrich Graf:
Am Scheideweg zwischen Krieg und Frieden. 1. Auflage. Charlottenburg 1919.

Ponob, A.:
Türkische Revolution 1908-1909 (russisch). In: Krasny-Archiv UDSSR. Band 43. S. 3-11. Band 44. S. 3-39. Moskau-Leningrad 1931.

Pribram, Alfred Francis:
Austria-Hungary and Great Britain 1908-1914. Oxford-London-NewYork-Toronto 1951.

Pribram, Alfred Francis:
Der Konflikt Conrad - Aehrenthal, in: "Österreichische Rundschau". 1920. S. 93-118.

Rathmann, Erich:
Die Balkanfrage 1904-1908 und das Werden der Triple Entente, in: "Ausgewählte Hallische Forschungen zur mittleren und neuen Geschichte". Herausgegeben von Otto Becker und Robert Holtzmann. Heft 7. Halle/Saale 1932.

Read, James Morgan:
Das Problem der deutschen Vermittlung beim Ausgang der Bosnischen Krise. Berlin 1933.

Regele, Oskar:
Feldmarschall Conrad. Auftrag und Erfüllung 1906-1918. Wien-München 1955.

Renouvin, Piere:
How the War came, in: "Foreign Affairs". April 1929. S. 384-397.

Ritter, Gerhard:
Der Schlieffenplan. Kritik eines Mythos. München 1956.

Lebendige Vergangenheit. Beiträge zur historisch-politischen Selbstbestimmung. Zum 70. Geburtstag herausgegeben von seinen Schülern. München 1958.

Lie Zusammenarbeit der Generalstäbe Deutschlands und Österreich-Ungarns vor dem ersten Weltkrieg, in: "Zur Geschichte und Problematik der Demokratie". Festschrift für Hans Herzfeld. Berlin 1958. S. 523-549.

Staatskunst und Kriegshandwerk. Zweiter Band: Die Hauptmächte Europas und das wilhelminische Reich (1890-1914). München 1960.

Romberg, Freiherr G. von:
Fürst Bülow und Österreich-Ungarn, in: "Front wider Bülow". Staatsmänner, Diplomaten und Forscher zu seinen Denkwürdigkeiten. Herausgegeben von Friedrich Thimme. München 1931. S. 101-104.

Rosen, Friedrich:
Aus einem diplomatischen Wanderleben. 1. Band. Berlin 1931.

Rothfels, Hans:
Studien zur Annexionskrisis 1908/09, in: "Historische Zeitschrift". Band 147. 1933. S. 320-348.

Zum Tode Lord Greys, in: "Berliner Monatshefte". XI. Jahrgang. 1933. S. 937-944.

Ruchti, Jakob:
Die Reformaktion Österreich-Ungarns und Rußlands in Mazedonien 1903-1908. Gotha-Perthes 1918.

Salis, J.R. von:
Weltgeschichte der neuesten Zeit. Band II. Zürich 1955.

Sasonoff, S.D.:
Sechs schwere Jahre. Berlin 1927.

Sasse, Heinz-Günther:
War das deutsche Eingreifen in die Bosnische Krise im März 1909 ein Ultimatum ? Stuttgart 1936.

Schäfer, Theobald von:
Wollte Generaloberst von Moltke den Präventivkrieg ? In: "Die Kriegsschuldfrage". V. Jahrgang. 1927. S. 543-560.

Schinner, Walter:
Der österreichisch-italienische Gegensatz auf dem Balkan und an der Adria (von seinen Anfängen bis zur Dreibund-Krise 1875-1896). Stuttgart 1936.

Schmitt, Bernadotte, E.:
Triple Alliance and Triple Entente. New York 1934.

The Annexation of Bosnia 1908-1909. Cambridge 1937.

Schoen, Freiherr von:
Erlebtes. Stuttgart-Berlin 1921.

Schuwaloff, Peter Graf:
Der Berliner Kongress, in: "Berliner Monatshefte". 16. Jahrgang. 1938. S. 603-632.

Schwendemann, Karl:
Grundzüge der Balkanpolitik Österreich-Ungarns von 1908-1914, in: "Berliner Monatshefte". 8. Jahrgang. 1930. S. 203-226.

Seifert, G.:
Die militärischen Beziehungen und Vereinbarungen zwischen dem deutschen und österreichischen Generalstab vor und bei Beginn des Weltkrieges. Leipzig 1934.

Seton-Watson, R.W.:
Die südslawische Frage im Habsburger Reiche. Berlin 1913.

Seton-Watson, Hugh:
Der Zerfall des Zarenreiches 1855-1914. München 1954.

Die osteuropäische Revolution. München 1956.

Siccama, Kornelis Hendrikus:
De Annexatie van Bosnie-Hercegowina 5 October 1908 - 19 April 1909. Utrecht 1950.

Sosnosky, Theodor von:
Die Balkanpolitik Österreich-Ungarns seit 1866. Band 2. Stuttgart-Berlin 1914.

Spalajković, Miroslav J.:
La Bosnie et l' Herzegovine. Editeur Arthur Rousseau. Paris 1899.

Stadtmüller, Georg:
Geschichte Südosteuropas. München 1950.

Stählin, Karl:
Der diplomatische Kampf in der jüngsten Balkankrisis, in: "Historische Zeitschrift". 1909. S. 80-113.

Steinitz, Eduard Ritter von:
Iswolsky und die Besprechungen in Buchlau, in: "Die Kriegsschuldfrage". V. Jahrgang. 1927. S. 1151-1179.

Stieve, Friedrich:
Iswolsky und der Weltkrieg 1911-1914. Berlin 1926.

Deutschland und Europa 1890-1914. Berlin 1928.

Die Tragödie der Bundesgenossen Deutschland und Österreich -Ungarn 1908-1914. München 1930.

Stieve, Friedrich - Montgelas, Max Graf:
Rußland und der Weltkonflikt, in:
Stieve, Friedrich: Die Vorgeschichte des Weltkonflikts. Berlin 1927.

Suchomlinow, W. A.:
Erinnerungen. Deutsche Ausgabe. Berlin 1924.

Großfürst Nikolaj Nikolajewitsch.
Deutsche Ausgabe. Berlin 1925.

Südland, L. von (Pilar, Ivo):
Die südslawische Frage und der Weltkrieg.
2. Auflage. Zagreb 1944.

Taube, Michael Freiherr von:
Der großen Katastrophe entgegen.
Berlin-Leipzig 1937.

Taylor, A.J.P.:
The Course of German History. London 1951.

The Habsburg Monarchy 1809-1918. London 1952.

Tittoni, Tommaso:
Italiens Außenpolitik. Einzige berechtigte deutsche
Übersetzung von Adolf Dresler. München 1928.

Trevelyan, George Macaulay:
Sir Edward Grey.
Sein Leben und Werk. Eine Grundlegung
englischer Politik. Deutsche Übersetzung
von K.A. von Müller. Essen 1938.

Uebersberger, Hans:
Zur Vorgeschichte Serbiens, in:
"Berliner Monatshefte". XI. Jahrgang. 1933.
S. 46 ff.

Österreich zwischen Rußland und Serbien.
Köln-Graz 1958.

Urbansky, August von:
Conrad von Hötzendorff und der Präventiv-Krieg
gegen Italien, in: "Berliner Monatshefte".
VIII. Jahrgang. 1930. S. 248-258.

Audienz bei Freiherr von Aehrenthal vor der Annexion
von Bosnien und der Herzegowina, in: "Berliner Monats-
hefte". XVI. Jahrgang. 1938. S. 1131-1136.

Waldersee, Georg Graf:
Über Beziehungen des deutschen zum österreichisch-
ungarischen Generalstabe vor dem Weltkriege, in:

"Berliner Monatshefte". VIII. Jahrgang. 1930. S. 103-142.

Wallroth, Hilde Maria:
Deutschland und Österreich-Ungarn. Beiträge zur deutsch-österreichischen Bündnispolitik vor dem Weltkriege. Emsdetten 1941.

Wächter, Emil:
Der Prestigegedanke in der deutschen Politik von 1890-1914. Berner Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte. Herausgegeben von Werner Näf. Heft 11. Aarau 1941.

Wedel, H.:
Austro-German diplomatic Relations. Stanford 1932.

Wegerer, Alfred von:
Der Ausbruch des Weltkrieges 1914. 2. Auflage. Band I. Hamburg 1939.

Weinberg, Basja:
Die russische auswärtige Politik 1890-1914 in der Auffassung der deutschen Diplomaten. Basel 1934.

Welchert, Hans Heinrich:
Als Bismarck gegangen war. Hamburg 1940.

Wendel, Hermann:
Die Habsburger und die Südslawenfrage. Gutachten. In: Das Werk des Untersuchungsausschusses der Deutschen Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages. Band 10. Berlin 1930. S. 303-372.

Westphal, Otto:
Weltgeschichte der Neuzeit 1750-1950. Stuttgart 1953.

Wittich, Alfred von:
Feldmarschall Conrad und die Außenpolitik Österreich-Ungarns, in: "Berliner Monatshefte". X. Jahrgang. 1932. S. 116-136.

Ziekursch, J.:
Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreiches. Band III: Das Zeitalter Wilhelms II. Frankfurt/Main 1930.

Zöllner, Erich:
Geschichte Österreichs. München 1961.

Völkerrechtliche Literatur

Anzilotti, D.:
Lehrbuch des Völkerrechts. Band 1. Leipzig-Berlin 1929.

Asbeck, Hans:
Das Ultimatum im modernen Völkerrecht. Basel 1933.

Bauer, Ekkehard:
Ultimatum, in: "Wörterbuch des Völkerrechts". Begründet von Karl Strupp. 2. Auflage herausgegeben von Hans-Jürgen Schlochauer. III. Band. Berlin 1962. S. 467-468.

Berber, Friedrich:
Lehrbuch des Völkerrechts. I. Band. München-Berlin 1960. II. Band. München-Berlin 1962.

Bilfinger, C.:
Vollendete Tatsache und Völkerrecht, in: "Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht". 1953/54. S. 453 ff.

Bindschedler, Rudolf:
Annexion, in: "Wörterbuch des Völkerrechts". 2. Auflage. I. Band. Berlin 1960. S. 68-69.

Bleiber, Fritz:
Ultimatum, in: "Handwörterbuch der Diplomatie und Außenpolitik". Darmstadt. S. 251-252.

Boghitschewitsch, M.:
Halbsouveränität. Berlin 1903.

Bonfils-Fauchille:
Traité de Droit International Public. Paris 1921.

Braun, Werner:
Demarche - Ultimatum - Sommation. Eine diplomatisch-völkerrechtliche Studie. Berlin 1930.

Ultimatum und Demarche, in: "Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie". Herausgegeben von Julius Hatschek und Karl Strupp. III. Band. Berlin-Leipzig 1929. S. 1100-1106.

Brierly, J.L.:
Grundlagen des Völkerrechts. Deutsche Übersetzung von F. Fiedler. Berlin 1948.

Briggs, H.W.:
The Law of Nations. Vol. II. London 1953.

Calmi, Israel:
Die völker- und staatsrechtliche Stellung von Bulgarien. Heidelberg 1908.

Dahm, Georg:
Völkerrecht. 1. Band. Stuttgart 1958. 2. Band. Stuttgart 1961.

Frei, Max:
Die völkerrechtliche Wertung des Ultimatums. Innsbruck 1938.

Gérard:
Des cessions déguisées de territoires. Paris 1904.

Guggenheim, Paul:
Lehrbuch des Völkerrechts. 2. Band. Basel 1951.

Haëften, Gerrit von:
Demarche, in: "Wörterbuch des Völkerrechts". 2. Auflage. I. Band. Berlin 1960. S. 341.

Heilborn:
Vasallenstaaten, in: "Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie". III. Band. Berlin-Leipzig 1929. S. 1-3.

Heydte, Friedrich v.d.:
Völkerrecht. 2. Band: Streit und Streiterledigung im Völkerrecht. Köln-Berlin 1960.

Honig, Friedrich:
Völkerrechtliche Rechtsgeschäfte, in: "Wörterbuch des Völkerrechts". 2. Auflage. III. Band. Berlin 1962. S. 9-12.

Huber, Max:
Die Staatensuccession. Völkerrechtliche und staatsrechtliche Praxis im 19. Jahrhundert. Leipzig 1898.

Hyde, C.C.:
International Law. Vol. II. Boston 1945.

Kelsen, Hans:
Principles of Law. London 1952.

Kraus, Herbert:
Staatsinteressen im internationalen Leben. Schriftenreihe der Hochschule für politische Wissenschaften. Heft 9. München 1951.

Die Oder-Neisse-Linie. 2. Auflage. Köln-Braunsfeld 1959.

Kunz, J.L.:
Völkerrechtliche Rechtsgeschäfte, in: "Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie". II. Band. Berlin-Leipzig 1925. S. 337-340.

Kunzmann, Karl Heinz:
Friedliche Streitbeilegung, in: "Wörterbuch des Völkerrechts". 2. Auflage. III. Band. Berlin 1962. S. 402-404.

Lawrence:
The Principles of International Law. New York 1927.

Leibholz, G.:
Ideologie und Macht in den zwischenstaatlichen Beziehungen des 20. Jahrhunderts. Göttinger Vorträge und Schriften 4. Göttingen 1949.

Lingg, Emil:
Die staatsrechtliche Stellung Bosniens und der Herzegowina, in: "Archiv für Öffentliches Recht". Herausgegeben von Paul Laband und Felix Stark. 5. Band. Freiburg i.B. 1890. S. 480-528.

v.Liszt:
Das Völkerrecht. 12. Auflage bearbeitet von Max Fleischmann. Berlin 1925.

Lutfi, Omer:
Die völkerrechtliche Stellung Bulgariens und Ostrumeliens. Erlangen 1903.

Melville, Edgar de:
Vermittlung und gute Dienste. Gotha 1920.

Menzel, Eberhard:
Gebietserwerb, in: "Wörterbuch des Völkerrechts". 2. Auflage. I. Band. Berlin 1960. S. 616-624.

Völkerrecht. München-Berlin 1962.

Mosler, Hermann:
Kriegsbeginn, in: "Wörterbuch des Völkerrechts". 2. Auflage. II. Band. Berlin 1961. S. 326-329.

Nawiasky, Hans:
Staatenverbindungen, in: "Wörterbuch des Völkerrechts". 2. Auflage. III. Band. Berlin 1962. S. 313-316.

Neurath, Konstantin Freiherr von:
Der italienisch-griechische Konflikt vom August 1923 und seine völkerrechtliche Bedeutung, in: "Völkerrechtsfragen". Eine Sammlung von Vorträgen und Studien. Herausgegeben von Heinrich Pohl und Max Wenzel. Heft 25. Berlin 1929.

Oppenheim-Mc Nair:
International Law. Vol. II. London 1912.

Pfluger, F.:
Die einseitigen Rechtsgeschäfte im Völkerrecht. Zürich 1936.

Rie, Robert:
Berliner Kongress, in: "Wörterbuch des Völkerrechts". 2. Auflage. I. Band. Berlin 1960. S. 185-186.

Ross, Alfred:
Lehrbuch des Völkerrechts. Stuttgart-Köln 1951.

Satow, Sir Ernest:
A guide to Diplomatic Practice, in: "Contribution to International Law and Diplomacy". Vol. I. London 1923.

Sauer, Wilhelm:
System des Völkerrechts. Bonn 1952.

Grundlehre des Völkerrechts. 3. Auflage. Köln-Berlin 1955.

Schätzel, Walter:
Die Annexion im Völkerrecht, in: "Archiv des Völkerrechts". Herausgegeben von Schätzel, Schlochauer und Wehberg. 2. Band. Tübingen 1950. S. 1-28.

Internationales Recht. Band I: Das Recht des völkerrechtlichen Gebietserwerb. Bonn 1959.

Scheuner, Ulrich:
Die Annexion im Völkerrecht, in: "Die Friedenswarte". 49. Jahrgang. Zürich 1949. Nr. 3. S. 81-93.

Der fehlende Friede, in: Festschrift für Herbert Kraus. Kitzingen 1954. S. 19o ff.

Schneider, Walter:
Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Gelnhausen 1938.

Schneller, Hans:
Die staatsrechtliche Stellung von Bosnien und der Herzegowina. Leipzig 1892.

Schönborn, Walter:
Staatensukzessionen, in: "Handbuch des Völkerrechts". Nach dem Tode von Fritz Stier-Somlo herausgegeben von G.A. Walz. 2. Band. 3. Abteilung. Breslau-Stuttgart 1913.

Schücking, Walter:
Das völkerrechtliche Institut der Vermittlung, in: "Publications de L' Institut Nobel Norvégien". Tome V. Kristiania 1923.

Strupp, Karl:
Kriegsbeginn, in: "Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie". Begründet von Julius Hatschek und Karl Strupp. I. Band. Berlin-Leipzig 1924. S. 718-72o.

Verdross, Alfred:
Völkerrecht. 4. Auflage. Wien 1959.

Wehberg, Hans:
Ultimatum, in: "Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie". II. Band. Berlin-Leipzig 1925. S. 755-756.

La Convention Européenne pour le règlement pacifique des Différends, in: Festschrift für J.P.A. Francois. Nederlands Tijdschrift 6 (1959). S. 391 ff.

Wurmbrand, N.:
Die rechtliche Stellung Bosniens und der Herzegowina. Leipzig-Wien 1915.

Ziehen, Ursula:
Vollendete Tatsachen bei Verletzungen der territorialen Unversehrtheit. Eine völkerrechtliche Untersuchung. XX. Beiheft zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg/Pr. Würzburg 1962.

Vorwort.

Außenpolitische Krisen haben in den Epochen der neueren Weltgeschichte wiederholt eine große Rolle gespielt. Sie beunruhigen die Völker bis in die jüngste Zeit wie schwelende Feuer, die nur auf einen Windstoß zu warten scheinen, der sie zu einem Brande ohne Ausmaß entfachen soll. So hat sich der drohende und unheilvolle Kern des außenpolitischen Konflikts bis heute erhalten, und wenn nach dem zweiten Weltkrieg die schwere Krise um Korea und die Suez-Krise beigelegt werden konnten, so zeigen doch die durch das Chruschtschow-Ultimatum vom 17. November 1958 ausgelöste Berlin-Krise und neuerdings die plötzlich hereinbrechende Kuba-Krise der heutigen Generation die Gefahr eines drohenden Unwetters, das am politischen Horizont jeden Moment niederzugehen droht, wenn die internationale Diplomatie den Frieden auf die Spitze des schärfsten Schwertes stellen will. Daher ist es nicht verwunderlich, wenn zu Anfang oder auf dem Höhepunkt einer außenpolitischen Krise ein völkerrechtliches Instrument in die Waagschale geworfen wird, um im Bewußtsein auf die dahinter stehenden militärischen oder wirtschaftlichen Mittel mit Druck eine politische Forderung durchzusetzen: das Ultimatum ! Dieser, während diplomatischer oder militärischer Verhandlungen dem Gegner unter Fristsetzung und Androhung von Gewaltanwendung überreichte Vorschlag [1], hat sich im Laufe der Zeit zu einer Form des

---

1) Bauer, Ekkehard: Ultimatum, in: "Wörterbuch des Völkerrechts". 2. Auflage. III. Band. Berlin 1962. S. 467.
Berber, Friedrich: Lehrbuch des Völkerrechts. I. Band. München-Berlin 1962. S. 18, 89.
Bleiber, Fritz: Ultimatum, in: "Handwörterbuch der Diplomatie und Außenpolitik". Darmstadt 1959. S. 251.

zwischenstaatlichen Verfahrensrechtes entwickelt [2]. Trotz aller rechtlichen Fundierung im modernen Völkerrecht bedeutet das Ultimatum jedoch im Kern nichts anderes als die brutale Durchsetzung politischer Forderungen auf dem Wege des psychologischen Zwanges mit dem Hinweis auf die hinter dem Drohenden stehenden militärischen oder wirtschaftlichen Kräfte [3]. Daher steigert das Ultimatum die außenpolitische Krise in eine ausweglos erscheinende Phase der gewaltsamen Auseinandersetzung. Aus diesen Gründen ist es gerechtfertigt, den Absender des Ultimatums als Störenfried in der völkerrechtlichen Gemeinschaft zu brandmarken, der im diplomatischen Verkehr rücksichtslos und scharf mit Ansprüchen in einer herausfordernden Weise auftritt und somit unter den friedlichen Staaten einen Gefahren- und Unruheherd bildet.

Diese Anklage hat sich oftmals gegen das Deutsche Reich gerichtet, dessen Außenpolitik vor dem ersten Weltkrieg der Ausdruck eines deutschen Strebens nach der Welthegemonie gewesen sein soll. Überall auf der Erde, auch außerhalb der eigentlichen deutschen Interessensphäre, sei Deutschland zur Wahrung seiner angeblichen Belange häufig mit dem Kürassierstiefel säbelrasselnd und mit einer Schärfe aufgetreten, daß es andere Länder damit habe vor den Kopf stoßen müssen [4]. Schließlich kam es soweit, daß Deutschland keinen großen diplomatischen Schritt unternehmen konnte, ohne daß man dem Reich nicht sofort Falschheit, Schärfe, Rücksichtslosigkeit und Mißachtung jeglicher fremder Interessen nachsagte und ihm die schlechtesten und eigennützigsten Motive unterschob [5]. Hierbei war es letztlich gleichgültig, ob die diplomatische Aktion der Aufrechterhaltung der völkerrechtlichen Ordnung und der Sicherung des Friedens galt.

Neurath, Konstantin Freiherr von: Der italienisch-griechische Konflikt vom August 1923 und seine völkerrechtliche Bedeutung. Berlin 1929. S. 62 f.

2) Asbeck, Hans: Das Ultimatum im modernen Völkerrecht. Basel 1933. S. 13.
Braun, Werner: Demarche - Ultimatum - Sommation. Berlin 1930. S. 57. - Ultimatum und Demarche, in: "Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie." III. Band. Berlin-Leipzig 1929. S. 1100 f.
Frei, Max: Die völkerrechtliche Wertung des Ultimatums. Innsbruck 1938. S. 27.

Als die den Frieden gefährdende Bosnische Annexionskrise mit einer kühnen deutschen Demarche in Petersburg am 22. März 19o9 beigelegt wurde, geißelten vor allen England und Rußland diesen Schritt mit der Behauptung, Deutschland habe der russischen Regierung ein Ultimatum gestellt und damit in der rücksichtslosesten Weise Forderungen erhoben, die das Zarenreich zum Nachgeben zwangen [6].

Wenn auch die Bosnische Annexionskrise der Vergangenheit angehört, so behalten doch die einzelnen Fragen zur Vorgeschichte des ersten Weltkrieges und zum internationalen Recht der diplomatischen Vermittlung ihren historischen und völkerrechtlichen Wert. Um aber die deutsche Demarche vom 22. März 19o9 in einem völkerrechtlichen Votum beurteilen zu können, ist eine historische Darstellung und Beurteilung der damaligen Ereignisse unerläßlich. Erst dann, wenn auf Grund sämtlicher der Forschung zugänglicher Quellen der historische Sachverhalt dargestellt und geprüft worden ist, kann der gewagte deutsche Vorstoß unter dem Gesichtspunkt des diplomatischen Vermittlungsrechts völkerrechtlich beurteilt werden. Hierbei ist die entscheidende deutsche Demarche nicht nur nach dem vor dem ersten Weltkrieg in der Völkerrechtslehre und in der Diplomatie anerkannten Ultimatumsbegriff zu bewerten, sondern es soll erstmals die Rechtsstellung des Deutschen Reiches als die eines diplomatischen Vermittlers

---

Wehberg, Hans: Ultimatum, in: "Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie". II. Band. Berlin-Leipzig 1925. S. 755.

3) Asbeck, S. 61. - Frei, S. 21 mit weiteren Nachweisen. - Wehberg, S. 755.

4) Sasse, Heinz-Günther: War das deutsche Eingreifen in die Bosnische Krise im März 19o9 ein Ultimatum ? Stuttgart 1936. S. 1.

5) Sasse, S. 2.

6) Gr. Pol. 26. II. Nr. 95o3.
Brit. Doc. V. 2. Nr. 753, 754, 761, 764.

in den Vordergrund treten und festgestellt werden, ob der Forderung eines Vermittlers überhaupt eine völkerrechtlich verbindliche Kraft beigemessen werden konnte.

Schließlich bleibt zu klären, ob mit der deutschen Erklärung vom 22. März 1909 der russischen Regierung mit Drohungen zwangsweise ein fremder politischer Wille aufgezwungen werden sollte, wie er den politischen Kern des Ultimatums bildet. Erst dann, nach Darstellung und Prüfung dieser historischen und völkerrechtlichen Tatsachen wird man sich ein Urteil darüber bilden können, ob die deutsche Vermittlungsaktion in der Bosnischen Annexionskrise friedensgefährdend und das Werk eines Störenfriedes gewesen ist, oder ob die deutsche Demarche in St. Petersburg vom 22. März 1909 unter Beachtung der geltenden Völkerrechtsnormen einen Beitrag für die Erhaltung des Weltfriedens geleistet hat. Das aufzuzeigen ist Zweck und Ziel der vorliegenden Studie.

Der Verfasser.

E r s t e r T e i l

Der historische Ablauf der Bosnischen Annexionskrise.

Erster Abschnitt:

Bosnien zwischen Serbien und Österreich.

Der Berliner Kongreß:

Die völkerrechtliche Koordinierung Bosniens und der Herzegowina.

Der Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 [1] hatte in Artikel 25 Österreich-Ungarn die Besetzung und Verwaltung der Ländereien Bosnien und der Herzegowina auf unbestimmte Zeit übertragen. Sie gehörten staats- und völkerrechtlich zum Osmanischen Reiche, das die vollen Souveränitätsrechte in Anspruch nahm [2]. Besetzt und verwaltet aber wurden Bosnien und die Herzegowina durch die Donaumonarchie [3], die ihrerseits wieder danach trachtete, ihren Einflußbereich auf dem Balkan zu festigen und auszudehnen [4]. Diese Lösung der Großmächte auf dem Berliner Kongreß [5] im Rahmen einer Neuordnung auf dem Balkan sollte sich jedoch als höchst unglücklich erweisen [6].

Die Grundlage der Balkanpolitik Bismarcks, wie sie auf dem Kongreß in Erscheinung trat, war eine von Norden nach Süden der Halbinsel gezogene Linie, die eine österreichische Interessensphäre im Westen und eine russische im Osten schuf [7]. Nach allen diplomatischen Regeln war die Aufteilung der Interessengebiete als gelungen zu bezeichnen. Allerdings waren diplomatische Regeln allein dem Balkan nicht gewachsen [8].

---

1) Österreichisches Reichsgesetzblatt 1878 Nr. 43.

2) Schneller, Hans: Die staatsrechtliche Stellung von Bosnien und der Herzegowina. Leipzig 1892. S. 213 f.
Fournier, August: Wie wir zu Bosnien kamen.
Wien 1909. S. 82 f.

3) Bei der erfolgten Übernahme dieser Gebiete "zur Besetzung und Verwaltung" durch Österreich-Ungarn handelt es sich um eine bloße Einschränkung der türkischen Souveränität. Siehe hierzu, Wurmbrand, N.: Die rechtliche Stellung Bosniens und der Herzegowina. Leipzig-Wien 1915. 1. Kapitel, 2. Teil. S. 8 f.

4) Schneller, S. 32 f.

5) Schuwaloff, Peter Graf: Der Berliner Kongreß, in:"Berliner

Die Aufteilung konnte aus zwei Gründen nicht gelingen. Der erste Grund war, daß insbesondere Mazedonien und Thrakien mit ihren starken nichttürkischen, hauptsächlich slawischen und überwiegend christlichen Bevölkerungen unter türkischer Herrschaft gelassen wurden und "ein Objekt für den Appetit der drei kleinen Balkanstaaten Serbien, Bulgarien und Montenegro bildeten" [9]. Der zweite Grund für das Versagen dieser Politik ist komplizierter und betrifft die Innenpolitik Serbiens und Bulgariens [10].

Die Großmächte waren einverstanden, daß Serbien Österreichs Vasall und Bulgarien der Rußlands werden sollte. Die Herrscher Serbiens und Bulgariens waren zufrieden, diese Rolle zu spielen, aber weder sie noch ihre Schutzmächte hatten mit dem serbischen und bulgarischen Volk gerechnet. Österreich deckte das diktatorische und reaktionäre Regime des Fürsten Milan, und so verwandelte sich der größte Teil des serbischen Volkes in Feinde Österreichs. Rußland griff in die bulgarischen Angelegenheiten ein, indem es weder den Fürsten noch die Liberalen ständig unterstützte, sondern abwechselnd beide ermutigte oder abschreckte, weshalb der größte Teil der Bulgaren gegen sie wandte. So wurde jede der beiden Staaten in dem Lande unpopulär, das ihnen die Mächte als Vasallenstaat zugesprochen hatten - und genossen im Gegenteil in dem Lande Popularität, das als Vasall ihrem Rivalen zuerkannt worden war [11]. Die

---

Monatshefte". 16. Jahrgang. 1938. S. 603-632.

6) Maiwald, Serge: Der Berliner Kongreß 1878 und das Völkerrecht. Die Lösung des Balkanproblems im 19. Jahrhundert. Stuttgart 1948. S. 9.
Schinner, Walter: Der österreichisch-italienische Gegensatz auf dem Balkan und an der Adria von seinen Anfängen bis zur Dreibundkrise 1875-1896. Stuttgart 1936. S. 6-88.
Stählin, Karl: Der diplomatische Kampf in der jüngsten Balkankrisis, in:"Historische Zeitschrift". 1909. S. 84.

7) Seton-Watson, Hugh: Der Zerfall des Zarenreiches 1855-1914. München 1954. S. 150.

8) Seton-Watson, H., S. 150.

9) Seton-Watson, H., S. 150.

10) Seton-Watson, H., S. 150.

11) Madol, Hans Roger: Ferdinand von Bulgarien. Berlin 1931. S. 117, 120. - Seton-Watson, H., S. 150.

serbischen Demokraten lugten nach Rußland, weil sie Österreich haßten, die bulgarischen Liberalen nach Österreich, weil sie Rußland fürchteten. Die Freundschaft für Österreich oder Rußland wurde eine Frage der internen Parteipolitik in Serbien und Bulgarien [12]. Die österreichisch-russischen Beziehungen litten darunter ersichtlich. Hinzu kam, daß auf Bosnien und die Herzegowina nun auch die Verfechter der in Serbien vertretenen und geförderten großserbischen Idee ihre Blicke richteten, um es zu ermöglichen, auch die zu 96 % serbo-kroatische Bevölkerung der beiden Provinzen mit Serbien zu vereinigen [13]. Während die Donaumonarchie und auch die Türkei legal ihre Rechte trotz des komplizierten Status in den beiden Provinzen noch wahrnehmen konnten, hatte das hierfür nicht legitimierte Serbien mit der slawischen Schutzmacht Rußland im Rücken nur die Möglichkeit, seiner großserbischen Propaganda freien Lauf zu lassen [14].

Bei dieser Sachlage konnten die Fragen auf dem unruhigen Balkan nicht gelöst werden [15]. Vielmehr kam dem Berliner Kongreß und seiner Regelung nur die Bedeutung einer Teil- und Zwischenlösung zu mit dem Zweck, den Frieden auf dem Balkan einstweilen zu erhalten [16]. Das Werk des Berliner Kongresses hat dann auch in der Hauptsache immerhin bis zum Balkankrieg des Jahres 1912/13 bestand gehabt [17].

Angesichts der in Artikel 25 des Berliner Vertrages über Bosnien und der Herzegowina getroffenen Vereinbarung erhebt sich die Frage, weshalb Österreich-Ungarn sich mit einer bloßen Okkupation und Administration dieser Gebiete begnügt hat und nicht für eine direkte staats- und völkerrechtliche Einverleibung der Provinzen in die Monarchie eingetreten ist.

---

12) Seton-Watson, H., S. 151.

13) Gooß, Roderich: Das österreichisch-serbische Problem bis zur Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien vom 28. Juli 1914. Gutachten, in: Das Werk des Untersuchungsausschusses der Deutschen Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages. Band 1o. Berlin 193o. S. 36.

14) Gooß, Gutachten, S. 28.

15) Brandenburg, Erich: Jahrzehnte vor dem Weltkrieg. Die Balkankrise von 19o8, in:"Propyläen Weltgeschichte." Herausgegeben von Walter Goetz. 1o. Band. Berlin 1933.

Für den damaligen österreichischen Außenminister Andrassy war sicher die Schaffung von Ruhe und Ordnung in Bosnien und der Herzegowina einer der bestimmenden Faktoren gewesen [18]. Diese Erwägung allein wird jedoch die Haltung der Donaumonarchie nicht voll erklären können.

Für Österreich-Ungarn kam es in erster Linie aus strategischen Gründen auf den Besitz der beiden Provinzen an. Hatte es sich einmal zwischen die Kleinstaaten Serbien und Montenegro eingeschoben und die militärisch wichtigsten Punkte im Sandschak besetzt, so beherrschte es damit von dem in strategischer Hinsicht wertvollen Plateau aus die Straße von Mitrowiza. Von diesem Punkt aus konnte man das Vardar-Tal hinab nach Saloniki vordringen und sich am Ägäischen Meer festsetzen. Außerdem ergaben sich aus dieser Position wichtige handelspolitische Vorteile [19].

Die politischen Motive, die Österreich-Ungarn dazu bestimmten, sich nur für die Okkupation Bosniens und der Herzegowina einzusetzen, gehen aus einer Denkschrift hervor, die Andrassy am 21. April 1878 seinem Londoner Botschafter Graf Beust übersandte. Eine Abschrift des Dokuments und der ihm beigefügten ausführlichen Anlagen überreichte der k.u.k. Botschafter Graf Karolyi in Berlin der deutschen Regierung [20]. In dieser Denkschrift zeigte sich deutlich der Wunsch der Donaumonarchie, einem Anwachsen des slawischen Einflusses auf dem Balkan "im Interesse Europas" Einhalt zu gebieten. Man bezeichnete eine Annexion der beiden Gebiete als eine nicht populäre Notwendigkeit und eine finanzielle Bürde. "Für unsere Monarchie selbst", so heißt es am Schluß der Denkschrift, bedeutet der Gebietszuwachs keinen Machtzuwachs, "sondern ein Akt der Notwehr gegen drohende Gefahren, eine Handlung, die gleichzeitig geeignet ist, den Frieden Europas vor nahen Erschütterungen zu sichern, ein Opfer, das Österreich-Ungarn auf sich nimmt und dessen Früchte Europa zugute kommen" [21].

S. 32o. - Maiwald, S. 9.

16) Maiwald, S. 1o.

17) Herzfeld, Hans: Die moderne Welt 1789-1945. I. Teil: Die Epoche der bürgerlichen Nationalstaaten. 2. Auflage. Braunschweig 1957. S. 224. - Maiwald, S. 1o.

18) Gooß, Gutachten, S. 28. - Maiwald, S. 11o.

19) Maiwald, S. 11o.

Wenn einerseits die Donaumonarchie Bosnien und die Herzegowina auch nur okkupieren und verwalten durfte, konnte andererseits kein Zweifel unter den Teilnehmern des Berliner Kongresses bestehen, daß Österreich-Ungarn keine vorübergehende Besetzung und Verwaltung beabsichtigte, sondern damit schon den ersten Schritt zu einer endgültigen Einverleibung dieser Gebiete in den österreichisch-ungarischen Staatsverband getan hatte [22]. Der Staatsrechtslehrer Emil Lingg ging sogar so weit, die Okkupation und Verwaltung mit der Souveränität zu identifizieren und somit Bosnien und die Herzegowina als zur Monarchie Österreich-Ungarns als "ein staatsrechtliches Ganzes" gehörend anzusehen [23].

Wenn auch die Donaumonarchie "das Opfer" brachte, von dem man sich später nicht mehr trennen wollte, Bosnien und die Herzegowina zu besetzen und zu verwalten, so mußte sie doch auf eine sofortige Einverleibung in das österreichisch-ungarische Staatsgefüge verzichten, weil dagegen eine direkt feindliche Reaktion sowohl Rußlands als auch der Türkei zu erwarten war [24]. Andrassy begnügte sich daher auf dem Berliner Kongreß mit der Formel, daß diese Gebiete von Österreich-Ungarn okkupiert und verwaltet werden sollten, ohne daß dadurch die Souveränitätsrechte des Sultans über diese Provinzen aufgehoben würden [25].

---

20) Gr. Pol. 2. Nr. 400.

21) Gr. Pol. 2. Nr. 400. S. 280.

22) Maiwald, S. 111. - Schneller, S. 36.

23) Lingg, Emil: Die staatsrechtliche Stellung Bosniens und der Herzegowina, in:"Archiv für Öffentliches Recht". Herausgegeben von Paul Laband und Felix Stoerk. 5. Band. Freiburg i.B. 1890. S. 495. Dagegen Schneller, S. 212-214.

24) Maiwald, S. 11.

25) Schneller, S. 213 f. -
Friedjung, Heinrich: Das Zeitalter des Imperialismus 1884-1914. 2. Band. Berlin 1922. S. 201.
Vgl. hierzu auch Schuwaloff, S. 603-632.
Zur Haltung Andrassy siehe Maiwald, S. 12, 80, 81, 110, 111 - 113.

Die Entwicklung des österreichisch-serbischen Gegensatzes: Die großserbischen Einheitsbestrebungen.

Wie 1914, so ging auch im Jahre 1908/09 die eigentliche Gefährdung des Friedens in Europa von dem österreichisch-serbischen Gegensatz aus, der durch das Bestreben der Serben nach einem südslawischen Einheitsstaat hervorgerufen worden war [26]. Bosnien und die Herzegowina waren Gebiete, die vorwiegend von serbischer Bevölkerung besiedelt waren. Seitdem die serbische Nation wieder zu eigenem staatlichen Leben erwacht war, galt die Gewinnung dieser Länder als ein Ziel der serbischen Politik [27]. So ging die großserbische Idee auch von Staatsmännern und Gelehrten des Fürstentums, später Königreichs Serbien aus. Die erste wirksame Formulierung fand sie in der richtunggebenden Denkschrift des aktiven serbischen Staatsmannes Ilja Garasanin im Jahre 1844, in der unverhüllt die schärfste Spitze gegen Österreich gerichtet wurde. So heißt es dort: "Vor allen muß uns klar sein, daß Österreich der Feind des serbischen Zukunftsstaates sein muß" [28].

Ein ebenso glühender Verfechter der großserbischen Idee, deren letztes Ziel die Zertrümmerung der österreichischen Monarchie gewesen ist [29], war zwei Menschenalter später der serbische Diplomat Dr. Spalajković, den der k.u.k. Botschafter in Belgrad, Graf Forgách, am 22. Mai 1909 als "die lebende Verkörperung des glühendsten Hasses gegen die Monarchie" und als "die Seele der offiziellen großserbischen Propaganda" bezeichnete [30]. Dieser Miroslav Spalajković, der durch seine Heirat mit der Tochter des bosnischen

---

26) Gooß, Gutachten, S. 36.
Wallroth, Hilde Maria: Deutschland und Österreich-Ungarn. Beiträge zur deutsch-österreichischen Bündnispolitik vor dem Weltkriege. Emsdetten 1941. S. 9.

27) Gooß, Gutachten, S. 36.

28) Gooß, Gutachten, S. 24.

29) Gooß, Gutachten, S. 37.
Stieve, Friedrich: Die Vorgeschichte des Weltkonflikts, in: Stieve-Montgelas: Rußland und der Weltkonflikt. Berlin 1927. S. 5 f.

30) Österr.-U.A. II. Nr. 1605.

Serbenführers Gliso Jeftanović auch persönlich in Beziehungen zu den bosnischen Kreisen trat, die in der Loslösung der südslawischen Provinzen von der Donaumonarchie ihr politisches Ziel sahen [31], machte schon frühzeitig von sich reden. Als Student der Staatswissenschaften an der "Ecole diplomatique" verfaßte er eine von der Faculté de droit de Paris preisgekrönte Broschüre unter dem Titel "La Bosnie et l' Herzégovine" [32], die eine für die europäische Öffentlichkeit bestimmte Kampfschrift darstellte [33]. In dieser Broschüre wurden die geistigen Grundlagen der großserbischen Idee weiter ausgebaut [34] und die konkreten Ziele der großserbischen Bewegung aufgezeichnet [35]. Bosnien und die Herzegowina wurden in der Schrift als nach Nationalität und Rasse einheitliche Länder aufgefaßt und die Zuweisung der beiden Provinzen im Jahre 1878 an Österreich-Ungarn als schwerer Fehler hingestellt. Die Rückeroberung (reconquérir) Bosniens und der Herzegowina wurde als der wahre und einzige Lebenszweck Serbiens und Montenegros bezeichnet [36]. Spalajković betrachtete die Zukunft der beiden Ländereien nicht als bloße Balkanangelegenheit, sondern spielte geschickt auf etwaige Absichten Österreich-Ungarns an, über diese Provinzen nach Saloniki vorzudringen, was wiederum als ein Teil des deutschen "Dranges nach Osten" hingestellt wurde [37].

Großserbische Ansichten mit scharfem Affront gegen die Donaumonarchie vertrat auch der serbische Politiker Jovan Ristić. In seinen Erinnerungen meinte er: "Das serbische Volk muß erkennen, daß Österreich-Ungarn in ökonomischer und politischer Beziehung sein Feind ist, und daß eine Besserung seiner ökonomischen und sozialen Verhältnisse nur durch die Verdrängung österreichisch-ungarischer Interessen

---

31) Gooß, Gutachten, S. 36 f.
Wegerer, Alfred von: Der Ausbruch des Weltkrieges 1914. 2. Auflage. Band I. Hamburg 1939. S. 67, 68 f.

32) Miroslav J. Spalajković: La Bosnie et l' Herzégovine. Editeur Arthur Rousseau. Paris 1899.

33) Gooß, Gutachten, S. 28. - siehe Spalajković, S. XXIV.

34) Gooß, Gutachten, S. 28. - Wegerer, S. 67.

35) Spalajković, S. XXVI.

36) Spalajković, S. XXVI.

37) Spalajković, S. XXVII ff.

aus Serbien und vom Balkan möglich sei" [38].

Auf der gleichen Linie lag die Schrift des serbischen Politikers Jovan Cvijić, der Österreich-Ungarn vorwarf, die Frage der Agrarverhältnisse in Bosnien und in der Herzegowina nicht gelöst zu haben [39]. Auch er vertrat in Übereinstimmung mit Spalajković die Auffassung, daß die Rückeroberung der beiden Provinzen die eigentliche Daseinsbestimmung Serbiens und Montenegros sei [40].

Derartige Publikationen waren deutlich genug. In Wien nahm man sie als die ideologischen Grundlagen der großserbischen Idee aufmerksam zur Kenntnis.

Diese großserbischen Doktrinen wurden Gemeingut aller serbischen Parteien [41]. Besonders tat sich hervor die im Jahre 1882 gegründete radikale Partei, deren geistiger Vater Svetozar Marković gewesen war [42]. Er fußte in seinen Gedankengängen auf den Schriften des russischen Revolutionärs Bakunin, der das Habsburger Reich als einen politischen Anachronismus bezeichnet hatte, der zur Befreiung des Slawentums vernichtet werden müsse [43]. Österreich-Ungarn und Serbien schließen sich nach seiner Ansicht wechselseitig aus [44]. So enthielt auch das Programm der radikalen Partei ein "seltsames Gemisch von Panslawismus, kommunistischem Anarchismus und serbischen Nationalismus" [45]. Ziel der auswärtigen Politik war die Vereinigung aucn der übrigen Teile des Serbentums. In dem sog. Krönungsprogramm von 1904 wurden u.a. die Förderung der slawischen Bewegung in Österreich-Ungarn, die systematische Diskreditierung der österreichischen Verwaltung durch publizistische Propaganda und die planmäßige Unterwühlung der südslawischen Teile der Monarchie als Ziele der auswärtigen Politik bezeichnet [46].

---

38) Zitiert nach Mandl, Leopold: Österreich-Ungarn und Serbien. Wien 1918. S. 34.

38) Cvijić, Jovan: L' Annexion de la Bosnie et la question Serbe. Paris 1909. S. 42 ff.

39) Cvijić, S. 37. - Spalajković, S. XXXVIII.

41) Spalajković, S. XXXVIII. - Gooß, Gutachten, S. 64.

42) Bittner, Ludwig: Österreich-Ungarn und Serbien, in: "Historische Zeitschrift". Band 144. 1931. Heft 1. S.84. Bernath, Mathias: Die Südslawen, in: Die Welt der Slawen. Herausgegeben von Hans Kohn. Band I. Die West- und Südslawen. Frankfurt/Main-Hamburg 1960. S. 255.

Dieser geistige Kampf des serbischen Nationalismus für ein vereinigtes großserbisches Reich wurde schließlich ergänzt durch geheime Wühl- und Untergrundtätigkeit, die sich in erster Linie gegen Österreich-Ungarn richtete [47]. So mußte der Verein "Slovenski Jug" ("der slawische Süden"), der in seinem "Provisorischen Statut zum Zwecke der Befreiung der Südslawen" [48] der Donaumonarchie den schärfsten Kampf ansagte, auf Intervention Österreich-Ungarns am 14. September 1909 formell aufgelöst werden. Das revolutionäre Ideengut aber, gepaart mit Kampfentschlossenheit, war nicht ausgelöscht, sondern wurde weitergeführt in der "Narodna Odbrana" ("Nationale Verteidigung") [49], die

---

43) Bittner, S. 84 Anmerkung.

44) Zitiert nach Mandl, S. 41. - Siehe auch Seton-Watson, Hugh: Die osteuropäische Revolution. München 1956. S.23.

45) Hiller, Gerhard: Die Entwicklung des österreichisch-serbischen Gegensatzes 1908-1914. Halle/Saale 1934. S. 3.

46) Bittner, S. 84.

47) Siehe die Berichte aus Belgrad über österreichfeindliche Umtriebe, Gr. Pol. 26. I. Nr. 8912, 8913, 8914, 8916, 8919, 8921, 8923.

48) Boghitschewitsch, M.: Die serbische Gesellschaft "Vereinigung oder Tod" genannt die "Schwarze Hand", in: "Die Kriegsschuldfrage". IV. Jahrgang. 1926. S. 668 - 674 (Statuten), 674-676 (Listen).

49) Dadidović, Ljub. M.: Die Narodna Odbrana, in: "Die Kriegsschuldfrage". V. Jahrgang. 1927. S. 192 - 225. - Die Narodna Odbrana. Belgrad 1911.
Funder, Friedrich: Vom Gestern ins Heute. Aus dem Kaiserreich in die Republik. Wien-München 1953. S. 442.
Miege, Johann: Rußland und die bosnische Annexionskrise. Oktober 1908 bis April 1909. Köln 1933. S. 122.
Uebersberger, Hans: Zur Vorgeschichte Serbiens, in: "Berliner Monatshefte". 1933. S. 46 ff.
Wegerer, S. 67 ff.
Ziekursch, J.: Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreiches. III. Band: Das Zeitalter Wilhelms II. 1890-1918. Frankfurt/Main 1930. S. 210.

wiederum mit der berüchtigten serbischen Untergrundorganisation "Crna Ruka" ("Schwarze Hand") zusammenarbeitete, die sich auch "Vereinigung oder Tod" nannte [5o], deren fanatische Anhänger in Kreisen der serbischen Offiziere zu finden waren [51]. Anführer dieser Terrororganisation war kein anderer als der Oberst im serbischen Generalstab Dragutin Dimitrijewitsch, genannt Apis, der 1914 die Ermordung des österreichischen Thronfolgerpaares durchführen ließ [52]. Die Liste der Mitglieder umfaßte nicht nur serbische Offiziere, sondern auch Beamte der Verwaltung und des diplomatischen Korps Serbiens gehörten dem großserbischen Verein "Vereinigung oder Tod" an, seit dem Jahre 1911 auch der serbische Außenminister Milowanović [53].

5o) Bernath, S. 257.
Bittner, Ludwig: "Die Schwarze Hand", in: "Berliner Monatshefte". X. Jahrgang. 1932. S. 55-64, insbesondere S. 56, 58.
Boghitschewitsch, Die serbische Gesellschaft "Vereinigung oder Tod" genannt die "Schwarze Hand", S. 664.
Wegerer, S. 74.
Wendel, Hermann: Die Habsburger und die Südslawenfrage. Gutachten, in: Das österreichisch-serbische Problem bis zur Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien vom 28. Juli 1914. Das Werk des Untersuchungsausschusses der Deutschen Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages. Band 1o. Berlin 193o. S. 3o3 bis 372, insbesondere S. 328 f.

51) Boghitschewitsch, Die serbische Gesellschaft "Vereinigung oder Tod" genannt die "Schwarze Hand", S. 665, 664.

52) Boghitschewitsch, ebenda, S. 665.

53) Boghitschewitsch, ebenda, S. 665.
Eine ausführliche Schilderung über die Untergrundtätigkeiten serbischer Nationalisten enthält das Gutachten von Gooß, Roderich: Das österreichisch-serbische Problem bis zur Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien vom 28. Juli 1914, in: Das Werk des Untersuchungsausschusses der Deutschen Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages. Band 1o. Berlin 193o. S. 1 bis 3o2.

Die österreichische Balkanpolitik.

Diese zum Teil offene Wühl- und Untergrundtätigkeit und die starke österreichfeindliche serbische Propaganda sind in Wien aufmerksam registriert worden [54]. Am Ballhausplatz, dem Sitz des k.u.k. Außenministeriums, machte man sich über die fortschreitende Entwicklung des serbischen Gegensatzes zur Doppelmonarchie ernste Sorgen. Besonders Außenminister Freiherr von Aehrenthal betrachtete die Lage ernst. Er war im Auswärtigen Amt der Donaumonarchie Nachfolger des im Oktober 1906 von seinem Posten zurückgetretenen Grafen Goluchowski. Aehrenthal entstammte einer deutsch-österreichischen Adelsfamilie und begann seine diplomatische Laufbahn in Petersburg zu einer Zeit, als dort Graf Kálnoky Botschafter der Doppelmonarchie war. Als dieser das österreichische Außenministerium in Wien übernahm, berief er Aehrenthal in das Auswärtige Amt am Ballhausplatz. Bevor ihm selbst die auswärtigen Angelegenheiten Österreich-Ungarns anvertraut wurden, war Aehrenthal 1895 Gesandter in Bukarest und von 1899 bis 1906 Botschafter seines Landes in Petersburg.

Anders als Goluchowski strebte Aehrenthal eine aktivere Außenpolitik an, die den österreichischen Einfluß auf dem Balkan verstärken sollte [55]. Er beabsichtigte selbst die Initiative zu ergreifen und war nicht bereit, seine Pläne den Rücksichten auf Wünsche und Empfindlichkeiten seiner Verbündeten unterzuordnen. Die Zeit der aktiven Aehrenthalschen Außenpolitik ist auch die Zeit der größten Unabhängigkeit Österreich-Ungarns von Deutschland [56].

Schon am 17. Dezember 1907 bezeichnete Aehrenthal dem österreichischen Generalstabschef Conrad von Hoetzendorff gegenüber als Ziel seiner Politik die Annexion Bosniens und der Herzegowina und die Inkorporierung der serbisch bevölkerten Teile des serbischen Staates, während die bulgarischen Teile an Bulgarien fallen sollten [57].

---

54) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8917.

55) Hiller, S. 8.
Seton-Watson, R.W.: Die slawische Frage im Habsburger Reich. Berlin 1913. S. 201.
Schwendemann, Karl: Grundzüge der Balkanpolitik Österreich-Ungarns von 1908-1914, in: "Berliner Monatshefte". VIII. Jahrgang. 1930. S. 203, 220.

Die Richtlinien seiner Balkanpolitik erläuterte Aehrenthal am 5. September 1908 in Berchtesgaden seinem deutschen Kollegen von Schoen. Österreich-Ungarn werde "nicht umhin können, mit der Zeit einer endgültigen Regelung des Verhältnisses von Bosnien und der Herzegowina näherzutreten, und diese Lösung könne und werde keine andere sein können als die Annexion" [58]. Auf den Sandschak werde Österreich verzichten, denn der "Vormarsch nach Saloniki", von dem früher viel geredet worden sei, sei endgültig aufgegeben worden und "gehöre zum alten Eisen". Als ein weiteres Ziel seiner Balkanpolitik bezeichnete Aehrenthal von Schoen gegenüber "mit einer gewissen Ängstlichkeit und mit der Bitte um strenge Geheimhaltung" die "vollständige Aushebung des serbischen revolutionären Nestes". Schoen vermied jede Stellungnahme "zu diesem kühnen Plane" [59].

Die gleichen Gedanken der österreichischen Balkanpolitik enthielt die Semmeringdenkschrift vom 9. August 1908 [60]. Mit besonderer Ausführlichkeit wurde in ihr der Verzicht auf den Sandschak von Novibazar begründet. Es hieß, der Sandschak bilde eine ständige Gefahrenquelle für Zwischenfälle, die Österreich mit den notwendigen Gegenmaßnahmen leicht in einen Konflikt mit der Türkei ziehen könne. Aehrenthal mußte also versuchen, dieses unangenehme Objekt abzustoßen. Das konnte am besten im Zusammenhang mit der geplanten Annexion erfolgen, weil der Rückzug dann unter dem Eindruck des Kraftbeweises durch die Annexion nicht mehr als Schwäche der Monarchie bewertet werden konnte [61].

---

56) Fellner, Fritz: Der Dreibund. Europäische Diplomatie vor dem Ersten Weltkrieg. Wien-München 1960. S. 68.

57) Conrad: Aus meiner Dienstzeit. Erster Band: Die Zeit der Annexionskrise 1906-1909. Wien-Berlin-Leipzig-München 1921. S. 528.

58) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8927.

59) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8927.

60) Österr.-U.A. I. Nr. 32.

61) Mielke, Johanna: Der französische Botschafter in Wien Philipp Crozier und die Politik Aehrenthals 1906-1914. Breslau 1942. S. 27.
Rothfels, Hans: Studien zur Annexionskrisis 1908/09, in: HZ. Bd. 147. 1933. S. 335.

Auch schien die Preisgabe des Sandschaks vom strategischen Standpunkt aus kein allzu großer Verlust zu werden. Wie Conrad dem Außenminister in seinem Schreiben vom 18. Dezember 1907 darlegte [62], war der Sandschak durch die schwachen österreichischen Garnisonen militärisch nicht mehr zu halten, falls ein bewaffneter Konflikt ausbrechen sollte. "Unter allen Umständen müßte eine Situation vermieden werden, welche etwa zu einer Zurückziehung unserer Garnisonen führen würde, weil damit das Prestige, dieser so wichtige Faktor im Orient, verloren ginge" [63]. Hinzu kam, daß der Sandschak die ihm einst zugedachte Funktion für Österreich-Ungarn nicht mehr erfüllte. "Die Besetzung des Sandschak durch österreichische Truppen sollte nach den Anschauungen im Jahre 1878/79 dazu dienen, Serbien und Montenegro auseinanderzuhalten" [64]. Diese Worte Conrads unterstrich Aehrenthal in einem Schreiben an den deutschen Reichskanzler von Bülow vom 26. September 1908 [65]. "Unsere Truppen in diesem türkischen Gebiet sollten nach Ansicht des Grafen Andrassy die Solidarität Österreich-Ungarns und der Türkei in bezug auf die Durchführung und Aufrechterhaltung des Berliner Vertrages markieren. Wir hätten gewiß nichts daran zu ändern gehabt, solange wir durch ein Regime in Konstantinopel die Bürgschaft besaßen, daß das Einvernehmen mit uns, speziell im Sandschak, aufrechterhalten bleibt. Das hat sich seit den Juliereignissen in der Türkei gründlich geändert ....." [66].

Schließlich sollte die Aufgabe des Sandschak ganz allgemein beweisen, daß Aehrentnal keine Expansionsabsichten habe, sondern lediglich die innere Lage stabilisieren sollte. Der Türkei und Rußland gegenüber sollte der Verzicht auf den Sandschak eine Geste sein und vor allen Rußland besonders wertvoll erscheinen, da es wegen der geplanten österreichischen Sandschakbahn [67] und dem damit befürchteten "Vormarsch nach Saloniki" noch allzu sehr beunruhigt worden

---

62) Conrad, I. S. 520.
63) Conrad, I. S. 531.
64) Conrad, I. S. 530.
65) Gr. Pol. 26. I. Nr. 89 34.
66) Gr. Pol. 26. I. Nr. 89 34 (S. 36).
67) Rathmann, Erich: Die Balkanfrage 1904-1908 und das Werden der Tripel-Entente. Halle/Saale 1932. S. 147 ff.

war [68].

So schien das Ziel der österreichischen Außenpolitik auf dem Balkan festgelegt zu sein. Neben der Sicherung des eigenen Besitzstandes sollte mit einem energischen Vorgehen der großserbischen Idee ein vernichtender Schlag versetzt werden [69].

Die k.u.k. Außenpolitik in Balkanfragen wurde beeinflußt von der Verachtung und Überheblichkeit, die die österreichischen Diplomaten gegenüber Serbien an den Tag legen zu können glaubten. Das Verhältnis zwischen der Donaumonarchie und Serbien mußte daher gespannt bleiben [70]. Es sollte aber noch schlimmer kommen.

---

68) Mielke, S. 28. - Rothfels, S. 331.
Read, James Morgan: Das Problem der deutschen Vermittlung beim Ausgang der Bosnischen Krise. Berlin 1933. S. 37.

69) Hiller, S. 10.
Weinberg, Basja: Die russische auswärtige Politik 1890-1914 in der Auffassung der deutschen Diplomaten. Basel 1934. S. 14.

70) Baernreither, Joseph Maria: Fragmente eines politischen Tagebuches: die südslawische Frage und Österreich-Ungarn vor dem Weltkrieg. Herausgegeben von Joseph Redlich. Wien-Berlin 1928. S. 150, 158, 170, 231, 278, 309, 311.
Chlumecky, Leopold Freiherr von: Österreich-Ungarn und Italien. Das westbalkanische Problem und Italiens Kampf um die Vorherrschaft in der Adria. Wien 1907. S. 60, 62.
Hiller, S. 13, 14.
Horvath, Emil von: So starb der Friede. Unbekanntes über die Entstehung des Weltkrieges. Berlin 1930. S. 42.
Musulin, Alexander Freiherr von: Das Haus am Ballplatz. München 1924. S. 134.
Nowak, Karl Friedrich - Thimme, Friedrich: Erinnerungen und Gedanken des Botschafters Anton Graf Monts. Berlin 1932. S. 122.
Rosen, Friedrich: Aus einem diplomatischen Wanderleben. 1. Band. Berlin 1931. S. 53.
Rothfels, S. 321 f.

Die diplomatische Vorbereitung der Annexion:
Die Entrevue von Buchlau.

Um das nunmehr abgesteckte Ziel der österreichischen Außenpolitik auf dem Balkan zu erreichen, mußten die bevorstehenden Aktionen auf diplomatischen Wege sorgfältig vorbereitet werden. Am Ballhausplatz in Wien erkannte man, daß mit der slawischen Schutzmacht Rußland unbedingt Fühlung aufgenommen werden mußte, um sich in der bosnischen Frage seiner wohlwollenden Haltung zu versichern [71]. Als Gegenleistung sollte Rußland die ebenso wohlwollende Haltung der österreichischen Regierung in der Meerengenfrage erfahren. Die Donaumonarchie wollte sich dafür einsetzen, daß die Aufhebung der die freie Durchfahrt russischer Kriegsschiffe durch die Dardanellen und den Bosporus beschränkenden Klauseln erfolgen sollte [72]. Die Lösung der Meerengenfrage in diesem Sinne erstrebte der amtierende russische Außenminister Iswolsky mit besonderer Hingabe und Intensität [73]. Er sah es als eine nationale Aufgabe an, die Meerengen für die Durchfahrt russischer Kriegsschiffe zu öffnen [74], denn die Einsperrung der russischen Flotte im Schwarzen Meer hatte sich während des Krieges mit Japan als ein nationales Unglück erwiesen [75]. Während die russische Ostseeflotte zum Kampf auf Leben und Tod nach dem Stillen Ozean auszog, mußten die Kriegsschiffe im Schwarzen Meer untätig das gewaltige Ringen in der Tschusima-Bai geschehen lassen. Hier wollte Iswolsky Wandel schaffen. Hinzu kam, daß der russisch-japanische Krieg den Zusammenbruch der weitreichenden russischen Ostasienpläne brachte. Diese Niederlage lenkte die russischen Interessen von Ostasien wieder nach dem Balkan zurück [76].

---

71) Barnes, Harry Elmer: Die Entstehung des Weltkrieges. Übersetzt von Franz Arens. Berlin-Leipzig 1928. S. 66.

72) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8934.

73) Ostwald, Paul: So fing es an. Die diplomatische Vorgeschichte des Ersten Weltkrieges. Baden-Baden 1957. S. 47. - Rathmann, S. 177.
Steinitz, Eduard Ritter von: Iswolsky und die Besprechungen in Buchlau, in: "Die Kriegsschuldfrage". V. Jahrgang. 1927. S. 1178.

Das Wiener Kabinett nahm schon im Sommer 1908 mit der russischen Regierung über die Regelung dieser Balkanfragen Fühlung auf. In einem Notenwechsel gab es eine Erörterung der beiden Mächte interessierenden Balkanangelegenheiten. In dem russischen Aide-mémoire vom 19. Juni/ 2. Juli 1908 erklärte die russische Regierung auf eine entsprechende österreichische Anfrage [77], die Annexion Bosniens und der Herzegowina trage zwar europäischen Charakter, aber man sei in Petersburg bereit, darüber "in einen freundschaftlichen Gedankenaustausch einzutreten" [78]. Es fehlte aber noch der entscheidende Höhepunkt, die persönliche Aussprache der beiden Außenminister, die nicht mehr auf sich warten lassen sollte.

---

74) Friedjung, Heinrich: Die Zusammenkunft in Buchlau, in: "Zeitschrift des Deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens". Redigiert von Paul Strzemcha. 17. Jahrgang. Heft 3. Brünn 1913. S. 207. - Die Zusammenkunft Aehrenthals und Iswolskys 1908, in: "Historische Aufsätze". 1. und 2. Auflage. Stuttgart-Berlin 1919. S. 190.
Lau, Marga: Rußland und die türkischen Meerengen in den letzten Jahren vor dem ersten Weltkrieg. Unveröffentlichte Phil. Dissertation in Maschinenschrift. Kiel 1946. S. 11.
In Petersburg erwog man angesichts der jungtürkischen Revolution den Plan, sich durch einen Handstreich in den Besitz der Meerengen zu setzen. Siehe hierüber das Protokoll des russischen Außenministeriums vom 3./21. August 1908, in: Krasny-Archiv. Historisches Journal. Moskau-Leningrad 1931. Band 43. S. 44 f. (russisch).

75) Friedjung, Die Zusammenkunft in Buchlau, S. 207. - Die Zusammenkunft Aehrenthals und Iswolskys 1908, S. 191.

76) Rathmann, S. 20 ff., insbesondere S. 55.

77) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9055 Anlage I.

78) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9055. - Darüber eingehend: Rathmann, S. 171.

Am 16. September 1908 [79] trafen sich in Buchlau, auf dem mährischen Schlosse des Grafen Berchtold, der als Botschafter die Donaumonarchie in Petersburg vertrat, Aehrenthal und sein russischer Kollege Iswolsky zu einer persönlichen Unterredung über die schwebenden Balkanfragen. An dem Zustandekommen dieses bedeutsamen Treffens hatte neben Graf Berchtold auch der russische Botschafter in Wien, Fürst Ouroussoff, großen Anteil [80].

Die Gespräche, zu denen auf österreichischer Seite lediglich der Sektionschef Graf Esterházy und Kabinettschef von Gagern hinzugezogen wurden, während Iswolsky von dem Mitglied der russischen Botschaft in Wien, Demidow, begleitet wurde, fanden im engsten diplomatischen Kreise und in betonter Abgeschiedenheit statt [81]. Die Zeitungsberichterstatter, die sich zahlreich in Buchlau eingefunden hatten, erfuhren von dem Inhalt der Gespräche zu ihrer großen Enttäuschung nichts. Es wurde von den beiden Außenministern lediglich ein nichtssagendes Kommuniqué herausgegeben [82].

Ebensowenig erfuhr die übrige Welt von dem wirklichen Inhalt der Buchlauer Gespräche. Zu schriftlichen Abmachungen ist es in Buchlau nicht gekommen [83]. Nur Iswolsky versprach "eine Redaktion unserer Abmachungen zu Papier zu bringen" und Aehrenthal "zu übermitteln" [84]. Dabei blieb es. Das

---

79) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8930 Anmerkung +.

80) Vgl. das Schreiben des Fürsten Ouroussoff an Iswolsky vom 17./30. Juli 1908, in: Au Service de La Russie. Alexandre Iswolsky Correspondance Diplomatique 1906-1911. Recueillie par Hélène Iswolsky. Introduction et Notes de Georges Chklaver. Paris 1937. S. 177-178.

81) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8931.
Friedjung, Die Zusammenkunft Aehrenthals und Iswolskys 1908, S. 193.

82) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8930.

83) Anmerkung zu Gr. Pol. 26. I. Nr. 8930 (S. 31).

84) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9055.
Siehe auch Friedjung, Die Zusammenkunft in Buchlau, S. 206. - Die Zusammenkunft Aehrenthals und Iswolskys 1908, S. 193 f.

Versäumnis, bei den Gesprächen ein Protokoll anzufertigen, hat sich später ungünstig ausgewirkt und das russisch-österreichische Verhältnis belastet [85], als zwischen den beiden Mächten über die in Buchlau getroffenen Abreden ein Streit ausbrach, der insofern bedauerlicherweise zu persönlichen Ressentimentes zwischen den beiden Außenministern ausartete [86], als Aehrenthal und Iswolsky sich gegenseitig vorwarfen, in Buchlau das Opfer der betrügerischen Haltung des andern geworden zu sein [87].

Als sich die beiden Staatsmänner in Buchlau verabschiedeten, hatte es den Anschein, als ob sie von dem Verlauf der Gespräche äußerst befriedigt waren [88]. Während Iswolsky seine geplante Rundreise in die europäischen Hauptstädte antrat, um mit den dortigen Regierungen seinen Meerengenplan zu erörtern, kehrte Aehrenthal zum Ballhausplatz nach Wien mit der Auffassung zurück, sich mit Iswolsky über ein österreichisch-russisches Tauschgeschäft geeinigt zu haben [89].

Es erhebt sich die Frage, ob die beiden Staatsmänner wirklich die Zustimmung Rußlands zur Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn bei Verzicht auf die Rechte im Sandschak und die wohlwollende österreichische Unterstützung der russischen Wünsche bezüglich der Durchfahrt russischer Kriegsschiffe durch die Meerengen vereinbart hatten.

Aehrenthal hat diese Frage bejaht. Er hat bereits am 26. September 1908 in einem Privatbrief an den deutschen Reichskanzler von Bülow [90] über die Unterredung mit Iswolsky berichtet. Nach der Darstellung Aehrenthals hat in Buchlau

---

85) Friedjung, Die Zusammenkunft in Buchlau, S. 206. - Die Zusammenkunft Aehrenthals und Iswolskys 1908, S. 194. Seton-Watson, H.: Der Zerfall des Zarenreiches 1855-1914, S. 306.

86) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9010, 9042, 9050, 9055, 9136, 9137.

87) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9137, 9055. Über die Gespräche in Buchlau vgl. auch Au Service de La Russie. Alexandre Iswolsky Correspondance Diplomatique 1906-1911, S. 19-32. - Friedjung, Die Zusammenkunft Aehrenthals und Iswolskys 1908, insbesondere S. 194, 197.

"Iswolsky nach einer von mir vorgebrachten eingehenden Darlegung unserer Beweggründe sich mit der von mir in Aussicht genommenen Vorgangsweise, die Annexion der beiden Provinzen als fait accompli auszusprechen, im Prinzip einverstanden erklärt und eine freundschaftliche Haltung Rußlands zugesichert ...." . "Als Gegenleistung für die freundschaftliche Haltung Rußlands bei der Durchführung der Annexion Bosniens habe ich Iswolsky eine gleich freundschaftliche Haltung der Monarchie in Ansehung der erwähnten russischen Petites in Aussicht gestellt ....." [91].

Auch in einem späteren Schreiben vom 15. Oktober 1908 aus Budapest [92] teilte Aehrenthal dem deutschen Reichskanzler mit, daß er mit Iswolsky "den ganzen Komplex der Balkanfragen eingehend" durchgesprochen habe. "Wir sind am Schlusse unserer Besprechungen zu der Aufstellung gewisser Grundsätze gelangt". Diese Grundsätze waren: "Freundschaftliche Haltung Rußlands in dem Momente, wo Österreich-Ungarn sich zur Annexion von Bosnien und der Herzegowina gezwungen sehen würde. Ebensolche Haltung Österreich-Ungarns gegenüber den russischen Wünschen in der Meerengenfrage ...." [93].

---

88) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8934.
Friedjung, Heinrich: Österreich-Ungarn und Rußland, in: "Historische Aufsätze". 1. und 2. Auflage. Stuttgart-Berlin 1919. S. 184.

89) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8934, 9055.
Österr.-U.A. I. Nr. 80.

90) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8934.

91) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8934.

92) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9055.

93) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9055.
Ähnliches Gedankengut enthielt bereits das russische Aide-mémoire vom 19. Juni/ 2. Juli 1908, abgedruckt in Gr. Pol. 26. I. Nr. 9055 Anlage I. Vgl. hierzu Friedjung, Österreich-Ungarn und Rußland 1908, S. 184.
Rathmann, S. 171.
Weinberg, S. 48 ff.
Höck, Joseph: Das deutsch-russische Verhältnis vom Ausbruch des russisch-japanischen Krieges bis zur Beendigung der Bosnischen Krise (1904-1909) im Lichte der britischen Akten. Dresden 1941. S. 100 f.

Iswolsky dagegen hat immer bestritten, daß er seine Zustimmung zur Annexion gegeben habe [94]. Vor der Annexionserklärung traf Iswolsky in Desio den italienischen Außenminister Tittoni [95] und am 25. und 26. September 19o8 in Berchtesgaden den deutschen Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten Freiherr von Schoen. Dieser berichtete [96], daß Iswolsky durch Aehrenthal in die österreichischen Pläne eingeweiht worden sei, deren "Stichworte" waren: "Annexion von Bosnien und der Herzegowina, Verzicht auf den Vormarsch nach Saloniki, Zurückziehen der Garnisonen aus dem Sandschak, Bereitwilligkeit, mit Rußland über dessen Wünsche nach freier Durchfahrt durch die Meerengen zu sprechen". Iswolsky habe den Eindruck gehabt, daß Aehrenthal "schon bald an die Lösung dieser Probleme heranzutreten wünsche". Er, Iswolsky, neige zu der Annahme, "daß der österreichisch-ungarische Minister bereits den bevorstehenden Delegationen den Plan der Annexion Bosniens und der Herzegowina vorlegen möchte". Dann habe Iswolsky die Schwierigkeiten und Gefahren aufgezeichnet, die sich aus einer Annexion dieser Provinzen ergeben könnten. "Er für seine Person", so habe Iswolsky ihm schließlich gesagt, "würde nicht den Mut haben, all diese großen Fragen in Bewegung zu setzen; wenn dies aber durch die Initiative Österreich-Ungarns geschehen sollte, so würde die russische Politik für eine gründliche Lösung aller auftauchenden Balkanprobleme eintreten, immer nur von dem aufrichtigen Bestreben beseelt, einen Ausgleich auf friedlichem Wege herbeizuführen" [97]. Im übrigen schien Iswolsky "von der Unterredung in Buchlau wenig befriedigt. Er sprach mir in gereiztem Tone von Aehrenthals abenteuerlichen Plänen, die er als Ausflüsse persönlichen Ehrgeizes hinstellte"[98].

---

94) In seinen unvollendet gebliebenen Mémoiren hat Iswolsky zu den Buchlauer Besprechungen nicht Stellung genommen. Siehe hierzu die Ausführungen seiner Tochter Hélène auf Seite XX, in: Iswolsky, A.P.: Mémoires. Ancien Ambassadeur de Russie à Paris (19o6-191o). Paris 1923.

95) Von dieser Unterredung hat Tittoni in seinen Erinnerungen nichts erwähnt. Siehe Tittoni, Tommaso: Italiens Außenpolitik. Einzige berechtigte deutsche Übersetzung von Adolf Dresler. München 1928.

Iswolsky sprach wenig später den französischen Botschafter in Wien Philipp Crozier. Dieser berichtete:"Iswolsky hat sich in dem Gespräch sehr zurückhaltend gezeigt und ausweichend geantwortet, aber plötzlich die Frage gestellt: Was würden Sie dazu sagen, wenn Österreich Bosnien und die Herzegowina annektierte ?" 99).

Einige Tage später hatte Crozier eine Unterredung mit dem Sekretär Iswolskys,der diesen in Buchlau begleitet hatte. Er habe ihm erklärt, man habe den Berliner Vertrag und alle möglichen Änderungen eingehend durchgearbeitet, "vorwärts und rückwärts" 100).

Nach der Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn bestritt Iswolsky noch energischer die Zustimmung Rußlands hierzu. So meldete der englische Botschafter in Paris an Sir Edward Grey am 7. Oktober 1908 101) Iswolsky habe die russische Zustimmung zur Annexion entschieden in Abrede gestellt.

Auch dem deutschen Geschäftsträger in Paris, Oskar Freiherr von der Lancken-Wakenitz, verneinte Iswolsky die Frage, ob er in Buchlau Rußlands Zustimmung zur Annexion gegeben habe 102). Der russische Außenminister habe sich sehr über Aehrenthal beschwert und sogar die Worte "un scélérat" seien aus dem Munde Iswolskys zu vernehmen gewesen. Aehrenthal werde "unfehlbar ganz Europa in den Abgrund stürzen", wenn man ihn weiter gewähren ließe" 103). Er, Iswolsky, werde

---

96) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8935.

97) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8935.

98) Schoen, Freiherr von: Erlebtes. Stuttgart-Berlin 1921. S. 75.

99) Crozier, Philipp: Wie es zur Annexion kam. Erinnerungen an meine Wiener Botschafterzeit, in: "Berliner Monatshefte". X. Jahrgang. 1932. S. 1027.

100) Crozier, S. 1027.

101) Brit. Doc. V. 1. Nr. 332.

102) Lancken-Wakenitz, Oskar Freiherr von der: Meine dreißig Dienstjahre 1888-1918. Berlin 1931. S. 71.

103) Lancken-Wakenitz, S. 72.

Aehrenthal "unschädlich machen". Der deutsche Geschäftsträger berichtete weiter, daß Iswolsky die deutsche Regierung aufgefordert habe, das Bündnis mit Österreich-Ungarn "aufzugeben, das uns doch nichts nützen könne, sondern uns letzten Endes nur schweres Unglück bringen müsse". Iswolsky wolle sich dafür verpflichten, uns den russischen Beistand "gegen jeden militärischen Angriff Frankreichs" zu sichern [104]. Geheimrat Klehmet vom Auswärtigen Amt habe aber Lancken-Wakenitz gegenüber erklärt:"Das Bündnis mit Österreich-Ungarn sei die Säule unserer Politik. Iswolsky sei ein Mann, dem man in keiner Hinsicht trauen könne" [105].

Diese Ansicht vertrat auch der englische Botschafter in Paris. Bertie meldete am 4. Oktober 1908 dem Foreign Office: "Von meiner Unterredung mit Herrn Iswolsky habe ich den Eindruck, ich darf sagen: die Überzeugung, daß er mir nicht völlig die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit gesagt hat. Ich kann nicht glauben, daß Österreich es wagen würde, ohne jede Beratung mit Frankreich und England zur Annexion Bosniens und der Herzegowina zu schreiten, falls es nicht bereits die Zustimmung Deutschlands, das Einverständnis Rußlands und die Einwilligung Italiens erlangt hätte ..... . Das Wahrscheinliche ist, daß Monsieur Iswolsky von Baron Aehrenthal und Herrn Tittoni Versprechungen hinsichtlich der Meerengen erhalten hat ..... Meiner Ansicht nach geht ..... offenkundig hervor, daß die Annexionsfrage zwischen Baron Aehrenthal und Monsieur Iswolsky mit recht netter Vollständigkeit durchgesprochen und zum Austrag gebracht worden ist und das sie nicht ein Projekt zu weiterer Erörterung und Erwägung zwischen Österreich und Rußland war. Was nicht ausgemacht war, das war der Augenblick, in dem sie zur Ausführung gebracht werden sollte ... ." [106].

Ebenso war der englische Botschafter in Petersburg, Sir Arthur Nicolson, davon überzeugt, daß Iswolsky in Buchlau wohl weiter gegangen sei, als man selbst in Rußland erwartet hatte. Zwar habe der stellvertretende russische Außenminister Tscharykow, so meinte Nicolson in seinem Telegramm vom 5. Ok-

---

104) Lancken-Wakenitz, S. 72.
105) Lancken-Wakenitz, S. 73.
106) Brit. Doc. V. 1. Nr. 293.

tober 1908 an Grey [107], ihm gegenüber eine russische Zustimmung zur Annexion verneint, aber er habe den bestimmten Eindruck, daß sein Chef in den Buchlauer Gesprächen weiter gegangen sei, als in Petersburg bekannt war. Nicolson fügte schließlich streng vertraulich hinzu, er habe den Eindruck, daß Tscharykow sich ihm gegenüber bemüht habe, Iswolsky zu decken [108].

Der russische Außenminister äußerte sich auch im Oktober in London Grey gegenüber dahin, daß er in Buchlau keinerlei Zugeständnisse gemacht habe. Grey schrieb am 14. Oktober 1908 an Nicolson [109], Iswolsky habe ihm erklärt, es sei nicht wahr, daß er (Iswolsky) "im voraus seine Zustimmung zu dem erteilt hätte, was Österreich in bezug auf Bosnien getan habe". Aehrenthal und er "hätten einfach ihre Absichten ausgetauscht und er hätte beabsichtigt, die Möglichkeit einer Annexion Bosniens durch Österreich und die Folgen einer solchen Eventualität nachher in Paris und London zu sprechen. In der Zwischenzeit wäre er dann überrumpelt worden" [110].

Aus diesen Quellen sind die unterschiedlichsten Schlußfolgerungen gezogen worden. Die Ansichten gehen von einer völligen Übereinstimmung der beiden Gesprächspartner, von einem "Tauschgeschäft" [111], bis zu der vertretbaren Annahme,

---

107) Brit. Doc. V. 1. Nr. 303.
108) Brit. Doc. V. 1. Nr. 303.
109) Brit. Doc. V. 1. Nr. 379.
110) Brit. Doc. V. 1. Nr. 379.
111) Chwostow-Minz: Geschichte der Diplomatie. 2. Band. Herausgeber: W.P. Potjomkin. Deutsche Ausgabe. Moskau 1947. S. 228.
Flenley, Ralph: Modern German History. London 1953. S. 322.
Friedjung, Die Zusammenkunft in Buchlau, S. 210.
Die Zusammenkunft Aehrenthals und Iswolskys 1908, S. 195.
Gall, Wilhelm: Sir Charles Hardinge und die englische Vorkriegspolitik 1903-1910, in: "Historische Studien". Heft 352. Berlin 1939. S. 133.
Gooß, Gutachten, S. 75 f.
Hauser, Oswald: Deutschland und der englisch-russische Gegensatz 1900-1914. Göttingen-Berlin-Frankfurt 1958. S. 88, 93.

beide Seiten seien in Zweideutigkeiten stecken geblieben[112].

Höck, S. 101.
Hünerwadel, Walter: Allgemeine Geschichte 1814-1914. II. Band. 2. Abteilung. Aarau 1952. S. 192.
Kiszling, Rudolf: Erzherzog von Österreich-Este. Leben, Pläne und Wirken am Schicksalsweg der Donaumonarchie. Köln-Graz 1953. S. 128.
Lau, S. 6.
Oncken, H.: Das deutsche Reich und die Vorgeschichte des Weltkrieges. 2. Band. Leipzig 1933. S. 624.
Ostwald, S. 49.
Sasonoff, S.D.: Sechs schwere Jahre. Berlin 1927. S. 15 spricht von einem "diplomatischen Betrug" Aehrenthals an Iswolsky.
Steinitz, Eduard Ritter von: Iswolsky und die Besprechungen in Buchlau, in: "Die Kriegsschuldfrage". V. Jahrgang. 1927. S. 1177.
Stieve, Friedrich: Deutschland und Europa 1890-1914. Berlin 1928. S. 84. - Iswolsky und der Weltkrieg 1911-1914. Berlin 1926. S. 5 f. - Die Vorgeschichte des Weltkonflikts, in: Stieve-Montgelas: Rußland und der Weltkonflikt. Berlin 1927. S. 10.
Stählin, Karl: Der diplomatische Kampf in der jüngsten Balkankrisis, in:"Historische Zeitschrift". 1909.S. 91.
Taylor, A.J.P.: The Habsburg Monarchy 1809-1918. London 1952. S. 216.
Wegerer, S. 42.
Weinberg, S. 14.
Welchert, Hans-Heinrich: Als Bismarck gegangen war. Hamburg 1940. S. 172.

112) Albrecht-Carié: A Diplomatic History of Europa Since the Congress of Vienna. New York 1958. S. 264.
Eyck, Erich: Das persönliche Regiment Wilhelm II. Politische Geschichte des deutschen Kaiserreiches 1890-1914. Erlenbach-Zürich 1948. S. 484.
Förster, Leo: Das Bundesverhältnis Deutschlands zu Österreich-Ungarn in der Epoche Aehrenthals (1906-1912). Freiburg 1934. S. 53.
Herzfeld, Hans: Die moderne Welt 1789-1945. II. Teil: Weltmächte und Weltkriege 1890-1945. 3. Auflage. Braunschweig 1960. S. 61.

Folgende Würdigung der Ereignisse von Buchlau kann vorgenommen werden:

Das Vorliegen einer vollen Übereinstimmung zwischen Aehrenthal und Iswolsky ist mit dem vorliegenden Quellenmaterial nicht zu beweisen. Das wichtigste Dokument hierfür, der Bericht von Iswolsky über die Besprechungen in Buchlau, befindet sich im Zentral-Archiv in Moskau und ist der Öffentlichkeit nicht zugänglich [113].

Vielmehr kann ein Teileinverständnis beider Parteien angenommen werden [114]. Iswolsky hat sich wohl mit einer Annexion Bosniens und der Herzegowina "im Prinzip" einverstanden erklärt [115]. Nur das Datum der Annexion dürfte offengeblieben sein [116].

Macartney C.A. - Palmer, A.A.: Independent Eastern Europa. A History. London-New York 1962. S. 29.
Meyer, Henry Cord: Das Zeitalter des Imperialismus, in: "Propyläen Weltgeschichte". Herausgegeben von Golo Mann. 9. Band. Berlin-Frankfurt-Wien 1960. S. 42.
Nintchitch, Momtchilo: La Crise Bosniaque (1908-1909) et les Puissances Européennes. T. I. S. 246 ff.

113) Dem amerikanischen Professor Bernadotte E. Schmitt ist im Oktober 1935 von den Sowjets eine photographische Reproduktion des Berichtes von Iswolsky über Buchlau versprochen, die Zusage aber dann ohne Angabe von Gründen wieder zurückgenommen worden. Das Dokument befindet sich demnach im Zentralarchiv in Moskau. Siehe hierzu B.E. Schmitt: The Annexation of Bosnia 1908-1909. Cambridge 1937. Fußnote S. VIII.

114) Friedjung, Die Zusammenkunft in Buchlau, S. 210.
Die Zusammenkunft Aehrenthals und Iswolskys 1908, S. 195.

115) Mielke, S. 78.
Rothfels, Studien zur Annexionskrisis, S. 343.
Read, S. 13 ff.
Sasse, S. 15.
Uebersberger, Hans: Österreich zwischen Rußland und Serbien. Köln-Graz 1958. S. 20 f.

116) Fay, S.B.: The Origins of the World War. Vol. I. New York 1929. S. 260.
Friedjung, Heinrich: Das Zeitalter des Imperialismus 1884-1914. Band II. Berlin 1922. S. 228.
Die Zusammenkunft in Buchlau, S. 210. - Die Zusammen-

Die freundschaftliche Haltung der Donaumonarchie gegenüber den russischen Wünschen in der Meerengenfrage "als Gegenleistung für die freundschaftliche Haltung Rußlands bei der Durchführung der Annexion", die Aehrenthal seinem russischen Kollegen unstreitig angeboten hat [117], wird Iswolsky auf jeden Fall bereitwillig angenommen haben. Nur bei dieser Rückenstärkung konnte Iswolsky es sich erlauben, wenig später in London seine Meerengenpläne vorzubringen [118]. Im übrigen wird der russische Außenminister zur österreichischen Annexion Bosniens und der Herzegowina mindestens soviel Vorbehalte gemacht haben, als Schoen seinem Reichskanzler mitgeteilt hat [119].

Aehrenthal wiederum wird seinem russischen Kollegen sicherlich nicht mehr zugestanden haben, als er ausdrücklich dem Fürsten Bülow geschrieben hat [120]. Nach diesem Brief hat Iswolsky die politischen Schlußfolgerungen des österreichischen Aide-mémoire vom 27. August 1908 [121] anerkannt. Er hat also die Formel akzeptiert: "Freundschaftliche und wohlwollende Haltung" bei einer etwa nötig werdenden Annexion, "vertrauensvoller und freundschaftlicher Gedankenaustausch" über die russischen Meerengenwünsche [122].

In Wien war man jedenfalls mit dem Buchlauer Treffen zufrieden. Die österreichische Presse bemühte sich, die Entrevue möglichst herzlich und glänzend erscheinen zu lassen. Die offiziösen Zeitungen sagten dem russischen Außenminister die schmeichelhaftesten Worte und feierten ihn als "aufrichtigen Friedensfreund" und als "markante Gestalt der politischen Bühne" [123]. Diese großen Worte sollten bald verstummen.

---

kunft Aehrenthals und Iswolskys 1908, S. 196.
Ziekursch, S. 205.

117) Rothfels, Studien zur Annexionskrisis, S. 340.
Vgl. zum Angebot Aehrenthals Gr. Pol. 26. I. Nr. 8934.

118) Rothfels, S. 343.

119) Rothfels, S. 340. Vgl. hierzu Gr. Pol. 26. I. Nr. 8935.
Schoen, Erlebtes, S. 75.

120) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8934.

121) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9055 Anlage.

122) Rothfels, S. 341.

123) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8993.
Brit. Doc. V. 2. Nr. 330 Anmerkung.

Zweiter Abschnitt:

Europa und die Annexion.

Aehrenthals fait accompli:
Die Annexionserklärung vom 6. Oktober 1908.

Am 6. Oktober 1908 überreichte der österreichisch-ungarische Botschafter in Konstantinopel, Markgraf Pallavicini, dem Großwesir Kiamil Pascha die Note, in der die Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn und die Räumung des Sandschaks von Novibazar angezeigt wurde [124].

Die Annexion war ein fait accompli [125]. Die Gründe hierfür hat Aehrenthal in seinem Privatbrief an Bülow vom 26. September 1908 dargelegt [126].

Entscheidend für den Zeitpunkt der Annexion war die jungtürkische Revolution, die im Sommer 1908 ausgebrochen war[127].

---

124) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8993. - Brit. Doc. V. 1. Nr. 330.A.

125) Conze, Werner: Deutsche Politik unter Bülow, in: Peter Rassow: Deutsche Geschichte. 2. Auflage. Stuttgart 1962. S. 590. - Fournier, S. 590. - Friedjung, Die Zusammenkunft Aehrenthals und Iswolskys 1908, S. 184. - Österreich-Ungarn und Rußland, S. 184. - Masaryk, T.G.: Vasić - Forgách - Aehrenthal. Prag 1911. S. 78. - Miljukov, P.: Balkanskij Krizis. Petersburg 1910. S. 352 (russisch). - Nintchitch, T. I. S. 258. - Sasonoff, S. 17 meinte, die Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn sei ein "Gaunerkniff Aehrenthals". - Schmitt, Bernadotte E.: Triple Alliance and Triple Entente. New York 1934. S. 83. Seton-Watson, R.W., Die slawische Frage im Habsburger Reiche, S. 226.

126) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8934.

127) Über die Ursachen und den Ausbruch der jungtürkischen Revolution siehe: Miller, William: The Ottoman Empire and its successors 1801-1927. Cambridge, University Press 1927. - Pomiankowski, Joseph: Der Zusammenbruch des ottomanischen Reiches. Zürich-Leipzig-Wien 1928. - Ruchti, Jakob: Die Reformaktion Österreich-Ungarns und Rußlands in Mazedonien 1903-1908. Gotha-Perthes 1918. - Die russische Ansicht zur jungtürkischen Revolution: Ponob, A.: Türkische Revolution 1908-1909, in: Krasny-Archiv. Moskau- Leningrad. Band 43. S. 3-11.

Aehrenthal erklärte: " ..... Die jungtürkische Revolution hat ..... beschleunigend eingewirkt. Nach Wiedereinführung der türkischen Verfassung ergab sich für uns die unbedingte Notwendigkeit, mit dem bisherigen absoluten Regime in Bosnien zu brechen ....." [128].

Mit der "jungtürkischen Revolution" brach das System Abdul Hamids "mit unheimlich, nie geahnter Schnelligkeit" [129], "über Nacht im eigentlichen Sinne des Wortes" [130] zusammen. Als Frucht mehrjähriger geheimer Vorbereitungen war am Goldenen Horn eine Saat freiheitlicher Bestrebungen gereift, die das korrupte System des Sultans [131] hinwegfegte. Im Osmanischen Reich hatte die Zahl der Unzufriedenen zugenommen. Besonders das türkische Offizierskorps sehnte den Sturz des Sultans und eine Regenerierung des Staatswesens herbei [132]. Es bildete sich bald ein jungtürkisches Komitee,

---

128) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8934 (S. 35).

129) Lindow, Erich: Freiherr Marschall von Bieberstein als Botschafter in Konstantinopel 1897-1912. Danzig 1934. S. 103.

130) Marschall an Bülow vom 3.9.1908, Gr. Pol. 25. S. 570.

131) Ostwald, S. 48.

132) Kiderlen an Bülow vom 27.7.1908, Gr. Pol. 25. S. 567 f.
Siehe den ausführlichen Bericht Marschalls an Bülow über die Gründe des Umsturzes, seine Ausdehnung und seine Wirkungen auf die innertürkischen Verhältnisse, Gr. Pol. 25. S. 612 ff.
Aufschlußreich ist auch der Telegrammwechsel zwischen der russischen Botschaft in Konstantinopel und dem russischen Außenministerium in Petersburg, siehe Krasny-Archiv. Band 43. Moskau-Leningrad 1931.
Siehe auch die Darstellungen bei
Miller, S. 474.
Rathmann, S. 175.
Ruchti, S. 95.
Die politischen Auswirkungen der jungtürkischen Revolution auf Bosnien und die Herzegowina schildert der Bericht von Urbansky, Audienz bei Freiherr von Aehrenthal vor der Annexion von Bosnien und der Herzegowina, in: "Berliner Monatshefte". 1938. S. 1131-1136.

die "Liga für Einheit und Fortschritt", die in einer Denkschrift die Wiederherstellung der alten Verfassung von 1876 forderte. Unter dem Druck dieser jungtürkischen Bewegung unterzeichnete Sultan Abdul Hamid in der Nacht auf den 24. Juli 1908 das Iradé, das die Verfassung vom Jahre 1876 wieder in Kraft setzte [133].

Von diesem Umsturz ließ sich Aehrenthal am Ballhausplatz aus erster Hand von dem Chef der österreichisch-ungarischen Offiziersmission für die Reform der türkischen Gendamerie in Mazedonien, August von Urbansky, eingehend berichten [134]. Dieser wurde bereits auf dem Bahnhof von Beamten des österreichischen Außenministeriums empfangen und unverzüglich zu Aehrenthal geleitet, der ihn schon ungeduldig erwartete. Urbansky berichtete, Aehrenthal habe die Sprache gleich auf den Kern geleitet, der die österreichische Außenpolitik am meisten interessierte: die Konsequenzen, die sich aus einer parlamentarischen Regierung in der Türkei auf die von der Doppelmonarchie okkupierten Provinzen Bosnien und die Herzegowina ergeben würden. Beide Gesprächspartner seien der Ansicht gewesen, daß durch die Gewährung der Verfassung das türkische Parlament wieder in seine Rechte getreten sei. Es sei beabsichtigt, Abgeordnete aus Bosnien und der Herzegowina in das türkische Parlament aufzunehmen, um dort Gesetze beschließen zu können, die auch für diese von der Donaumonarchie besetzten und verwalteten Gebiete zu gelten hätten.

Für Aehrenthal waren diese Nachrichten niederschmetternd. Er war in Übereinstimmung mit Urbansky der Auffassung, "daß es in dieser Lage keine andere Lösung gab als die Annexion dieser Provinzen durch Österreich-Ungarn" [135]. Aehrenthal sei von der Notwendigkeit der Annexion durchdrungen gewesen, weil die Monarchie diese Ländereien "mit dem Blute ihrer Soldaten besetzt und aus den Steuergeldern ihrer Staatsbürger in 30-jähriger Aufbauarbeit der westlichen Kultur näher gebracht habe".

---

133) Gr. Pol. 25. S. 612 ff.

134) Urbansky, August von: Audienz bei Freiherr von Aehrenthal vor der Annexion von Bosnien und der Herzegowina, in: "Berliner Monatshefte". 16. Jahrgang. 1938. S. 1131-1136.

135) Urbansky, S. 1135.

Es sei dann ausführlich über die Haltung gesprochen worden, die Serbien im Falle einer österreichischen Annexion Bosniens und der Herzegowina einnehmen werde. Man war sich einig, daß die Serben alles daransetzen würden, um die Annexion zu verhindern. Auch sei man der Ansicht gewesen, daß Serbien in der Hoffnung auf die Intervention fremder Mächte vor keiner Gewalt zurückschrecken werde. Da man an den Verfall der Türkei geglaubt habe, seien beide Gesprächspartner zu der Auffassung gekommen, daß Bosnien und die Herzegowina in der Hand der Türkei "eine für Serbien leicht zu erfassende Beute" seien. Würden diese Gebiete aber dem Territorium der Doppelmonarchie einverleibt, so sei der serbische Traum der Vereinigung zu einem großserbischen Reiche für immer ausgeträumt. Diese Ansicht teile auch jeder Serbe, denn sie stütze sich auf die jedem Serben eingewurzelte Überzeugung, daß der Widerstand gegen die Annexion vor allem in Rußland Widerhall finden werde, dessen "Väterchen" sich offen als Schutzherr der Südslawen erklärt habe. Serbien werde aber noch weiter gehen. Es sei dort mit Genugtuung festgestellt worden, "daß die von Frankreich und England inaugurierte Einkreisung der Mittelmächte sich schon fühlbar mache und daß selbst der Dreibundgenosse Italien es begrüße, Österreich-Ungarn Verlegenheiten zu bereiten" [136].

Nach dieser aufschlußreichen Unterredung dürfte Aehrenthal endgültig den Entschluß gefaßt haben, Bosnien und die Herzegowina zu annektieren.

Die Überzeugung von der Notwendigkeit der Annexion vertraten auch die maßgebenden militärischen Berater, an der Spitze der Chef des k.u.k. Generalstabes, Conrad von Hoetzendorff [137].

Aehrenthal und Conrad hatten sich nicht geirrt. Die Jungtürken wollten in Bosnien und in der Herzegowina das parlamentarische System mit allen Konsequenzen einführen [138].

---

136) Urbansky, S. 1135.

137) Conrad, I. S. 1o9.

138) Bury, J.P.T.: International Relations 19oo-1912, in: The New Cambridge Modern History. Vol. XII. The Era of Violence 1898-1945. Cambridge 196o. S. 321. Fournier, S. 89. - Albrecht-Carié, S. 263. - Eyck, S. 484. - Hünerwadel, S. 19o. - Oncken, S. 623. - Ostwald, S. 48. - Rathmann, S. 176. - Salis, J.R.: Weltgeschichte

Sie wollten einen festgefügten türkischen Nationalstaat schaffen [139].

Aehrenthal mußte also ein fait accompli wagen, denn ein Herantreten an die Signatarstaaten des Berliner Vertrages mit der Bitte um eine vorherige Zustimmung zur Annexion hätte den österreichischen Schritt zum Gegenstand einer europäischen Erörterung gemacht. Das Ergebnis wäre für die Donaumonarchie höchst zweifelhaft gewesen, denn die neue türkische Regierung hätte dem Vorhaben Österreich-Ungarns aller Wahrscheinlichkeit nach ein Veto entgegengesetzt, um ihr Prestige besonders aus innenpolitischen Gründen zu wahren. Eine österreichische Aktion gegen ein Veto der Türkei hätte allerdings friedensgefährdende Folgen gehabt. Hinzu kamen die großserbischen Bestrebungen, die für die Donaumonarchie unerträglich wurden [140]. Aehrenthal mußte daher glauben, daß die Annexion Bosniens und der Herzegowina nur als fait accompli gewagt werden könne, denn die jungtürkische Revolution mit ihren staatsrechtlichen Veränderungen entzog der Politik des Abwartens den Boden [141]. Die Lösung des bosnischen Problems wurde mit einem Male dringend und Selbstzweck [142].

Gegen die Annexion der beiden Provinzen war der Thronfolger Franz Ferdinand [143]. Nach seiner Ansicht sei es gänzlich überflüssig, durch die offizielle Einverleibung

---

der neuesten Zeit. Band II. Zürich 1955. S. 44o.
Seton-Watson, R.W.: Die slawische Frage im Habsburger Reiche, S. 2o2. - Taylor, S. 216.

139) Bühler, Johannes: Deutsche Geschichte. Vom Bismarck-Reich zum geteilten Deutschland. Berlin 196o. S. 283.

14o) Siehe die Berichte über österreichfeindliche Handlungen, Gr. Pol. 26. I. Nr. 8912, 8913, 8914, 8916, 8919, 8921, 8923.

141) Ostwald, S. 48.

142) Förster, S. 5o, 54.
Hoyos, Alexander: Der deutsch-englische Gegensatz und sein Einfluß auf die Balkanpolitik Österreich-Ungarns. Berlin 1922. S. 22 f.
Ostwald, S. 48.

143) Bittner, Ludwig: Die Verantwortlichkeit Österreich-Ungarns für den Weltkrieg, in:"Österreich. Erbe und Sendung im deutschen Raum". Salzburg-Leipzig 1936. S. 192.

zweier im Besitz befindlicher Ländereien die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich lenken. Er meinte, den vielen Feinden der Doppelmonarchie würde dieser Schritt ein willkommener Anlaß sein, sie "mit neuen Wühlereien auf dem Balkan gegen unsere Monarchie einzusetzen" [144]. Österreich-Ungarn könne sich auf dem Balkan keinerlei Abenteuer leisten [145]. Ein daraus etwa entstehender bewaffneter Konflikt sei bei Österreichs innenpolitischer Zerfahrenheit und Schwäche ein gefahrvolles Experiment [146].

Der zweite Zündstoff auf dem Balkan:
Die bulgarische Unabhängigkeitserklärung.

Neben der österreichischen Annexion Bosniens und der Herzegowina erregte noch ein weiteres Ereignis, das die politische Lage auf dem Balkan verschärfte, die Aufmerksamkeit Europas. Fürst Ferdinand von Bulgarien [147] proklamierte am 5. Oktober 1908 für Bulgarien die Unabhängigkeit einschließlich Ostrumeliens, das der Souveränität der Türkei unterstand [148].

Chlumecky, Leopold Freiherr von: Erzherzog Franz Ferdinands Wirken und Wollen. Berlin 1929. S. 99. Derselbe: Franz Ferdinands Außenpolitik. Aus persönlichen Erinnerungen, in: "Berliner Monatshefte". XII. Jahrgang. 1934. S. 455–466.
Kiszling, Rudolf: Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este. Leben, Pläne und Wirken am Schicksalsweg der Donaumonarchie. Köln-Graz 1953. S. 127, 129.
Nikitsch-Boulles, Paul: Vor dem Sturm. Erinnerungen an Erzherzog Thronfolger Franz Ferdinand von seinem Privatsekretär. Berlin 1925. S. 119, 121.
Über die politischen Pläne des Erzherzogs auf dem Balkan, siehe Südland, L. von (Pilar, Ivo): Die südslawische Frage und der Weltkrieg. 2. Auflage. Zagreb 1944.

144) Nikitsch-Boulles, S. 119. - Kiszling, S. 129. - Chlumecky, Erzherzog Franz Ferdinands Wirken und Wollen, S. 99.

145) Chlumecky, Franz Ferdinands Außenpolitik, S. 460. Kiszling, S. 127.

146) Chlumecky, Franz Ferdinands Außenpolitik, S. 462. Kiszling, S. 127.

Bulgarien war kein integrierender Bestandteil der Türkei [149], sondern auf Grund des Berliner Vertrages ein halbsouveräner Staat mit voller innerer Verwaltungs-Autonomie unter türkischer Suzeränität [150].

Mit der Unabhängigkeit Bulgariens einschließlich Ostrumeliens [151] verlor die Türkei neben Bosnien und der Herzegowina noch ein weiteres Gebiet innerhalb weniger Tage. Der Verlust Ostrumeliens bedeutete für die Türkei jedoch den weitaus härteren Schlag, denn es bestand für die Pforte die nicht zu unterschätzende Gefahr, daß ein starkes Bulgarien unmittelbar an der türkischen Grenze nach weiterem Einfluß in Mazedonien strebte. Für die Türkei stand daher die Forderung nach Schutz gegen die agressiven Tendenzen Bulgariens im Vordergrund, während die bosnische Frage nicht so sehr im Bereich der türkischen Lebensinteressen lag [152]. Der

---

147) Zur Persönlichkeit Ferdinand von Bulgariens siehe Madol, Hans Roger: Ferdinand von Bulgarien. Berlin 1931.

148) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8969, 8970.
Brit. Doc. V. 1. Nr. 300 Anmerkung.
Doc. Dipl. Franc. T. XI. Nr. 479.

149) Calmi, Israel: Die völker- und staatsrechtliche Stellung von Bulgarien. Heidelberg 1908. S. 12.

150) Boghitschewitsch, M.: Halbsouveränität. Berlin 1903. S. 148.
Calmi, S. 13.
Heilborn: Vasallenstaaten, in: "Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie." 3. Band. Berlin-Leipzig 1929. S. 2.
Lutfi, Omer K.: Die völkerrechtliche Stellung Bulgariens und Ostrumeliens. Erlangen 1903. S. 46, 57.
Nawiasky, Hans: Staatenverbindungen, in: "Wörterbuch des Völkerrechts." 3. Band. Berlin 1962. S. 313, 315.
Rie, Robert: Berliner Kongress, in: "Wörterbuch des Völkerrechts." 1. Band. Berlin 1960. S. 186.
Schönborn, S. 121.

151) Ostrumelien war bisher auf Grund des Berliner Vertrages ein privilegiertes Vilajet, zu dessen Generalgouverneur jeweils der Fürst von Bulgarien ernannt wurde. Siehe hierzu Lutfi, S. 57.

152) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9209.
Brit. Doc. V. 2. Nr. 375.

Sultan und die jungtürkischen Kreise protestierten deshalb auch nachdrücklich gegen die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens und appellierten eindringlich an die Signatarstaaten des Berliner Vertrages, Verfügungen zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung Bulgariens und Ostrumeliens und zur Aufrechterhaltung der türkischen Interessen zu treffen [153].

Die Selbständigkeit Bulgariens war auch den Engländern nicht gleichgültig, denn ein selbständiges und starkes Bulgarien konnte ein gutes Bollwerk gegen das Vordringen der Mittelmächte auf dem Balkan abgeben. So lenkte auch der englische Gesandte in Sofia, George Buchanan [154], der bei seiner Regierung mit aller Energie für die bulgarischen Interessen eintrat, die Aufmerksamkeit Englands auf die außerordentlich bedeutsame Schlüsselstellung Bulgariens auf dem Balkan und wies darauf hin, daß Fürst Ferdinand ohne Zweifel mit Hilfe Österreichs seine Krone erlangt habe und damit der österreichische Einfluß in Bulgarien groß sei. Es müsse daher Aufgabe der englischen Politik sein, Bulgarien in die antiösterreichische Linie mit Serbien und Montenegro an der Spitze einzubeziehen und eine Balkankoalition zu schaffen, die eine solche Macht darstelle, daß Österreich-Ungarn vor einem weiteren Vordringen auf dem Balkan zurückschrecke [155].

Mit der fast gleichzeitig ausgesprochenen Annexion Bosniens und der Herzegowina und der Unabhängigkeitserklärung Bulgariens loderten plötzlich auf dem Balkan zwei Feuer auf, die mit einer brennenden Gefährlichkeit emporstiegen. Die europäischen Großmächte standen vor der schwierigen Aufgabe, die gefährliche Lage zu meistern und dabei nicht ihren Einfluß auf die Balkanstaaten zu verlieren.

Die Frage, ob das Wiener Kabinett mit Bulgarien dessen Unabhängigkeitserklärung verabredet habe, ist nach Ansicht des deutschen Botschafters in der Türkei, von Marschall, zu verneinen [156]. Aber aus Äußerungen Aehrenthals vom 28. September 1908 gegenüber dem deutschen Botschafter in Wien, von

---

153) Schulthess: Europäischer Geschichtskalender 1908, S. 414.

154) Siehe Buchanan, George: My Mission to Russia and other diplomatic Memories. Vol. I. London 1923.

155) Brit. Doc. V. 2. Nr. 436. - Siehe auch die Darstellung bei Lübbing, Heinrich: Englands Stellung zur bosnischen Krise. Emsdetten 1933. S. 34 f.

Tschirschky, geht hervor, daß er die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens erwartet hat [157]. Er habe den Eindruck, so meinte Aehrenthal, "daß Bulgarien demnächst mit der Unabhängigkeitserklärung vorgehen werde. Dem Fürsten Ferdinand bliebe angesichts der Stimmung im eigenen Lande auch wohl nichts anderes übrig. Vor drei Jahren habe der Fürst schon den entscheidenden Schritt tun wollen, gestützt auf die den Türken überlegene bulgarische Armee. Damals sei er durch die Ermahnungen zur Ruhe von Wien und Petersburg aus davon abgehalten worden. Jetzt verlangt das Land einen greifbaren Erfolg für die Opfer, die es für die Schaffung und Ausbildung der Armee jahrelang gebracht habe. Werde aber die Unabhängigkeit seitens Bulgarien erklärt, so könne er mit der Annexion Bosniens und der Herzegowina nicht länger zögern" [158].

Schließlich gab Aehrenthal dem deutschen Botschafter bei den Erörterungen über die Sandschakbahnfrage zu verstehen, daß er die Bulgaren noch brauchen werde [159].

Aus diesen Erklärungen Aehrenthals ist zu entnehmen, daß er die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens als eine willkommene Maßnahme gutgeheißen und diese stillschweigend in seine Balkanpolitik aufgenommen hat.

Die Stellungnahmen der europäischen Mächte zur Annexion:
Die Haltung der Türkei.

Als der österreichische Botschafter in der Türkei, Markgraf Pallavicini, am 6. Oktober 1908 die Note mit der Annexionserklärung übergab, griff der Großwesir Kiamil Pascha die österreichische Politik heftig an [160]. Er berief sich auf den Berliner Vertrag und meinte, daß die Türkei die Annexion ihrer Gebiete nicht widerspruchslos hinnehmen werde. [161] Die eben erst durch die Julirevolution ans Ruder gekommenen Jungtürken nahmen die Nachricht von der Annexion mit Unwillen auf. Sie konnten als türkische Nationalisten den Prestigeverlust, wie ihn der endgültige Verzicht auf diese Provinzen bedeutete, schon aus innerpolitischen Gründen nicht so

156) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8993.
157) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8936.
158) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8936 (S. 44).
159) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8959.
160) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8993.
161) Österr.-U.A. I. Nr. 149.

ohne weiteres ertragen. Am 9. Oktober 1908 [162] protestierte die Türkei nun auch offiziell gegen die Verletzung des Berliner Vertrages und der Konvention von Konstantinopel vom Jahre 1879 [163], nachdem die Pforte bereits am 7. Oktober 1908 gegen die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens Einspruch erhoben hatte [164]. Am Goldenen Horn war man der Überzeugung, daß mit deutschem Einverständnis Österreich-Ungarn mit Bulgarien gegen die Türkei zusammengegangen sei [165]. Es bestand sogar vielfach die Ansicht, Deutschland sei in der Sache die treibende Kraft gewesen [166]. Auf die Frage, was Deutschland, welches den Türken stets freundlich gesonnen sei, veranlaßt habe, nun auf sie zu schlagen, sei regelmäßig die Antwort erfolgt: "Der Schlag gilt dem neuen Regime"[167]. Erst während einer Demarche Marschalls beim Großwesir vom 9. Oktober 1908 habe sich Kiamil Pascha mit den Worten entschuldigt, daß das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn die öffentliche Meinung zu falschen Schlüssen verleitet habe [168].

Obwohl die Türkei die Annexion verurteilte, so sah der Großwesir doch ein, daß die von der Donaumonarchie annektierten Gebiete schon durch die vorhergehende Okkupation für die Türkei verloren waren und die Annexion nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte. Für ihn kam es jetzt nur darauf an, das Ansehen der Pforte zu wahren und von der Doppelmonarchie wirtschaftliche Kompensationen zu erhalten. Daher suchte Kiamil Pascha direkte Verständigung mit Wien [169]. Auch Deutschland sollte am Ballhausplatz wirtschaftliche Kompensationen für die Türkei "anregen" [170]. Zu diesem Zweck wurde eigens der türkische Botschafter in Berlin im Auswärtigen Amt vorstellig.

---

162) Österr.-U.A. I. Nr. 208.
163) Österr.-U.A. I. Nr. 208.
164) Schulthess: Europäischer Geschichtskalender 1908. S. 413.
165) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8969, 8970, 8986, 8993, 8996.
166) Bericht Marschalls an das Auswärtige Amt vom 8.10.1908, Gr. Pol. 26. I. Nr. 8996.
167) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8996.
168) Bericht Marschalls an das Auswärtige Amt vom 9.10.1908, Gr. Pol. 26. I. Nr. 9002.
169) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9225.

Im übrigen griff die Türkei bei der Durchsetzung ihrer Kompensationsforderungen zu krassen Maßnahmen. Es wurde am 1o. Oktober 19o8 zum Boykott gegen den Kauf österreichischer waren aufgerufen. In Stambul waren Maueranschläge angebracht, in denen die Muselmanen aufgefordert wurden, in österreichischen Geschäften nichts zu kaufen [171]. Dieser Boykott hatte sich bald über die ganze Türkei verbreitet [172]. Er wurde von der Donaumonarchie unangenehm empfunden und beschleunigte die Entschädigungsverhandlungen [173].

Die Aufnahme der Annexion in Serbien.

In Serbien schlug die Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn wie eine Bombe ein. Es kamen beunruhigende Nachrichten aus Belgrad über öffentliche Protestaktionen, leidenschaftliche Reden und massenhafte Anmeldungen von Freiwilligen. Serbien beantwortete die Annexion mit einem Ausbruch der Empörung [174]. Eine große Volksmenge demonstrierte vor dem Außenministerium und bewarf dessen Fensterscheiben mit Steinen. Eine Abordnung sprach mit Außenminister Milovanović und drückte ihm ihre Mißbilligung über seine bisherige Politik aus und verlangte von ihm, "dem Willen und dem Wunsche des Volkes energischer Ausdruck zu geben" [175]. Auch der serbische Gesandte in der Türkei, Menadowitsch, sagte dem deutschen Botschafter am 6. Oktober 19o8 "mit vor Erregung zitternder Stimme: Die Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn ist der Tod Serbiens. Sie ist der Vorläufer der Annexion Serbiens durch Österreich-Ungarn oder durch Bulgarien, mit dem das Wiener Kabinett konspiriert hat, um uns zu vernichten. Aber wir haben bereits mobilisiert und werden den letzten Blutstropfen vergießen, um unser Land zu retten oder mit ihren unterzugehen..... . Wir sind klein und schwach, aber wir sind revolutionär" [176].

17o) Aufzeichnung des Staatssekretärs von Schoen vom 14. November 19o8, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9229.

171) Gr. Pol. 26. II. Nr. 923o Anmerkung +++.

172) Gr. Pol. 26. II. Nr. 923o Anmerkung +++ letzter Satz.

173) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9231.

174) Siehe die Berichte der deutschen Gesandtschaft in Belgrad vom 6. bis zum 28.1o.19o8, Gr. Pol. 26. I. Nr. 9o9o, 9o97, 9o98, 91o3, 91o5.

Serbien hatte allen Grund dazu, der Empörung freien Lauf zu lassen, denn die Annexion Bosniens und der Herzegowina wurde als schwerer Schlag gegen die großserbischen Bestrebungen angesehen [177]. Hinzu kam die jetzt entstandene schwierige geographische Lage Serbiens gegenüber der Donaumonarchie. Es war von zwei Seiten durch österreichisch-ungarisches Gebiet eingeschlossen. Serbien konnte somit im Kriegsfalle von k.u.k. Truppen leichter besetzt werden. Auch fehlte der gewünschte Zugang zum Meer. Ohne diesen, so folgerte man in Belgrad, ist die Doppelmonarchie jederzeit in der Lage, die Verbindung Serbiens mit dem westlichen Europa zu unterbinden [178]. Schließlich hatte man ja mit seinem Nachbarn durch den österreichisch-ungarischen Zollkrieg von 1906 seine Erfahrungen. Dieser "Schweinekrieg" [179] unterband vom 7. Juli 1906 an jeden Viehtransport von Serbien nach Österreich und führte zu einer tiefgehenden politischen und wirtschaftlichen Entfremdung zwischen beiden Staaten [180].

---

175) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9097.

176) Marschall an das Auswärtige Amt vom 9.10.1908, Gr. Pol. 26. I. Nr. 9095.

177) Stieve, Friedrich: Die Tragödie der Bundesgenossen Deutschland und Österreich-Ungarn 1908-1914. München 1930. S. 50 f.

178) Markowitsch, B.: Die serbische Auffassung der bosnischen Frage. Berlin 1908. S. 11.

179) Bernath, S. 277. - Foerster, S. 142. - Gooß, Gutachten, S. 65. - Hiller, S. 4 f. - Markov, Walter M.: Serbien zwischen Österreich und Rußland 1897-1908. Stuttgart 1934. S. 142. - Seton-Watson, Hugh: Der Zerfall des Zarenreiches 1855-1914, S. 304. - Wegerer, S. 68. - Zöllner, Erich: Geschichte Österreichs. München 1961. S. 437.

180) Dumba, C.: Dreibund und die Entente-Politik in der alten und neuen Welt. Wien 1931. S. 213-235.
Gooß, Gutachten, S. 66.
Jánossy, Dionys: Der handelspolitische Konflikt zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Serbien in den Jahren 1904-1910, in: "Jahrbuch Wiener ungarischen historischen Instituts". Budapest 1932. II. Teil. S. 285-312.
Markov, S. 45-74. - Wendel, Gutachten, S. 317.

Man sah daher an der Save dunkel in die Zukunft. Der einflußreiche serbische Politiker Markowitsch war der Ansicht, Österreich-Ungarn habe mit der Annexion Bosniens und der Herzegowina keineswegs seinen Hunger gestillt und die Absicht aufgegeben, weiter nach Südosten vorzudringen. "Ist Serbien einmal von drei Seiten von Österreich-Ungarn umgeben", meinte Markowitsch, "so ist auch seine Angliederung an die österreichisch-ungarische Monarchie nur eine Frage der Zeit" [181].

Die Serben sahen daher in dem österreichischen Schritt weniger einen Hieb gegen die Türkei als einen Schlag gegen sich selbst. Sie meinten, das eroberungssüchtige Österreich-Ungarn stehe im Begriff, dem kleinen friedlichen Serbien die Lebensluft abzuschneiden: Die Annexion sei nichts anderes als ein weiterer Schritt für das Vordringen Österreichs auf dem Balkan und für die politische und ökonomische Unterwerfung Serbiens [182].

Diese Gedanken an eine finstere Zukunft steigerten an der Save die Aktivität. Für alle Fälle wurden zunächst einmal die Reserven einberufen [183]. Das serbische Parlament, die Skupschtina, bewilligte dem Kriegsminister 16 Millionen Dinare für Rüstungen [184].

Auch auf diplomatischen Gebiet wurden Schritte eingeleitet. Der serbische Gesandte in Wien, Simić, erhielt den Auftrag, im österreichischen Außenministerium offiziell einen Protest zu überreichen. Am Ballhausplatz empfing man ihn kühl. Die Annahme der Protestnote wurde unter Hinweis darauf, daß Serbien durch die Annexion weder völkerrechtlich verletzt noch staatsrechtlich in seiner Souveränität eingeschränkt wurde, "mangels eines Rechtstitels" abgelehnt [185]. Um den diplomatischen Gepflogenheiten Genüge zu tun, durfte Simić die Note verlesen. Anschließend wurde er aber darauf aufmerksam gemacht, daß die Einberufung der Reserven geeignet sei, die Erregung der Serben zu schüren und das Verhältnis mit Österreich-Ungarn zu belasten [186].

---

181) Markowitsch, S. 13.

182) Boghitschewitsch, M.: Die auswärtige Politik Serbiens. Band 1. Berlin 1928. Nr. 6.

183) Österr.-U.A. I. Nr. 166, 167.
Gr. Pol. 26. I. Nr. 9092, 9093.

Auch der serbische Geschäftsträger in Berlin überreichte am 8. Oktober 19o8 im Auswärtigen Amt eine Note. Staatssekretär von Schoen erklärte ihm, daß nach seiner Ansicht der österreichische Schritt keineswegs eine materielle Verletzung des Berliner Vertrages darstelle. Er könne "nur zu ruhiger und korrekter Haltung raten und namentlich von jedem Säbelrasseln gegenüber Österreich-Ungarn dringend abraten" [187].

In Konstantinopel wurde der spätere serbische Ministerpräsident Novaković vorstellig. Seine Wünsche stießen dort auf Ablehnung. Minister Tewfik Pascha erklärte ihm, "daß die Türkei zur Zeit mit eigenen wichtigen Fragen zu sehr beschäftigt sei, um für fremde Interessen einzutreten" [188].

Höhepunkt der serbischen Aktivität gegen die Annexion war die Reise des Kronprinzen Georg von Serbien nach Petersburg. Dort traf er am 28. Oktober 19o8 mit dem ehemaligen serbischen Ministerpräsidenten Paschitsch ein [189]. Wenn auch dem Besuch des im Winterpalais des Zaren abgestiegenen Kronprinzen nur ein reinprivater Charakter beigelegt wurde, so kam er doch in Wirklichkeit einer politischen Demonstration gleich. Was wird der Kronprinz von Serbien beim Zaren erreichen ? Diese Frage dürfte die europäischen Kabinette in diesen Tagen beschäftigt haben.

---

184) Österr.-U.A. I. Nr. 249, 265.

185) Österr.-U.A. I. Nr. 18o. - Gr. Pol. 26. I. Nr. 9o96.

186) Österr.-U.A. I. Nr. 18o.

187) Aufzeichnung des Staatssekretärs von Schoen vom 8.1o.19o8, Gr. Gr. 26. I. Nr. 9o91 mit Anlage.

188) Geheimer Bericht von Marschalls an das Auswärtige Amt vom 26.1o.19o8, Gr. Pol. 26. I. Nr. 91o4.

189) Bericht des Grafen Pourtalès an Bülow vom 13.11.19o8, Gr. Pol. 26. I. Nr. 9112.
Bericht des deutschen Geschäftsträgers in Petersburg an Bülow vom 29.1o.19o8, Gr. Pol. 26. I. Nr. 91o6.
Siehe auch Gr. Pol. 26. I. Nr. 91o7.
Über weitere serbische Aktionen gegen die Annexion Bosniens und der Herzegowina, insbesondere aus Kreisen der Kirche, siehe Georgewitsch, Die serbische Frage, S. 1o6.

Die Haltung Rußlands.

Am 12. November 1908 empfing der Zar den serbischen Kronprinzen. Wie der russische Außenminister dem deutschen Botschafter in Petersburg versicherte, seien der Kronprinz und Paschitsch "sehr ernst auf die Gefahren hingewiesen worden, in welche Serbien sich durch eine Abenteuerpolitik begeben würde" [190]. Im allgemeinen war Iswolsky sehr besorgt über die Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Serbien. "Nicht, daß sich die Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rußland verschärfen könnten, ist meine Hauptsorge, sondern vielmehr, daß an der ungarischen Grenze irgend etwas Unvorhergesehenes passiert", meinte Iswolsky [191]. Der Minister äußerte dabei ernste Befürchtungen, daß die Donaumonarchie "nur auf einen geeigneten Vorwand warte, um in Serbien einzurücken" [192]. Er fügte bitter hinzu, daß man bei Aehrenthal auf alles gefaßt sein müsse. Er, Iswolsky, könne versichern, daß er, wenn er das Ministerium einmal auf einige Stunden verlasse, in der steten Angst lebe, bei seiner Rückkehr "irgendeine Alarmnachricht vorzufinden".

Trotz dieser Aufregungen an der Sängerbrücke war die russische Politik hinsichtlich der Annexion im wesentlichen von dem Bemühen getragen, Serbien zu beruhigen und einen bewaffneten Konflikt mit der Doppelmonarchie zu verhindern. Bereits am 5. Oktober 1908 erklärte Iswolsky in Paris dem serbischen Gesandten Wesnitsch: "Ihr Serben konntet doch nicht daran denken, Österreich-Ungarn aus Bosnien und der Herzegowina mit Waffengewalt zu verdrängen. Und wir Russen können wieder nicht mit Österreich wegen jener Provinzen Krieg führen. Es versteht sich ja von selbst, daß ich doch nicht zugeben kann, daß wir jetzt nicht imstande sind Krieg zu führen und doch ist dies der Hauptgrund, warum wir es nicht tun" [193].

Die mangelnde russische Kriegsbereitschaft war somit der Hauptgrund, weshalb Iswolsky auf Serbien einwirkte, ruhig zu bleiben und einen bewaffneten Konflikt zu vermeiden [194].

---

190) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9112.
191) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9112 (S. 269).
192) Boghitschewitsch, I. Nr. 6.
Gr. Pol. 26. I. Nr. 9112.
193) Boghitschewitsch, I. Nr. 6.
194) Sasonoff, S. 23 f.

Die politische und militärische Ohnmacht Rußlands bestätigte auch der im März 1909 zum russischen Kriegsminister ernannte bisherige Generalstabschef Suchomlinow [195]. Er meinte, der russische Staat sei durch die Folgen des russisch-japanischen Krieges und die innenpolitischen Erschütterungen "paralysiert" gewesen. Die Krise auf dem Balkan habe "unsere politische Machtlosigkeit infolge militärischer Schwäche in so grellem Licht" gezeigt, "daß jedem Patrioten die Augen tränen mußten". Dementsprechend sei auch die Stimmung in der Petersburger Gesellschaft gewesen [196].

So mußte auch Iswolsky eine Politik führen, die auf eine Mäßigung der politischen Haltung Serbiens hinzielte. So meldete schon am 9. Oktober 1908 der deutsche Geschäftsträger in Petersburg, daß die russische Regierung nach Belgrad eine "dringende Warnung vor übereilten Schritten" habe gehen lassen [197]. Auch am 29. Oktober erklärte Iswolsky in Petersburg dem früheren serbischen Ministerpräsidenten Paschitsch, daß "Serbien ruhig bleiben müsse und nichts tun dürfe, was Österreich-Ungarn herausfordern und Anlaß geben könne, Serbien zu vernichten". Rußland sei mit seinen Rüstungen nicht fertig und könne jetzt keinen Krieg führen, "komme was da wolle". Österreich habe durch die Annexion den früheren Zustand von Bosnien und der Herzegowina nicht verändert [198]. Serbien könne die Annexion nicht verhindern, es könne aber, wenn es sich widersetze,nur erreichen, daß es dabei zugrunde gehe. Wäre Serbien imstande gewesen, die Annexion zu verhindern, so hätte es das schon früher getan. Serbien erschwere durch seine Haltung nur die Hilfe, die Rußland dem Lande angedeihen lassen wolle. Wenn Serbien sich nicht ruhig verhalte und den Frieden bedrohe, dann werde die Hoffnung gering sein, ihm zu helfen. Rußland erstrebe für Serbien territoriale Kompensationen. Könne es aber damit nicht durchdringen, dann müßten diese Forderungen aufgegeben werden, "um wenigstens andere Vorteile" zu erhalten [199].

---

195) Suchomlinow, W.A.: Erinnerungen. Deutsche Ausgabe. Berlin 1924. S. 221 f., 223, 228, 330 f., 333.
196) Suchomlinow, S. 223.
197) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9094.
198) Boghitschewitsch, I. Nr. 24.
199) Boghitschewitsch, I. Nr. 24.

Diese wollte Iswolsky auf einer Konferenz der Signatarstaaten des Berliner Vertrages erreichen [200].

Diese russische Balkanpolitik hatte die Unterstützung der im Zarenreiche zugelassenen Parteien von der gemäßigten Rechten bis zu den Kadetten [201]. Insbesondere die Partei der gemäßigten Rechten unterstützte die Außenpolitik der Regierung weitgehend [202]. Unter den slawischen Balkanvölkern erfreuten sich die Serben der Sympathien dieser Partei, die als Gegner der Donaumonarchie und als "Bollwerk gegen den deutschen Drang nach Osten" geschätzt wurden [203].

England und die Annexion.

In London wurde die Annexion mit großem Ernst aufgenommen. [204] Auf das Schreiben Aehrenthals an Sir Charles Hardinge vom

---

200) Streng vertraulicher Bericht des deutschen Geschäftsträgers in Petersburg an Bülow vom 12.10.1908, Gr. Pol. 26. I. Nr. 9041.

201) Jablonowski, Horst: Die Stellungnahmen der russischen Parteien zur Außenpolitik der Regierung von der russisch-englischen Verständigung bis zum ersten Weltkrieg, in:"Forschungen zur osteuropäischen Geschichte". Herausgegeben von Horst Jablonowski und Werner Philipp. Osteuropainstitut an der Freien Universität Berlin. Historische Veröffentlichungen. Band 5. Berlin 1957. S. 60 bis 92, insbesondere S. 92.

202) Jablonowski, S. 65, 92.

203) Jablonowski, S. 65.

204) Zur Haltung Englands:
Brit. Doc. V. 1. Nr. 287, 288.
Asquith, H.H.: Der Ursprung des Krieges. Autorisierte Übersetzung aus dem englischen Original von Thea Nowak. München 1924.
Gall, Wilhelm: Sir Charles Hardinge und die englische Vorkriegspolitik 1903-1910, in: "Historische Studien". Heft 352. Berlin 1939.
Grey, Lord Edward: Fünfundzwanzig Jahre Politik 1892-1916. Autorisierte Übersetzung von Else Baronin Werkmann. München 1926.
Mowat, R.B.: Die englisch-deutschen Beziehungen 1905-1914, in: "Berliner Monatshefte". 16. Jahrgang. 1938. S. 225-238.

28. September 1908 [205] mit der offiziellen Ankündigung der Annexion Bosniens und der Herzegowina reagierte Grey besonders scharf [206]. Er wies den britischen Botschafter in Wien an, bei Aehrenthal vorstellig zu werden: "Wollen Sie Seine Exzellenz an das dem Londoner Vertrag, an dem Österreich-Ungarn beteiligt ist, beigefügte Protokoll vom 17. Januar 1871 erinnern, worin festgelegt wurde, daß keine Macht ihre vertraglichen Verpflichtungen brechen und deren Bestimmungen abändern kann, außer durch freundschaftliche Vereinbarung und mit der Zustimmung der vertragsschließenden Teile. Seiner Majestät Regierung könne eine offene Verletzung des Berliner Vertrages nicht gutheißen, noch eine Abänderung desselben anerkennen, wenn nicht die anderen Mächte und in diesem Falle speziell die Türkei befragt worden sind. Wollen Sie der österreichischen Regierung Vorstellungen in diesem Sinne machen und ihr energisch die Notwendigkeit vor Augen führen, ihren Entschluß zur Annexion der zwei besetzten Provinzen einer nochmaligen Erwägung zu unterziehen" [207].

Die gleiche Stellung nahm Grey auch zu der am 5. Oktober 1908 erfolgten Unabhängigkeitserklärung Bulgariens ein [208].

In seiner außenpolitischen Rede am 7. Oktober 1908 erklärte Grey im Unterhaus [209], England könne keinem Staat das

---

Nicolson, Harold Sir: Sir Arthur Nicolson. First Lord Carnock. A Study in the Old Diplomacy. London 1930.

Georg V. Aus dem Englischen übersetzt von Herbert Thiele-Fredersdorf. München 1954.

Kabisch, Ernst: England und die Annexionskrise 1908-1908, in: "Berliner Monatshefte". VIII. Jahrgang. 1930. S. 915-932.

Lübbing, Heinrich: Englands Stellung zur bosnischen Krise. Emsdetten 1933.

Lutz, Hermann: Sir Edward Grey's Außenpolitik 1906-1916, in: "Monatshefte für Auswärtige Politik". 4. Jahrgang. Berlin 1937. S. 638-645.

Burisch, Ingo: Englands Haltung in der Bosnischen Annexionskrise. Halle/Saale 1935.

205) Brit. Doc. V. 1. Nr. 288.

206) Grey, S. 171, 173.

207) Grey an Sir E. Goschen vom 5.10.1908, Brit. Doc. V. 1. Nr. 302.

208) Grey an Sir G. Buchanan vom 6.10.1908, Brit. Doc. V.

Recht zuerkennen, einen internationalen Vertrag ohne Zustimmung der anderen beteiligten Mächte zu ändern. "Das Ergebnis eines derartigen Vorgehens können wir solange nicht anerkennen, als bis die anderen Mächte befragt worden sind, speziell in diesem Fall die Türkei, die eine der am meisten betroffenen Mächte ist. Wenn es in der auswärtigen Politik einreißen sollte, daß irgend eine einzelne Macht oder irgend ein Staat nach Belieben einen internationalen Vertrag verletzen könnte, so würde dies das öffentliche Vertrauen untergraben". Im gegenwärtigen Falle halte er es für wünschenswert, der Türkei zu versichern, daß ihre Interessen in jeder Revision des Berliner Vertrages volle Berücksichtigung finden würden. "Wir wünschen mit allem Ernst, die Dinge so fair geleitet zu sehen, daß das Ergebnis aller Änderungen des Vertrages nicht sein werde, die neue Regierung in der Türkei zu entmutigen, sondern vielmehr zu unterstützen". Grey versicherte, daß er den Einfluß Englands nach dieser Richtung hin geltend machen werde. Im gleichen Sinne sprach sich am 12. Oktober 1908 im Unterhaus Premierminister Asquith aus [210].

Auch dem deutschen Botschafter in London gegenüber äußerte sich Grey in ähnlicher Weise. Er war "ernst und reserviert" und "sprach sich scharf gegen Österreichs Vorgehen aus, wodurch der Bestand des gesamten Berliner Vertrages in Frage gestellt werde. Das Vertrauen in internationale Verträge müsse schwinden, wenn sie von einer Großmacht einseitig zerrissen würden. Die englische Regierung könne daher weder die österreichische Annexion noch die bulgarische Unabhängigkeitserklärung anerkennen" [211].

Dennoch war man sich im Foreign Office darüber klar, daß mit der Okkupation Bosnien und die Herzegowina an die Donaumonarchie verloren waren. Das geht aus einer Erklärung Grey's am 7. Oktober 1908 vor dem Unterhaus hervor. Dort sagte er: "Die Tatsache, daß Österreich jetzt die Absicht kundtut, Bosnien und die Herzegowina zu Eigentum zu übernehmen, ist keine große materielle und praktische Änderung".

---

1. Nr. 319.

209) Schulthess: Europäischer Geschichtskalender 1908, S.325.

210) Schulthess: Europäischer Geschichtskalender 1908, S. 325 f.

211) Bericht Metternichs an das Auswärtige Amt vom 9.10.1908, Gr. Pol. 26. I. 9003.

Verletzt seien England und die anderen Signatarstaaten des Berliner Vertrages aber durch die Art, in welcher die Änderung herbeigeführt worden sei [212].

Für England kam es jetzt darauf an, Österreich-Ungarn die Verletzung internationaler Abkommen vor der Weltöffentlichkeit nachzuweisen und seine Vertragstreue in Zweifel zu ziehen. Damit sollte auch dem österreichischen Bundesgenossen Deutschland ein Seitenhieb versetzt werden. Im übrigen verfolgte man an der Themse den Zweck, als Beschützer der neuen Türkei aufzutreten, um ihr eine Entschädigung zu verschaffen [213]. England mußte versuchen, die Sympathie der Jungtürken zu gewinnen [214]. In London war man optimistisch. Bisher hatte England wenig Glück bei seinen Versuchen gehabt, in der Türkei festen Fuß zu fassen. Grey meinte in einem Privatschreiben vom 23. August 1908 an den britischen Botschafter in Konstantinopel, Sir Gerard Lowther [215], er wolle nunmehr "hoffen und erwarten, daß dem britischen Kapital gute Gelegenheiten geboten werden". Auf die Vergangenheit hinweisend, erklärte Grey: "Es erfüllte mich mit Betrübnis, bei meinem Amtsantritt zu sehen, wie vollständig wir aus Handelsunternehmen in der Türkei verdrängt worden waren, und wie augenscheinlich hoffnungslos es war, dort irgend Fuß zu fassen". Nach der jungtürkischen Revolution hoffe er nunmehr, "daß gute Finanzleute hier in den Vordergrund treten und allmählich den britischen Einfluß in solchen Dingen wie bei der Ottomanischen Bank stärken ..... werden"[216].

Auch das Mitglied der britischen Botschaft in Konstantinopel, Fitzmaurice, war voller Optimismus. In einem Privatschreiben an Tyrrell vom 25. August 1908 [217] meinte er:

---

212) Schulthess: Europäischer Geschichtskalender 1908, S. 325.

213) Telegramm Metternichs an das Auswärtige Amt vom 10.10. 1908, Gr. Pol. 26. I. Nr. 9020.
Siehe auch die Darstellung bei Burisch, S. 12.

214) Grey an Lowther vom 23.8.1908,
Brit. Doc. V. 1. Nr. 208.
Brandenburg, Erich: Von Bismarck zum Weltkrieg. 2. Auflage. Berlin 1925. S. 273.

215) Brit. Doc. V. 1. Nr. 208.

216) Brit. Doc. V. 1. Nr. 208.

217) Brit. Doc. V. 1. Nr. 210.

"Man hofft inbrünstig, daß unsere Leute, nachdem sie all' diese Jahre hindurch kaltgestellt waren, die gegenwärtige goldene Gelegenheit nicht versäumen werden. Das Eisen ist heiß, und wir müssen etwas davon zum Schmieden bekommen". Was England betrifft, "so haben wir den Ball vor unseren Füßen, zum großen Ärger unserer deutschen Freunde, die den Sultan und seine Kamarilla zum Angelpunkt ihrer Politik machten".

Die Haltung Englands gegenüber Rußland war reserviert[218]. In London war man davon überzeugt, daß Iswolsky in Buchlau Aehrenthal gegenüber wesentliche Zugeständnisse gemacht hatte; ja, man neigte im Foreign Office sogar zu der Ansicht, daß der russische Außenminister dem österreichischen Vorgehen auf dem Balkan zugestimmt habe [219]. Wenn auch die Haltung Rußlands, die man auf Grund der Buchlauer Begegnung zwischen Iswolsky und Aehrenthal zu erkennen glaubte, erheblich verstimmte, so registrierte man an der Themse doch mit Genugtuung die Meldung Nicolsons an Grey vom 6. Oktober 19o8, daß eine Zusammenarbeit zwischen Rußland und England die Politik des russischen Kaiserreiches sei [22o].

Die Stellung Englands zu Serbien dagegen konnte in Belgrad allerdings nicht befriedigen. So fiel dem serbischen Gesandten in London, Gruić, die völlige Unkenntnis des bosnischen Problems auf, weil die englische Presse fast keine Rücksicht auf die serbischen Ansprüche genommen hatte. "Bei einigen Reportern", so schrieb er am 8. Oktober nach Belgrad, "bemerkte ich Verwunderung darüber, weshalb und inwieweit Serbien eigentlich an der Annexionsfrage interessiert sei" [221]. Zwar sei man Serbien gegenüber nicht unfreundlich gesinnt, aber der ständige Unterstaatssekretär im Foreign Office, Hardinge, der sich bei der Entgegennahme der serbischen Protestnote gleichfalls sympathisch für Serbien äußerte, habe Zweifel geltend gemacht, ob Serbien Kompensationen erhalten könne. Vielmehr habe er ernstlich Mäßigung und Vermeidung jeden Abenteuers empfohlen [222].

---

218) Brit. Doc. V. 1. Nr. 322.
219) Brit. Doc. V. 1. Nr. 3o3 Vermerk.
22o) Brit. Doc. V. 1. Nr. 322 (letzter Satz).
221) Boghitschewitsch, I. Nr. 7.
222) Boghitschewitsch, I. Nr. 9.

Die gleiche Ansicht vertrat auch Grey. Dem serbischen Gesandten gegenüber erklärte er, England begreife den serbischen Standpunkt. Er müsse sich aber einer Stellungnahme enthalten, weil er zunächst die Ansichten der anderen europäischen Kabinette hören müsse [223].

Die Stellung der französischen Regierung zur Annexion.

In Paris wurden sowohl die österreichische Annexionserklärung als auch die bulgarische Unabhängigkeitserklärung ohne Überraschung aufgenommen, weil der Quai d' Orsay bereits vor dem 5. Oktober 1908 über die bevorstehenden Schritte Österreich-Ungarns und Bulgariens informiert war. Denn der französische Botschafter in Wien, Crozier, berichtete schon am 14. September [224] und am 26. September 1908 [225] von den Plänen der österreichischen Regierung, Bosnien und die Herzegowina zu annektieren. Gleichfalls trafen aus Sofia Meldungen vom 29. September [226] und vom 3. Oktober 1908 [227] über die bevorstehende Unabhängigkeitserklärung Bulgariens in Paris ein. Hinzu kam, daß das Schreiben des Kaisers Franz Joseph mit der Annexionserklärung aus Budapest vom 29. September 1908 [228] dem französischen Staatspräsidenten Fallières durch den österreichischen Botschafter in Paris, Graf Khevenhüller, in einer Demarche bereits am 3. Oktober überreicht worden war [229].

Die Haltung der französischen Regierung war von dem Bestreben gekennzeichnet, in der bosnischen Frage mit England und möglichst auch mit Deutschland zusammenzugehen und den Frieden in Europa zu erhalten [23o]. An der Seine war man der Ansicht, daß die bosnische Angelegenheit die französische Republik nicht direkt betreffe. Die französische Öffentlichkeit würde dafür kein Verständnis finden, wenn diese Ereig-

---

223) Boghitschewitsch, I. Nr. 7.
224) Doc. Dipl. Franc. T. XI. Nr. 451.
225) Doc. Dipl. Franc. T. XI. Nr. 461.
226) Doc. Dipl. Franc. T. XI. Nr. 471.
227) Doc. Dipl. Franc. T. XI. Nr. 479.
228) Doc. Dipl. Franc. T. XI. Nr. 474.
229) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8983, 8939 Anmerkung +++ unten (S. 53).
23o) Rede des französischen Außenministers Pichon vom 26.

nisse auf dem Balkan Frankreich in einen bewaffneten Konflikt hineinziehen könnten [231].

Bereits am 4. Oktober 1908 empfing Ministerpräsident Clemenceau den englischen Botschafter in Paris, Bertie, der um diese Unterredung nachgesucht hatte. Clemenceau erklärte ihm, die österreichische Annexion sei "ein gröblicher Bruch einer vertraglichen Verpflichtung und ein Verstoß gegen die Staatsmoral". Es könne natürlich nicht die Rede davon sein, "daß Frankreich oder England etwas täten oder sagten, was sie zur Anwendung von Gewalt verpflichten würde, aber sie müßten seiner Ansicht nach sehr fest in ihrer Sprache sein und es ablehnen, dem Schritt Österreichs ihre Anerkennung zu gewähren, und er sei geneigt, anzunehmen, daß es wohl wünschenswert gefunden werden würde, anläßlich der Angelegenheit eine Konferenz der Vertragsmächte zu veranstalten[232]. Im Laufe des Gesprächs, so teilte Bertie Grey mit, habe Clemenceau die Ansicht geäußert, daß die Türkei sich der Annexion Bosniens und der Herzegowina nicht "aktiv widersetzen werde, denn sie habe aufgehört, den Verlust dieser Provinzen zu beweinen (elle en fait son deuil), aber bezüglich einer Unabhängigkeitserklärung von seiten Bulgarien erscheine es keineswegs wahrscheinlich, daß die Pforte sie ohne Widerspruch hinnehmen werde".

Der gegen die Annexion eingelegte Einspruch Englands und Frankreichs [233] gründete sich neben der Verletzung des Berliner Vertrages auch auf das Londoner Protokoll vom 17. Januar 1871 [234]. Gegenstand dieser Vereinbarung war die Verpflichtung, internationale Verträge nicht einseitig aufzukündigen. Danach hatte Österreich-Ungarn als Signatarstaat des Protokolls nicht das Recht, sich von den Bestimmungen eines internationalen Vertrages, hier des Berliner Vertrages, durch einseitigen Akt zu befreien. Schließlich war in dieser völkerrechtlichen Vereinbarung festgelegt, daß eine Vertragsänderung nur nach vorheriger Zustimmung aller Signatarstaaten des betreffenden Vertrages erfolgen dürfe [235].

November 1908 in der französischen Kammer, Schulthess: Europäischer Geschichtskalender 1908, S. 349.

231) Poincaré, R.: Au Service de la France. T. I. Paris 1926. S. 197.
Louis, George: Les Carnets. T. 1. Paris 1926. S. 114. Deutsche Ausgabe. Berlin 1926.

Die französiche Regierung war bestrebt, bei der Lösung der bosnischen Frage auch mit Deutschland zusammenzuarbeiten. Der französische Außenminister Pichon bat daher schon am 8. Oktober den deutschen Geschäftsträger in Paris, Freiherr von der Lancken-Wakenitz, zu sich, um mit ihm die Balkanereignisse zu besprechen [236]. Pichon unterrichtete Lancken von einer Unterredung, die er mit dem serbischen Gesandten Wesnitsch geführt habe. Dieser habe sich ihm gegenüber "in hochgradiger Erregung dahin ausgesprochen, das serbische Volk werde nicht zurückzuhalten sein, trotzdem es wisse, daß es im Kampf mit Österreich-Ungarn leicht niedergemacht werden würde". Er Pichon, habe "daraufhin sofort in Belgrad nachdrücklichst vor Unbesonnenheiten gewarnt". Das gleiche habe er in Sofia und Athen getan [237]. Pichon habe dann schließlich die Hoffnung ausgesprochen, daß Deutschland ebenso verfahren werde [238].

In dem Gespräch zwischen Pichon und Lancken sind auch Möglichkeiten erörtert worden, wie die bosnische Krise zu lösen sei. Nach Ansicht Pichons gebe es nur zwei Lösungen: "Entweder Krieg zwischen den direkt Beteiligten mit allen Konsequenzen oder europäische Konferenz. Diese müsse eine "Conférence protectrice de la Turquie" sein und schon deshalb vorher ein genauestens umschriebenes Programm haben[239].

Wallroth, Hilde Maria: Deutschland und Österreich-Ungarn. Beiträge zur deutsch-österreichischen Bündnispolitik vor dem Weltkriege. Emsdetten 1941. S. 59.
Vgl. auch Brit. Doc. V. 2. Nr. 813.
Benckendorffs diplomatischer Schriftwechsel, I. Nr. 18.

232) Bertie an Grey (vertraulich) vom 4.1o.19o8, Brit. Doc. V. 1. Nr. 294.

233) Brit. Doc. V. 1. Nr. 3o2, 311, 318.

234) Martens-Triepel: Nouveau Recueil général de Traités. III. Sér. 18. Leipzig 1873. S. 278.

235) Martens-Triepel, S. 278.

236) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9oo9, 9o44.

237) Die Doc. Dipl. Franc. enthalten darüber nichts.

238) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9oo9.

239) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9oo9. Es handelt sich hier um den aufschlußreichen Bericht von der Lancken-Wakenitz an das Auswärtige Amt vom 8.1o.19o8.

Der Konferenzgedanke wurde zwischen Pichon und Lancken auch am 15. Oktober erörtert [240]. Der französische Außenminister meinte, sein ganzes Bestreben gehe dahin, zu verhindern, daß es wegen der Annexionsfrage "zu verschiedenen Mächtegruppierungen komme". Ganz besonders lege er Wert darauf, daß Deutschland und Frankreich zusammengingen, um die wichtigen Fragen zu lösen.

Die französische Haltung kam noch einmal zur Sprache, als Pichon am 26. November 1908 in der französischen Kammer die Außenpolitik Frankreichs in der Annexionsfrage begründete. Er sagte, die französische Regierung arbeite auf den Zusammentritt einer Konferenz hin, die alle Fragen regeln könne. Frankreich habe in Wien, Konstantinopel, Sofia und Belgrad interveniert, um den Frieden zu erhalten. Es werde versuchen, für Serbien und Montenegro eine Berücksichtigung ihrer Interessen zu verlangen, und es werde sich bemühen, eine Störung des Friedens zu verhüten [241]. Diesen Grundsätzen ist die französische Regierung treu geblieben [242].

Italien und die österreichische Annexion.

Die italienische Regierung nahm die Annexionserklärung mit großem Mißbehagen auf. Ministerpräsident Giolitti bezeichnete die Annexion Bosniens und der Herzegowina als einen schweren Verstoß gegen den Berliner Vertrag [243]. Ganz besonders verstimmte die italienischen Politiker die Art und Weise, mit der die Donaumonarchie ihre Ansprüche auf dem Balkan durchsetzte [244]. So machte der italienische Botschafter

---

240) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9044.

241) Schulthess: Europäischer Geschichtskalender 1908, S. 349.

242) Österr.-U.A. I. Nr. 747, 753.
Mielke, S. 44. - Read, S. 58 f.

243) Giolitti, Giovanni: Denkwürdigkeiten meines Lebens. Übersetzt von Wolfgang C. Ludwig Stein. Stuttgart-Berlin 1923. S. 120.

244) Tittoni, Tommaso: Italiens Außenpolitik. Einzige berechtigte deutsche Übersetzung von Adolf Dresler. München 1928. S. 55, 95 Anmerkung ++.
Italien - der Dreibund und die Balkanfrage. Eine Auswahl von Reden Exzellenz Tommaso Tittoni als Minister des Äußern gehalten 1903-1909. Deutsche Übersetzung:

in Wien, Herzog von Avarna, seinem deutschen Kollegen von Tschirschky gegenüber kein Hehl daraus, "daß diese Art des Vorgehens des Freiherrn von Aehrenthal ihn selbst und ebenso Rom unangenehm berührt habe" [245].

Der italienische Außenminister Tittoni beklagte sich gleichfalls bitter über die Politik des Wiener Kabinetts. Dem deutschen Botschafter in Rom, Graf Monts, gegenüber, der die österreichische Balkanpolitik ebenfalls scharf verurteilte [246], äußerte Tittoni, daß er schon in früheren Balkanangelegenheiten von der österreichischen Regierung "aufs peinlichste überrascht und zu parlamentarischen Lügen gezwungen" worden sei, aber die Proklamierung der bosnischen Annexion habe "seine ministerielle Stellung so ins Wanken gebracht, daß er tatsächlich sehr ernst die Idee seines sofortigen Rücktritts in Erwägung gezogen habe" [247].

In der Tat, Tittoni hatte es schwer, die italienische Öffentlichkeit zu beschwichtigen, die das österreichische Vorgehen auf dem Balkan verurteilte [248]. Er versuchte in den folgenden Monaten von Aehrenthal Zugeständnisse in den anderen schwebenden Fragen der österreichisch-italienischen Beziehungen zu erlangen, um die italienische Öffentlichkeit zu beruhigen. [249]

W. Wichmann. Berlin 1913. S. 256 ff. Rede vor der Deputiertenkammer vom 3.12.1908.
Fellner, Fritz: Der Dreibund. Europäische Diplomatie vor dem Ersten Weltkrieg. Schriftenreihe des Arbeitskreises für österreichische Geschichte. Wien-München 1960. S. 68.

245) Vertraulicher Bericht Tschirschkys an Bülow vom 12.10. 1908, Gr. Pol. 26. I. Nr. 8945.

246) Monts, Anton Graf: Erinnerungen und Gedanken des Botschafters Anton Graf Monts. Herausgegeben von Karl Friedrich Nowak und Friedrich Thimme. Berlin 1932. S. 163, 165.

247) Bericht Monts an Bülow vom 23.10.1908, Gr. Pol. 26. I. Nr. 8946.

248) Fellner, S. 68.

249) Albertini, Luigi: Le origini della guerra del 1914. Band 1. Milano 1943. Englische Übersetzung von I.M. Massey: The Origins of the War of 1914. Vol. I.

Ob die italienische Regierung von der Annexion überrascht worden ist, steht nicht eindeutig fest. Tittoni erklärte am 3. Dezember 1908 vor der Deputiertenkammer [250]: "Daß die Annexion von Bosnien und der Herzegowin stattfinden würde, wußte man seit langem, nur glaubte man sie nicht so nahe. Österreich hat jetzt durch seinen plötzlichen Entschluß, der alle überrascht hat, das Vorhaben bedeutend früher ausgeführt als beabsichtigt war" [251].

Es ist auch nicht erwiesen, ob Tittoni von Aehrenthal in Salzburg am 4. September 1909 von den österreichischen Annexionsplänen in Kenntnis gesetzt worden war. Aehrentnal selbst schrieb an Bülow am 26. September, daß er mit Tittoni in Salzburg die Frage der Annexion "allerdings eher akademisch erörtert und hierbei eine verständige Auffassung konstatiert"habe [252].

Für eine Information Tittonis spricht eine italienische Darstellung der Zusammenkunft von Salzburg, die der italienische Botschafter in Berlin dem stellvertretenden Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Stemrich, gegenüber abgegeben hat [253]. Zwar habe Aehrenthal gegenüber Tittoni "keine formelle Erklärung über Bosnien und Herzegowina abgegeben". Aber Aehrenthal habe seinem italienischen Kollegen genau präzisiert, unter welchen Modalitäten (z.B. Verzicht auf den Sandschak) die Annexion der beiden Gebiete vor sich gehen solle [254].

Fest steht allerdings, daß Tittoni bereits am 26. September 1908 das Schreiben Aehrenthals mit der Ankündigung der Annexion erhielt [255].

London 1952 (In dieser Arbeit stets nach der englischen Übersetzung zitiert). S. 237 ff. - Giolitti, S. 120 f.

250) Tittoni, Reden, S. 249-294.

251) Tittoni, Reden, S. 259.

252) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8934.

253) Aufzeichnung Stemrichs vom 5.10.1908, Gr. Pol. 26. I. Nr. 8943.

254) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8943 (S. 58).

255) Österr.-U.A. I. Nr. 88. Gr. Pol. 26. I. Nr. 8946.

Tittoni handelte sofort. Er wies seinen Botschafter in Wien an, bei Aehrenthal dahin zu wirken, "de suspendre l' action en Bosnie et Herzegowine". Der Botschafter erhielt jedoch vom österreichischen Außenminister zur Antwort, "qu' il ne pouvait plus suspendre l' action" [256]. Der italienische Vorstoß war gescheitert.

Am 1. Oktober 1908 setzte Tittoni zum zweiten Male an mit dem Ziel, die bevorstehende Annexion zu vereiteln. Er beauftragte seinen Botschafter in Berlin, mit Bülow zu sprechen, "damit er in Wien seinen Einfluß dahin geltend mache, daß Österreich in dem Status quo keine Änderung vornehmen werde ohne vorherige Verständigung mit Deutschland, Italien und Rußland" [257]. Der in Norderney weilende Bülow verwies den italienischen Botschafter an das Auswärtige Amt [258]. Dort veranlaßte Stemrich nichts. So scheiterte auch dieser italienische Schritt. Italien mußte daher ebenfalls die österreichische Annexion Bosniens und der Herzegowina als fait accompli hinnehmen.

Obwohl die Balkanpolitik der Donaumonarchie selbst in ihrer expansionistischen Form die Lebensinteressen Italiens nicht bedrohte [259], belastete die Annexion das österreichische Prestige in Italien und das österreichisch-italienische Verhältnis sowie den Dreibund schwer [260]. In Rom verfolgte man jeden österreichischen Schritt auf der Balkanhalbinsel mit größtem Mißtrauen und suchte Mittel und Wege, um die Ausbreitung der Doppelmonarchie nach Südosten zu verhindern [261]. Die Annexion hatte in Tittoni den Wunsch verstärkt, sich in Abmachungen mit Rußland oder Österreich-Ungarn, oder, wenn möglich, mit beiden Großmächten gemeinsam, über die Balkanprobleme zu verständigen und auf diese Art

---

256) Geheimer Bericht Tschirschkys an das Auswärtige Amt vom 2.1o.19o8, Gr. Pol. 26. I. Nr. 8941.

257) Aufzeichnung Stemrichs vom 5.1o.19o8, Gr. Pol. 26. I. Nr. 8943.

258) Telegramm Bülows an das Auswärtige Amt vom 7.1o.19o8, Gr. Pol. 26. I. Nr. 8943 Anmerkung +++ (S. 6o unten).

259) Fellner, S. 7o.

26o) Fellner, S. 68, 7o. - Giolitti, S. 12o. Rathmann, S. 193. - Tittoni, Reden, S. 256. Tittoni, Italiens Außenpolitik, S. 55, 95 Anmerkung ++.

jedes einseitige Vorgehen einer Großmacht zu verhindern. Tittonis gesamte Außenpolitik war in diesem und nächsten Jahre auf diese Balkansicherung ausgerichtet [262]. Vor der Deputiertenkammer erklärte er am 4. Dezember 1908: "Es liegt auf der Hand, daß wir im Oriente selbst deren Gleichgewicht und Schutz sichern müssen" [263]. Zuerst wandte er sich Rußland zu. Am gleichen Tage erklärte er freimütig vor den italienischen Abgeordneten unter lebhaften Beifall: "Die Annäherung zwischen Italien und Rußland, der Herr Iswolsky und ich unsere Arbeit widmeten, ist heute vollendete Tatsache und wird nicht ohne wichtige Folgen für die Zukunft bleiben" [264]. Tittoni hatte Recht. Der italienisch-russische Geheimvertrag in Racconigi vom 24. Oktober 1909 [265] schob jedem weiteren Versuch einer aktiven österreichischen Balkanpolitik einen Riegel vor [266]. Der Vertrag, in dem zwischen den beiden Mächten die Aufrechterhaltung des status quo auf dem Balkan vereinbart wurde, war ein Meilenstein in der Dreibundpolitik Italiens. Dieses Abkommen ist als ein weiterer Beweis für die Lösung Italiens vom Dreibund anzusehen [267].

Zunächst blieb Italien dem Dreibund erhalten. In seiner außenpolitischen Rede vor der italienischen Kammer vom 4. Dezember 1908 betonte Tittoni, "daß wir die bisher von uns geführten Bündnis- und Freundschaftspolitik auch weiterhin befolgen müssen, weil es die einzige ist, die unseren Interessen entspricht und die Italien führen darf" [268]. Die italienische Außenpolitik wurde von der Kammer mit 297 gegen 140 Stimmen gebilligt [269].

Chlumecky, Leopold Freiherr von: Die Agonie des Dreibundes. Leipzig-Wien 1915.

261) Fellner, S. 70.

262) Fellner, S. 70.

263) Tittoni, Reden, S. 281.

264) Tittoni, Reden, S. 278.

265) Der Vertrag ist abgedruckt als Anlage zu einem streng vertraulichen Schreiben Sasonoffs an Iswolsky vom 15./28.11.1912, in: Der diplomatische Schriftwechsel Iswolskys 1911-1914. Aus den Geheimakten der russischen Staatsarchive. Im Auftrage des Deutschen Auswärtigen Amtes in deutscher Übertragung herausgegeben von Friedrich Stieve. 2. Band. 3. Auflage. Berlin 1926. S. 363-364.

Dritter Abschnitt:
Das deutsch-österreichische Zusammengehen auf dem Balkan.

Die deutsche Haltung und das gefährliche Spiel der "freien Hand für Wien".

Die deutsche Haltung war von zwei bemerkenswerten Erscheinungen gekennzeichnet. Einmal waren die verantwortlichen Männer der deutschen Außenpolitik von der bevorstehenden Annexion Bosniens und der Herzegowina durch den Bundesgenossen Österreich-Ungarn unterrichtet worden [270]. Zum andern nahm die deutsche Reichsregierung in der Annexionsfrage von Anfang an eine klare Haltung zu Gunsten der Doppelmonarchie ein.

Die geplante Annexion war dem deutschen Reichskanzler von Bülow in einem Privatbrief durch Aehrenthal vom 26. September 1908 [271] mitgeteilt worden. Der k.u.k. Außenminister legte in seinem Schreiben eingehend die Gründe dar, die ihn dazu bewogen, Bosnien und die Herzegowina zu annektieren. Bülow wußte also, welche staats- und völkerrechtliche Veränderungen auf dem Balkan bevorstanden. Noch vor der Annexion zeichnete er daher in einem privaten Schreiben an Stemrich vom 30. September 1908 [272] bereits die Politik ab, die er in der Annexionsfrage einzuschlagen gedenke. Bülow meinte, daß gerade in großen orientalischen Fragen Deutschland sich nicht in Widerspruch zu der österreichischen Politik setzen dürfe, weil die Donaumonarchie auf der Balkanhalbinsel nähere und wichtigere Interessen habe als das Deutsche Reich. "Eine

---

266) Fellner, S. 72 f.
Droz, Jaques: Histoire Diplomatique (1648-1919).
Paris 1952. S. 505.
267) Fellner, S. 71. - Chwostow-Minz; S. 238.
268) Tittoni, Reden, S. 292.
269) Schulthess: Europäischer Geschichtskalender 1908, S. 365.
270) Siehe das Schreiben von Schoen an Bülow vom 5.9.1908,
Gr. Pol. 26. I. Nr. 8927.
271) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8934.
272) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8937.

ablehnende oder auch nur zögernde oder nörgelnde Haltung in der Frage der Annexion von Bosnien und der Herzegowina würde uns Österreich-Ungarn nicht verzeihen" [273].

Am 6. Oktober 1908 ging dann auch in diesem Sinne die Weisung an den deutschen Botschafter in Wien [274], in der eindeutig das österreichische Vorgehen auf dem Balkan gebilligt und dem Bundesgenossen die vollständige Unterstützung und uneingeschränkte Loyalität bekundet wurde. "Der Herr Reichskanzler legt besonders Wert darauf", so heißt es in der Weisung, "daß bezüglich der Annexionsfrage in Wien keinerlei Zweifel über unsere Zuverlässigkeit aufkomme, da es für uns ein Akt selbstverständlicher Loyalität ist, daß wir an dem Bündnis mit Österreich-Ungarn festhalten, dem Europa zum guten Teil einen dreißigjährigen Frieden verdankt. Wir machen kein Hehl daraus, daß Österreich-Ungarn bei der Annexion aus eigener Initiative vorgegangen ist, wie das bei einer großen und selbständigen Monarchie nur natürlich ist".

Schon am nächsten Tag gab Bülow dem Auswärtigen Amt weitere Instruktionen für die künftige Außenpolitik des Reiches gegenüber dem Bundesgenossen und gegenüber der durch die Annexion in ihren Souveränitätsrechten verletzten Türkei [275]. "Wir sind nicht unmittelbar beteiligt", heißt es in den Richtlinien. "Alte Bismarckische Tradition, wenn es auf der Balkanhalbinsel zum Kriege kommen sollte, werden wir trachten, ihn zu lokalisieren. Wir bleiben Freunde der Türkei und insbesondere der jungtürkischen Türkei. Aber wir können nicht türkischer sein als die Türken. ..... Wir haben die Ereignisse nicht hervorgerufen und sind nicht in erster Reihe berufen, sie zu lenken. Wir halten loyal und ehrlich am Bündnis mit Österreich fest, das seit 30 Jahren eine Friedensbürgschaft ist. Österreich ist auf eigene Initiative vorgegangen, aber wir können es nicht in Stich lassen, weil das den Traditionen der deutschen Geschichte, den Pflichten des Anstands und unserem Interesse gleichmäßig widersprechen würde".

---

273) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8937.
274) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8988.
275) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9011.

Gegenüber der Türkei sollte keine Änderung der freundschaftlichen Politik erfolgen. Man wollte für Kompensationen und eine Geldentschädigung eintreten [276], die an die Pforte zu leisten wären.

Auch der deutsche Kaiser billigte die Annexion [277], obwohl er im Hinblick auf seine bisherige freundschaftliche Türkenpolitik die Annektierung bedauerte und "nur durch die furchtbare Dummheit Aehrenthals in das Dilemma gebracht" wurde [278], dessen Tat "immer mehr den Schein eines Fähnrichsstreichs" annahm [279].

Am 12. Oktober erklärte Kaiser Wilhelm seinem Reichskanzler, daß es sein fester Wille sei, an Österreichs "Seite zu stehen und zu bleiben". Der deutsche Kaiser meinte:"Auch für den Fall, daß Schwierigkeiten und Komplikationen entstehen sollten, werde unser Verbündeter auf uns rechnen können"[280]. Als er am 6. November 1908 den österreichischen Außenminister in Schönbrunn sah, begrüßte er Aehrenthal "als einen klugen Staatsmann" und beglückwünschte ihn "zu dem frischen Zuge, der die auswärtige Politik Österreich-Ungarn durchwehe"[281].

Dieses eindeutige Eintreten für die Ziele der österreichischen Balkanpolitik ist teilweise heftig kritisiert worden [282]. Es erhebt sich daher die Frage nach den Motiven,

---

276) Schoen an Metternich vom 9.10.1908, Gr. Pol. 26. I. Nr. 9013.

277) Schlußbemerkung des Kaisers auf das Schreibens Bülows vom 5.10.1908, Gr. Pol. 26. I. Nr. 8939.

278) Schlußbemerkung des Kaisers auf das Schreiben Bülows vom 7.10.1908, Gr. Pol. 26. I. Nr. 8992.

279) Schlußbemerkung des Kaisers auf das Schreiben Marschalls vom 11.10.1908, Gr. Pol. 26. I. Nr. 9026.

280) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9033.

281) Geheime Aufzeichnung des Gesandten von Jenisch vom 7.11.1908, Gr. Pol. 26. I. Nr. 9088.

282) Frankenfeld, Alfred: Österreichs Spiel mit dem Kriege. Das Verhängnis der deutschen Nibelungentreue. Dresden 1929. S. 47.
Grumbelt, Werner: Die deutsche Politik in der Bosnischen Krisis. Altenburg 1939. S. 21.
Miege, S. 91.- Read, S. 21 f.- Sasse, S. 2 ff. mit weiteren Nachweisen. Zur Kritik von Bülows Denkwürdigk.:

die zu dieser uneingeschränkten "Nibelungentreue" [283] geführt haben. Hierzu haben sich die beiden maßgeblichen Männer geäußert, die in der damaligen Zeit die Außenpolitik des Deutschen Reiches bestimmt haben. Bülow vertrat bereits in seinem Schreiben an Stemrich vom 3o. September 19o8 [284] die Ansicht, daß Deutschland dem österreichischen Wunsche nach einer Annexion Bosniens und der Herzegowina nicht entgegentreten könne. "Unsere Lage würde dann eine wirklich bedenkliche werden, wenn Österreich das Vertrauen zu uns verlöre und von uns abschwenkte. Solange wir beide zusammenstehen, bilden wir, ähnlich wie während fünfzig Jahren der alte Deutsche Bund, einen Block, an den sich niemand so leicht heranwagen wird". Auch in seiner Reichstagsrede vom 29.März 19o9 [285] begründete Bülow sein Eintreten für die Donaumonarchie besonders eingehend. "Es habe den deutschen Interessen entsprochen, sich klar und offen an die Seite Österreich-Ungarns zu stellen, weil wir durch eine andere Haltung zu gefährlichen Versuchen ermuntert hätten, der Großmachtstellung von Österreich-Ungarn eine Schädigung zuzufügen. Eine diplomatische Niederlage unseres Bundesgenossen aber mußte notwendig ihre Rückwirkung auf unsere eigene Stellung in Europa ausüben. Sie würde das Schwergewicht verringern, das Deutschland und Österreich-Ungarn gemeinsam repräsentieren, und das bei vielen internationalen Fragen gemeinsam in die Waagschale geworfen wird".

Die Kritik in der Literatur zu Bülows"Denkwürdigkeiten" ist unbedeutend, weil er in seiner Schrift zu den wesentlichen Fragen der bosnischen Krise nicht Stellung genommen hatte. Hiller von Gaetringen spricht mit Recht von einer "Lücke in seiner Rechtfertigung". Diese füllte sich jedoch "später mit Konstruktionen, die ganz auf die Lage beim Kriegsausbruch und auf seine These, zu ihr nicht beigetragen zu haben, abgestellt waren". Siehe hierzu Hiller von Gaetringen, Friedrich Freiherr: Fürst Bülows Denkwürdigkeiten. Untersuchungen zu ihrer Entstehungsgeschichte und ihrer Kritik. Tübingen 1956. S. 253. Übereinstimmend in dieser Beurteilung auch Küßwetter, Hans: Studien zu Fürst Bülows Denkwürdigkeiten. Speyer 1936. S. 47-52. Kaehler, Siegfried A.:

Im gleichen Sinne begründete der damalige Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen die deutsche Haltung [286]. Der Schritt Aehrenthals sei zwar nicht erwünscht gewesen, weil er "Aussichten auf Verwicklungen und auf scharfe Zuspitzung der bestehenden Gegensätze eröffnete", die sich "bis zur ernsten Gefahr kriegerischer Austragung" hätte verdichten können. "Immerhin war mit dieser äußersten Möglichkeit zu rechnen". Aber die deutsche Bundespflicht gebot im eigenen Interesse von vornherein ein Eintreten für den Bundesgenossen, um seiner Großmachtstellung einen starken Rückhalt zu geben. "Denn nur als Großmacht hatte der Bundesgenosse für uns Wert, nicht nur als Mitschützer des europäischen Friedens, sondern auch als Wächter an dem Wege nach Osten, wo unserer wirtschaftlichen Kraft ein weites Feld der Entfaltung offenstand. Ließen wir Österreich-Ungarn in kritischer Stunde, in der außer seinem auch unser Schicksal bestimmt werden konnte, auf sich allein angewiesen, so entstand die Gefahr, daß seine Kraft dem Ansturm nicht gewachsen war, und daß es, um seine eigene Existenz zu retten, sich den Gegnern anschloß. Wirkungsvoll konnte unsere Unterstützung nur dann sein, wenn sie rückhaltlos und mit Deutlichkeit sich geltend machte. Wir haben daher nicht allein unsere Zustimmung zu dem Vorgehen, sondern auch unsere treue Unterstützung zugesagt" [287]. Hinzu kam, daß im Falle eines Konflikts in Europa die Möglichkeit englischer Rückendeckung

---

Legende und Wirklichkeit im Lebensbild des Kanzlers Bernhard von Bülow. Breslauer Universitätsreden. Heft 9. Breslau 1932.
Müller, Karl Alexander von: Der dritte deutsche Reichskanzler. Bemerkungen zu den Denkwürdigkeiten der Reichskanzlerzeit. München 1932.

283) Bülow in seiner Reichstagsrede vom 29.3.19o9, in: Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart. 2. Band: Das Zeitalter Wilhelms II. 189o-1918. Berlin-München 1951. S. 21o.

284) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8937.

285) Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart. 2. Band. S. 21o.

286) Schoen, Freiherr von: Erlebtes. Stuttgart-Berlin 1921. S. 74 f.

287) Schoen, S. 75.

wesentlich verringert worden war. So blieb die Donaumonarchie "der einzige Regenschirm gegen etwaiges russisches Unwetter" [288], ein "Bollwerk gegen das Slawentum, das gestützt werden müsse"[289].

Diese Argumentation kann jedoch nicht überzeugen. Die deutsche Reichsregierung hatte durch ihr eindeutiges Eintreten für die Ziele des Bundesgenossen sich bedingungslos an die habsburgische Außenpolitik binden und auf einen gefährlichen Weg drängen lassen, der das Reich in größte Gefahren führen mußte [290].

Die politisch verstärkte Bindung des Reiches an Österreich-Ungarn hatte zwei wichtige Konsequenzen. Einmal ging die Führung im Zweibund an die Doppelmonarchie verloren [291]. Zum andern ließ die deutsche Regierung dem Wiener Kabinett freie Hand, die Ziele seiner Balkanpolitik mit allem Nachdruck, auch mit letztem Risiko, durchzusetzen [292]. So wurde die österreichische Balkanpolitik ein Bestandteil der Gesamtlinie der Politik des Reiches. Dadurch wurde die politische Entschluß- und Bewegungsfreiheit der deutschen Regierung bedrohlich eingeengt [293]. Diese diplomatische "Blankovollmacht"sollte aber noch Anfang des Jahres 1909 durch eine deutsche "militärische Handlungsvollmacht für Wien" ergänzt werden. Das gefährliche Spiel der "freien Hand für Wien", vor dem Bismarck immer gewarnt hat [294], war zum Inhalt der deutschen Außenpolitik geworden.

---

288) Read, S. 21.

289) Epstein, Fritz T.: Ost- und Mitteleuropa als Spannungsfeld zwischen Ost und West um die Jahrhundertwende bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, in: "Die Welt als Geschichte". Herausgegeben von Hans Erich Stier und Fritz Ernst. 16. Jahrgang. Stuttgart 1956. S. 70.

290) Becker, S. 405.
Stieve, Die Tragödie der Bundesgenossen Deutschland und Österreich-Ungarn 1908-1914, S. 64.

291) Becker, S. 55, 409.
Brandenburg, Jahrzehnte vor dem Weltkrieg, in:"Propyläen Weltgeschichte," Band 10, S. 326.
Förster, S. 75. - Hünerwadel, S. 187. - Mielke, S. 95.
Romberg, Freiherr G. von: Fürst Bülow und Österreich-Ungarn, in: Front wider Bülow. Staatsmänner, Diplomaten

Die Kriegspolitik Conrads.

Wie gefährlich das deutsche Spiel der "freien Hand für Wien" war, geht daraus hervor, daß an der Spitze des österreichisch-ungarischen Generalstabes ein Mann stand, der den

---

und Forscher zu seinen Denkwürdigkeiten. Herausgegeben von Friedrich Thimme. München 1931. S. 1o2.

292) Förster, S. 76, 77. - Lutz, S. 642. - Nowak-Thimme, S. 163. - Schmitt, Triple Alliance and Triple Entente, S. 81.

293) Born, Karl Erich: Kriegsgefahr um Bosnien, in: Bruno Gebhardt: Handbuch der Deutschen Geschichte. Herausgegeben von Herbert Grundmann. Band 3. Stuttgart 196o. S. 299. - Förster, S. 75. - Hauser, S. 2oo. - Hünerwadel, S. 197. - Nowak-Thimme, S. 163. - Salis, S. 439.

294) Siehe hierzu:
a) Die Rede Bismarcks vor dem Deutschen Reichstag vom 5.12.1876, in: Bismarck. Die gesammelten Werke. Reden. Bearbeitet von Wilhelm Schüßler. 11. Band 1869-1878. 2. Auflage. Berlin 1929 (Friedrichsruher Ausgabe). S. 476. - Die Reden des Ministerpräsidenten und Reichskanzlers Fürsten von Bismarck im Preußischen Landtage und im Deutschen Reichstage, in: Die politischen Reden des Fürsten Bismarck. Historisch-kritische Gesamtausgabe besorgt von Horst Kohl. 6. Band 1873-1876. Stuttgart 1893. S. 461, 462.
b) Die Rede Bismarcks vor dem Deutschen Reichstag vom 11.1.1887, in: Bismarck. Die gesammelten Werke. Reden. Friedrichsruher Ausgabe. 13. Band 1885-1897. S. 212. - Die politischen Reden des Fürsten Bismarck. Gesamtausgabe von Horst Kohl. 12. Band 1886-189o. S. 183.
c) Die Äußerungen Bismarcks zum deutsch-österreichischen Verhältnis, in: Bismarck. Die gesammelten Werke. Band 15. Erinnerung und Gedanke. Kritische Neuausgabe auf Grund des gesamten schriftlichen Nachlasses von Gerhard Ritter und Rudolf Stadelmann. 1. Auflage. Berlin 1932. Buch II. Kapitel 18. S. 411, 412.(Friedrichsruher Ausgabe)

Krieg als ein unentbehrliches und wichtiges, ja wesentliches Mittel der Politik ansah [295]. "Ihn rechtzeitig zu führen, ist ein Gebot der Klugheit, ihn vertagen, bis er den Gegnern zweckmäßig erscheint, heißt alle Chancen diesen überlassen", meinte dieser General [296], dem der Kampf "das höchste Lebensprinzip" war [297].

Conrad von Hoetzendorff [298] war unter den Offizieren der k.u.k. Armee eine Ausnahmeerscheinung und wurde als solche auch von früh an empfunden. Von zierlicher Figur und lebhaftem Temperament, mit nervös zuckenden, aber eindrucksvollen Gesichtszügen und auffallend klugen Augen, in seinem Äußeren eher nachlässig als gepflegt, wirkte er von Natur nicht eigentlich soldatisch. Als Taktiklehrer an der Kriegsschule, auch als Verfasser von Lehrschriften, hat er schon in jungen Jahren viel Bewunderung bei seinen Hörern und Lesern erweckt. Was ihn vor anderen auszeichnete, war vor allem sein Einfallsreichtum und seine rastlose Aktivität [299]. Man kann ihn in gewissen Sinne den österreichischen Schlieffen nennen: ein Stratege voll großartigster Einfälle, jedoch in der Planung größer als in der praktischen Einzelvorbereitung und Durchführung. Conrad hatte vor allem kein sicheres Augenmaß für die Grenzen der militärischen Leistungsfähigkeit seines Landes. Deshalb war er nicht frei von einem Zug in das Abenteuerliche [300], weil seine gewiß großen Ideen nicht selten mit den realen Wirklichkeiten kaum noch übereinstimmten [301].

---

295) Ritter, Gerhard: Staatskunst und Kriegshandwerk. II. Band: Die Hauptmächte Europas und das wilhelminische Reich (1890-1914). München 1960. S. 284.

296) Conrad, I. S. 13.

297) Cochenhausen, A. Freiherr von: Conrad von Hoetzendorff. Eine Studie über seine Persönlichkeit. Berlin 1934. S. 10.

298) Zur Persönlichkeit Conrads, siehe Regele, Oskar: Feldmarschall Conrad. Auftrag und Erfüllung. 1906-1918. Wien-München 1955.
Gina Gräfin Conrad von Hoetzendorff: Mein Leben mit Conrad von Hoetzendorff. Leipzig 1935.

299) Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 283.

300) Ritter, Gerhard: Die Zusammenarbeit der Generalstäbe

Conrad betrachtete die Armee als das wichtigste Machtmittel des Staates und als das wirksamste Mittel der Politik[302]. Als er am 23. November 1906 zum Chef des österreichisch-ungarischen Generalstabes ernannt wurde [303], setzte er sich gleich mit Aehrenthal in Verbindung. Conrad meinte: "Das erste und wichtigste bei Antritt meines neuen Dienstes war mir, den Einklang mit dem Minister des Äußeren herzustellen, weil ich den innigen Zusammenhang zwischen der äußeren Politik und den Kriegsvorbereitungsarbeiten, wie sie dem Chef des Generalstabes obliegen, als das Wesentlichste betrachtete" [304].

Conrad sah die Hauptrichtlinie der Politik der Doppelmonarchie in dem "innigen Zusammenschluß Deutschlands und Österreich-Ungarn auf außenpolitischem, militärischem und wirtschaftlichem Gebiet" [305]. Die Schicksalsverbundenheit beider Staaten war für den Generalstabschef eine unumstößliche Tatsache [306].

Das Ziel der österreichischen Balkanpolitik sah Conrad in dem "Zusammenschluß aller Südslawen im Rahmen Österreich-Ungarns, den Anschluß Serbiens einbegriffen" [307]. Ihm "schwebte vor, daß Serbiens Anschluß auf friedlichem Wege in der Form eines Bundesstaates ..... erfolgen könnte..." [308]. Die Propagierung der großserbischen Idee aber steigere die Feindschaft zwischen Serbien und der Donaumonarchie in einem Maße, das die "kriegerische Lösung dieser Frage früher oder später unausbleiblich erscheinen" lasse [309].

Deutschlands und Österreich-Ungarns vor dem ersten Weltkrieg, in: Zur Geschichte und Problematik der Demokratie, Festgabe für Hans Herz-feld. Berlin 1958. S. 537.

301) Waldersee, Georg Graf: Über die Beziehungen des deutschen zum österreichisch-ungarischen Generalstabe vor dem Weltkriege, in: "Berliner Monatshefte". VIII. Jahrgang. 1930. S. 112.

302) Conrad, II. S. 279.
Wittich, Alfred von: Feldmarschall Conrad und die Außenpolitik Österreich-Ungarns, in: "Berliner Monatshefte". X. Jahrgang. 1932. S. 125.

303) Conrad, I. S. 35. - Regele, S. 54.

304) Conrad, I. S. 39.

Der Glaube an einen unvermeidlichen militärischen Konflikt mit Serbien veranlaßte Conrad, Präventivkriegspläne gegen "unvermeidliche Gegner" auszuarbeiten, um "mit den Verwundbaren unter den Gegnern abzurechnen, damit es nicht dazu kommen könne", daß sie alle vereint "mit erdrückender Übermacht den Schlag gegen Österreich-Ungarn" führten [310]. Conrad schlug daher schon in seiner Denkschrift vom 6. April 1907 [311] vor, noch im gleichen Jahre "mit Italien abzurechnen" [312], weil dieses Land "unter allen Umständen" ein Feind sei [313]. Er meinte, das Bündnis mit Italien als verläßlichem Faktor sei ein "arger Trugschluß" und verglich den Dreibund mit einem dreibeinigen Tisch, der umfallen muß, wenn "eines der Beine versagt". Der italienische Krieg sollte zugleich als eine Art Vorarbeit für den nächsten Schlag dienen: für die Niederwerfung und Annexion Serbiens, die der General für notwendig erklärte [314], um die Annexion Bosniens und der Herzegowina zu sichern und die Bildung eines großserbischen Reiches für immer zu verhindern [315].

Conrads Vorschlag "einer Aktion gegen Italien" scheiterte aber am Widerstand des Kaisers und Aehrenthals [316]. Der General meinte später: "Es ist mir heute, nach den Erfahrungen des Weltkrieges, noch mehr als damals außer Zweifel, daß wir den Krieg gegen Italien siegreich beendet hätten" [317].

---

305) Conrad, I. S. 55.
306) Wittich, S. 122.
307) Conrad, I. S. 59.
308) Conrad, I. S. 59.
309) Conrad, I. S. 60.
310) Conrad, I. S. 63.
311) Conrad, I. S. 503 bis 510.
312) Conrad, I. S. 63.
Urbansky, August von: Conrad von Hoetzendorff und der Präventiv-Krieg gegen Italien, in: "Berliner Monatshefte". VIII. Jahrgang. 1930. S. 248-258.
313) Conrad, I. S. 57.
Wittich, S. 116 f.
314) Conrad, I. S. 99.
315) Conrad, I. S. 60, 614-621.
316) Conrad, I. S. 63.
317) Conrad, I. S. 65.

Als Richtlinie für sein weiteres Wirken sah Conrad "die Ausnutzung jeder Gelegenheit zur Besserung unserer Bündnisverhältnisse (von dem aussichtslosen Fall gegenüber Italien abgesehen) auch vom Standpunkt gebieterischer, militärischer Notwendigkeit zu unterstützen, auf jede sich etwa ergebende Chance zu einem Schlage hinzuweisen, der die gemeinsame Aktion unserer Gegner vereiteln konnte, unentwegt auf die Ausgestaltung unserer Wehrmacht zu dringen und die Vorbereitungen nicht nur für die etwaigen partiellen Konflikte, sondern auch für den meinerseits stets im Auge behaltenen großen Kriegsfall zu betreiben" [318].

Conrads Nahziel war nunmehr die militärische Vernichtung Serbiens und Montenegros, weil diese Länder "als selbständige Gebilde weggeschafft" werden müßten [319]. Auch in seiner Denkschrift vom 3.11.1908 [320] heißt es: "Ein selbständiges Serbien und ein nicht eingedämmtes Montenegro werden stets hemmende Feinde bei jedem Schritt der Monarchie, bei jeder Komplikation und überdies ein steter Agitationsherd für die südslawischen Gebiete sein" [321]. Die serbisch-montenegrinische Frage wäre daher nach seiner Ansicht "im kommenden Jahre mit Waffengewalt auszutragen" [322]. Alle Vorbereitungen wären daher "sofort in Angriff zu nehmen" [323].

Moltkes "militärische Handlungsvollmacht" für Conrad.

Die Niederwerfung Serbiens und Montenegros brachte die Donaumonarchie in Gefahr, in einen Zweifrontenkrieg mit Rußland verwickelt zu werden, falls das russische Kaiserreich die Deckung der slawischen Gebiete weiter aufrechterhalten sollte. Beunruhigt von dieser Aussicht, wollte Conrad wissen, wie sich der deutsche Bundesgenosse einen Konflikt mit dieser militärischen Lage vorstellte, weil jetzt die deutsche Unterstützung im Osten doppelt dringlich wäre [324]. Denn

318) Conrad, I. S. 65.
319) Ungedrucktes Konzept einer Denkschrift von Januar 1909. Wien KA Generalstab. Op. 89 a (1909 Nr. 1) zitiert nach Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 285.
320) Conrad, I. S. 614 bis 621.
321) Conrad, I. S. 620.
322) Conrad, I. S. 620.
323) Conrad, I. S. 621.
324) Ritter, Die Zusammenarbeit der Generalstäbe Deutschlands

Conrad sah die gefährliche Lage der k.u.k. Armee: sie hätte auf dem Balkan gegen Serbien und Montenegro und an der russischen Front mit geteilter Kraft kämpfen müssen. Er bat daher mit Genehmigung des Kaisers und Aehrenthals in seinem Schreiben vom 1. Januar 1909 [325] den Chef des deutschen Generalstabes, Helmuth von Moltke [326], "um die geneigte Bekanntgabe des dortseitigen Standpunktes" [327].

Die Antwort Moltkes vom 21. Januar 1909, die mit Einverständnis des Kaisers und seines Reichskanzlers abging [328], war ganz auf politische Ermutigung der Österreicher abgestimmt [329]. Moltke meinte, er wolle sich mit Conrad "zunächst in großen Zügen" über die "grundlegenden Verhältnisse bei einer gemeinsamen kriegerischen Operation" verständigen. "Erst wenn über diese Klarheit herrscht, können Einzelheiten erwogen werden" [330]. Dann gab Moltke die Versicherung ab, "wie es der Willensmeinung Seiner Majestät" entspricht, "daß Deutschland, wenn durch einen russischen Angriff auf die Monarchie der Casus foederis eintritt, mit ganzer Kraft im Sinne des Vertrages von 1879 an der Seite Österreichs stehen wird. Über diesen Punkt herrscht auch bei den beiderseitigen Leitern der Politik volles Einvernehmen. Von der weiteren Entwicklung der politischen Lage werden die zu ergreifenden militärischen Maßnahmen bedingt werden" [331]. Moltke kommt dann auf die Auseinandersetzung zwischen der Doppelmonarchie und Serbien sowie Montenegro zu sprechen. Nach seiner Ansicht kommen zwei Lösungen in Betracht. Entweder wird die Auseinandersetzung "auf friedlichem Wege beglichen", oder, "sie muß mit Waffengewalt gelöst werden, dann ist eine solche möglich". Moltke sieht voraus, daß "die Langmut des Kaiserstaates den serbischen Provokationen gegenüber ein Ende haben wird" [332]. Der Doppelmonarchie wird dann "kaum etwas

---

und Österreich-Ungarns vor dem ersten Weltkrieg, S.537.

325) Conrad, I. S. 631 bis 634.

326) Zur Persönlichkeit Moltkes siehe:
Moltke, Helmuth von: Erinnerungen - Briefe - Dokumente 1877-1916. Herausgegeben von Eliza von Moltke. Stuttgart 1922.

327) Conrad, I. S. 631.

328) Conrad, I. S. 379 bis 384.

329) Ritter, Die Zusammenarbeit der Generalstäbe Deutschlands

anderes übrig bleiben, als in Serbien einzumarschieren". Ein eventuelles Einschreiten Rußlands muß dann erwogen werden. Sollte das russische Kaiserreich wirklich mobil machen, was es sich wegen "der zur Zeit bestehenden militärischen Schwäche" und der "nichterstickten revolutionären Bewegung" kaum wird leisten können [333], so wird Deutschland ebenfalls, "und zwar seine gesamte Armee", mobilisieren [334]. Mit einem aktiven Einschreiten Rußlands "würde der Casus foederis für Deutschland gegeben sein" [335].

Moltke wendet sich dann Frankreich zu. Er glaubt, "daß Deutschland, wenn es gegen Rußland mobil macht, auch mit einem Kriege gegen Frankreich rechnen muß". Ob dieser Krieg "noch weitere Kreise ziehen und über das Meer hinausgreifen wird", will er lieber gar nicht erörtern [336]. Es wird also zu einem Zweifrontenkrieg für das Reich kommen. Das ergibt zwar eine ernste Lage, die "aber nicht als bedrohlich aufgefaßt zu werden braucht" [337]. Deutschland wird zuerst Frankreich niederschlagen müssen, nicht etwa seine Kräfte teilen dürfen, was mit den bekannten Argumenten Schlieffens begründet wird [338]. Die Entscheidung wird aber hier "kurze Zeit nach beendetem Aufmarsch fallen". Da es Frankreich an genügenden Kräften für die Ersatzformationen fehlt, werden "in nicht zu langer Zeit starke Heeresteile zur nachhaltigen unmittelbaren Unterstützung" zur Ostgrenze rollen. Ihr Abtransport "ist vorbereitet". Er vollzieht sich "in wenigen Tagen" [339].

---

und Österreich-Ungarns vor dem ersten Weltkrieg, S. 538.

330) Conrad, I. S. 379.
331) Conrad, I. S. 380.
332) Conrad, I. S. 380.
333) Conrad, I. S. 380.
334) Conrad, I. S. 381.
335) Conrad, I. S. 380.
336) Conrad, I. S. 382.
337) Conrad, I. S. 384.
338) Im Einzelnen hierzu siehe:
Ritter, Gerhard: Der Schlieffenplan. Kritik eines Mythos. München 1956.
339) Conrad, I. S. 383.

Sollte indessen Österreich-Ungarn von Italien angegriffen werden, so versichert Moltke, "daß Deutschland die Rückendeckung seines Bundesgenossen als selbstverständliche Pflicht ansehen wird" [340].

Dieser Brief Moltkes war das militärische Gegenstück zu der von Bülow verkündeten " Nibelungentreue" des Deutschen Reiches gegenüber Österreich-Ungarn und dem "törichten Gerede" [341] Kaiser Wilhelms: Franz Joseph als preußischer Feldmarschall brauche nur zu befehlen und die ganze preußische Armee werde seinem Befehle folgen [342].

Diese beiden Briefe der Generalstabschefs des Deutschen Reiches und der Donaumonarchie bildeten die Grundlage für den weiteren, auf die Kräftebemessung und Operationsführung in den verschiedenen Kriegsfällen ausgerichteten Schriftwechsel [343]. Eine besondere Bedeutung gewinnen diese beiden Dokumente dadurch, daß in ihnen klar festgelegt wurde, wann für Deutschland der Casus foederis gegeben war [344].

---

340) Conrad, I. S. 381.

341) Ritter, Die Zusammenarbeit der Generalstäbe Deutschlands und Österreich-Ungarns vor dem ersten Weltkrieg, S. 539.

342) Bericht der österreichisch-ungarischen Botschaft in Berlin über eine Aussprache mit den Deutschen Kaiser vom 22.1o.19o8, Österr.-U.A. I. Nr. 362.

343) Kiszling, Rudolf: Die militärischen Beziehungen und Bindungen zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich vor dem Weltkriege, in: "Die Kriegsschuldfrage". IV. Jahrgang. 1926. S. 829.
Waldersee, Über die Beziehungen des deutschen zum österreichisch-ungarischen Generalstabe vor dem Weltkriege, S. 116, 118.
Vgl. auch Seifert, G.: Die militärischen Beziehungen und Vereinbarungen zwischen dem deutschen und österreichischen Generalstab vor und bei Beginn des Weltkrieges. Leipzig 1934.

344) Kiszling, S. 829.
Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 3o5 f.
Ritter, Die Zusammenarbeit der Generalstäbe Deutschlands und Österreich-Ungarns vor dem ersten Weltkrieg, S. 538 ff.

Mit dieser eindeutigen Festlegung und der allgemeinen Zusage einer kräftigen Unterstützung Österreichs mach Abschluß des Frankreichfeldzuges hat sich Conrad natürlich nicht begnügt. Er gab zwar die Erklärung ab, daß er "über die klaren und bündigen Worte" Moltkes zufrieden sei, "mit welcher E.E. das volle kriegerische Eintreten Deutschlands im Casus foederis in Aussicht stellten" [345]. Conrad wollte aber mehr an Zusagen. Um sofort die Offensive in Galizien ergreifen zu können, auch im Falle eines gleichzeitigen Feldzuges auf dem Balkan, wünschte er in seinem Schreiben an Moltke vom 26. Januar 19o9 [346] genau zu wissen, wann die deutschen Verstärkungen aus dem Westen eintreffen würden und in welcher Zahl. Conrad wollte also einen genauen Operationsplan mit Moltke verabreden, der das Deutsche Reich binden und den Erfolg seiner eigenen Offensive garantieren sollte [347]. Aber darauf konnte sich Moltke nun doch nicht einlassen. Seine Antworten vermeiden es durchweg, tiefer auf operative Einzelheiten einzugehen, sind aber in aller Knappheit klar und präzise gefaßt. Mit Verlegenheit äußerte er sich dagegen über den Termin des Eintreffens deutscher Kräfte von der Westfront im Osten. In seinem Schreiben an Conrad vom 24. Februar 19o9 [348] erklärte der deutsche Generalstabschef: "Die Wichtigkeit der von E.E. für diesen Fall aufgeworfene Frage: Wann können die vom französischen Kriegsschauplatz nach Osten transportierten Kräfte daselbst eintreffen ? - liegt auf der Hand. Dennoch bin ich außerstande, auf diese wichtigste aller behandelten Fragen eine präzise Antwort zu geben, da hier der Feind mitbestimmend ist" [349]. Auch auf den Aufmarsch dieser Truppen wollte sich Moltke aufkeinen Fall einlassen. Er meinte: "Der Aufmarsch derselben muß vorbehalten bleiben. Er muß von dem Verhalten des Feindes und von der bis dahin eingetretenen Gestaltung der Kriegslage abhängig gemacht werden" [35o].

---

345) Conrad, I. S. 384 f.
346) Conrad, I. S. 384 bis 393.
347) Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 3o3 f.
348) Conrad, I. S. 394 bis 396.
349) Conrad, I. S. 395.
35o) Conrad, I. S. 395.

Dabei ist es im wesentlichen bis 1914 geblieben. Genauere Angaben über diese Punkte hat Moltke nicht gemacht [351].

Aber Conrad hat sich weiterhin nicht beruhigt. Er wünschte dringend, von Kriegsbeginn an die Initiative auf dem östlichen Kriegsschauplatz in der eigenen Hand zu behalten, also keineswegs zu warten, bis die deutschen Divisionen von Westen heranrollten. Er forderte daher in seinem Schreiben an Moltke vom 8. März 1909 [352] eine deutsche Entlastungsoffensive zur Fesselung russischer Kräfte am Narew, und zwar "ein Stoß von etwa 9-10 deutschen Divisionen gegen die russische Narew-Armee ...." [353]. Der Feldzug sollte so durch Teilschläge eröffnet, die eigentliche Entscheidung aber erst nach Eintreffen der deutschen Hauptmacht von Westen gesucht werden [354]. Dabei äußerte Conrad eine gewisse Sorge, ob Deutschland auch imstande sein würde, mit bloß 3 bis 4 Divisionen, dem Rest seiner Osttruppen die russische I. Armee (Njemen-Armee), die er auf etwa 11 1/2 Divisionen schätzte, in Schach zu halten, wenn 10 deutsche Divisionen gegen den Narew vorgingen [355].

In Erwiderung auf diesen Wunsch hat nun Moltke in seinem Schreiben vom 19. März 1909 [356] eine Zusage gegeben, die für das deutsch-österreichische Bündnisverhältnis und für die Planung Conrads grundlegend geworden ist [357]. Der Chef des deutschen Generalstabes versprach einen Angriff deutscher Truppen gegen die Narew-Linie, um die Offensive der Österreicher zwischen Bug und Weichsel zu unterstützen, das heißt eine Verstärkung der dort kämpfenden russischen Heeresteile (III. Armee) vom Narew her zu verhindern. Moltke schrieb: "In diesem Falle werden so starke deutsche Kräfte gegen die Njemen- und Narew-Armee angesetzt werden, daß Rußland nicht in der Lage sein wird, hier einen Mann fortziehen zu können" [358]. Er gab dieses Versprechen offensichtlich

---

351) Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 304.
352) Conrad, I. S. 401 bis 402.
353) Conrad, I. S. 402.
354) Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 305.
355) Conrad, I. S. 402.
356) Conrad, I. S. 403 bis 405.
357) Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 305.
358) Conrad, I. S. 403.

ungern und betonte, die im Osten verbleibenden 13 deutschen Divisionen wären eigentlich zum Schutze der Provinzen östlich der Weichsel bestimmt. "Dem Führer sollte es überlassen bleiben, ob er diese Aufgabe offensiv oder defensiv lösen wolle". Moltke meinte aber gleich, daß ein Angriff gegen den Narew mit schwachen deutschen Kräften "große Schwierigkeiten zu überwinden" hätte, weil er, "in der rechten Flanke durch Warschau, in der linken durch Gegenangriffe von Lomza her bedroht" wäre. "Dennoch werde ich nicht zögern, den Angriff zu machen, um die gleichzeitige österreichische Offensive zu unterstützen. Eure Exzellenz können sich auf diese Zusage, die reiflich überlegt ist, wohl verlassen. Bedingung dabei ist, daß die Bewegungen der Verbündeten gleichzeitig angesetzt und unbedingt durchgeführt werden. Sollte die Ausführung der Absichten einem der Verbündeten durch den Feind unmöglich gemacht werden, so ist schnellste gegenseitige Benachrichtigung unbedingt geboten, da die Sicherheit des Einzelnen ganz vom Zusammenwirken beider abhängt" [359].

Diese Erklärungen waren zwar eine förmliche Verpflichtung, aber ohne bedeutenden militärischen Wert [360]. Was hielt Conrad in der Hand ? Für die ersten Kriegswochen nicht mehr als ein deutsches Ablenkungsmanöver, das einen Teil der russischen Streitkräfte binden sollte, dessen rechtzeitiges Gelingen aber schon deshalb fraglich war, weil die Möglichkeit, einen Flankenstoß der russischen Njemen-Armee gegen die deutsche Narew-Offensive mit stark unterlegenen Kräften abzuwehren, einfach offenblieb [361]. Moltke ist in seiner Antwort gar nicht darauf eingegangen, hatte sich aber in kluger Weise die Möglichkeit offen gehalten, daß die "Ausführung der Absichten einem der Verbündeten durch den Feind unmöglich gemacht werden" könnte [362], wie es ja denn auch im August 1914 durch das Vordringen der Armee Rennenkampf bis zu den masurischen Seen geschehen ist. So blieb es im Grunde eine recht ungewisse Zusage. Noch viel ungewisser war die Aussicht,

---

359) Conrad, I. D. 4o4.

360) Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 3o6.

361) Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 3o6.

362) Conrad, I. S. 4o4. - Cramon, A. von - Fleck, Paul: Deutschlands Schicksalsbund mit Österreich-Ungarn. Berlin 1932. S. 29.

daß starke deutsche Heeresverbände, von Westen kommend, binnen weniger Wochen auf polnischem Boden eintreffen würden, um die dort von den Österreichern begonnene große Offensivschlacht zu einem glücklichen Ende zu führen. Es gehörte schon sehr viel Optimismus dazu, um diese Hoffnung als festen Faktor in die strategische Rechnung einzusetzen. Aber Conrad teilte zunächst diesen Optimismus mit der ganzen deutschen Generalität [363].

Weitere oder bessere Zusagen hat Conrad vom deutschen Generalstab nicht erhalten. Was er an Zusagen in der Hand hielt, war alles andere als ein sicherer Trumpf. An dem Charakter des "Va-banque-Spiels" wurde aber dadurch nichts wesentliches geändert [364].

Die Bedeutung des Briefwechsels für die österreichisch-ungarische Außenpolitik.

Dieser Schriftwechsel zwischen dem deutschen und dem österreichischen Generalstabschef ist heftig kritisiert worden. Es wurden im wesentlichen zwei Vorwürfe erhoben: Einmal habe Moltke nicht nur die Präventivkriegspläne Conrads geteilt [365], sondern der Chef des deutschen Generalstabes habe "in einer für das Deutsche Reich verfassungsmäßig wie völkerrechtlich bindenden Form den Casus foederis des deutsch-österreichischen Bündnisses erweitert und verschoben" [366]. Zum andern stellt der Briefwechsel "eine politisch verbindliche und militärisch bis in die Einzelheiten vollständige Militärkonvention" dar,"die tatsächlich bei Ausbruch des Weltkrieges in unbestrittener Geltung stand"[367]

---

363) Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 306.
Derselbe: Die Zusammenarbeit der Generalstäbe Deutschlands und Österreich-Ungarns vor dem ersten Weltkrieg, S. 543.

364) Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 307.
Derselbe: Die Zusammenarbeit der Generalstäbe Deutschlands und Österreich-Ungarns vor dem ersten Weltkrieg, S. 543.

365) Albertini, S. 486 Bd. II.

366) Kanner, Heinrich: Der Schlüssel zur Kriegsschuldfrage. Ein verheimlichtes Kapitel der Vorkriegsgeschichte, nebst polemischen Artikeln von General Graf Max Montgelas. München 1926. S. 16.

Die Frage, ob der Casus foederis durch das Schreiben Moltkes vom 21. Januar 1909 [368] erweitert und das Verteidigungsbündnis von 1879 zu einem Angriffsbündnis "umgefälscht" wurde mit dem Ziel, die ehrgeizige Erwerbspolitik der Österreicher auf dem Balkan gegebenenfalls mit dem deutschen Heer militärisch zu decken, ist zu verneinen [369]. Moltke schrieb zwar, es sei vorauszusehen, daß "der Augenblick kommen kann, wo die Langmut des Kaiserstaates den serbischen Provokationen gegenüber ein Ende haben wird". Dann werde der Doppelmonarchie "kaum etwas anderes übrig bleiben, als in Serbien einzumarschieren" [370]. Dadurch könnte dann ein aktives Einschreiten Rußlands ausgelöst werden. "Mit diesem würde der Casus foederis für Deutschland gegeben sein" [371]. Aus dieser Formulierung kann aber niemals der Freibrief für ein österreichisches Balkanabenteuer herausgelesen werden, wie er am 6. Juli 1914 in Potsdam den Österreichern erteilt wurde [372]. Das beweist eindeutig die Randbemerkung Moltkes auf dem Schreiben Conrads vom 1. Januar 1909 [373]: Es ist m.E. wichtig, daß Österreich den Krieg mit Serbien nicht provoziert. Solange es sich nur auf die Abwehr gegen Serbien beschränkt, wird Rußland keine Veranlassung haben, aktiv zu werden" [374].

---

367) Kanner, Heinrich: Die deutsch-österreichische Militärkonvention. Erneut abgedruckt in Kanner: Der Schlüssel zur Kriegsschuldfrage. München 1926. S. 73.
Derselbe: Das Urbild des Weltkrieges. Ein Weltkriegsplan aus dem Jahre 1909. Erneut abgedruckt in Kanner: Der Schlüssel zur Kriegsschuldfrage, S. 49.
Derselbe: Die Nichtvorbereitung des Weltkrieges durch die Mittelmächte. Erneut abgedruckt in Kanner: Der Schlüssel zur Kriegsschuldfrage, S. 61 f.
Derselbe: Der Schlüssel zur Kriegsschuldfrage, S. 3, 13, 14 bis 23, 31, 42, 49.

368) Conrad, I. S. 379 bis 384.

369) Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 301 f.

370) Conrad, I. S. 380.

371) Conrad, I. S. 380.

372) Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 301.

373) Conrad, I. S. 631 bis 634.

374) Die Randbemerkungen Moltkes sind in Conrad, I. S. 631 bis 634 nicht mit abgedruckt. Der Wortlaut wurde daher

Hiernach wird man den fraglichen Satz seiner Antwort so zu verstehen haben, daß "serbische Provokationen" gemeint waren, die, wenn sie von russischer Seite unterstützt wurden, als indirekter, aber lebensbedrohlicher Angriff Rußlands selbst zu gelten hatten [375]. Wie Bismarck sich in einem solchen Fall entschieden hätte, ist deshalb nicht mit voller Sicherheit zu beantworten, weil zu seiner Zeit von lebensbedrohender Aktivität der Serben gegen die Doppelmonarchie noch nicht gesprochen werden konnte. Mit einiger Sicherheit läßt sich nur sagen, daß der erste Kanzler wohl nicht mit Moltkes Zusage einverstanden gewesen wäre, "zu demselben Zeitpunkt, wo Rußland mobil macht, wird auch Deutschland mobil machen, und zwar seine gesamte Armee" [376]. Aber das hing mit dem erst nach Bismarcks Tode entstandenen Schlieffen-Plan zusammen, der es unmöglich machte, abzuwarten, bis die Russen Österreich angriffen [377].

Wie wenig Moltke geneigt war, österreichische Balkanabenteuer zu decken, zeigte sich vier Jahre später, im Februar 1913, während des ersten Balkankrieges. Da sandte er eine, dem Auswärtigen Amt vorher vorgelegte, sehr energisch und rein politisch motivierte Warnung an General Conrad, den Konflikt mit Serbien und indirekt mit Rußland, nicht unnötig zu forcieren. Ganz unzweideutig erklärte Moltke, im deutschen Volk wäre kein Verständnis dafür vorhanden, "wenn österreichischerseits jetzt", nachdem sich Serbien nachgiebig gezeigt habe, "ein Krieg herausgefordert werden sollte". Die Bundestreue des Deutschen Reiches dürfe nicht überfordert werden [378]. Dem Staatssekretär von Jagow gegenüber sprach Moltke damals seine große Besorgnis über die Unklarheit und Ziellosigkeit der österreichischen Politik auf dem Balkan aus, mit der Rußland unnötig provoziert werde [379]. In persönlichen Begegnungen mit dem Thronfolger Franz Ferdinand

---

zitiert nach Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 3o2.

375) Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 3o2.

376) Moltke an Conrad vom 21.1.19o9, in: Conrad, I. S. 379, 381.

377) Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 3o2.

378) Schreiben Moltkes an Conrad vom 1o.2.1913, Gr. Pol. 38. I. Nr. 12824. - Conrad, III, S. 144 ff., 147 ff.

habe er erlebt, daß dieser mit der Haltung General Conrads durchaus nicht einverstanden sei. Die österreichische Politik sei gespalten in eine Kriegs- und in eine Friedenspartei."Für uns ist es äußerst unbequem, durch unsere Verträge und durch die Notwendigkeit, Österreich zu erhalten,[380] in eine gewisse Abhängigkeit von Wien gekommen zu sein. Die Hauptaufgabe Euer Exzellenz (d.h. Jagows) dürfte sein, nach Möglichkeit österreichische Torheiten zu verhüten, keine angenehme und keine leichte Aufgabe" [381]. Helmuth von Moltke war somit alles andere als ein Militarist im Sinne eines übermäßigen kriegerischen Ehrgeizes. Er war kein Kriegstreiber, eher skeptisch als zuversichtlich gestimmt. Der Gedanke eines Konfliktes der europäischen Großmächte hatte für ihn etwas Erschütterndes: er empfand ihn als Kulturkatastrophe [382]. Der deutsche Generalstabschef schreckte zwar nicht vor einem Krieg zurück, er wünschte oder sehnte ihn aber auch nicht herbei [383].

Die Frage, ob der Briefwechsel zwischen Moltke und Conrad aus dem Frühjahr 1909 "eine politisch verbindliche und militärisch bis in die Einzelheiten vollständige Militärkonvention darstellt, die tatsächlich bei Ausbruch des Weltkrieges in unbestrittener Geltung stand" [384], ist ebenfalls zu ver-

---

379) Moltke an v.Jagow vom 6.2.1913,
Gr. Pol. 38. I. Nr. 12793.

380) Die Erhaltung Österreichs als Bundesgenosse hat Moltke immer vertreten. Noch im November 1914 meinte er, daß ein Fallenlassen Österreichs ein politischer Fehler gewesen wäre. Siehe Moltke, Helmuth von: Erinnerungen - Briefe - Dokumente 1877-1916, S. 12 f.

381) Gr. Pol. 38. I. Nr. 12793.

382) Ritter, Gerhard: Lebendige Vergangenheit. München 1958. S. 177.

383) Schäfer, Theobald von: Wollte Generaloberst von Moltke den Präventivkrieg ? in: "Die Kriegsschuldfrage". V. Jahrgang. 1927. S. 560.
Lutz, Hermann: Moltke und der Präventivkrieg, in: "Die Kriegsschuldfrage". V. Jahrgang. 1927. S. 1110.

384) Kanner, Die deutsch-österreichische Militärkonvention, S. 73 . - Das Urbild des Weltkrieges, S. 73. -
Die Nichtvorbereitung des Weltkrieges, S. 61 f.
Der Schlüssel zur Kriegsschuldfrage, S. 3, 13, 14-23,31.

neinen [385]. Da die Militärkonvention ein völkerrechtlicher Vertrag ist, wären Conrad und Moltke nur bei Vorliegen einer ausdrücklichen Ermächtigung ihrer Regierungen als völkerrechtlich legitimierte Vertreter ihrer Länder berechtigt gewesen, eine solche bedeutungsvolle Verbindlichkeit einzugehen. Zwar haben Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph ihre Zustimmung zu dem Briefwechsel Conrad - Moltke gegeben, der formell kein Hinderungsgrund für das Zustandekommen eines Vertrages sein kann. Sie haben aber ihren Generalstabchefs nicht die ausdrückliche Ermächtigung erteilt, zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn eine Militärkonvention abzuschließen.

Mangels Vorhandensein einer ausdrücklichen Ermächtigung zum Abschluß eines völkerrechtlichen Vertrages kann das Einverständnis Kaiser Wilhelms und Kaiser Franz Josephs zu dem Briefwechsel Conrad - Moltke nur als Zustimmung zu einem der damaligen politischen Lage angepaßten schriftlichen Gedankenaustausch über gemeinsam interessierende militärische Fragen in den jeweils einzelnen Kriegsfällen angesehen werden, damit ihre Länder nicht durch einen plötzlichen Kriegsfall unvorbereitet überrascht würden [386]. Es gehört "zu den Aufgaben des Generalstabes im Frieden, für alle wahrscheinlich kriegerischen Eventualitäten die Gruppierung und den Transport der Truppenmassen in detailliertester Weise zu bearbeiten und die Entwürfe dafür im voraus bereit zu halten" [387].

---

385) Montgelas, Max Graf: Die europäischen Generalstäbe vor dem Weltkrieg, in: Kanner: Der Schlüssel zur Kriegsschuldfrage, S. 54.
Derselbe: Diplomatie und Generalstab, ebenda S. 64-68.
Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 302.
Derselbe: Die Zusammenarbeit der Generalstäbe Deutschlands und Österreich-Ungarns vor dem ersten Weltkrieg, S. 543.
Stieve, Deutschland und Europa, S. 88.
Waldersee, Über Beziehungen des deutschen zum österreichisch-ungarischen Generalstabe vor dem Weltkriege, S. 118.

386) Montgelas, Die europäischen Generalstäbe vor dem Welt-Krieg, S. 52.
Waldersee, S. 142.

Die Generalstäbe aller Länder handeln nach diesem allseitig als richtig anerkannten Leitsatz. Die Chefs dieser Stäbe würden es als eine unverantwortliche Pflichtvergessenheit ansehen, sollten sie von einem Kriegsfall unvorbereitet überrascht werden [388].

So war der Briefwechsel Conrad - Moltke in der gefahrvollen Annexionskrise eine Wiedergabe ihrer Gedanken über ihre Absichten auf Grund der damaligen Lage [389]. Der beiderseitige Gedankenaustausch war von "eminent militärischer Natur", er ging auf "Details der Kräfteverteilung auf Grund des damaligen eigenen Standes" ein, wie auf Annahmen, "die man über die mutmaßlichen Pläne der voraussichtlichen Gegner machte". Es ist natürlich, daß die Generale ihren strategischen Entwürfen politische Erwägungen zugrundegelegt haben. Dadurch erhielten aber ihre Abreden keineswegs den "Charakter eines politischen Instruments" [390]. Die in dem Schriftwechsel im einzelnen behandelten militärischen Maßnahmen stellten lediglich "eine prinzipielle Grundlage für ein Zusammenwirken der beiden Generalstäbe" [391] und "nur das Mindestmaß dessen dar, was die gefährliche politische Lage erforderte" [392]. Die Abreden hatten darüberhinaus niemals eine absolut verbindliche Kraft [393], "da der Feind mitbestimmend" war [394].

---

387) Montgelas, Die europäischen Generalstäbe vor dem Weltkrieg, S. 52 unter Berufung auf Graf Moltke, Einleitung zum Generalstabswerk über den deutsch-französischen Krieg 1870/71.

388) Montgelas, ebenda S. 52.

389) Waldersee, S. 116.
Kiszling, Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este, S. 131.

390) Waldersee, S. 118.

391) Waldersee, S. 118.

392) Montgelas, Diplomatie und Generalstab, S. 64 f.

393) Waldersee, S. 118.

394) Schreiben Moltkes an Conrad vom 24.2.1909, in: Conrad, I. S. 395.
Siehe auch Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 301.

Die militärischen Maßnahmen, die in dem Briefwechsel erwähnt worden sind, galten nur der Abwehr etwaiger von Rußland unterstützter "serbischer Provokationen", die als lebensbedrohender indirekter Angriff Rußlands selbst zu gelten hatten [395]. Auf die fortgesetzten Versuche Conrads, den deutschen Generalstab auf bestimmte Truppenzahlen für den Osten oder auf bestimmte Operationen festzulegen, ist Moltke nicht direkt eingegangen, sondern er ist ihnen vielmehr sehr bewußt ausgewichen [396]. Auch irgendeine Verpflichtung der deutschen Armee zur Hilfeleistung an Österreich im Falle eines Balkankonfliktes enthielten seine Zuschriften so wenig, daß im Juli 1914 niemand in Wien auch nur auf den Gedanken verfiel, sich der deutschen Reichsregierung gegenüber bei dem Ersuchen um Bündnishilfe auf diese Korrespondenz zu berufen. Im Gegenteil: bis zu den Potsdamer Zusagen vom 6. Juli 1914 war Conrad ebenso unsicher wie der damalige österreichisch-ungarische Außenminister Graf Berchtold, ob die Deutschen "mitmachen" würden [397]. Denn der Briefwechsel zwischen Conrad und Moltke aus dem Jahre 1909 zeigt ein ganz verschiedenes Verhalten der beiden Generalstabschefs: auf Seiten Conrads ein zähes Bestreben, den mächtigen Bundesgenossen auf bestimmte Truppenzahlen an der Ostfront, bestimmte Termine des Eingreifens und etwaige bestimmte Operationen festzulegen; auf der Gegenseite Moltkes Bemühen, festen Zusagen bei Möglichkeit auszuweichen, aber doch zu verhindern - durch eifrige Betonung unbedingter Bundestreue und der allgemeinen Zusage einer kräftigen Unterstützung Österreichs nach Abschluß des Frankreichfeldzuges - , daß die österreichische Heeresleitung entmutigt würde [398].

Aus dem Bemühen Moltkes, festen Zusagen auszuweichen, muß entnommen werden, daß der Chef des deutschen Generalstabes gar nicht den Willen hatte, eine Militärkonvention abzuschließen.

---

395) Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 302.

396) Montgelas, Diplomatie und Generalstab, S. 66.
Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 302.
Kiszling, Die militärischen Beziehungen und Bindungen zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich vor dem Weltkriege, S. 829.
Schäfer, Wollte Generaloberst von Moltke den Präventivkrieg ? S. 546, 547.

Dem General von Moltke ist jedoch ein großer Vorwurf zu machen. Seine Briefe waren in den Händen eines Mannes, wie des österreichisch-ungarischen Generalstabschefs Conrad, eine "Blankovollmacht" [399]. Eine so eindeutige Bündniszusage, wie sie der Brief Moltkes vom 21. Januar 1909 [4oo] enthielt, war geeignet, den Kriegspolitiker Conrad in seiner schon allzu großen politischen und militärischen Aktivität zu bestärken [4o1]. Der von dem k.u.k. Generalstab ausgehende Kriegswille [4o2] war durch die eindeutigen Erklärungen Moltkes wesentlich unterstützt worden. Conrad konnte und durfte annehmen, daß Moltke hinter ihm stand und seine Pläne deckte, wenn durch "serbische Provokationen" die Langmut Österreichs zu Ende ging und der Doppelmonarchie kaum etwas anderes übrig blieb, "als in Serbien einzumarschieren" [4o3].

Conrad wiederum konnte somit entschieden Aehrenthal den Rücken stärken; beide durften gemeinsam auf den starken deutschen Bundesgenossen rechnen und vertrauen, der ja zu allem bereit war. Dem Wiener Kabinett wurde damit für seine aktive und rücksichtslose Balkanpolitik [4o4] politisch und militärisch eine weitgehende "Handlungsvollmacht" erteilt. Das gefährliche Spiel der "freien Hand für Wien" wurde somit zum Bestandteil der deutschen Außenpolitik und hat die Bewegungs- und Entschlußfreiheit des Deutschen Reiches bedrohlich eingeengt [4o5].

---

397) Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 3o2.

398) Ritter, Die Zusammenarbeit der Generalstäbe Deutschlands und Österreich-Ungarns vor dem ersten Weltkrieg, S. 538,

399) Nowak-Thimme, S. 163. - Hünerwadel, S. 197. - Miege, S. 91. - Salis, S. 439.

4oo) Conrad, I. S. 379 bis 384.

4o1) Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 3o2.

4o2) Conze, Werner: Deutsche Politik unter Bülow, in: Peter Rassow: Deutsche Geschichte. 2. Auflage. Stuttgart 1962. S. 591.

4o3) Conrad, I. S. 38o.

4o4) Das war die Meinung des deutschen Botschafters in Konstantinopel, von Marschall. Siehe sein Telegramm an das Auswärtige Amt vom 4.1o.19o8, Gr. Pol. 26. I. Nr. 898o. Die gleiche Meinung vertritt Frankenfeld, Österreichs Spiel mit dem Kriege, S. 31.

4o5) Born, S. 299. - Förster, S. 75. - Hauser, S. 2oo.

Vierter Abschnitt:

Die ersten Vermittlungsversuche der Großmächte.

Das Konferenzprogramm Iswolskys.

Den ersten Schritt zu einer Lösung der plötzlich ausgebrochenen Balkankrise unternahm der russische Außenminister Iswolsky während seines Englandaufenthaltes [406]. Dabei ging es ihm offenbar darum, zunächst bei den befreundeten Mächten das Mißtrauen gegen seine Balkanpolitik zu beseitigen, das man nach der Buchlauer Entrevue ganz besonders auch seiner Person entgegenbrachte. Hinzu kam der Wunsch, das russische Prestige wieder herzustellen, das durch die Veränderungen auf dem Balkan besonders bei den Südslawen erheblich an Boden verloren hatte. Der beste Weg zu einer Lösung schien dem russischen Minister der Zusammentritt einer Konferenz zu sein. Auf ihr sollten Fragen geklärt werden, die sich aus der österreichischen Annexion Bosniens und der Herzegowina und der fast gleichzeitig erfolgten bulgarischen Unabhängigkeitserklärung ergeben hatten. Auf dieser Konferenz beabsichtigte Iswolsky eng mit der englischen und der französischen Regierung zusammenzuarbeiten [407]. Als er seine Idee dem französischen Außenminister Pichon vortrug, malte er ihm das Bild einer Strafgerichtssitzung Europas über Österreich-Ungarn aus. Die Donaumonarchie "würde der des Bruches einer vertraglichen Verpflichtung angeklagte Teil" und "Deutschland als der brillante Sekundant" sein einziger Beistand sein, "so daß dergestalt die von diesen beiden Mächten in Algeciras gespielten Rollen vertauscht wären" [408]. Die französische Regierung hatte gegen den Konferenzvorschlag Iswolskys von sich aus nichts einzuwenden. Clemenceau und Pichon äußerten jedoch die Ansicht, daß dieser Vorschlag von Rußland, Frankreich und England in gemeinsamen Vorgehen zu machen sei, "um eine große und gute moralische Wirkung in Europa" zu erzielen [409]. Clemenceau befürwortete sogar die

---

406) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9008, 9010, 9014.

407) Gr. Pol. I. Nr. 9014, 9018, 9020, 9023, 9024, 9031, 9034, 9035, 9036, 9037, 9039, 9040, 9045, 9057, 9061, mit Anlagen. - Brit. Doc. V. 1. Nr. 311, 333.

408) Brit. Doc. V. 1. Nr. 304.

409) Brit. Doc. V. 1. Nr. 311.

unverzügliche Einberufung einer Konferenz, weil er den Ausbruch eines Krieges befürchtete [410].

In London dagegen war man anderer Ansicht. Der englische Botschafter in Paris beeilte sich, dem französischen Ministerpräsidenten ein Aide-mémoire seiner Regierung vorzulegen, nach dem es "durchaus nicht wünschenswert" sei, eine Konferenz zu beantragen, "wenn nicht eine vorherige Verständigung über die zu besprechenden Angelegenheiten und die Art und Weise, wie diese zu regeln wären, zustande käme" [411]. Dieser Schachzug der englischen Regierung ist verständlich, denn man wollte an der Themse vorher wissen, welche Fragen Gegenstand der Konferenz sein würden, weil bei den Verhandlungen auch die Frage nach einer Gesamtrevision des Berliner Vertrages zur Debatte stehen und auch Themen behandelt werden würden, die England unerwünscht wären. Man dachte im Foreign Office offenbar mit Schaudern an die leidige Meerengenfrage, die die englische Stellung auf der Konferenz ernstlich hätte gefährden können [412]. So war man in London eher geneigt eine Konferenz zu vermeiden, während die Balkankrise auf diplomatischem Wege durch eine Verständigung von Kabinett zu Kabinett beigelegt werden sollte [413].

In Wien war man der gleichen Ansicht, einer Konferenz möglichst aus dem Wege zu gehen oder sie wenigstens nur in der Hauptsache auf die Aufgaben eines Bureau d' enregistrement zu beschränken [414]. Aehrenthal beharrte in Übereinstimmung mit der Ansicht seines französischen Kollegen Pichon auf dem Standpunkt, die Konferenz könne zwar einberufen werden, Voraussetzung hierzu sei aber das Vorliegen eines vorher genau formulierten Programms [415]. Auf die Frage des deutschen Botschafters in Wien nach seiner Stellungnahme, antwortete Aehrenthal, "es sei das beste, davon so wenig wie möglich zu reden, damit nicht etwa die eine oder

---

410) Brit. Doc. V. 1. Nr. 333.
411) Brit. Doc. V. 1. Anlage zu Nr. 333.
412) Brit. Doc. V. 1. Nr. 333, 370.
413) Boghitschewitsch, I. Nr. 7 (insbesondere S. 9 unten).
414) Österr.-U.A. I. Nr. 524 Beilage.
415) Österr.-U.A. Nr. 214.

die andere Macht ernstlich auf den Gedanken verfalle, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen" [416].

Auch in Berlin konnte man sich für die Konferenzidee des russischen Außenministers nicht so recht begeistern. Man hatte vor allen Furcht vor einer gemeinsamen Meinungsbildung der Dreiverbandsmächte, die das fait accompli Aehrenthals auf dem Balkan verurteilen würden, um auch dem Deutschen Reich einen spürbaren Seitenhieb zu versetzen. "Der Würde der habsburgischen Monarchie würde es nicht entsprechen, wenn sie gestatten wollte, daß ihre durch die Lage erforderten Entschlüsse der Kritik und dem Arbitrium einer Konferenz unterzogen würden. Die Teilnahme Österreich-Ungarns an einem Kongresse könne auch unserer Überzeugung nach nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß die Monarchie über die Souveränität Seiner Apostolischen Majestät in Bosnien und der Herzegowina mit der Türkei ein vorheriges Einvernehmen erzielt habe", heißt es in einem Schreiben Bülows an den deutschen Botschafter in Wien vom 13. Oktober 1908 [417]. "Wie weit dies zurzeit möglich sei, ließe sich allerdings noch nicht beurteilen; jedenfalls seien wir bereit", meinte Bülow, "etwaige Wünsche und Bemühungen Österreich-Ungarns zu unterstützen". Man stellte sich in der Wilhelmstraße also schrankenlos hinter Aehrenthals Entschlüsse und vergaß nicht, erneut zu versichern, "daß Seine Majestät vollkommen den Standpunkt billige und teile, den ich (Bülow) vom ersten Tage an eingenommen, die Auffassung nämlich, daß für uns weder Veranlassung vorliegt noch auch Neigung bei uns besteht, das Vorgehen unseres Verbündeten einer Kritik zu unterziehen, wohl aber der feste Wille, in Erfüllung unserer Bündnispflichten an seiner Seite zu stehen und zu bleiben". Der Reichskanzler versicherte weiter, daß Österreich auch für den Fall, daß Schwierigkeiten und Komplikationen entstehen sollten, immer auf die Hilfe der deutschen Reichsregierung rechnen könne. Man fühlte sich in Berlin absolut sicher, dem Verbündeten diese "Blankovollmacht" [418] erteilen zu konnen, denn der deutsche

---

416) Tschirschky an das Auswärtige Amt vom 7.1o.19o8, Gr. Pol. 26. I. Nr. 9oo7.

417) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9o33.

418) Hünerwadel, S. 197. - Nowak-Thimme, S. 163. - Salis, S. 439.

Regierungschef glaubte keinesfalls an den Eintritt ernster Konflikte. "Von Rußland sei eine feindselige oder gar kriegerische Haltung nicht zu befürchten, da es nach den schweren Erschütterungen, die es durchgemacht habe, auf ruhige und friedliche Entwicklung angewiesen sei. England dürfte wenig geneigt sein", so meinte Bülow, "wegen Orientfragen einen Kanonenschuss abzufeuern. Von Frankreich glaubte ich sicher zu sein, daß es überhaupt keinen Krieg wünsche, am wenigsten einen solchen wegen orientalischer Dinge". Im Hinblick auf Serbien glaubte Bülow festgestellt zu haben: "Die Ungezogenheiten der Serben und Montenegriner würden , wie ich annehme, wohl auch in Wien nicht tragisch genommen. Wie die Dinge sich aber auch entwickeln mögen, unser Verbündeter könne versichert sein ..... Seine Majestät der Kaiser und König ..... stehe in unerschütterlicher Treue zu seinem erhabenen Verbündeten" [419].

In Wien nahm man diese "Blankovollmacht" mit Genugtuung zur Kenntnis. Der Politiker und Historiker Josef Redlich, der zum engeren Freundeskreis Aehrenthals gehörte, schrieb am 9. Dezember 1908 in sein Tagebuch: "Aehrenthal sagt, wir haben seitens Deutschland alle und jede Unterstützung in wärmster Weise" [420].

Wenn man zusammenfassend die Ansichten der Großmächte, unter welchen Voraussetzungen sie die Einberufung einer Konferenz zustimmen würden, in Betracht zieht, so kommt man jetzt schon zu dem Ergebnis, daß der Konferenzgedanke bereits zu Anfang durch die Uneinigkeit der Großmächte mit einer Hypothek belastet schien, die nun der von seinen Verbündeten mit Mißtrauen belastete Iswolsky durch seine bevorstehenden Besuche in London und Berlin löschen wollte.

Iswolsky in London: Meerengenfrage und Konferenzprogramm.

Als Iswolsky am 9. Oktober 1908 in London eintraf, schien es so, als ob die Voraussetzungen für ein erfolgreiches politisches Gespräch über die Meerengen- und Konferenzfrage vorhanden seien. Der russische Außenminister wurde von seinen englischen Gastgebern glänzend empfangen und mit Ehren

---

419) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9033.

420) Schicksalsjahre Österreichs 1908-1919. Das politische Tagebuch Josef Redlichs. 1. Band 1908-1914. Bearbeitet von Fritz Fellner. Graz-Köln 1952. S. 3.

überhäuft. Auch der deutsche Botschafter in London erinnerte sich nicht, "daß sich hier jemals für einen fremden Staatsmann so viel Mühe gegeben worden ist wie für Iswolsky, nicht einmal für Delcassé" [421]. Diese offen zur Schau getragene Liebenswürdigkeit und die Ehrungen, die die englische Regierung Iswolsky zu Teil werden ließ, entsprangen der stets englandfreundlichen Einstellung des russischen Außenministers, die man nun auch nach außen zu honorieren gedachte. Iswolsky, der als überzeugter Anhänger Englands danach strebte, englisches Kapital zur Sanierung der russischen Wirtschaft zu erhalten [422], wollte schon im März 1906 den Kurs der russischen Politik dem der englischen nähern, als er in Paris mit dem dort amtierenden russischen Botschafter Nelidow und Vertretern der französischen Regierung Besprechungen führte. Sie waren der Ansicht, daß die Außenpolitik Rußlands weiter auf der unerschütterlichen Grundlage seines Bündnisses mit Frankreich beruhen müsse, und daß dieses Bündnis durch Abkommen mit England und Japan zu verstärken sei [423]. Diese Übereinkunft war die Grundlage der russischen Politik in dem Moment, als sie sich dem fernen Osten ab und wieder Europa zuwandte [424]. Nun kam dieser pro-englisch eingestellte Iswolsky nach London und es bestand für die englischen Gastgeber kein Zweifel, daß man dem seit der Buchlauer Entrevue angeschlagenen Ruf des russischen Staatsmannes aufhelfen müsse. Grey hörte ihn auch ruhig an, als er dem englischen Staatssekretär im leidenschaftlichen Tone schilderte, wie er, Iswolsky, von Aehrenthal in Buchlau hintergangen worden sei. "Er sprach sehr offen über Baron Aehrenthal", schrieb Sir Edward am 14. Oktober 1908 in einem Geheimschreiben an Nicolson nach Petersburg über die Meinung des russischen Außenministers über seinen österreichischen Kollegen, "den er als gewunden und unaufrichtig bezeichnete und bestrebt, die Person, mit der er unterhandelte, zu kompromitieren" [425].

---

421) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9056.

422) Hoyos, Alexander: Der deutsch-englische Gegensatz und sein Einfluß auf die Balkanpolitik Österreich-Ungarns. Berlin 1922. S. 15.
Miege, S. 58.
Taube, Michael Freiherr von: Der großen Katastrophe entgegen. Berlin 1929. S. 94 ff.

Obwohl man im Foreign Office glaubte, Iswolsky zu durchschauen, mußte eine Formel gefunden werden, um dem englandfreundlichen russischen Außenminister entgegenzukommen. "Trotzdem ich ihn in hohem Maße für die Entwicklungen auf dem Balkan verantwortlich halte, weil er Aehrenthals Ansinnen nicht ein für allemal abgelehnt hat", schrieb Sir Charles Hardinge [426] schon am 13. Oktober 1908 an Nicolson [427], ist es doch notwendig, "daß wir unser Bestes tun, um ihn, wie er ist, zu unterstützen".

Dieses Entgegenkommen mußte die englische Regierung schon bei der Erörterung der Meerengenfrage aufbringen. Als Grey dem englischen Kabinett die Öffnung der Dardanellen für russische Kriegsschiffe empfahl, widersetzten sich zunächst die übrigen Mitglieder entschieden. Maßgebend für die Ablehnung des Vorschlages waren die strategischen Bedenken der Admiralität, daß russische Kreuzer in Kriegszeiten imstande wären, durch die Dardanellen vorzudringen, um den englischen Handel zu stören, aber bei der Verfolgung durch englische Kreuzer sich im Schutze der Meerengen schnell in Sicherheit bringen könnten. "Es ist bei uns bereits ein gefestigter Grundsatz für den Seekrieg", stellte Hardinge in seinem Schreiben an Nicolson fest, "daß unsere Flotte auf keinen Fall in die Meerengen einfahren würde, außer wenn die Türkei unser Verbündeter wäre". Daran war aber vorerst nicht zu denken, obwohl man sich an der Themse eifrig bemühte, die Türkei als neuer Freund zu gewinnen. Die strategischen Bedenken mußten entscheidend berücksichtigt werden. Der Vorschlag Greys wurde daher abgelehnt [428].

Als Iswolsky mit der Entscheidung der englischen Regierung bekanntgemacht wurde, "nahm er diese mit großer Niedergeschlagenheit auf. Er ging ganz gebrochen ab", wußte Hardinge dem englischen Botschafter in Petersburg zu berichten [429].

---

423) Iswolsky, Mémoires, S. 39, 9o ff.

424) Miege, S. 58.

425) Brit. Doc. V. 1. Nr. 379.

426) In den Jahren 19o6 bis 191o übte Hardinge als Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten einen maßgeblichen Einfluß auf die englische Außenpolitik aus, siehe: Gall, Wilhelm: Sir Charles Hardinge und die

Aber Iswolsky gab den Kampf noch nicht verloren. Er wies in London nachdrücklich auf die ernsten Folgen hin, die aus einer Ablehnung der Wünsche Rußlands in der Meerengenfrage für die freundschaftlichen Beziehungen beider Länder entstehen könnten, denn der gegenwärtige Zeitpunkt sei kritisch. In Rußland habe eine starke Opposition gegen die anglo-russische Konvention bestanden. Daher habe er viel Energie daran wenden müssen, um die Annahme zu erreichen. Er könnte die guten Beziehungen der beiden Staaten "entweder stärken und konsolidieren oder sie vollständig über den Haufen werfen" [430]. Sollte jedoch in diesem Zeitpunkt, in dem für Rußland eine günstige Gelegenheit zur Aufhebung der als "quälend und unerträglich" [431] empfundenen Meerengenklauseln gekommen sein, sich England widersetzen und sein Widerstand eine für das Zarenreich günstige Regelung verhindern, würden er und die englandfreundlichen Kreise in Rußland von der Opposition hinweggefegt werden [432].

Diese Argumentation, die Iswolsky immer wieder vortrug, verfehlte schließlich ihre Wirkung nicht. Im Foreign Office gewann man aus den Besprechungen mit Iswolsky die Überzeugung, daß ihm ein Entgegenkommen zuteil werden müsse, "denn es würde Iswolskys Position und möglicherweise auch unsere Entente retten" [433]. Auch König Eduard empfahl dem Kabinett, den russischen Wünschen in der Meerengenfrage zu entsprechen [434]. Da der russische Außenminister jeder Kompromißlösung geneigt schien, um nach Petersburg nicht mit leeren Händen zurückzukehren, stimmte die englische Regierung zu, "die Meerengen unter Bedingungen vollständiger Gleichberechtigung für alle freizugeben" [435]. Sir Edward Grey wünschte

---

englische Vorkriegspolitik 1903-1910, in: "Historische Studien". Heft 352. Berlin 1939. S. 19, 135.

427) Brit. Doc. V. 1. Nr. 372.
Siehe hierzu auch Gall, S. 135, 176.

428) Brit. Doc. V. 1. Nr. 372.

429) Brit. Doc. V. 1. Nr. 372.

430) Grey an Nicolson in einem Geheimschreiben vom 14.10. 1908, Brit. Doc. V. 1. Nr. 379.

431) Bertie an Grey aus Paris vom 12.10.1908, Brit. Doc. V. 1. Nr. 365.

432) Brit. Doc. V. 1. Nr. 364, 379.

hierbei ausdrücklich, "daß ein Arrangement getroffen wird, welches die Meerengen unter Bedingungen öffnet, die für Rußland und die Uferstaaten des Schwarzen Meeres annehmbar wären, ohne die Türkei oder außenstehende Mächte unbillige Benachteiligungen auszusetzen". Für England sei, so meinte Grey, " ein Arrangement dieser Art ..... grundlegend für eine dauernde Festlegung von Sympathiegefühlen zwischen Rußland und uns" und fügte im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Rußland und der Türkei den Wunsch und die Hoffnung hinzu, "daß die Öffnung der Meerengen eine Schranke für herzliche Beziehungen der beiden Länder aus dem Weg räumen würde". Grey glaubte zu erkennen, daß "die Stimmung sowohl in Konstantinopel als auch in England ..... durch eine selbstlose Zusammenarbeit Rußlands und Englands mit dem Ziele, der Türkei über die gegenwärtige Krise hinwegzuhelfen, so günstig beeinflußt werde, daß dies mehr als alles andere dazu beitragen wird, einer späteren Auseinandersetzung über die Meerengen den Weg zu ebnen ....." [436].

Iswolsky gab sich "mit diesem immerhin recht zweifelhaften Wechsel für die Zukunft" [437] zufrieden, denn er konnte nach Petersburg wenigstens mit der Versicherung zurückkehren, daß England die Freigabe der Meerengen als "recht und billig" erachte und "sich ihr im Prinzip nicht widersetzen werde" [438].

Wenn der russische Außenminister auch einerseits in der Dardanellenfrage nicht das zugestanden erhielt, was er sich insgeheim erhofft hatte [439], so erhielt er doch andererseits die volle und uneingeschränkte Zustimmung Englands zur Einberufung der Konferenz. Diese Einwilligung bekam er jedoch erst nach seiner eigenen Zusicherung, auf dem Kongress die Meerengenfrage nicht anzuschneiden [44o].

---

433) Hardinge an Nicolson am 13.1o.19o8, Brit. Doc. V. 1. Nr. 372.

434) Brit. Doc. V. 1. Nr. 371 Anmerkung. Lee, Sir Sidney: King Edward. Vol. II. London 1927. S. 639 f.

435) Denkschrift Greys vom 14.1o.19o8, Brit. Doc. V. 1. Nr. 377.

436) Grey an Iswolsky vom 15.1o.19o8 (privat und vertraulich), Brit. Doc. V. 1. Nr. 387.

Zu diesem Ergebnis kam man auch erst nach harten Erörterungen der Kompensation zu Gunsten Serbiens und Montenegros. Der von Iswolsky am 12. Oktober 1908 vorgelegte Entwurf für das Programm der Konferenz sah neben der in Artikel 2 festgelegten Behandlung der Annexionsfrage auch in Artikel 7 die Gewährung von territorialen Kompensationen an Serbien und Montenegro auf Kosten Österreich-Ungarns vor, die aus dem bosnisch-herzegowinischen Territorium bestritten werden sollten [441]. Diese Fassung wurde jedoch mit Rücksicht auf die österreichische Empfindlichkeit in der Frage territorialer Kompensation abgeschwächt. Aber auch der neue Entwurf des Artikels 7, "avantages á procurer à la Serbie et au Monténégro", schloß territoriale Kompensationen für die beiden südslawischen Staaten nicht aus [442]. Als der deutsche Botschafter in London im Foreign Office äußerte, daß nach seiner Überzeugung Österreich-Ungarn keinesfalls darauf eingehen würde, meinte Grey, der Artikel 7 des Programmentwurfs sei "nur für die Galerie, auf Drängen Iswolskys eingereiht worden, der als Beschützer der Slawen auftreten" wolle und daher nicht ernst zu nehmen. Es solle auf der Konferenz lediglich ein Meinungsaustausch über die 9 Punkte des Programmentwurfs stattfinden [443].

---

437) Sasse, S. 23.
438) Brit. Doc. V. 1. Nr. 377.
439) Vgl. Telegramm Greys an Nicolson vom 14.1o.19o8, Brit. Doc. V. 1. Nr. 378.
44o) Brit. Doc. V. 1. Nr. 37o, 379.
441) Iswolskys Memorandum vom 12.1o.19o8, Brit. Doc. V. 1. Nr. 363. Österr.-U.A. I. Nr. 335.
442) Metternich an das Auswärtige Amt vom 15.1o.19o8, Gr. Pol. 26. I. Nr. 9o45. Brit. Doc. V. 1. Nr. 39o.
443) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9o45. Siehe auch Gr. Pol. 26. I. Nr. 9o6o. Österr.-U.A. I. Nr. 335, 576. Brit. Doc. V. 1. Nr. 377 (Denkschrift Greys vom 14.1o.19o8).

Aber Aehrenthal war anderer Ansicht."Schon jetzt möchte ich aber bemerken", telegraphierte er am 19. Oktober 1908 an die österreichischen Botschafter in London, Paris, Rom und Petersburg, "daß mir Punkt 7 in seiner ursprünglichen Fassung,in welcher von einer Grenzrecifikation zu Gunsten Serbiens und Montenegros längs der bosnisch-herzegowinischen Grenze die Rede ist, für uns natürlich vollkommen unannehmbar wäre. Aber auch in der modifizierten Fassung: "avantages á procurer à la Serbie et au Monténégro," erscheint mir der Artikel höchst bedenklich, weil er immerhin die Interpretation von territorialen Kompensationen auf unsere Kosten zuläßt, was wir, wie gesagt, ablehnen müßten, und jedenfalls geeignet ist in Serbien und Montenegro trügerische Hoffnungen zu erwecken und so die dortige Situation zu verschärfen" [444]. Erst später, am 14. November 1908 erklärte sich der k.u.k. Außenminister bereit, eine Konferenz zu akzeptieren, wenn "vorher ein Akkord zwischen den Signatarmächten des Berliner Vertrages hergestellt worden sei". Auch müsse Artikel 7 des Konferenzprogramms dahingehend modifiziert werden, daß hinter dem Wort "avantages" ein "economiques" eingefügt werde [445]. Über die Gewährung rein wirtschaftlicher Vorteile für Serbien und Montenegro wollte er auf der Konferenz gern verhandeln. Dieser Vorschlag war der Auftakt zu langwierigen Auseinandersetzungen zwischen Wien und Petersburg und es erschien jetzt schon fraglich, ob eine Einigung über das Konferenzprogramm erzielt werden könnte.

Die deutsche Haltung zur Konferenz- und Meerengenfrage. Iswolsky in Berlin.

Die letzte Station seiner europäischen Rundreise führte den russischen Außenminister nach Berlin, um dort an Ort und Stelle die deutsche Haltung zur Konferenz- und Meerengenfrage festzustellen. Auch wollte er die deutsche Regierung veranlassen, auf Österreich-Ungarn zur Annahme seines Konferenzvorschlages einzuwirken [446]. Da nunmehr wichtige politische

444) Österr.-U.A. I. Nr. 335.
Gr. Pol. 26. I. Nr. 9060.
445) Österr.-U.A. I. Nr. 576.
446) Österr.-U.A. I. Nr. 436.

Gespräche bevorstanden und sowohl das eigene als auch das Prestige des Bundesgenossen auf dem Spiele stand [447], bereitete man sich in der Wilhelmstraße auf dieses Treffen mit einer auffallenden Sorgfalt vor. Schon am 19. Oktober 1908 entwarf der Vortragende Rat im Auswärtigen Amt, Zimmermann, eine Stellungnahme der deutschen Reichsregierung zu den schwebenden außenpolitischen Fragen [448]. Dieser Entwurf wurde im wesentlichen gutgeheißen und von Kaiser Wilhelm gebilligt [449]. Bülow erwartete den russischen Außenminister in besonders mißtrauischer Weise, denn in einem dem Entwurf beigefügten geheimen Schreiben an den Kaiser glaubte er die wahren Absichten zu erkennen, wenn er schreibt: "Herr Iswolsky kommt offenbar mit dem Plan nach Berlin, uns Äußerungen zu entlocken, die er an anderen Stellen, insbesondere in London, Wien und Konstantinopel und namentlich auch bei dem ohnehin mißtrauischen Zaren gegen uns verwerten könnte". Nicht ohne Grund fürchtete Bülow die bekannten unbedachten Äußerungen des Kaisers zu politischen Fragen, wenn er hinzufügt: "Herr Iswolsky hegt natürlich auch die Hoffnung, von Euerer Majestät möglichst viel und Sensationelles über die Lage im Orient und unsere Beziehungen zu anderen Mächten zu hören, um es dann nach eigenem Gutdünken zu drehen und zu verwerten. Da für uns keine Veranlassung vorliegt, Herrn Iswolsky aus dem Sumpfe zu befreien, in den er sich selbst hineingeritten hat", schreibt Bülow, "so wage ich Euerer Majestät huldreichen Erwägung anheimzustellen, ob es nicht zweckmäßig sein würde, wenn gerade Euere Majestät ihm nichts Wesentliches über Politik sagen, sondern ihn einfach an den Staatssekretär und mich verweisen wollten....." [450]. Der Kaiser sollte zwar Iswolsky "persönlich mit ruhiger Freundlichkeit behandeln, damit er sich ja nicht als Märtyrer aufspielen kann", in politischen Fragen sollte er ihn aber die kalte Schulter zeigen.

---

447) Wächter, Emil: Der Prestigegedanke in der deutschen Politik von 1890 bis 1914. Aarau 1941. S. 143 f.

448) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9057.

449) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9061 Anlage I und II.

450) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9061.

Es lief auch alles wie vorher abgesprochen. In den Unterredungen mit Bülow und Schoen erhielt Iswolsky eine Lektion über die deutsche Bundestreue zu Österreich-Ungarn. "Ich habe Herrn Iswolsky erwidert", schreibt Bülow an Aehrenthal am 3o. Oktober 19o8 [451] über den Besuch des russische Außenministers, "daß wir ehrlich und lebhaft Frieden und Eintracht zwischen den Mächten und ganz besonders zwischen Rußland und Österreich-Ungarn wünschten und uns auch in diesem Punkte eins mit Ihnen wüßten. Wir hegten die feste Zuversicht, daß sich die gegenwärtigen Schwierigkeiten bei dem bei allen Großmächten vorhandenen guten Willen in friedlicher Weise lösen lassen würden. Das Verhalten Österreich-Ungarns in der bosnischen Frage erscheine uns allerdings in wesentlich anderem Lichte als ihm. Österreich-Ungarn habe mit seinem Vorgehen den Notwendigkeiten seiner Stellung Rechnung getragen, dabei aber die tatsächlichen Verhältnisse in keiner Weise verändert. Ein festes und offenes Eintreten für unseren bewährten Bundesgenossen sei für uns nicht nur ein Gebot der Loyalität, sondern auch durch die Sachlage gerechtfertigt. Dies vorausgeschickt könne ich ihm nur erklären, daß wir zwar keine prinzipiellen Gegner der Konferenz wären, daß wir es aber ablehnen müßten, Österreich-Ungarn zur Annahme der ihm dabei zugedachten Rolle zuzureden. Mit der Würde der habsburgischen Monarchie erscheine es uns nicht vereinbar, daß sie ihre durch die Lage erforderten Entschlüsse der Kritik und dem Arbitrium einer Konferenz unterziehen und sich durch eine Konferenz solche Kompensationen für die kleinen Balkanstaaten aufzwingen lassen könnte. Selbstverständlich würden wir zu einer Konferenz nicht gehen können, wenn Österreich-Ungarn sich davon fern hielte. Wir erachten eine Konferenz nur dann für möglich, wenn vorher tatsächlich vollständige Übereinstimmung unter allen Mächten erzielt wäre". Bülow gab den Grund für diese Überlegungen an. "Nur auf diese Weise", schreibt er an Aehrenthal weiter, "werden wir uns gegen unliebsame Überraschungen sichern können" und meint dann schließlich, daß man die Konferenz nur dann akzeptieren werde, "wenn sie in der Hauptsache auf die Aufgabe eines bureau d' enregistrement beschränkt wird". Damit werde

---

451) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9o79.

die Gefahr vermieden, "daß die Konferenz, über ein nüchternes und präzises Programm hinausgreifend, zum Tummelplatz panslawistischer und anderer Umsturzpläne, Ambitionen und Intrigen wird" [452].

Iswolsky war von dieser Haltung der deutschen Reichsregierung [453] "sehr gedrückt" [454]. Er meinte, "eine Lösung der bestehenden Schwierigkeiten könne er sich nur in der Weise denken, daß Österreich-Ungarn seinen Widerstand gegen eine Konferenz aufgebe, wobei er allerdings anerkenne, daß eine vorherige Verständigung zwischen Österreich-Ungarn und der Türkei erhebliche Schwierigkeiten aus dem Wege räumen könnte. Ferner sei er der Ansicht, daß die Situation gewisse Kompensationen zugunsten der kleinen Slawenstaaten Serbien und Montenegro erfordere ..... . Hierbei sei er sich bewußt, daß diese Staaten in der Tat auf eigentliche Kompensationen einen rechtlichen Anspruch nicht hätten". Die von ihm in Aussicht genommenen würden sich aber aus politischen Gründen empfehlen, "da sie als das beste Mittel erschienen, die Bevölkerung dieser beiden Staaten zu beruhigen, namentlich aber die öffentliche Meinung in Rußland zu befriedigen und damit den Weg für ferneres einträchtiges Zusammengehen mit Österreich-Ungarn offen zu halten, eine Politik, die ihm und seinem kaiserlichen Herrn sehr am Herzen liege. Würden diese Wünsche unerfüllt bleiben, so fürchte er (Iswolsky) leidenschaftliche Bewegungen in der slawischen Welt, eine tiefe Verstimmung zwischen Österreich-Ungarn und Rußland, die unter Umständen beim Vorkommen kleinerer Reibungen zu den ernstesten Komplikationen führen könnten". Iswolsky habe dann darauf gedrungen, Deutschland solle "auf Österreich-Ungarn dahin wirken, daß es seinen Widerstand gegen eine Erörterung der bosnischen Frage auf einer Konferenz sowie gegen Erfüllung der serbischen und montenegrinischen Bedürfnisse im Interesse friedlicher Lösung der Wirrnisse aufgebe" [455].

---

452) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9079.

453) Vgl. zur deutschen Haltung zur Konferenz- und Meerengenfrage in der Zeit der Krise insbesondere die Aufzeichnungen von Schoens vom 23. und 24.10.1908, Gr. Pol. 26. I. Nr. 9063, 9064. Aufzeichnung des Reichskanzlers Bülow vom 24.10.1908, Gr. Pol. 26. I. Nr. 9065. Bülow, Denkwürdigkeiten, Band 2. S. 395 ff.

Bülow lehnte aber die Vermittlerrolle ab. "Ich habe meine Antworten an Herrn Iswolsky genau nach Maßgabe des ausgearbeiteten Promemoria [456] gegeben und keinen Zweifel gelassen, daß wir die von ihm gewünschte Vermittlerrolle in Wien nicht übernehmen könnten", schrieb Bülow in einer Aufzeichnung für den Staatssekretär von Schoen am 24. Oktober 1908 und fügte hinzu, "das einzige, was wir tun könnten, sei, dem Wiener Kabinett von dem Inhalte der hier gepflogenen Unterredungen Kenntnis zu geben, was wir ohnehin als unsere bundesfreundliche Pflicht erachteten" [457]. So brachte auch das zum Abschluß veröffentlichte Kommuniqué [458] in der Konferenzfrage nur eine allgemeine Verlautbarung, daß die deutsche Reichsregierung gegen eine Konferenz keine grundsätzlichen Einwände erhebe, daß diese jedoch nur dann nützlich erscheine, wenn zuvor eine völlige Übereinstimmung unter allen Signatarstaaten des Berliner Vertrages über Umfang und Inhalt des der Konferenz zu unterbreitenden Programms erzielt sei. Wichtig war die Feststellung, daß die deutsche Regierung an dem Standpunkte festhalte, keinen Vorschlägen zuzustimmen, gegen welche Österreich-Ungarn Einwände erhebe. Diese Punkte sollten Gegenstand weiterer Verhandlungen bilden. Schließlich hieß es, beide Regierungen würden bemüht bleiben, für die gegenwärtigen Schwierigkeiten eine friedliche und gerechte Lösung zu erzielen.

Auch in der von ihm angeschnittenen Meerengenfrage erreichte Iswolsky in Berlin nicht viel. "Wir haben uns in dieser Frage, wie ich vertraulich bemerken darf", schrieb Bülow am 30. Oktober an Aehrenthal, "ganz frei gehalten mit ausdrücklichem Hinweis darauf, daß wir die russische Meerengenpolitik nicht bekämpfen", sie sei bei der heutigen Gruppierung der Mächte aber keinesfalls geeignet, sich durchzusetzen. Das Reich werde diese Politik daher auch nicht "durch Druck auf andere fördern". Bülow meinte, daß er eventuell bereit sein

---

454) Österr.-U.A. I. Nr. 436.

455) Aufzeichnung des Staatssekretärs von Schoen vom 24.10.1908, Gr. Pol. 26. I. Nr. 9064.

456) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9061 Anlagen I und II.

457) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9064.

458) Schulthess: Europäischer Geschichtskalender 1908. S. 151.

würde, "dem Gedanken einer Garantierung des europäischen Besitzstandes der Türkei näherzutreten" [459]. Für die deutsche Reichsregierung hatte eben die Meerengenfrage "kein primäres Interesse". Wie "wir diese Frage behandeln", schrieb Schoen in einer Randbemerkung zu der Aufzeichnung des Vortragenden Rates Zimmermann vom 19. Oktober 1908 [460], "hängt von allgemeiner Lage und Konstellation zwischen den Mächten ab, bzw. wie man uns behandelt".

In Wien war man über die deutsch-russischen Gespräche in Berlin gut unterrichtet [461]. Wenn auch der Wortlaut des Kommuniqué's [462] zunächst in Wien Anlaß zu Mißdeutungen gegeben hat, so kam man bald am Ballhausplatz zu der Ansicht, "daß es sich keineswegs um eine Schwenkung in der deutschen Politik handelt, daß man vielmehr deutscherseits unsere Aktion auch in der Zukunft tatkräftig zu unterstützen entschlossen ist", meldetedie österreichische Botschaft aus der deutschen Hauptstadt. "Das Communiqué ist nichts weiter, als ein Auskunftsmittel um einem Überhandnehmen der ohnehin genug schlechten Laune Rußlands vorzubeugen", meinte Botschafter von Szögyény und glaubte auch, daß Iswolsky wisse, "daß das hier Erreichte ein ziemlich magerer Brocken sei" [463].

In Wien wurde die deutsche Haltung mit vollster Genugtuung aufgenommen. Man konnte wieder mit Ruhe und Zufriedenheit in die Zukunft schauen, denn besser konnte die deutsche Nibelungentreue nicht demonstriert werden als durch schlüssige diplomatische Handlungen gegenüber der größten Macht im europäischen Osten [464]. So war auch die Reaktion am Ballhausplatz dem deutschen Bundesgenossen gegenüber von Dankbarkeit erfüllt. "Wir können nur mit rückhaltloser Dankbarkeit anerkennen, wie die deutsche Regierung in der gegenwärtigen schwierigen Situation und besonders in den Pourparlers mit Herrn Iswolsky uns die Stange gehalten und unseren Standpunkt zu dem ihrigen gemacht hat", heißt es in

---

459) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9079.
Vgl. auch Bülow, Denkwürdigkeiten, II. S. 396.

460) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9057 (S. 199).

461) Siehe den ausführlichen Bericht der österreichischen Botschaft aus Berlin vom 28.10.1908, Österr.-U.A. I. Nr. 436.

462) Schulthess: Europäischer Geschichtskalender 1908. S. 151

463) Österr.-U.A. I. Nr. 436.

einem Erlaß Aehrenthals an den Legationsrat von Flotow vom 7. November 1908 nach Berlin [465]. Man wußte in Wien die bedingungslose deutsche Bundestreue zu schätzen. Der Rücken war nicht nur frei, sondern wurde auch noch gestärkt durch vollstes Vertrauen der deutschen Politiker in die Person und die Handlungsweise Aehrenthals. "Ich habe überhaupt Vertrauen zu Ihrem Urteil", schrieb Bülow am 30. Oktober an Aehrenthal und versicherte ihm abschließend: "Ich werde daher die Entscheidung, zu der Sie schließlich gelangen werden, als die durch die Verhältnisse gebotene ansehen" [466]. Diese "Blankovollmacht" des deutschen Kanzlers, mit der Wien "freie Hand" für jede Entscheidung auf dem Balkan gegeben wurde [467], schuf in Wien die Voraussetzungen zu der gefährlichen Erwägung, die gewonnene Position in Bosnien und in der Herzegowina gegebenenfalls durch eine bewaffnete Aktion gegen Serbien zu festigen.

Serbiens Kampf gegen die Annexion.

Die Skupschtinadebatte vom 2. Januar 1909.

Nachdem Iswolsky in das russische Außenministerium zurückgekehrt war, begann er sogleich mit der Auswertung seiner Europareise. An erster Stelle standen die Konsultationen mit Österreich-Ungarn zur Beilegung der Krise im Wege einer europäischen Konferenz, über deren Programm bisher noch keine Einigung hatte erzielt werden können. Diese Konsultationen zogen sich jedoch bis in den Monat Dezember hinein und beschränkten sich dann doch nur im wesentlichen auf die Frage, ob die Annexion von den Großmächten diskutiert werde oder nicht. Schließlich drang der Standpunkt Aehrenthals durch, "daß ein Gedankenaustausch über das Meritum der einzelnen Programmpunkte zwischen den Mächten vorauszugehen hätte und der Konferenz lediglich die Aufgabe überlassen bliebe, das Schlußprotokoll zu redigieren" [468]. Iswolsky meinte aber

---

464) Szögyény fügte vertraulich die Stellungnahme Deutschlands bei. Anlagen I und II zu Gr. Pol. 26. I. Nr. 9061.

465) Österr.-U.A. I. Nr. 524.

466) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9079.

467) Wächter, S. 149.

468) Österr.-U.A. I. Nr. 750. Siehe zu den Konferenzverhandlungen zwischen Österreich-Ungarn und Rußland im einzel-

gleich zu dem k.u.k. Botschafter Berchtold, "daß ihm die von Euer Exzellenz vorgeschlagenen Vorgangsweise einer vorherigen Verständigung der Kabinette durch Notenaustausch eine sehr komplizierte und langwierige scheine. Er könne sich nicht vorstellen", schrieb Berchtold am 4. Dezember 1908 nach Wien, daß eine baldige Einigung erzielt werden könnte, "wenn ein jedes der Kabinette allen anderen gegenüber seinen Standpunkt klarlegen und rechtfertigen müsse" [469].

So schien in der Konferenzfrage doch noch alles in der Schwebe zu bleiben, jedoch war nicht zu verkennen, daß sich Rußland und Österreich-Ungarn um eine Einigung in dieser schwierigen Angelegenheit bemühten.

In diese aufrichtigen Lösungs- und Entspannungsbestrebungen platzte wie eine Bombe eine äußerst heftige serbische Reaktion. Am 2. Januar 1909 entzündeten sich die aufgewühlten serbischen Leidenschaften in der außenpolitischen Debatte des serbischen Parlaments, der Skupschtina, zu einem nicht zu übersehenden nationalistischen Feuerwerk. Schon einmal blickte Europa auf die Skupschtina, als sie zu Beginn der krise am 1o. Oktober 1908 mit nur 93 gegen 66 Stimmen den Krieg gegen Österreich-Ungarn noch hatte verhindern können [47o]. Jetzt sollte das serbische Parlament wieder zum Sprachrohr aufgepeitschter nationaler Leidenschaften werden, denn schon der einleitend sprechende, als gemäßigt geltende serbische Außenminister Milovan Milovanović sorgte für die richtige Kampfstimmung, als er unter dem frenetischen Beifall der serbischen Abgeordneten ausrief, daß der Balkan und seine Balkanvölker keinen größeren Feind habe als Österreich-Ungarn [471]. Sein durch die Annexion Bosniens und der Herzegowina unternommener Angriff bedeute "geradezu einen Schlag ins Gesicht der serbischen Nation", weil er "das wesentlichste Lebensinteresse" und seine "unzweifelhaften nationalen Rechte" attackiere [472]. So bestehe der erste

---

nen auch Österr.-U.A. I. Nr. 524, Beilage II, ferner Nr. 756, 626, 646, 7o5, 745, 769, 78o.

469) Österr.-U.A. I. Nr. 769.

47o) Sosnosky, II. S. 182.

471) Georgewitsch, Wladan: Die serbische Frage. Stuttgart und Leipzig 19o9. S. 85.

472) Georgewitsch, S. 82.

Schritt der österreichisch-ungarischen Monarchie auf dem Balkan darin, Serbien und Montenegro zu "zarobiti" zu machen [473]. Deshalb dränge es "dem ganzen Serbentum in einer näheren und weiteren Zukunft einen riesigen Kampf auf, einen Kampf auf Leben und Tod" [474]. Milovanović griff auch den Berliner Vertrag an, der für Serbien verhängnisvoll gewesen sei und dem es "keine Träne nachweine", weil er sich gegen die nationalen serbischen Interessen gestellt habe.

Auch die anderen Stellungnahmen waren erfüllt von Haß gegen die Donaumonarchie, "deren Appetit von Jahr zu Jahr immer größer werde" [475] und gegen den Berliner Vertrag, "der Österreich-Ungarn nach Bosnien und der Herzegowina eingeschmuggelt hat" [476]. Novaković meinte, daß von allen Seiten "die Schlingen und Hinterhalte" lauern, die der Berliner Vertrag "so machiavellistisch gestellt" habe und mit denen sich das serbische Volk nunmehr volle dreißig Jahre abquäle [477].

Scharfe Angriffe gegen die Doppelmonarchie richtete auch der Führer der altradikalen Partei, Protić, der ausrief: "Bei dieser Sachlage müssen wir um unser Exstistenz willen und wenn wir uns als unabhängiger Staat erhalten wollen, tief erschüttert werden, wenn wir sehen, daß Österreich-Ungarn den Versuch macht, uns noch stärker zusammenzupressen, uns noch fester zu umklammern, indem es versucht, Bosnien und die Herzegowina sich definitiv einzuverleiben. Da müssen wir nicht bloß schreien, sondern vor Wut brüllen" [478]. Dagegen sei alles, was die Doppelmonarchie zum Ausgleich der Annexion biete, nur Spott. So sei "die Verzichtsleistung auf den Sandschak ein Betrug, der nur politische Kinder täuschen kann" [479].

---

473) Wegen des in dieser Rede vorgekommenden serbischen Wortes "zarobiti", das nur mit "unterjochen" oder "unterwerfen" oder mit "zu Sklaven machen" übersetzt werden kann (siehe hierzu Österr.-U.A. I. Nr. 836), verlangte der k.u.k. Gesandte in Belgrad auf Anweisung Aehrenthals von der serbischen Regierung eine Erklärung (Österr.-U.A. I. Nr. 832). Milovanović war bei der persönlichen Vorstellung Forgáchs in dieser Frage "sichtlich kleinlaut" und meinte, "bei der im Lande herrschenden Stimmung gegen Österreich-Ungarn seien

Der liberale Abgeordnete Bojinović erklärte: "Die Serben werden nicht vergessen, daß in Bosnien und in der Herzegowina die Knochen unserer Väter liegen, die im Jahre 1876 hingegangen sind, um für die Befreiung dieser Länder zu kämpfen. Das ganze serbische Volk wird sich wie ein Mann auf die Brustwehr seiner Rechte stellen und wird nicht erlauben, daß die österreichische Tatze über die Save und die Donau gestreckt wird". Schließlich rief Bojinović unter dem Jubel der Abgeordneten aus: "Wir werden alle in den Kampf für das Serbentum und für das Slawentum ziehen" [480].

So wurde im serbischen Parlament einerseits gegen Österreich-Ungarn heftig in die Kriegstrompete geblasen, andererseits auch nicht versäumt auszusprechen, wie sehr man "besonders vom brüderlichen Rußland" mit Sicherheit auf eine tatkräftige moralische und tatsächliche Hilfe rechne[481]. Die am

---

seine Worte die ruhigsten und friedlichsten .....". Er entschuldigte sich jedoch und erklärte, er habe den serbischen Ausdruck "zarobiti" nur in der Bedeutung von "unterwerfen" gebraucht ("assujettir ou de prendre sous la domination"). Man solle in Wien "die aufgeregte Stimmung mit Nachsicht behandeln und deren Beruhigung erhoffen".

In Wien gab man sich damit zufrieden, als auch Graf Forgách die Meinung vertrat, daß nach seiner "ergebensten Ansicht" der ganzen Rede des serbischen Außenministers nicht viel Bedeutung beizumessen sei. "Im gegenwärtigen Moment", so schrieb Forgách am 4. Januar 1909 aus Belgrad nach Wien, "muß jeder Serbe seinen Heldenmut beweisen, indem er mit dem Mund gegen uns loszieht". Österr.-U.A. I. Nr. 837.

474) Georgewitsch, S. 38.
475) Georgewitsch, S. 97.
476) Georgewitsch, S. 91.
477) Georgewitsch, S. 90.
478) Georgewitsch, S. 101.
479) Georgewitsch, S. 97.
480) Georgewitsch, S. 103.
481) Georgewitsch, S. 106.

Schluß der Sitzung von Pasić vorgeschlagene und fast einstimmig angenommene Resolution - nur der einzige sozialdemokratische Abgeordnete des Parlaments, Kaclerović, stimmte dagegen - ging über das bisher von den Großmächten offiziell vorgetragenen Programm serbischer Forderungen hinaus. Es wurde eine Autonomie für Bosnien und die Herzegowina unter türkischer Oberhoheit sowie eine territoriale Verbindung Serbiens mit Montenegro über bosnisches Gebiet und eine Garantie für den serbischen Transitverkehr nach allen Richtungen und nach allen Staaten verlangt [482]. Wirtschaftliche Zugeständnisse der Nachbarmonarchie wolle man "der österreichischen Regierung ins Gesicht zurückschleudern" [483].

In Wien wurde die Skupschtinadebatte mit großem Ernst verfolgt. Besonders die scharfen Angriffe des als gemäßigt angesehenen Außenministers Milovanović vermerkte man mit großem Bedauern. "Die Rede des serbischen Ministers des Äußern sei ein ernster Zwischenfall und vollkommen unerwartet", meldete der britische Botschafter in Wien, Cartwright, an Grey nach seiner Unterredung mit Aehrenthal am 5. Januar 1909 [484]. Der k.u.k. Außenminister, "der dem gegenwärtigen serbischen Minister des Äußern beträchtliche Achtung entgegenbringt, erblickt eines der bösesten Zeichen der gegenwärtigen Lage in der Tatsache, daß dieser gemäßigte Mann zu dieser maßlosen Rede gezwungen gewesen sei, um seinen politischen Einfluß bewahren zu können".

In der Tat hatte Aehrenthal in seiner Annahme keinesfalls Unrecht, denn Milovanović hatte die scharfe Rede in der Hauptsache aus innerpolitischen Gründen heraus gehalten. In Wien wußte man, daß in Serbien die Opposition und besonders Pasić unter außenpolitischer Flagge eine heftige Kampagne gegen die amtierende Regierung Velimirović führte [485]. So hatte die serbische Regierung geschehen lassen, daß seit der

---

482) Österr.-U.A. I. Nr. 836.

483) Whitehead an Grey vom 18.1.1909, Brit. Doc. V. 2. Nr. 520.

484) Brit. Doc. V. 2. Nr. 501.

485) Bericht Forgáchs aus Belgrad vom 4.1.1909, Österr.-U.A. I. Nr. 837.

Annexionskrise sich das serbische Volk durch einen maßlosen Hetzfeldzug der politischen Parteien, der Presse und der wie Pilze aus der Erde schießenden Untergrundorganisationen zu einem grenzenlosen Haß gegen Österreich-Ungarn berauschen ließ. Dieses Unterfangen konnte nicht ohne Nachwirkungen bleiben, wenn sich an dem gegenwärtigen Status von Bosnien und der Herzegowina nichts änderte. Jetzt aber wurde der Regierung vorgeworfen, daß sie die serbischen Interessen dem Auslande gegenüber nur unzureichend vertreten habe. Das Gefährliche der Lage bestand jedoch darin, daß sich die Regierung wider besseres Wissen unter dem Druck der öffentlichen Meinung immer mehr zu einer Abenteuerpolitik entschloß, die die ernstesten Gefahren für den Frieden in sich barg[486]. Hinzu kam im Hinblick auf die fortschreitenden österreichisch-türkischen Einigungsverhandlungen die Furcht, daß sich Europa mit einer zwischen Österreich-Ungarn und der Türkei erzielten Einigung über den rechtlichen Status der annektierten Provinzen zufriedengeben könnte. So schrieb noch am 13. Januar die der serbischen Regierung nahestehenden Belgrader Zeitung "Politika", Serbien habe keine Veranlassung, wegen des Verkaufs von Bosnien und der Herzegowina durch die Türkei an die Donaumonarchie seinen nationalen Standpunkt zu ändern. Nur eine europäische Konferenz könne die Abmachung der beiden Staaten bestätigen, falls eine solche zwischen der Doppelmonarchie und der Pforte erreicht werden sollte. Serbien werde diese Konferenz jedoch ruhig abwarten, daneben aber Tag und Nacht weiterrüsten. Sollte die Konferenz aber die serbischen Interessen nicht befriedigen, so werde Serbien das tun, was es für richtig halte. Europa werde sich dann überzeugen können, daß Bosnien nur über ein totes Serbien österreichische Provinz werden könne [487].

Vermittlungsversuche der Großmächte:
Die englische Interventionsidee und der deutsch-französische Gegenvorschlag.

In Europa wurden die neueren Vorgänge in Serbien nicht übersehen. Man fürchtete mit großer Wahrscheinlichkeit einen bewaffneten Konflikt zwischen Österreich-Ungarn und Serbien.[488]

---

486) Sasse, S. 29.
487) Schulthess: Europäischer Geschichtskalender 1909, S. 613.
488) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9380, 9378. - Brit. Doc. V. 2. Nr. 585.

Auch Iswolsky meinte, daß die gegenwärtige Lage den Keim großer Gefahren in sich trage [489]. Diese Befürchtungen waren durchaus nicht unbegründet. In Berlin war bekannt, daß militärische Kreise in Wien um General Conrad die Ansicht vertraten, man müsse die Gelegenheit nutzen, um Serbien endlich den Garaus zu machen. Der vom k.u.k. Generalstab ausgehende Kriegswille [49o] geht aus einem Bericht des deutschen Militärattachés in Wien vom 13. Februar 19o9 hervor[491], in dem es heißt, daß es in der Donaumetropole beinahe niemanden mehr gäbe, "der nicht zugeben müsse, die einzig richtige Lösung wäre die gewesen, schon im Herbst in Serbien einzumarschieren. Dann hätte man schon vor Beginn des Winters klare Verhältnisse gehabt". Aber General Conrad sei damals überstimmt worden, weil Aehrenthal sich zur Norm gemacht habe, "die Annexionsaktion ohne Leistung an Geld und Blut durchzuführen".

Jedoch war bei den Großmächten ein Interesse an einer österreichisch-serbischen Auseinandersetzung nicht vorhanden. Bülow war nicht geneigt, "Deutschland durch solche Quertreibereien in einen Krieg von unberechenbaren Dimensionen hineinziehen zu lassen". Er meinte, "wir hatten nicht viel zu gewinnen, was die natürliche Entwicklung der Dinge uns nicht auch ohne Krieg bringen konnte". Er wirkte auf den k.u.k. Botschafter in Berlin im Sinne einer friedlichen Lösung der Krise ein. Bülow erklärte dem Botschafter: "Ein österreichischer Einmarsch in Serbien bedeute neun gegen eins den Krieg mit Rußland, ein Krieg mit Rußland neun gegen eins den Weltkrieg". Auf eine "so ungeheure Partie" könne er sich nur einlassen, "wenn vorher alle für uns erreichbaren Trümpfe in das Spiel der Zentralmächte gebracht würden". Bülow verwies auf den Artikel VII des Dreibundvertrages, der bestimme, daß im Falle der Ausdehnung Österreich-Ungarns der Bundesgenosse Italien ein Recht auf Vergrößerung habe. "Dieser Verpflichtung könne sich Österreich nicht dadurch entziehen, daß es behaupte, die Niederwerfung Serbiens, der von

---

489) Bericht Pourtalès an Bülow vom 9.12.19o8, Gr. Pol. 26. I. Nr. 9146.

49o) Conze, Deutsche Politik unter Bülow, S. 591.

491) Gr. Pol. 26. II. Nr. 939o.

österreichischen Generalen betriebene Einmarsch in Serbien wäre keine Landerwerbung in dem vom Dreibundvertrage vorgesehenen Sinne. Das seien Sophismen, Kniffe, mit denen in großen, die Völker bewegenden Fragen nicht durchzukommen wäre. Natürlich würde durch die Eroberung Serbiens und schon durch den Einmarsch in Serbien das Kräfteverhältnis auf der Balkanhalbinsel verschoben" [492].

Selbst Rußland konnte im Augenblick keinen Krieg wünschen, weil seine noch aus dem Ostasienkonflikt und aus der Revolutionszeit vorhandenen Wunden nicht restlos vernarbt waren und deshalb eine wirksame außenpolitische Kraftentfaltung nicht zuließen [493]. Auch Grey und sein Unterstaatssekretär Hardinge wollten es nicht zum endgültigen Bruch auf der Balkanhalbinsel treiben lassen [494]. Schließlich war Frankreich an einer gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen der Doppelmonarchie und Serbien nicht interessiert [495].

Seit die Aussichten für den Zusammentritt einer Konferenz durch die österreichisch-russischen Differenzen über den Konferenzplan ungünstig zu beurteilen waren, ergriff Grey die Initiative und schlug eine deutsch-englisch-französische Kooperation in Wien vor, in die nach Wunsch der deutschen Regierung auch Italien einbezogen werden sollte. Rußland wollte man an der Intervention wegen seines Gegensatzes zu Österreich-Ungarn nicht beteiligen [496]. Der englische Vorschlag hatte zum Inhalt, in Wien anzufragen, ob die Donaumonarchie sich über bestimmte Handlungsweisen Serbiens zu beklagen oder solche in nächster Zeit zu befürchten habe. Die Vermittlermächte würden sich dann in Belgrad dafür einsetzen, um die Beschwerdeursache zu beseitigen und zwar "mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln", um ein aktives Vorgehen Österreichs gegen Serbien zu verhindern [497].

---

492) Bülow, Denkwürdigkeiten, Band II. S. 4o5.
493) Suchomlinow, Erinnerungen, S. 221 f., 223, 228, 33o f., 333.
494) Bülow, Denkwürdigkeiten, Band II. S. 399.
495) Graf Benckendorffs diplomatischer Schriftwechsel, Band I. Nr. 18.
496) Metternich an das Auswärtige Amt vom 18.2.19o9, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9376.
497) Grey an Cartwright vom 19.2.19o9, Brit. Doc. V. 2. Nr. 585.

Dieser Interventionsvorschlag wurde in Berlin auf Anraten Friedrich von Holsteins, des ehemaligen Leiters der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, abgelehnt [498]. Auch in Wien sprach man sich gegen diesen englischen Vorschlag aus [499]. In London sagte Metternich zu Grey, die Gefahr liege nicht in Wien, sondern in Belgrad, weil Serbien den Bundesgenossen seit Monaten provoziere. "Auf Serbien müsse gedrückt werden, solle der Frieden gewahrt bleiben. Serbien und Montenegro seien nicht geschädigt worden, hätten daher auch kein Recht auf Kompensationen". Wolle Österreich trotzdem diesen beiden Ländern Vorteile gewähren, so liege dies lediglich im Ermessen der Donaumonarchie. "Territorialentschädigungen seien von vornherein ausgeschlossen".

Auch in Wien war man von dem Inhalt des englischen Vorschlages nicht begeistert. "Für eine Einwirkung sei nicht Wien, sondern Belgrad der passende Ort", erklärte Aehrenthal dem französischen Botschafter Crozier [5oo]. Zu dieser Ansicht gelangten schließlich auch die in Wien akkreditierten Botschafter Englands, Frankreichs, Italiens und Deutschlands, die zu der Auffassung kamen, daß die beabsichtigten Vorstellungen in Wien zu keinem Ergebnis führen würden. "Alle drei Botschafter sind der Meinung", telegraphierte der englische Botschafter in Wien am 2o.2.19o9 nach London [5o1], "daß Vorhaltungen, wenn sie gemacht würden, an die Adresse der serbischen Regierung zu richten seien, im Hinblick darauf, von ihr einen mehr oder weniger offiziellen Verzicht auf übertriebene Forderungen zu erlangen. Ehe Österreich-Ungarn in diesen Punkten zufriedengestellt sei, werde es sich mit anderen Mächten vermutlich nicht in Erörterungen über wirtschaftliche oder andere Kompensationen, die es Serbien anzubieten geneigt sei, einlassen".

So war der englische Interventionsvorschlag zum Scheitern verurteilt, aber es verschaffte sich umgehend ein französischer Gegenvorschlag Geltung, der sich bemühte, Deutschland, England und auch Rußland für eine energische Demarche in Belgrad zu gewinnen [5o2]. Der französische Außenminister Pichon

---

498) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9384, 9385, 9386. Vgl. Anm. 5oo.

499) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9376.

5oo) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9381.
Österr.-U.A. II. Nr. 1o2o, 1o21.
Dieser Gedanke stammte von dem noch immer einflußreichen

regte an, die vorgenannten Mächte sollten in Belgrad erklären, daß Serbien auf keinerlei Unterstützung ihrer territorialen Ansprüche rechnen könne. Auch solle von Serbien die sofortige Abrüstung, Auflösung von Banden und Unterlassung jeglicher Provokationen verlangt werden. "Wenn Serbien diesem Verlangen stattgibt", heißt es in einer Aufzeichnung des Gesandten von Kiderlen vom Auswärtigen Amt in Berlin, "soll es vernünftige Wünsche bezüglich wirtschaftlicher Vorteile seitens Österreich-Ungarns aussprechen. Diese Wünsche sollen dann die Mächte in Wien mitteilen mit der Frage, ob Österreich zu Verhandlungen mit Serbien auf dieser Grundlage bereit sei". Der Unterschied des französischen Vorschlages zum englischen liege darin, so stellt Kiderlen fest, "daß Frankreich die Serben auffordern will, ihre Wünsche den Mächten kundzugeben, die sie dann nach Wien zur Kenntnis übermitteln würden, während England wünscht, daß Österreich zuerst die Konzessionen kundgibt, die es gewähren will" 503).

Leider wurde dieser deutsch-französische "Pas en deux" in London gleich mit Skepsis aufgenommen, denn Grey gelangte zu der Auffassung, daß die Demarche in Belgrad kaum wirkungsvoll sein könne, weil sich ihr Rußland offenbar nicht anschließen werde. "Es kann von Rußland kaum erwartet werden ", schrieb Grey am 24. Februar 1909 an Goschen, "daß es Serbien zu verstehen gäbe, es müsse sich Österreich rückhaltlos in die Hand geben und dürfe nicht erwarten, daß irgendeine Macht die serbischen Interessen auch nur diplomatisch unterstützen werde" 504). So würde demnach der deutsch-französische Vorschlag einer Einwirkung der Mächte in Belgrad ohne Rußland "dort wenig Eindruck machen, denn schließlich sei doch nur die russische Unterstützung, auf die Serbien baue", meinte Grey zu dem k.u.k. Botschafter Mensdorff 505). Den wahren Grund für seine Zurückhaltung teilte er aber dem französischen Botschafter mit. "Ich sagte Herrn Cambon", schrieb Grey am 25. Februar 1909 an Bertie 506), "meiner Meinung

---

Friedrich von Holstein, der einen engen Briefwechsel und persönlichen Gedankenaustausch mit Bülow und Kiderlen pflegte. Siehe hierzu die Notiz Holsteins vom 24.2.1909, in: Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins. Band I. S. 196.

501) Brit. Doc. V. 2. Nr. 592.

502) Doc. Dipl. Franc. T. XII. Nr. 34.

nach sei der einzige Weg, auf dem Serbien Krieg vermeiden könne, der, daß es auf seine Gebietsansprüche verzichte. Aber ohne Einwilligung der russischen Regierung könne ich den Serben diesen Rat nicht geben; denn wenn ich es täte, so setzte ich mich der Beschuldigung aus, hinterrücks gehandelt und sie im Stich gelassen zu haben".

Der Schlüssel für eine energische Demarche der Großmächte in Belgrad lag somit in Petersburg. Iswolsky mußte dazu bewogen werden, in Belgrad wirksam zu intervenieren. Hierzu ergriff das Foreign Office die Initiative. Über den russischen Geschäftsträger in London ließ man in Petersburg verlauten, daß trotz des dringenden Wunsches, Serbien zu helfen, man sich doch deutlich darüber klar sei, daß die Anstrengungen der Mächte hauptsächlich darauf gerichtet sein müssen, Serbien vor der Vernichtung zu bewahren. Hardinge meinte zu dem russischen Geschäftsträger Poklewski, "daß die allgemeine Lage weniger gespannt wäre, wenn Rußland in Belgrad erklären würde, Serbien könne weder auf territoriale Zugeständnisse, noch auf eine volle Autonomie Bosniens und der Herzegowina rechnen. Da Österreich gerade befürchte, daß Rußland, vielleicht auch noch einige andere Mächte, die unerfüllbaren serbischen Forderungen unterstützen, so würde ein derartiger Schritt von seiten Rußlands in Belgrad das Wiener Kabinett in hohem Maße beruhigen und dadurch die Möglichkeit einer friedlichen Lösung erhöhen" 507).

Diesen Gedanken griff Iswolsky auf, nachdem auch die französische Regierung Zweifel an der Berechtigung der serbischen Forderungen geäußert und vorgeschlagen hatte, daß beide Länder "alles tun müssen, um die Gefahr eines bewaffneten Konfliktes in einer Frage abzuwenden, von der die Lebensinteressen Rußlands nicht direkt berührt werden. Die französische öffentliche Meinung würde nicht verstehen",

---

503) Aufzeichnung des Gesandten von Kiderlen vom 26.2.1909, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9398.

504) Brit. Doc. V. 2. Nr. 599.

505) Österr.-U.A. II. Nr. 1048.

506) Brit. Doc. V. 2. Nr. 611.

507) Benckendorffs diplomatischer Schriftwechsel, Band I. Nr. 17.

heißt es in der Mitteilung der französischen Botschaft in Petersburg an das russische Außenministerium vom 13./26. Februar 19o9 [5o8], "daß eine derartige Frage zu einem Kriege führen könne, an dem sich die französischen und russischen Armeen beteiligten müßten". Die gleiche Ansicht vertrat Poincaré [5o9].

Iswolsky war von diesen Eröffnungen der französischen Regierung "sehr aufgebracht", als ihn der englische Botschafter Nicolson an der Sängerbrücke in Petersburg aufsuchte. Der deutsch-französische Vorschlag sei "augenscheinlich in Wien inspiriert und von Pichon gebilligt" und ziele darauf hin, "eine gemeinsame Aktion der Mächte durch eine direkte Abmachung zwischen Wien und Belgrad" zu ersetzen. Die Sprache der offiziösen Presse lasse hierüber keinen Zweifel. "Aber dies ist gleichbedeutend mit der Auslieferung Serbiens auf Gnade und Ungnade an das bis an die Zähne bewaffnete Österreich. Ein derartiger Schritt, wenn in Belgrad unternommen, würde in Rußland allgemeine Entrüstung hervorrufen und einem Konflikt nicht vorbeugen. Keine serbische Regierung könnte sich damit einverstanden erklären" [51o]. Wenn die französische Regierung eine solche Demarche in Belgrad unterstütze und sich mit diesem Vorschlag identifiziere, der offensichtlich Kiderlens Gedankengut enthalte, so sei Frankreich "mit Sack und Pack zu Österreich übergegangen". Er, Iswolsky, durchschaue jetzt Deutschland und Österreichs Spiel, die ihn dadurch vor die Alternative setzen wollen,"entweder ein Hemmnis des Friedens zu sein oder in der demütigsten Weise die Sache eines slawischen Staates im Stiche zu lassen". Er sei davon überzeugt, daß Österreich Serbien angreifen werde. "Ehe dies geschehe, werde der Kiderlensche Vorschlag vorgelegt. Bei Unterbreitung in Belgrad werde Serbien dessen Annahme ablehnen, und ein guter Grund zum Kriege würde gegeben sein" [511].

5o8) Benckendorffs diplomatischer Schriftwechsel, Band I. Nr. 18.

5o9) Poincaré, Raymond: Au Service de la France. T. I. Paris 1926. S. 197.
Siehe auch Bach, August: Poincaré und die erste Balkankrise, in: "Die Kriegsschuldfrage". IV. Jahrgang. 1926. S. 471 bis 485.

Damit war die deutsch-französische Demarche zum Scheitern verurteilt. Die energischen Vorstellungen der englischen und französischen Regierung in der Frage der territorialen Kompensationen hatten im Verein mit der deutschen und österreichischen Ansicht den russischen Außenminister jedoch dazu bewogen, in Belgrad zur Aufgabe der Forderungen auf territoriale Kompensationen zu raten.

In der serbischen Hauptstadt war inzwischen ein Kabinettswechsel eingetreten und unter Beteiligung aller Parteien der Skupschtina am 23. Februar 19o9 ein großes nationales Konzerntrationskabinett gebildet worden, das von Stojan Novaković, dem Führer der Fortschrittspartei, geleitet wurde, in dem Milovanović sein Außenministerium behielt, in dem aber auch mit Pasić und Stojan Protić die Führer der Altradikalen Partei vertreten waren. Zwar war die am 25. Februar von Novaković abgegebene Regierungserklärung "absichtlich nebulos" gehalten, aus der jeder herauslesen sollte "was ihm paßt" [512]. Sie betonte nur die Einmütigkeit der Nation und erklärte zu den serbischen Forderungen, über die Europa bald zu entscheiden haben werde, daß sie sich auf Rechte und Interessen des serbischen Volkes gründen, die "aus dem Herzen ganz Serbiens geschnitten seien" [513]. Aber schon das am 26. Februar 19o9 dem russischen Außenminister übergebene Kommuniqué der serbischen Regierung enthielt wieder Territorialforderungen, wenn auch die Forderung einer Autonomie Bosniens fallen gelassen und nur noch als "frommer Wunsch" ausgesprochen war [514]. Hierdurch bot sich nun für Iswolsky die günstige Gelegenheit, in Belgrad die Aufgabe der Forderung auf territoriale Kompensationen zu raten. "Wir haben uns andererseits überzeugen können", ließ Iswolsky der serbischen Regierung mitteilen,

---

51o) Iswolsky an den russischen Botschafter in Paris vom 14./27. Februar 19o9, in: Benckendorffs diplomatischer Schriftwechsel, Band I. Nr. 2o.

511) Dringender Bericht Nicolsons an Grey vom 26.2.19o9, Brit. Doc. V. 2. Nr. 612.

512) Österr.-U.A. I. Nr. 1o59.

513) Loncarević, D.A.: Jugoslawiens Entstehung. Wien 1929. S. 28o.

514) Österr.-U.A. I. Nr. 1o59.

"daß die Mächte nicht geneigt sind, die Idee einer territorialen Vergrößerung Serbiens zu unterstützen". Das serbische Kabinett müsse hieraus folgern, "daß alle Anstrengungen, die Mächte zur Unterstützung ihrer dahingehenden Forderungen zu bewegen, ergebnislos bleiben werden, und daß Serbien sich die Sympathien der Mächte nur erhalten kann, wenn es darauf verzichtet, auf Forderungen zu bestehen, die zu einem bewaffneten Konflikt mit Österreich führen müßten. Es ist uns ein Bedürfnis", meinte Iswolsky, "die Königliche Regierung zu warnen, sich einer solchen Gefahr auszusetzen. Wir hoffen, daß Serbien, wie es soeben erklärt hat, seinen Verpflichtungen, dem Rate der Großmächte zu folgen, treu bleiben wird. Wir glauben gleichzeitig", schloß der russische Außenminister, "daß die serbische Regierung unter den obwaltenden Umständen diesen Mächten deutlich erklären müßte, daß sie auf ihre territorialen Forderungen verzichte und sich in allen schwebenden Fragen auf die Entschließungen der Mächte verlasse" [515].

Von diesem Schritt benachrichtigte Iswolsky die Großmächte [516], verschwieg ihnen jedoch, daß am gleichen Tage noch eine zweite Instruktion an den russischen Gesandten in Belgrad abging, in der der serbischen Regierung mit aller Deutlichkeit ausgesprochen wurde, daß eine allgemeine Einigung aller Staaten kaum möglich sein und demzufolge die Annexion "nicht formell sanktioniert werden würde" [517].

Es lag nunmehr an Belgrad, die Lage zu entspannen, obwohl Iswolskys Beitrag hierzu, Serbien zur Aufgabe territorialer Kompensationen zu raten, nunmehr durch die ergänzende Erklärung, die Annexion keinesfalls anzuerkennen, äußerst fraglich erschien. Eine offizielle Antwort auf Iswolskys Erklärungen wurde von der serbischen Regierung nicht sofort abgegeben, da über sie erst im Ministerrat beraten und entschieden werden sollte. Hinzu kam, daß die österreichisch-türkischen Einigungsverhandlungen kurz vor dem Abschluß standen. Daher wollte man in Belgrad nicht voreilige Erklärungen abgeben, ohne

---

515) Benckendorffs diplomatischer Schriftwechsel, Band I. Nr. 22.

516) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9408.
Österr.-U.A. II. Nr. 1081/84.

517) Benckendorffs diplomatischer Schriftwechsel, Band I. Nr. 27.

das österreichisch-türkische Einigungsabkommen geprüft zu haben. Immerhin hatte der russische Geschäftsträger Sergejew aus der Unterredung mit dem serbischen Außenminister Milovanović den Eindruck mitgenommen, "daß Serbien nicht die Absicht hat, irgendwelche kategorische Forderungen territorialer oder wirtschaftlicher Natur zu stellen". Serbien werde "sein Geschick ganz in die Hände der Großmächte" legen, "indem es im voraus ihre Entscheidung annimmt und es ihnen überläßt, zu entscheiden, ob man die serbisch-bosnowinische Frage gleich lösen oder die Lösung auf einen günstigeren Zeitpunkt verschieben solle". Schließlich halte Serbien eine Aufnahme direkter Verhandlungen mit Österreich-Ungarn im jetzigen Zeitpunkt für nicht ratsam [518].

So schienen die Aussichten für eine Entspannung der Lage sich günstig zu entwickeln, zumal die österreichisch-türkische Einigung vor der Tür stand.

Die österreichisch-türkische Einigung.

Während die diplomatischen Aktionen der Großmächte zur Beseitigung der Krise auf vollen Touren liefen, stand auch der Urheber der Krise, die Doppelmonarchie, nicht abseits, mit geeigneten Maßnahmen die Spannungen auf dem Balkan zu vermindern. Den Schlüssel für eine Lösung der Krise glaubte der k.u.k. Außenminister von Aehrenthal in einer türkisch - österreichischen Einigung zu besitzen. Eine Verständigung mit der durch die Annexion in ihren Souveränitätsrechten einzig und allein verletzten Macht eröffneten der Donaumonarchie die besten Aussichten, die österreichische Annexion Bosniens und der Herzegowina auch vor dem Forum der europäischen Großmächte bestehen zu lassen. Hinzu kam die Last des türkischen Boykotts gegen alle aus Österreich-Ungarn kommenden Waren, der den Handel der Doppelmonarchie nicht nur erheblichen Schaden zufügte, sondern auch die gesamte Außenhandelspolitik des Kaiserstaates durcheinander brachte [519]. Daher war man

---

518) Telegramm Sergejews an Iswolsky vom 17.3.1909, in: Benckendorffs diplomatischer Schriftswechsel, Band I. Nr. 27.

519) Dumba, C.: Dreibund und die Entente-Politik in der alten und neuen Welt. Wien 1931. S. 213-235.
Jánossy, Dionys: Der handelspolitische Konflikt zwischen

am Ballhausplatz in Wien seit der Annexionserklärung ständig bemüht, mit der Pforte wieder ins Reine zu kommen, koste es was es wolle. Weil schon zu Beginn der Krise aus Saloniki, dem Hauptsitz der Jungtürken, als Kompensation für den Verlust der beiden Provinzen eine Geldentschädigung genannt wurde, entschloß sich Aehrenthal "schweren Herzens" darauf einzugehen [52o], nachdem auch Bülow seinen ganzen Einfluß in Wien und Konstantinopel für eine Einigung zwischen den beiden Staaten und für eine finanzielle Entschädigung geltend gemacht hatte [521], indem er riet, sich "gegenüber der Türkei namentlich in Geldfragen kulant zu zeigen" [522]. Diesen Rat befolgte Aehrenthal, denn am 8. Januar 19o9 ließ er durch den in Konstantinopel akkreditierten k.u.k. Botschafter Markgraf Pallavicini der türkischen Regierung das Angebot unterbreiten, als Ablösung für die in Bosnien und der Herzegowina befindlichen Staatsgüter und Staatswaldungen einen Betrag von 2 1/2 Millionen türkischen Pfund, das waren 54 Millionen Kronen, zu zahlen [523]. Hinzu kam der Verzicht auf die Rechte im Sandschak und das Angebot auf Schließung eines beiderseitigen Handelsvertrages. Pallavicini sollte dem türkischen Großwesir nachdrücklich vor Augen führen, daß die Donaumonarchie damit "über diese Opfer, welche das weitgehendste Entgegenkommen darstellen" und einen "vollgültigen Beweis ihrer freundschaftlichen Dispositionen" für das neue Regime bilden, in keinem Fall hinausgehen werde [524].

---

der österreichisch-ungarischen Monarchie und Serbien in den Jahren 19o4-191o, in: "Jahrbuch des Wiener ungarischen historischen Instituts." Budapest 1932. S. 285 bis 312.

Markov, Walter M.: Serbien zwischen Österreich und Rußland 1897-19o8. Stuttgart 1934. S. 45-74.

52o) Molden, Bertold: Alois Graf Aehrenthal. Sechs Jahre äußere Politik Österreich-Ungarns. Stuttgart und Berlin 1917. S. 79.

521) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9o13. II. Nr. 9243 Anmerkung ++. Österr.-U.A. I. Nr. 752.

522) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9243 Anmerkung ++.

523) Österr.-U.A. I. Nr. 862. - Brit. Doc. V. 2. Nr. 51o. Gr. Pol. 26. II. Nr. 9257.

524) Österr.-U.A. I. Nr. 862.

Weisungsgemäß führte Pallavicini seinen Auftrag aus, aber Großwesir Kiamil Pascha wollte eine größere Summe und meinte, "die österreichisch-ungarische Regierung würde sich vielleicht herbeilassen, 3 Millionen zu zahlen". Pallavicini antwortete ihm, daß die angebotenen Konzessionen seine letzten Worte seien, andernfalls die Verhandlungen abgebrochen werden müßten. Kiamil Pascha sah ein, daß er nicht mehr erhalten könne und war damit einverstanden. Dem k.u.k. Botschafter erklärte er: "Sie können Baron Aehrenthal melden, daß mir die Freundschaft Österreich-Ungarns mehr wert ist, als mehrere Millionen Pfund" [525]. Immerhin waren 2 1/2 Millionen türkische Pfund für das neue Regime an der Pforte eine hohe Summe und auch Kiamil Pascha war "sichtlich erfreut" und sprach dem Botschafter der Doppelmonarchie "seinen Dank aus" [526].

Am 26. Februar 1909 wurde schließlich das österreichisch-türkische Einigungsprotokoll unterzeichnet und der Warenboykott gegen die Donaumonarchie wurde eingestellt [527]. Dem Wiener Kabinett eröffneten sich somit völkerrechtliche Perspektiven, die Annexion Bosniens und der Herzegowina vor den Signatarstaaten des Berliner Vertrages bestehen zu lassen. Nunmehr war die Annexion nicht mehr völkerrechtswidrig, denn nach Ansicht der k.u.k. Regierung war durch das Abkommen mit der Türkei der Artikel 25 des Berliner Vertrages gegenstandslos geworden [528]. Eine Lösung der Krise schien sich anzubahnen. In Wien und Berlin herrschte über diese Einigung große Freude, die in beiderseitigen Glückwünschen zum Ausdruck kam [529].

Auch in Paris und London hatte man mit Genugtuung die Nachricht von der österreichisch-türkischen Verständigung vernommen [530]. Nur Rußland nahm diese Meldung ohne Befriedigung entgegen. Iswolsky erklärte, daß "eine direkte Verständigung zwischen Österreich-Ungarn und der Türkei die Notwendigkeit nicht ausschließt, die bosnisch-herzegowinische Frage

---

525) Österr.-U.A. I. Nr. 865.
526) Österr.-U.A. I. Nr. 862.
527) Österr.-U.A. I. Nr. 1064 mit Anlagen.
Gr. Pol. 26. II. Nr. 9267.
Brit. Doc. V. 2. Nr. 622 Anlage.
528) Molden, S. 80 f.
529) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9268, 9269.
530) Brit. Doc. V. 2. Nr. 527.

einer Konferenz der Signatarmächte des Berliner Vertrages zu unterbreiten" [531]. Diese Haltung des russischen Außenministers überraschte in Berlin und Wien keineswegs, denn schon am 15. Januar 1909 hatte der deutsche Botschafter in Petersburg dem Auswärtigen Amt in Berlin berichtet, daß Iswolsky zum geplanten Abschluß des österreichisch-türkischen Abkommens "eine einigermaßen sauersüße Miene" mache. "Er betonte heute mir gegenüber", fährt Pourtalès fort, "mit diesem Übereinkommen seien die Schwierigkeiten noch lange nicht behoben, und sprach hieran anknüpfend die Befürchtung aus, daß Freiherr von Aehrenthal nunmehr um so intransigenter Serbien gegenüber auftreten werde" [532].

Iswolsky hatte sich nicht getäuscht. Nachdem der Gedanke, die Annexion Bosniens und der Herzegowina auf einer Konferenz der Großmächte zu lösen, in den Hintergrund getreten war[533], begann man in Wien an einer Lösung der Krise zu arbeiten, die Europa bis an den Rand eines Krieges bringen sollte [534].

Fünfter Abschnitt:

Die Krise auf dem Höhepunkt.

Die österreichische Demarche in Belgrad vom 6. März 1909.

Nach Abschluß der österreichisch-türkischen Einigungsverhandlungen entwickelte Aehrenthal eine bemerkenswerte Aktivität. Am 3. März setzte er die Signatarstaaten des Berliner Vertrages von dieser Einigung in Kenntnis [535] und legte nunmehr auch den außenpolitischen Kurs der Doppelmonarchie gegenüber Serbien fest: Es sollte auf seine politischen Kompensationsforderungen gegenüber Österreich-Ungarn verzichten und "eine korrekt freundnachbarliche Haltung bei gleichzeitiger Einstellung seiner Rüstungen" einnehmen. "Wir sind bereit", hieß es in einem Erlaß Aehrenthals vom 3. März 1909, "die wirtschaftlichen Vorteile, die wir Serbien zu bieten in der Lage sind, im Wege gegenseitiger direkter Verhandlungen festzustellen" [536].

---

531) Brit. Doc. V. 2. Nr. 527. Siehe auch Anmerkung 532.

532) Benckendorffs diplomatischer Schriftwechsel, Band I. Nr. 38.- Gr. Pol. 26. II. Nr. 9364.

533) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9364. 9396 Anmerkung des Kaisers.

534) Herzfeld, in "Historia Mundi", Band 10. S. 138. Philipp, in "Historia Mundi", Band 10. S. 244.

Auch Serbien nahm von sich aus mit dem k.u.k. Botschafter in Belgrad Fühlung auf. In einem Gespräch vom 5. März kehrte der serbische Außenminister zunächst wieder auf seinen alten Standpunkt zurück und wiederholte seine "gewöhnlichen Phrasen über die Schwierigkeiten und Lebensinteressen Serbiens". Dann aber versicherte er dem Botschafter, "daß die Regierung entschlossen sei, die bisherige Richtung zu ändern und demnächst ihre Entscheidung bekanntgeben werde" [537]. Milovanović gab schließlich zu, "daß die Umkehr eine vollständige sein muß. Die Regierung werde Alles tun, was sie könne und was nicht gegen die Würde des Landes verstoße". Auch Ministerpräsident Novaković erklärte dem Grafen Forgách, die serbische Regierung sei auf dem besten Wege, die Situation zu klären. "In ganz aufrichtiger Weise erklärte er mir dann", telegraphierte Forgách am 5. März 1909 nach Wien, daß die Lage für Serbien unhaltbar sei und es "sich mit uns verständigen und zu normalen Beziehungen zurückkehren müsse". Allerdings habe Novaković die Einschränkung gemacht, zwischen Österreich und Serbien stehe noch Europa. Er habe aber dann doch die Zusage gegeben, daß Serbien jetzt von Rußland und den Signatarstaaten des Berliner Vertrages verlangen werde, eine Aussprache über das österreichisch-türkische Einigungsprotokoll herbeizuführen, die "eventuell die Annexion anerkennen" könne; dann werde "Serbien den Rückzug finalisieren und Aspirationen auf das uns zugesprochene Territorium fallen lassen" [538]. Schließlich bat der serbische Ministerpräsident, Österreich möge doch "auf die nationalen Empfindlichkeiten, auf die Erregung" und auf die "Würde des Landes Rücksicht nehmen und der serbischen Regierung die Wendung nicht erschweren" [539]. Auch der russische Gesandte in Belgrad hatte den Eindruck, daß die serbische Regierung ernstlich bestrebt sei, einzulenken "und eine konziliante friedliche Haltung einzunehmen". [540] Zu Forgách

---

535) Österr.-U.A. II. Nr. 1096.
536) Österr.-U.A. II. Nr. 1097.
537) Österr.-U.A. II. Nr. 1111.
538) Österr.-U.A. II. Nr. 1122.
539) Österr.-U.A. II. Nr. 1113.
540) Österr.-U.A. II. Nr. 1110.

meinte er, allerdings müsse auch Österreich-Ungarn für eine Lösung "de la coulance" beitragen [541]. Hier war er ganz der Ansicht Aehrenthals, der seinerseits Forgách beauftragte, in Belgrad eine Note zu überreichen, in der die Doppelmonarchie "hierdurch gewissermaßen die Konversation mit dem serbischen Kabinett eröffnen und ihm Gelegenheit zu einer Aussprache bieten" wolle. Forgách sollte ausdrücklich hervorheben, daß der österreichische Schritt "nicht als eine mise en demeure anzusehen sei", die serbische Regierung vielmehr Zeit habe, "sich die Sache zu überlegen" [542].

Am 6. März übergab Forgách die Note im serbischen Außenministerium, in der das serbische Kabinett aufgefordert wurde, seine Haltung zu ändern und zu erklären, daß es mit Österreich-Ungarn in freundnachbarlichem Verhältnis leben wolle. Danach würde die österreichische Regierung die neuen Handels- und Tarifverhandlungen zwischen beiden Staaten eröffnen. Voraussetzung jedoch sei, "daß die aktuellen wirtschaftlichen Fragen auf dem direkten Wege zwischen der Monarchie und Serbien verhandelt werden müßten". Milovanović schien nach Ansicht Forgáchs die entgegenkommende Haltung der Doppelmonarchie zu verstehen, enthielt sich aber jeder Äußerung, "da er die Note dem Ministerrat unterbreiten müsse" [543].

In London wurde der Schritt Forgáchs mit Genugtuung aufgenommen. Man hatte den Eindruck, die serbische Regierung werde jetzt eine "vernünftige, konziliante Haltung annehmen" [544].

Bevor jedoch in Wien die Antwort der serbischen Regierung einging, unternahm Aehrenthal einen weiteren, folgenschweren Schritt. Er setzte den Hebel für eine Lösung der Krise in Petersburg an. [545]

---

541) Österr.-U.A. II. Nr. 1110.
542) Österr.-U.A. II. Nr. 1109.
543) Österr.-U.A. II. Nr. 1120.
544) Bericht Mensdorffs aus London vom 8. März 1909, Österr.-U.A. II. Nr. 1145.
545) Zur Aktenveröffentlichungsfrage siehe: Österr.-U.A. 1095, 1157, 1173, 1185, 1269. Gr. Pol. 26. I. Nr. 9084, 9173.

Aehrenthals Drohung gegenüber Iswolsky:
Aktenveröffentlichung !

Nachdem mit der Pforte die gewünschte Einigung hatte erzielt werden können, wollte Aehrenthal auch in Belgrad und Petersburg ganze Arbeit leisten. Zwar kamen optimistische Nachrichten aus der serbischen Hauptstadt, aber man wußte nicht, wie der serbische Ministerrat dem Druck der öffentlichen Meinung gegen Österreich-Ungarn standhalten und auf die österreichische Demarche vom 6. März reagieren werde. Hinzu kam, daß Iswolsky keinesfalls daran dachte, die Anerkennung der Annexion in Erwägung zu ziehen. Noch am 23. Februar stärkte er dem serbischen Kabinett den Rücken, als er in einem Telegramm an den russischen Gesandten in Begrad dem serbischen Außenminister mitteilen ließ, er, Iswolsky, könne nur wiederholen, "daß die Tatsache der Annexion letzten Endes unsere Zustimmung nicht erhalten wird" [546]. Aehrenthal mußte somit einsehen, daß es keinen anderen Weg gab, Rußland zu einer Änderung seiner Haltung zu bewegen, als in Petersburg einen energischen Vorstoß zu machen. Dafür glaubte er gegen Iswolsky scharfe Waffen in der Hand zu haben: die zwischen beiden Regierungen in der bosnischen Frage ausgetauschten Denkschriften [547]. Ihre Veröffentlichung mußte Iswolsky in seiner Rolle als Beschützer der Slawen höchst peinlich sein und auch England und Frankreich wären von der Haltung des russischen Außenministers unangenehm berührt worden. Aehrenthal hatte aber noch weitere Waffen in der Hand. Das Wiener Archiv enthielt noch einen Privatbrief Iswolskys an Aehrenthal vom 23. September 1908 aus Tegernsee [548] und ein Schreiben des russischen Botschafters in Wien, Fürst Ourousoff, vom 19.9. / 2.10.1908 [549], die beide bestätigen, daß "sich die erwähnten Pourparlers auch auf Bosnien und die Herzegowina erstreckt haben und in dieser Angelegenheit sowie in den anderen berührten Fragen zwischen mir (Aehrenthal) und Herrn Iswolsky eine prinzipielle Übereinstimmung erzielt wurde, die bloß auf eine redaktionelle Festlegung harrt" [550].

---

546) Boghitschewitsch, II. Nr. 463. - Benckendorffs diplomatischer Schriftwechsel, Band I. Nr. 36.
547) Österr.-U.A. I. Nr. 9.
548) Österr.-U.A. I. Nr. 86.
549) Österr.-U.A. I. Nr. 110.
550) Österr.-U.A. I. Nr. 483.

Mit den Gedanken einer Veröffentlichung dieser allerdings sehr vertraulichen Aktenstücke und sogar Privatbriefe trug sich Aehrenthal schon seit Beginn der Auseinandersetzung mit Iswolsky. Schon am 2. November 1908 sprach er mit dem deutschen Botschafter in Wien die Veröffentlichungsfrage durch, meinte aber, "es würde ihm sehr lieb sein, wenn er die beabsichtigten Publikationen vermeiden könne. Denn wenn auch Herr Iswolsky damit "tot" wäre, so wisse man doch nicht, was nachher käme, und die Wirkung auf die öffentliche Meinung in Rußland sei auch unberechenbar" [551]. Wie empfindlich der russische Außenminister gerade in der Veröffentlichung geheimer Dokumente war, hatte Aehrenthal schon Ende Dezember 1908 erfahren, als er einige zwischen ihm und Iswolsky gewechselten Noten in der Konferenzfrage der Öffentlichkeit bekanntgab. Der russische Minister war darüber ungewöhnlich empört und hatte daraufhin eine Zeit lang den diplomatischen Verkehr mit Österreich-Ungarn nur auf offizielle Mitteilungen beschränkt.[552] Aehrenthal war somit gewarnt, glaubte aber auf eine Veröffentlichung vertraulicher Dokumente nicht verzichten zu können, wenn Rußland in der Balkanfrage seine widerspruchsvolle Haltung nicht aufgab.

In Berlin war man mit der geplanten Pression Aehrenthals durchaus einverstanden. Bülow meinte in einem Privatschreiben an Aehrenthal vom 8. Januar 1909 bereits, wenn "Herr' Iswolsky fortfährt, in der bisherigen Weise durch schiefe Darstellungen und Unterdrückung von Tatsachen die öffentliche Meinung in Rußland und in der ganzen slawischen Welt zu vergiften und auch seinem Kaiser eine falsche Ansicht von dem Vorausgegangenen beizubringen, so wird sich Ihnen immer wieder die Frage aufdrängen müssen, ob nicht der Zeitpunkt gekommen sei, Ihr erdrückendes Material ohne weitere Rücksicht dem öffentlichen Urteil zu unterbreiten"[553]. Auch der Gesandte im Auswärtigen Amt, von Kiderlen, versicherte dem österreichischen Botschafter in Berlin, daß er seinerseits Aehrenthals Vorgehen "vollkommen billigt". Kiderlen meinte, "Iswolsky müsse an den Pranger gestellt werden". Es müßten sein Ministerpräsident und

---

551) Vertraulicher Bericht von Tschirschky an Bülow vom 2.11.1908, Gr. Pol. 26. I. Nr. 9084.

552) Vgl. Österr.-U.A. I. Nr. 794, 802, 813, 816, 820, 825, 826, 827.

553) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9173.

auch "die Kabinette in Paris, London und Rom von der ganz unqualifizierbaren Haltung des russischen Ministers des Äußern" in Kenntnis gesetzt werden [554]. So konnte es nach dieser starken Rückendeckung des deutschen Bundesgenossen nicht überraschen, daß Aehrenthal am 8. März 1909 seinem Botschafter in Petersburg einen folgenschweren Auftrag erteilte.

Die Weisung an Berchtold vom 8. März:
Iswolsky soll Serbien fallen lassen !

Unter Hinweis auf das österreichisch-serbische Gespräch vom 5. März, in dem die serbische Regierung von Rußland und den weiteren Signatarstaaten des Berliner Vertrages eine sofortige Aussprache über das österreichisch-türkische Einigungsprotokoll und eventuell die Anerkennung der Annexion verlangt hatte, erteilte Aehrenthal am 8. März dem Grafen Berchtold den Auftrag, von Iswolsky zu verlangen, daß er in Belgrad erklären lasse, "die Frage der Annexion Bosniens und der Herzegowina könne nach der Unterzeichnung des Entente-Protokolls in Konstantinopel von den Mächten materiell nicht weiter erörtert werden und sei sohin im Wesen als bereinigt anzusehen". Die formale Seite der Annexion aber gehe Serbien nichts an, sondern sie sei nur Sache der Signatarstaaten des Berliner Vertrages. Dieser modus procedendi habe den Vorteil, "daß unsere Differenzen mit Serbien sofort ein Ende erreichen würden, und zwar ohne daß Rußland uns gegenüber die Annexion schon jetzt ausdrücklich anzuerkennen brauchte". So sei die formelle Anerkennung "gewissermaßen eine cura posterior und könne in einem späteren Momente, eventuell durch einen Notenaustausch oder auf einer Konferenz der Signatarmächte erfolgen". Berchtold solle "sich in diesem Sinne zu Herrn Iswolsky aussprechen und auf eine klare Stellungnahme des Herrn Ministers mit allen Nachdruck hinwirken". Sollte Iswolsky "Ausflüchte suchen und sein beliebtes Doppelspiel wieder beginnen," so habe Berchtold dem russischen Außenminister "in unzweideutiger Weise darauf aufmerksam zu machen", daß Aehrenthal sich "angesichts der gefährlichen Situation, in der sich Serbien heute befinde und aus der es nur durch eine sofortige und bündige Sprache Rußlands befreit werden könne, gezwungen sehen würde, von den in seinen Händen befindlichen Dokumenten,

554) Österr.-U.A. II. Nr. 1095.

"die sich auf den der Annexion vorangegangenen Gedankenaustausch mit Herrn Iswolsky beziehen, nicht nur in Belgrad, sondern auch in London und Paris einen entsprechenden Gebrauch zu machen". Eine Verständigung der Kabinette halte Aehrenthal schon deshalb für angezeigt, da Iswolsky in Paris die Meinung zu verbreiten scheine, von ihm in Buchlau hintergangen und über seine Absichten völlig im Unklaren gelassen worden zu sein [555].

Am 9. März führte Graf Berchtold an der Sängerbrücke diesen gefährlichen Auftrag aus, ohne jedoch gleich bei dieser Gelegenheit mit einer Aktenveröffentlichung zu drohen. Iswolsky nahm gelassen die Vorschläge Berchtolds zur Kenntnis und erhielt am nächsten Tage auf seinen Wunsch eine schriftliche Inhaltsangabe der österreichischen Vorschläge übersandt [556]. Man vereinbarte eine erneute Rücksprache für den 11. März [557]. Gleichzeitig ersuchte der sehr besonnene Berchtold in Wien um erneute Instruktionen hinsichtlich seines Verhaltens gegenüber Iswolsky in der Frage der Aktenveröffentlichung [558]. Aehrenthal antwortete ihm, er könne bei dem russischen Außenminister "natürlich den Hinweis auf die eventuelle Mitteilung der geheimen Pièces fallen lassen", wenn Rußland in Belgrad die gewünschte Erklärung abgebe. Sonst aber solle Berchtold dieselben in dem Maße erwähnen, als ihm die Sprache Iswolskys mehr oder minder befriedigend erscheine [559].

Die entscheidende österreichische Pression vom 11. März.

Am Abend des 11. März sollte nun im russischen Außenministerium an der Sängerbrücke in Petersburg die entscheidende Auseinandersetzung zwischen Berchtold und Iswolsky stattfinden. Der russische Minister weigerte sich, die von Österreich-Ungarn gewünschte Erklärung in Belgrad abzugeben, denn "Serbien habe sich nicht an Rußland mit der Frage gewandt, wie man sich zur Annexionsfrage angesichts der Unterfertigung des

---

555) Österr.-U.A. II. Nr. 1146.
556) Österr.-U.A. II. Nr. 1157.
557) Österr.-U.A. II. Nr. 1157.
Vgl. auch Brit. Doc. V. 2. Nr. 663, 666.
558) Österr.-U.A. II. Nr. 1157.
559) Österr.-U.A. II. Nr. 1173.

österreichisch-ungarisch-türkischen Protokolls stelle". Hinzu komme, daß soeben die Antwort auf den russischen Schritt vom 2. März in Form einer serbischen Zirkular-Note eingetroffen sei, deren Text er, Iswolsky, kaum kenne, auch wolle er erst die Wirkung dieses Mächtezirkulars in Wien abwarten.

Graf Berchtold gab sich "mit dieser oberflächlichen Abfertigung" nicht zufrieden. Wenn Iswolsky wirklich die Erhaltung des Friedens wolle, "möge er in Serbien falsche Illusionen zerstreuen und die Sachlage so darstellen, wie sie ist", nämlich, "der Belgrader Regierung erklären, richtig zu stellen, klar und präzis zu sagen, daß Rußland nie die Anerkennung verweigert habe". Der Grund aller Schwierigkeiten der internationalen Lage, die nun schon seit fünf Monaten eine unleidliche Spannung verursachen, liege in der unklaren Stellungnahme Rußlands zur Annexionsfrage, "durch die falsche Hoffnungen geweckt und wachgehalten werden. Die Situation sei zu ernst, um Versteck zu spielen und der Wahrheit das Auge zu verschließen" [560].

Iswolsky ließ sich jedoch durch nichts zu einer Änderung seiner Haltung bewegen. Er konnte auch nicht mehr zurück, denn er hatte doch erst am 8. März in Belgrad erklären lassen, "daß die Tatsache der Annexion letzten Endes unsere Zustimmung nicht erhalten wird" [561]. Berchtold glaubte daher nunmehr von dem zweiten Teil seiner Weisung gegenüber Iswolsky Gebrauch machen zu können und eröffnete ihm, falls von russischer Seite "den Serben nicht klarer Wein eingeschenkt werde", müsse Aehrenthal zur Selbsthilfe schreiten und den Kabinetten in Belgrad, Paris und London geheime Stücke über frühere Stellungnahmen des russischen Außenministers zur Annexion bekanntgeben [562].

Der Minister war von dieser Mitteilung "in hohem Grade betroffen" und fragte, ob dieselbe er als Graf Berchtold oder als österreichisch-ungarischer Botschafter gemacht habe. Im ersteren Falle sei er bereit, diese "menace"als "nulle et non avenue" zu betrachten, im letzterem müsse er darauf bestehen, daß das Verlangen in Form einer offiziellen Note genau präzisiert und die Androhung der Aktenpublikation unter

---

560) Österr.-U.A. II. Nr. 1185, 1269.

561) Benckendorffs diplomatischer Schriftwechsel, Band I. Nr. 36. - Boghitschewitsch, II. Nr. 463.

562) Österr.-U.A. II. Nr. 1185, 1269.

Spezifizierung der einzelnen Dokumente beigesetzt werde, damit er diese dem Zaren und dem Ministerrat unterbreiten könne [563]. Zu dieser verlangten schriftlichen Spezifizierung des Inhalts der Androhung hielt sich Berchtold jedoch nicht autorisiert und ersuchte darüber seinem Außenminister um weitere Instruktionen. Ohne auf die heikle Frage nach dem offiziellen oder privaten Charakter seiner Erklärung einzugehen, bemerkte Berchtold nur, er wolle hoffen, daß es zu einer solchen Maßnahme nicht kommen werde. Er habe sich dennoch bei den bekannten Dispositionen seines Ministers verpflichtet gefühlt, auf diese Möglichkeiten hinzuweisen [564]. Den Eindruck, den der k.u.k. Botschafter von der Wirkung dieser Unterredung bei Iswolsky mitgenommen hatte, teilte er noch am gleichen Abend seinem Minister mit. "Es unterliegt keinen Zweifel", schrieb Berchtold nach Wien, "daß dieser Ausgang einen tiefgehenden Riß zwischen den Kaiserreichen bedeuten würde" [565].

Der Kriegsrat in Zarskoje Selo vom 13. März:
Rußland gibt nach !

Iswolsky befand sich nach der Auseinandersetzung mit Berchtold im Zustande höchster Erregung und Empörung. Er fand die Drohung, geheime Aktenstücke und sogar private Briefe veröffentlichen zu lassen, als einen österreichischen Erpressungsversuch und empfand diesen nicht nur als persönliche, sondern auch als eine tiefe Demütigung Rußlands [566]. Als der Minister gleich nach der Aussprache den deutschen Botschafter empfing, stand er noch unter dem gereizten und niedergeschlagenen Eindruck aus der vorangegangenen Unterredung. Er schilderte in bewegten Worten den Vorfall und meinte zu Pourtalès, sollte Aehrenthal geheime Stücke veröffentlichen lassen, so werde er beim Zaren um die Erlaubnis nachsuchen, seinerseits den Weg der Bekanntgabe geheimer Dokumente aus den zwischen Österreich und Rußland im Jahre 1904 geführten Verhandlungen zu beschreiten. Pourtalès war von dem vorangegangenen österreichischen Vorstoß ebenfalls sichtlich unangenehm berührt und stellte in Berlin die Frage, "welche Gründe

563) Österr.-U.A. II. Nr. 1185.
564) Österr.-U.A. II. Nr. 1269.
565) Österr.-U.A. II. Nr. 1185.
566) Telegramm des Grafen Pourtalès an das Auswärtige Amt vom 12.3.1909, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9436.

das Wiener Kabinett zu dieser neuerdings hier geführten Sprache veranlaßt haben". Ihm scheine vom hiesigen Standpunkt aus "die überraschende und immerhin in der Form sehr harte ..... Zumutung im gegenwärtigen Augenblick um so weniger verständlich, als eine gewisse einlenkende und ausgesprochene Friedensstimmung in den letzten Tagen hier deutlich zutage trat". Nach seiner Ansicht sei durch diesen österreichischen Schritt in das Verhältnis zwischen dem Wiener und dem Petersburger Kabinett "ein erhebliches Element der Verschärfung hineingetragen worden" [567].

Bevor jedoch Iswolsky dem Zaren und dem Ministerrat von der österreichischen Drohung berichten konnte, erhielt seine Politik bereits einen zweiten Schlag. Nach Prüfung der am 1o. März 19o9 in allen Hauptstädten übergebenen serbischen Zirkularnote [568] mußte er feststellen, daß diese nicht nach seinen Vorstellungen abgefaßt war und auch keineswegs seinen Ratschlägen entsprach, die er in Belgrad erteilt hatte [569]. Iswolsky befand sich nunmehr in einer schwierigen Situation, als er den schweren Gang nach Zarskoje Selo antrat, um dort Bericht zu erstatten. Hier sollte am 13. März die Entscheidung für die friedliche Beilegung der gefährlichen Balkankrise fallen, als an diesem Tage unter Vorsitz des Zaren der russische Ministerrat zusammentrat. Auf seiner Tagesordnung stand im Vordergrund die Klärung der Frage, ob Rußland dem Stande seiner Rüstungen und seiner inneren Stabilität nach in einen bewaffneten Konflikt zwischen Österreich-Ungarn und Serbien an der Seite Serbiens eintreten könne, oder ob unter allen Umständen eine friedliche Lösung in der bosnischen Frage gefunden werden müsse [57o]. Der amtierende Kriegsminister General Rödiger wurde gefragt, ob die russische Armee "zu aktiven Unternehmungen bereit sei". Er mußte diese Frage verneinen. Auf die Frage des Justizministers, in welchem Maße die Armee zur Defensive und zur Verteidigung gegen einen Angriff von außen befähigt sei, "erklärte Rödiger ebenfalls rundheraus, die Armee sei völlig gefechtsunfähig !"[571] Der

---

567) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9436.

568) Österr.-U.A. II. Nr. 116o.

569) Benckendorffs diplomatischer Schriftwechsel, Band I Nr. 47.

57o) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9451, 9452.
Österr.-U.A. II. Nr. 1243, 1261, 1269.

anwesende Generalstabschef Suchomlinow erklärte später: "Das Erschrecken der Versammelten braucht nicht geschildert zu werden. Aus der Begründung seiner (Rödigers) Auffassung ergab sich, daß das im Japanischen Kriege verloren gegangene Kriegsgerät nicht habe ergänzt werden können. Außerdem hatte die ohne entsprechende Übergangszeit durchgeführte Verkürzung der Dienstzeit im Verein mit der Demobilisierung die Kadres der Truppenteile zur völligen Auflösung gebracht. Schließlich war die Dislozierung der Truppen völlig in Verwirrung geraten, weil beträchtliche Teile von Formationen aus den Grenzbezirken von den Zivilbehörden der innerrussischen Gouvernementes zur Niederwerfung von Unruhen in Anspruch genommen waren" [572].

Die Entscheidung fiel für die Aufrechterhaltung des Friedens aus. Die gesamte Generalität und auch die Vertreter der Kriegsmarine sprachen sich unzweideutig dahin aus, "daß Rußland unter keinen Umständen für Serbien zu den Waffen greifen werde". Es kam zur Sprache, daß "die von dem Abgeordneten Gutschkow vor kurzem geschilderten Zustände in der Armee noch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben und Rußland tatsächlich jetzt nicht an einen Krieg denken kann" [573].

Nicht nur militärische Gründe waren für die Entscheidung in Zarskoje Selo maßgebend, sondern auch innerpolitische Ursachen machten es für das Zarenreich unmöglich, Serbien bewaffneten Beistand zu leisten [574]. Es bestand bei einem Eingreifen die Gefahr, daß bei einem Kriegsabenteuer die "Existenz der Monarchie durch darauf hinausgehende Politik in Frage gestellt werden könnte" [575].

So mußte Iswolsky, wenn es ihm auch nicht leicht fiel, seine bisherige Politik liquidieren und einlenken. Zu dem deutschen Botschafter meinte er am 17. März, Rußland werde, falls es zu einem bewaffneten Konflikt zwischen der Doppelmonarchie und Serbien kommen sollte, "keinesfalls aus der Neutralität heraustreten" [576]. Dies sollte keineswegs deshalb geschehen, wie er dem englischen Botschafter erklärte, weil Österreich-Ungarn aufs Ganze gehe, sondern, weil er nach Berichten aus

---

571) Suchomlinow, Erinnerungen, S. 221.
572) Suchomlinow, Erinnerungen, S. 221.
573) Bericht des Grafen Pourtalès an Bülow vom 18.3.1909, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9452.
574) Suchomlinow, Erinnerungen, S. 223.

Berlin festgestellt habe, "daß Deutschland entschlossen sei, seinen Bundesgenossen bis zum alleräußersten zu unterstützen" [577]. Unter diesem Druck habe er daher den russischen Gesandten in Belgrad beauftragt, "serbischer Regierung dringend zu empfehlen, sich mit Grafen Forgách über den Text der an uns zu richtenden Antwortnote zu einigen". Auch an die Signatarmächte des Berliner Vertrages sei "die Aufforderung ergangen, Demarche des russischen Gesandten Unterstützung zu leisten" [578]. Von Aehrenthals Drohung einer Aktenveröffentlichung, die Iswolsky bloßgestellt hätte, erfuhr Nicolson jedoch nichts.

Iswolsky hatte im übrigen Recht, wenn er annahm, das Deutsche Reich sei entschlossen, "seinen Bundesgenossen bis zum alleräußersten zu unterstützen". Denn in einem Telegramm an den deutschen Botschafter in Wien wurde Tschirschky nicht nur angewiesen, erneut die deutsche "Nibelungentreue" zu bekunden, die die Entschluß- und Handlungsfreiheit des Reiches bedrohlich einengte. Bülow schrieb hierzu: "Die nächsten Entschließungen und die Details der demnächst zu unternehmenden Schritte überlasse Seine Majestät mit Zuversicht der bewährten Weisheit Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph und den einsichtigen Ratschlägen seines Ministers" [579]. Der Kanzler ließ auch noch in Wien erklären, daß die Entscheidung des österreichischen Kaisers und seiner Regierung "über den Zeitpunkt, in dem Österreich-Ungarns Geduld gegen Serbien ein Ende haben müsse", von dem Reich "mit vollem Vertrauen" entgegengesehen werde.

Iswolskys Bitte um die deutsche Vermittlung.

Neben der Intervention in Belgrad entschloß sich Iswolsky noch zu einer weiteren Aktion. Am 13. März 1909 [580] ließ sich der russische Botschafter in Berlin, Graf Osten-Sacken, bei Bülow melden, um im Namen seines Ministers zu bitten, "in Wien dahin zu wirken, daß Baron Aehrenthal von der durch den Grafen Berchtold in Aussicht gestellten Veröffentlichung geheimer Dokumente absehe" [581]. Zugleich ließ der russische

---

575) Österr.-U.A. II. Nr. 1243.

576) Geheimes Telegramm des Grafen Pourtalès an das Auswärtige Amt vom 17.3.1909, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9451.

577) Bericht des russischen Botschafters in Berlin nach

Botschafter durchblicken, daß Iswolsky sich eventuell ebenfalls genötigt sehen würde, geheime Abmachungen aus dem Jahre 1904 zu veröffentlichen, was Deutschland mit Rücksicht auf Italien ebenfalls unbequem wäre. Mit dieser unfreundlichen Andeutung, die im Gegensatz zum angetragenen Vermittlungsangebot stand, machte Graf Osten-Sacken bei Bülow wenig Eindruck. Der Kanzler antwortete ihm, die Abmachungen aus dem Jahre 1904 gehörten der Vergangenheit an und eine Veröffentlichung dieser allerdings geheimen Unterlagen werde die deutsche Regierung kalt lassen. Zur Sache selbst sei er zur freundschaftlichen Vermittlung bereit, falls "Rußland die Serben an die Leine nähme" [582] und sie "tatsächlich und ernstlich zur Ruhe bringen wolle" [583]. Sollte er von Iswolsky hierin keine bündige Zusage erhalten, müßte er es dem Bundesgenossen überlassen, "in der ihm geeignet scheinenden Weise vorzugehen". Sollte aber Rußland ernstlich gewillt sein, Serbien zur Ruhe zu bringen, werde er, Bülow, bereit sein, mit dem russischen Außenminister in einem freundschaftlichen Gedankenaustausch darüber einzutreten, wie ein energisches Vorgehen Rußlands in Belgrad ermöglicht werden könne, ohne daß Iswolsky mit seiner bisherigen Politik in Widerspruch gerate. Durch eine russische Einwirkung auf Serbien werde im übrigen auch der Verdienst des Ausgleichs dem Petersburger Kabinett zufallen [584].

Iswolsky schien befriedigt. Um auch nach außen seinen guten Willen zur friedlichen Lösung des Konflikts zu demonstrieren, meinte er zu Berchtold, "daß alle Gerüchte über russische Kriegsvorbereitungen aus der Luft gegriffen seien". Rußland werde, wenn es zu einer "promenade militaiere" der österreichischen Truppen an der serbischen Grenze kommen sollte, "sich völlig ruhig verhalten" [585] und neutral bleiben [586]. Diese Erklärung des russischen Außenministers war in diesen Tagen auch an die Adresse Belgrads gerichtet, von wo Nachrichten kamen, die zur Besorgnis Anlaß gaben.

Petersburg vom 5.2.1909, abgedruckt in "Dokumente aus russischen Geheimarchiven". Auswärtiges Amt, Berlin 1918. S. 64 ff.

578) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9451.

579) Telegramm Bülows an Tschirschky vom 18.3.1909, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9454.

Unmittelbare Kriegsgefahr: Der Aufmarsch an der serbischen Grenze. - Die serbische Antwortnote vom 14. März 1909.

Die serbische Antwortnote auf die österreichische Demarche vom 6. März wurde in Wien acht Tage später überreicht. Der Inhalt der Antwort war für das Wiener Kabinett enttäuschend. Die Note wies zur Annexionsfrage lediglich auf die Darlegungen des serbischen Zirkulars an die Mächte vom 1o. März hin. Dann wurde die Donaumonarchie aufgefordert, den zwischen beiden Ländern ausgearbeiteten Handelsvertrag votieren zu lassen [587].

Diese Antwort verschärfte die Situation erheblich. Denn in Wien wurde es als eine Brüskierung der Monarchie empfunden, daß auf die Vorschläge der k.u.k. Regierung mit keinem Wort eingegangen worden war [588]. Der österreichische Botschafter in Belgrad bezeichnete die serbische Antwortnote gleich als "document désastreux" [589], sie sei "die beinahe unverschämteste Antwort, die Serbien uns hätte überhaupt geben können". Auch stehe die Note im vollständigen Gegensatz zu allen Äußerungen der serbischen Minister ihm gegenüber. Diese unbefriedigende Antwort werde Österreich-Ungarn "leider zu scharfen Schritten zwingen" [59o], denn mit dieser Erklärung biete Serbien der Doppelmonarchie endlich "eine vollkommene Handhabe, um es an die Wand zu drücken und zu zwingen, Farbe zu bekennen" [591].

58o) Telegramm Bülows an Pourtalès vom 14.3.19o9, Gr. Pol. 26. II, Nr. 9437.
Vgl. hierzu auch Bülow, Denkwürdigkeiten, Band II. S. 4oo f.

581) Bülow an Tschirschky (Konzept aus der Hand des Gesandten von Kiderlen) vom 14.3.19o9, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9438.

582) Bülow, Denkwürdigkeiten, Band II. S. 4o1.

583) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9437.

584) Bülow, Denkwürdigkeiten, Band II. S. 4o1.

585) Bericht des Grafen Berchtold vom 15.3.19o9, Österr.-U.A. II. Nr. 1224.

586) Bericht des Grafen Pourtalès vom 17.3.19o9, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9451.

587) Österr.-U.A. II. Nr. 1214.

588) Read, S. 71.

589) Österr.-U.A. II. Nr. 1213.

59o) Österr.-U.A. II. Nr. 12o7.

Aehrenthal war bei der Übergabe dieser Note am Ballhausplatz in seinen Äußerungen allerdings wesentlich maßvoller. Er wies den serbischen Gesandten Simić lediglich darauf hin, daß der Inhalt des Dokuments unbefriedigend sei [592]. Denn Aehrenthal war der Ansicht, daß diese Antwortnote die serbische Hauptstadt nicht ganz ohne Widerspruch verlassen habe. Er hatte nämlich von Forgách kurz zuvor eine interessante Mitteilung des österreichischen Nachrichtendienstes erhalten. Über einen bulgarischen Agenten habe er, Forgách, erfahren, daß die Note im serbischen Ministerrat gegen den König und gegen den Außenminister durch den Führer der Jungradikalen Stojanović und "durch unseren größten Gegner, den altradikalen Finanzminister Protić, durchgesetzt" worden sei [593]. Also hatte man auch in Belgrad seine Sorgen.

In London und selbst in Petersburg stieß die serbische Note vom 14. März gleichfalls auf erheblichen Widerspruch. Im Foreign Office hielt man sie für "eine ungebührliche Erwiderung". Die serbische Antwort komme den österreichischen Wünschen in keinem Einzelpunkt entgegen, sie sei anmaßend im Gesamtinhalt und könne daher keinesfalls befriedigen [594]. Ein österreichisches Ultimatum an Serbien sei nicht ausgeschlossen [595]. Zu der gleichen Ansicht kam der französische Botschafter in Berlin. Er riet jedoch seinem Außenminister, Frankreich müsse in jedem Falle Rußland treu bleiben [596].

Die Befürchtungen, Österreich-Ungarn werde Serbien nunmehr ein Ultimatum stellen, waren nicht unbegründet. In Wien war man besorgt darüber, daß am 15. März 1909 das serbische Parlament einstimmig für die Heeresrüstung eine Summe von 5 300 000 Dinare bewilligte [597]. Auch die serbische Presse zog ihre Hetzkampagne gegen die Nachbarmonarchie wieder auf, billigte in wilden Aufrufen die letzte serbische Note und forderte, "jedwede weitere österreichisch-ungarische Forderung abzulehnen" [598]. So begann man in Belgrad wieder heftig in die Kriegstrompete zu blasen, obwohl Außenminister Milovanović

---

591) Österr.-U.A. II. Nr. 1210.

592) Österr.-U.A. II. Nr. 1209.

593) Österr.-U.A. II. Nr. 1210.
Vgl. auch Brit. Doc. V. 2. Nr. 686 und den Bericht des deutschen Gesandten in Belgrad an Bülow vom 16.3.1909, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9443.

die friedlichsten Versicherungen abgab [599]. Es wurden Reservisten eingezogen und die Regimenter des serbischen Heeres auf Kriegsstärke aufgefüllt [600].

Auch das Wiener Kabinett schaute nicht tatenlos zu. Schon einen Tag vor der Übergabe der enttäuschenden serbischen Antwortnote tagte am 13. März unter Vorsitz von Aehrenthal der Ministerrat [601]. Zur Beratung standen "die von der Heeresleitung bereits seit einiger Zeit als dringend notwendig bezeichnete Entsendung weiterer Streitkräfte an die bedrohte Südostgrenze" [602]. Beschlossen wurde "im Prinzip die Entsendung von noch 15 Bataillonen auf vollem Kriegsstand" in die annektierten Provinzen und Dalmatien. Nach Ansicht des deutschen Militärattachés in Wien habe "die hiesige Militärpartei, die ja immer noch den Krieg mit Serbien als eine unumgängliche Notwendigkeit" ansieht, heute "ihren Willen durchgesetzt". Die Presse habe strengste Weisung erhalten, "nichts über diese neueste militärische Sicherheitsmaßnahme zu verlautbaren". Dennoch scheine es, "als ob man in Serbien davon Wind bekommen habe". Denn am 9. März sei dort eine Maßregel getroffen worden, "die seit dem Bestehen des Königreiches noch nicht angewendet worden war und zweifellos als Kriegsvorbereitung" anzusprechen sei. An der ganzen Drina-Save-Donau-Grenze von Uvac bis Orsova entlang sei "das dritte Aufgebot (Landsturm) mit Waffen und Munition bestellt worden". In Wien werde erwogen, an Serbien ein Ultimatum zu stellen [603].

---

594) Brit. Doc. V. 2. Vermerke zu Nr. 683.
Pourtalès an das Auswärtige Amt vom 15.3.1909,
Gr. Pol. 26. II. Nr. 9433.

595) Brit. Doc. V. 2. Nr. 683 Vermerk Absatz 3.
Gr. Pol. 26. II. Nr. 9418, 9420.
Benckendorffs diplomatischer Schriftwechsel, Band I.
Nr. 45.

596) Cambon an Pichon vom 24.2.1909,
Doc. Dipl. Franc. T. XII. Nr. 51.

597) Österr.-U.A. II. Nr. 1227.

598) Österr.-U.A. II. Nr. 1228.

599) Bericht des deutschen Gesandten in Belgrad an Bülow vom 16.3.1909, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9443.

600) Geheimer Bericht des deutschen Militärattachés in Wien vom 13.3.1909, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9429 (S. 659).

Eine der maßgeblichen Befürworter eines Krieges gegen Serbien in Wien war neben General Conrad der zum Freundeskreis des k.u.k. Außenministers Aehrenthal gehörende Politiker und Historiker Josef Redlich. Schon am 17. Februar 1909 schrieb er in sein Tagebuch: "Ich bleibe kriegslustig" [604]. Einen Tag später sagte Aehrenthal zu ihm: "Sie, lieber Freund, sehen ein, was andere hier nicht sehen wollen, daß es sich in der bosnisch-serbischen Frage um einen Staatenbildungsprozeß handelt, bei dem nach dem Lauf der Welt schließlich Gewalt nicht zu vermeiden sein dürfte" [605]. Am 20. Februar war Redlich während einer Unterredung mit Friedjung, Baernreither und Leo von Chlumecky "energisch für den Krieg gegen Serbien eingetreten" [606]. Zwei Tage später schrieb Redlich zur politischen Lage auf dem Balkan in sein Tagebuch: "Die Sache liegt so, daß wir meines Erachtens Bosnien, Herzegowina und Dalmatien nicht halten können, ohne einmal das Serbentum unter der Führung der Karageorgević aufs Haupt zu schlagen. Nie kann das besser geschehen als jetzt: die Armee ist durch Conrad und Schönaich von unfähigen Elementen (FZM Beck) befreit, wir haben jetzt 200 Millionen ausgegeben und damit unser Heer aufs beste ausgerüstet. Rußland ist marsch- und aktionsunfähig, Italien hat anläßlich des Unglücks von Messina seine ganze militärische und administrative Schwäche erkannt, Frankreich und Deutschland wollen den Frieden. Wir müssen mit den ersten Frühlingstagen losschlagen ....." [607].

Das bedingungslose Eintreten des deutschen Reiches für die Ziele der österreichischen Balkanpolitik bestimmten gleichfalls die Willensbildung Aehrenthals und seines Freundes Redlich. Aehrenthal sagte zu ihm am 13. März: "Das deutsche Bündnis hat jetzt wieder Blut und Leben bekommen, Sie verstehen

---

601) Conrad, I. S. 148 ff.

602) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9429 (S. 657).

603) Conrad, I. S. 144. - Gr. Pol. 26. II. Nr. 9418.

604) Schicksalsjahre Österreichs 1908-1919. Das politische Tagebuch Josef Redlichs. 1. Band 1908-1914. Bearbeitet von Fritz Fellner. Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs. 39. Graz-Köln 1953. S. 3.

605) Redlich, Tagebuch, S. 3.

606) Redlich, Tagebuch, S. 3.

607) Redlich, Tagebuch, S. 3.

ja meine Politik, ohne daß ich viel rede: ich gehe Schritt für Schritt vor" [608]. Diese Erklärung läßt erkennen, daß sich der k.u.k. Außenminister niemals so weit vorgewagt hätte, wenn er nicht von den maßgebenden deutschen Politikern "freie Hand" für seine Balkanpolitik erhalten und die Entschlossenheit General Conrads hinter sich gewußt hätte, es auf einen Krieg mit Serbien ankommen zu lassen. Als jetzt die Krise auf dem Höhepunkt war, schrieb Redlich am 18. März 1909 in sein Tagebuch: "Seit drei Tagen große Kriegsstimmung, ... ich bin von dem Ausbruch des Krieges in längstens acht Tagen überzeugt" [609].

Josef Redlich hatte nicht Unrecht. Denn Aehrenthal schien den Krieg mit Serbien in seine politischen Überlegungen aufzunehmen, als er mit dem deutschen Botschafter in Wien die Frage erörterte, was nach der in "einem Feldzuge hoffentlich erfolgten Niederwerfung Serbiens von Seite Österreichs zu geschehen habe, um dauernd Ruhe an seiner südöstlichen Grenze zu erhalten" [610]. Der Minister meinte, daß er "von dem Gedanken einer Aufteilung Serbiens zwischen Österreich, Rumänien und Bulgarien" abgekommen sei, "weil dadurch ganz Europa in eine in ihren Folgen schwer zu übersehende hochgradige Erregung versetzt werden würde. Eine Einverleibung ganz Serbiens in die Monarchie würde er aber vom Gesichtspunkte der inneren österreichisch-ungarischen Politik aus für einen Fehler halten. Es werde sonach nichts übrig bleiben", erklärte Aehrenthal, "als den Serben eine Kriegsentschädigung von 500 Millionen aufzuerlegen und als Pfandobjekt Belgrad zu behalten. Dabei müßte vorgesorgt werden, daß die Zahlung dieser Entschädigung in tunlichst kleinen Jahresraten zu erfolgen habe, um Serbien möglichst lange unter österreichischem Drucke zu halten" [611].

---

608) Redlich, Tagebuch, S. 3.

609) Redlich, Tagebuch, S. 3.

610) Bericht Tschirschkys an Bülow vom 19.3.1909, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9457.

611) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9457 (S. 691).
Siehe zu Aehrenthals Serbienpolitik auch seine Äußerungen gegenüber Schoen vom 5. September 1908 in Berchtesgaden, in denen er die "vollständige Aushebung des serbischen revolutionären Nestes" in Aussicht stellte, in

Diese Pläne Aehrenthals waren nur durch einen Krieg gegen Serbien zu verwirklichen. Die Krise war auf dem Höhepunkt, Europa befand sich am Rande eines Krieges [612]. Das kam auch in der diplomatischen Korrespondenz zwischen den Botschaften und ihren Regierungen zum Ausdruck. Es kamen Nachrichten aus den Hauptstädten, die zur Besorgnis Anlaß gaben, aus denen aber auch zu ersehen war, daß verantwortliche Politiker alles taten, damit ein bewaffneter Konflikt zwischen Österreich-Ungarn und Serbien verhindert werden konnte. "Die Lage verschärft sich", meldete der russische Gesandte in Belgrad nach Petersburg in einem Telegramm vom 4./17. März 1909 [613]. Gleichfalls besorgt telegraphierte aus Belgrad am 17. März der deutsche Gesandte an das Auswärtige Amt und fügte hinzu, "daß heute nicht mit Sicherheit vorauszusagen ist, wie serbische Regierung sich verhalten wird" [614]. Das war auch die Ansicht des k.u.k. Gesandten in der serbischen Hauptstadt [615].

In Petersburg verfolgte auch der russische Außenminister die verschärfte Situation auf dem Balkan. Iswolsky war davon überzeugt, "daß man in Wien fest entschlossen sei, unter allen Umständen in allernächster Zeit gegen Serbien loszuschlagen" [616]. In London arbeitete Sir Edward Grey an einen Vermittlungsvorschlag, dem letzten, denn "wenn dieser fehlschlage, ziehe er sich zurück und lasse den Dingen ihren Lauf" [617]. Auch der französische Außenminister war nicht untätig. Er ließ "in ernster Besorgnis der Lage" in Belgrad "dringendste Ratschläge" erteilen, "alles zu vermeiden, was Österreich verletzen oder als Provokation angesehen werden könnte [618].

In dieser gespannten Atmosphäre übernahm die deutsche Reichsregierung das russische Vermittlungsangebot vom 13. März 1909 [619], um den Frieden in Europa zu erhalten [620].

Gr. Pol. 26. I. Nr. 8927.

612) Herzfeld, in "Historia Mundi," Band 10, S. 138.
Philipp, in "Historia Mundi," Band 10, S. 244.
Bury, S. 322. - Conze, S. 591. - Becker, S. 386. - Hartung, S. 318. - Hünerwadel, S. 197. - Salis, S. 438. - Stadtmüller, S. 396.

613) Boghitschewitsch, II. Nr. 476.

614) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9446.

615) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9446.

616) Bericht des Grafen Pourtalès vom 15.3.1909, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9440.

Sechster Abschnitt:
Die erfolgreiche deutsche Vermittlungsaktion
und das Ende der Krise.

Aehrenthals Lösungsvorschlag.

Trotz aller militärischer Vorkehrungen an der österreichischen Grenze und dem Drängen der Kreise um den General Conrad, Serbien endlich den Garaus zu machen, wollten die Diplomaten am Ballhausplatz in Wien offenbar noch nicht aufs Ganze gehen, sondern vielmehr zunächst alle diplomatischen Mittel einsetzen, um auf diesem Wege die Krise zu beseitigen und die drohende Kriegsgefahr abzuwenden. Natürlich dachte Aehrenthal keineswegs daran, seinem russischen Kollegen eine offizielle Note mit einer spezifizierten Aufstellung der geheimen Dokumente zu übermitteln, die er gegebenenfalls zu veröffentlichen gedachte [621]. Zum andern aber wollte der k.u.k. Außenminister auch "den Effekt der von dem Grafen Berchtold geführten Sprache bezüglich der eventuellen Verwendung der geheimen Pièçen abwarten" [622]. Aehrenthal sah dennoch ein, daß mit derart einseitigen und unfreundlichen Maßnahmen in den schon gespannten Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rußland keine Annäherung und schon gar kein Ausweg aus der Krise zu erzielen sei. Vielmehr mußte er annehmen, daß mit solchen Handlungen der endgültige Bruch mit Rußland besiegelt werde, der auf dem Balkan die schärfsten

---

617) Bericht Metternichs vom 22.3.1909,
Gr. Pol. 26. II. Nr. 9445.

618) Bericht des deutschen Botschafters in Paris, Radolin,
vom 17.3.1909, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9450.

619) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9437.

620) Kaiser Wilhelm II.: Ereignisse und Gestalten aus den
Jahren 1878 bis 1918. Leipzig und Berlin 1922. S. 276:
"In der bosnischen Krise haben wir unseren Friedenswillen kundgetan".

621) Österr.-U.A. II. Nr. 1196.

622) Österr.-U.A. II. Nr. 1191.
Über "den Effekt" siehe auch:
Österr.-U.A. II. Nr. 1208.
Gr. Pol. 26. II. Nr. 9438.

Konsequenzen haben konnte. Also entschloss sich Aehrenthal noch einmal zu einem diplomatischen Schritt, der für ihn zu einem Erfolg werden sollte. "Ich erwäge nun", so teilte er in einem Erlaß vom 12. März 1909 seinem Botschafter in Berlin mit, "ob wir dem von mir angestrebten Ziele, eine definitive Klärung der Situation herbeizuführen, nicht auch auf einem anderen Wege näherkommen könnten und ob wir nicht Herrn Iswolsky noch einen anderen modus procedendi vorschlagen könnten, der uns befriedigen würde" [623]. Aehrenthal nahm dann den aus dem Aide-mémoire vom 17. Dezember 1908 [624] bekannten Gedanken wieder auf, "daß ein zwischen den Mächten stattfindender Gedankenaustausch zu der Feststellung gewisser 'formules' führen könnte, in welchen die Lösung der einzelnen schwebenden Fragen zusammengefaßt wäre". Da die Mächte sich über das österreichisch-türkische Einigungsprotokoll befriedigt geäußert hätten und "eine ablehnende Haltung wohl von keiner Seite zu erwarten ist", werde es nach Ansicht Aehrenthals den Signatarstaaten des Berliner Vertrages "nicht schwerfallen, sich nunmehr bezüglich der Annexion Bosniens auf eine solche 'formule' zu einigen, der wir auch zustimmen könnten". Er schlage daher vor, daß die Mächte sich bereit erklären, "nach zustimmender Kenntnisnahme des Protokolls, in welchem auch die Anerkennung der neuen Rechtslage Bosniens und der Herzegowina enthalten sei, den Artikel 25 des Berliner Vertrages außer Kraft zu setzen". Bei Annahme des Vorschlages werde "die Lage in Serbien alsbald eine Klärung erfahren und der Friede gesichert erscheinen". Aehrenthal fragte bei Bülow an, wie er "die hier skizzierte Vorgangsweise" beurteile [625]. Der Kanzler fand diesen "Gedanken so vortrefflich, daß er sich denselben aneigne" [626]. Als am Abend des 13. März 1909 der russische Botschafter an ihn mit der Bitte um Vermittlung in der Frage der angedrohten Aktenveröffentlichung herantrat, schlug ihm Bülow die Aufhebung dee Artikels 25 vor [627]. Als Aehrenthal davon erfuhr, war er

---

623) Österr.-U.A. II. Nr. 1191.
624) Österr.-U.A. I. Nr. 769 I.Beilage.
625) Österr.-U.A. II. Nr. 1191.
626) Österr.-U.A. II. Nr. 1208.
627) Österr.-U.A. II. Nr. 1208.
Gr. Pol. 26. II. Nr. 9438.

darüber sehr erfreut, daß Bülow seinen Gedanken nicht nur erkannt, sondern auch diesen "richtig gefunden und denselben sofort in so glücklicher Weise bei dem russischen Kabinett verwertet hat" 628). Am Ballhausplatz wartete man daraufhin auf die Ergebnisse, die der Bundesgenosse in Petersburg zu erzielen bereit war.

Der erste deutsche Vermittlungsvorstoß vom 15. März. - Drohende Kriegsgefahr.

Noch am 14. März 1909 wurden dem deutschen Botschafter in Petersburg die deutschen Vermittlungsvorschläge übermittelt. Es war Eile geboten, denn durch die letzte österreichische Drohung an Rußland mit der Veröffentlichung geheimer Dokumente hatte sich die Krise erneut wesentlich verschärft. Es bestand daher Grund zu der Annahme, Österreich-Ungarn werde an Serbien ein Ultimatum stellen und anschließend losschlagen. Das geht aus einem Geheimbericht des deutschen Militärattachés in Petersburg, Kapitän zur See Hintze, vom 14. März 1909 hervor, der durch den deutschen Botschafter nach Berlin melden ließ, daß auch in der russischen Hauptstadt mit einer militärischen Exekution Serbiens durch die Donaumonarchie gerechnet werde. Dem Zaren sei als Sicherungsmaßnahme vorgeschlagen, "den Kiewer Militärbezirk zu mobilisieren, und zwar nur soweit die Reserven im Bezirk ansässig sind". Jedoch seien die Militärs "einstimmig gegen diese Maßnahme, die sie als Halbheit verurteilen". Hintze befürchtete, "daß die Militärs ihre Ansicht durchsetzen" 629). Also mußte in Berlin schnell und überzeugend gehandelt werden, um weiteren militärischen Maßnahmen entgegenzutreten.

In der Wilhelmstraße ließ man durch den deutschen Botschafter in Petersburg der russischen Regierung zur Lösung der bosnischen Frage in Anlehnung an Aehrenthals "formule Gedanken" folgende Vorschläge unterbreiten: Alle Signatarstaaten des Berliner Vertrages erklären auf Ersuchen Österreich-Ungarns durch Noten die Zustimmung zur Annexion Bosniens und der Herzegowina und damit die Aufhebung des Artikels 25 des Berliner Vertrages. Bei einem gemeinsamen Vorgehen aller Mächte in diesem Sinne "würde Rußland sich durch Anschluß an dies Vorgehen

628) Österr.-U.A. II. Nr. 1230.
629) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9439.

nichts vergeben". Es sei sogar dann in der Lage, "allein oder mit den anderen Mächten, wie ihm das geeignet erscheint, eine freiere Sprache in Belgrad zu führen". Zugleich solle Pourtalès dem russischen Außenminister "in freundlicher aber bestimmter Form darauf hinweisen, "daß wir, wenn er von unserem Entgegenkommen keinen Gebrauch machen zu sollen glaube und sich weiter ..... gegen eine gemeinschaftliche Sanktion der vollzogenen Tatsachen sträube, zu unserem Bedauern den Dingen ihren Lauf lassen müßten" [630].

Diese Vermittlungsvorschläge, die aus der Hand des Gesandten von Kiderlen stammten, der in diesen Tagen an der Führung der deutschen Außenpolitik wesentlich beteiligt war, wurden am 15. März von Pourtalès dem russischen Außenminister an der Sängerbrücke übermittelt. Zur Erläuterung seiner Vorschläge fügte der Botschafter hinzu, diese seien keine Demütigung Rußlands, sondern im Gegenteil seien sie dazu bestimmt, eine Lösung zu finden, die es Rußland ermögliche, "sich mit seinen bisher vertretenen Prinzipien nicht in Widerspruch zu setzen". Iswolsky erkannte den freundschaftlichen Geist der Vorschläge an, sprach dafür seinen Dank aus, äußerte jedoch die Befürchtung, "daß alle gegenwärtigen Besprechungen zwecklos seien, da Österreich-Ungarn doch offenbar fest entschlossen sei, in nächster Zeit über Serbien herzufallen". Er habe "in dieser Beziehung zu gute Nachrichten, um auch nur einen Augenblick an den Plänen der Wiener Regierung zu zweifeln" [631]. Hinzu komme nach seiner Ansicht die Gefahr, daß bei einer Lösung der Krise auf diesem Wege "Österreich-Ungarn erreicht haben werde, was es wolle ..... und mit Serbien ganz nach Belieben verfahren werde" [632].

Schließlich bedeute eine solche Regelung die Beseitigung der von ihm befürworteten Konferenz der Signatarstaaten des Berliner Vertrages, so daß er befürchten müsse, "durch eine Sanktion der Annexion vor oder gar ohne Konferenz einen sehr schweren Stand gegenüber der hiesigen öffentlichen Meinung zu haben" [633]. Iswolsky versprach aber diese Vorschläge genau zu prüfen und sie dem Zaren und dem Ministerrat zu unterbreiten. Darauf wandte er sich an die englische und französische Regierung und bat sie nach Kenntnisnahme der deutschen Vorschläge um eine Stellungnahme [634].

---

630) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9437.

Im Foreign Office stand man der deutschen Demarche vom 15. März nicht unfreundlich gegenüber, während der englische Botschafter in Petersburg in diesem Vorstoß einen Schritt der deutschen Regierung sah, "Rußland allmählich in den deutschen Kreis zu ziehen" [635]. In London legten Grey und Hardinge deshalb gleich einen festen Kurs fest: "Unsere Haltung", so meinten beide einmütig, "muß aber ganz von derjenigen Herrn Iswolskys abhängen" [636].

Eine Antwort der französischen Regierung über ihre Stellungnahme zu den deutschen Vorschlägen konnte in Petersburg nicht eintreffen, weil infolge des in Paris ausgebrochenen Telegraphistenstreiks das Telegramm Iswolskys vom 17. März den russischen Botschafter in Paris erst am 24. März 1909 erreichte. So war Iswolsky über die Haltung Frankreichs im Unklaren [637].

Die russische Antwort vom 2o. März: Iswolsky weicht aus !

So kamen die deutschen Vermittlungsvorschläge vor den russischen Ministerrat, der sich unter Vorsitz des Zaren erneut mit der bosnischen Annexionskrise und einem aktiven Eingreifen zu Gunsten Serbiens gegen Österreich-Ungarn befassen mußte. Wieder fiel die Entscheidung für die Erhaltung des Friedens aus. Wie der englische Botschafter Nicolson am 2o. März dem Foreign Office berichtete, wollte die russische Regierung jedoch nicht so ohne weiteres kapitulieren und die deutschen Vorschläge annehmen, weil "ein Notenaustausch für die Notwendigkeit einer Konferenz nicht Ersatz biete". Rußland könne aber den deutschen Vorschlag "nicht rundweg ablehnen, ohne daß Rußland neuerdings dem Vorwurf ausgesetzt wäre, es sei das Hindernis einer friedlichen Lösung" [638].

---

631) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9441.
632) Gr. Pol. 26. II. Nr. 944o.
633) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9441.
634) Benckendorffs diplomatischer Schriftwechsel, Band I. Nr. 46, 48, 49.
635) Nicolson an Grey vom 17.3.19o9, Brit. Doc. V. 2. Nr. 7oo.
636) Anmerkung zu Brit. Doc. V. 2. Nr. 7oo.
637) Siehe Brit. Doc. V. 2. Nr. 729.
638) Nicolson an Grey vom 2o.3.19o9, Brit. Doc. V. 2. Nr.722.

Deshalb habe der Ministerrat schließlich den Beschluss gefaßt, Deutschland freundlich, aber ausweichend zu antworten. Um die deutsche Regierung aber nicht zu verstimmen, sei noch beschlossen worden, daß der Zar dem deutschen Kaiser in einem Telegramm persönlich seinen Dank für die Bereitwilligkeit zur Übernahme der Vermittlung aussprechen solle [639].

Endlich, am Abend des 2o. März übergab Iswolsky dem deutschen Botschafter die langerwartete Antwortnote [64o]. Sie ist ein Meisterstück dafür, wie man in der Diplomatensprache mit ausgesuchter Höflichkeit und vielen Worten sachlich wenig sagen und seine wahre Meinung verschleiern kann. Die russische Regierung, so heißt es nach vorangegangenen Höflichkeitsbezeugungen, beeile sich dem deutschen Vorschlage entgegenzukommen, denn sie habe ja von Anbeginn der Krise nichts verabsäumt, um zu einer friedlichen Lösung der schwebenden Streitfragen beizutragen. Leider sei aber das Wiener Kabinett weit davon entfernt, den guten Willen anzuerkennen, den Serbien trotz erheblicher Schwierigkeiten an den Tag lege. Die Donaumonarchie zeige sich jedoch immer anspruchsvoller, und nach den letzten Nachrichten, die er, Iswolsky, erhalten habe, sei zu befürchten, "daß der Krieg geradezu beschlossene Sache" sei. Deutschland solle in Wien intervenieren, und wenn die österreichische Regierung die übrigen Signatarstaaten des Berliner Vertrages um eine formelle Abänderung des Artikels 25 ersuche, "würde russische Regierung ihre Pflicht darin erblicken, diese Demarche mit dem aufrichtigen Wunsche entgegenzunehmen, in ihr die Elemente einer Lösung zu finden, welche für alle Signatarstaaten des Berliner Vertrages in gleichem Maße annehmbar sein würde". Abschließend wurde noch besonders darauf hingewiesen, daß der von Deutschland "angeregte modus procedendi" die Notwendigkeit des Zusammentritts einer europäischen Konferenz zur Beratung der Annexionsfrage nicht ausschließe [641].

Eine derart unklare Antwort lag natürlich nicht im Sinne der deutschen Regierung, denn aus dem Inhalt der Note ließ sich nur schwer ein klarer und positiver Kern herausschälen.

---

639) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9465.
64o) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9458.
641) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9458.

Diese unklare Sprache der Note fiel selbst dem englischen Botschafter in Petersburg auf. Iswolsky beruhigte ihn jedoch gleich mit der bemerkenswerten Feststellung, er habe die Note an die deutsche Regierung mit Absicht so dunkel gehalten, weil er nicht vor Kenntnis der österreichischen Vorschläge "alle Karten auf den Tisch legen wolle" [642].

In Berlin war man über den Inhalt der russischen Antwortnote vom 2o. März verärgert. "Also Ablehnung ! Eine freche Antwort !", kommentierte Kaiser Wilhelm die Meldung seines Botschafters in Petersburg [643]. Auch in der Wilhelmstraße herrschte sorgenvolle Stimmung. Besonders ärgerlich und aufgebracht war der Gesandte von Kiderlen, der sich in starken Ausdrücken über Iswolsky und seine doppelzüngige Politik erging. Zum österreichischen Botschafter meinte er, zwar habe Bülow bisher noch keinen definitiven Beschluß wegen einer Beantwortung der russischen Note gefaßt, doch glaube er, der Reichskanzler werde einwilligen, daß Botschafter Pourtalès den Auftrag erhalten werde, "Herrn Iswolsky an die Wand zu drücken und eine klare und präzise Antwort zu fordern", denn "der gewundene zweideutige Ton der Note Iswolskys hat hier einen unangenehmen Eindruck gemacht" [644]. Aus dieser Situation heraus startete Kiderlen einen zweiten Vorstoß in Petersburg, der die Entscheidung für die russische Haltung in der Krise bringen sollte. Er hatte sich nicht getäuscht.

Der entscheidende deutsche Vorstoß:

Die deutsche Demarche vom 22. März 19o9.

Am 21. März verließ ein Telegramm das Auswärtige Amt, das von der Hand des Gesandten von Kiderlen stammte und später als das sog."Kiderlensche Ultimatum" in die diplomatische Geschichte eingehen sollte [645]. Es enthielt die berühmte, in ihrem völkerrechtlichen Gehalt stark umstrittene Weisung an den deutschen Botschafter in Petersburg,mit einem energischen Vorstoß im russischen Außenministerium eine Entscheidung über

642) Nicolson, Harold: Sir Arthur Nicolson. First Lord Carnock. A Study in the Old Diplomacy. London 193o. S. 3oo.

643) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9458 Anmerkung.

644) Österr.-U.A. II. Nr. 1299.

645) Gr. Pol. 26. II. Nr. 946o.

die Zustimmung Rußlands über die Aufhebung des Artikels 25 des Berliner Vertrages herbeizuführen, die eine Beendigung der Krise und damit die Erhaltung des Friedens in Europa versprach. Der russischen Regierung solle mitgeteilt werden, so heißt es in der Weisung, daß Deutschland eine klare Antwort darauf haben wolle, ob Rußland die von der deutschen Regierung vorgeschlagene und von Österreich-Ungarn noch nachzusuchende Aufhebung des Artikels 25 des Berliner Vertrages durch Notenaustausch auf diplomatischen Wege zustimmen werde oder nicht. Pourtalès solle Iswolsky "in bestimmter Form sagen, daß wir eine präzise Antwort - ja oder nein - erwarten; jede ausweichende, verklausulierte oder unklare Antwort würden wir als Ablehnung betrachten müssen". Deutschland werde sich dann zurückziehen und den Dingen ihren Lauf lassen. Die Verantwortung für alle weiteren Ereignisse - gedacht war hier an die angedrohte Aktenveröffentlichung und an einen österreichisch-serbischen Konflikt - würde dann ausschließlich Herrn Iswolsky zufallen, nachdem die deutsche Regierung hierdurch einen letzten aufrichtigen Versuch unternommen habe, Iswolsky behilflich zu sein, "die Situation zu klären in einer für ihn annehmbaren Weise". Schließlich solle Pourtalès dem russischen Außenminister mitteilen, "daß die Dinge angesichts der zunehmend herausfordernden Haltung der Serben zur Entscheidung drängen und wir daher einer umgehenden klaren Antwort auf unsere Frage entgegensehen". Dabei habe die Konferenzfrage "mit unserer Demarche nichts zu tun ..... . Ihre Hereinziehung in die vorliegende konkrete Frage müßten wir als Versuch der Verschleppung und damit als Ablehnung unseres Vorschlages ansehen" [646].

Als Bülow diese Weisung genehmigte, war der Verfasser dieses Erlasses, von Kiderlen, äußerst befriedigt. "Endlich habe ich erreicht, daß mit Iswolsky klar und deutlich geredet wird. Der Reichskanzler hat heute meine Note an Pourtalès nach Petersburg für Iswolsky gezeichnet ..... Hoffentlich erreiche ich damit die Entscheidung", hieß es in seiner brieflichen Äußerung vom 2o. März 19o9 [647], und er drückte damit

---

646) Gr. Pol. 26. II. Nr. 946o.

647) Jaeckh, Ernst: Kiderlen-Wächter der Staatsmann und Mensch. Band II. Stuttgart-Berlin-Leipzig 1925. S. 26.

gleichzeitig die Meinung und Hoffnung der Mitglieder des Auswärtigen Amtes aus, die gespannt der Nachrichten harrten, die aus Petersburg kommen sollten.

Am Nachmittag des 22. März unternahm Pourtalès die entscheidende Demarche bei Iswolsky an der Sängerbrücke. Er erläuterte dem russischen Außenminister den deutschen Standpunkt in der Annexionsfrage und begründete den Vermittlungsvorschlag des Reiches, den er der Weisung entnahm. Der Botschafter stellte dann die entscheidende Frage: Ist Rußland bereit, der Aufhebung des Artikels 25 des Berliner Vertrages durch Notenaustausch zuzustimmen, falls die österreichische Regierung um diese Zustimmung nachsuchen werde ?

Iswolsky erklärte sich nach kurzer höflicher Aussprache außerstande, diese Frage sofort zu beantworten, "da die gegen seine Politik gerichteten Angriffe ihn zwängen, nicht den geringsten Schritt mehr in gegenwärtiger kritischer Situation auf eigene Verantwortung zu tun". Er wolle vor Erteilung einer definitiven Antwort diese Frage erst dem russischen Ministerrat unterbreiten und die Befehle des Kaisers einholen [648]. Dieser Aufschub war für Iswolsky notwendig und verständlich, weil durch eine sofortige Antwort im bejahenden Sinne der Beschluß des Ministerrats vom 19. März umgestoßen worden wäre. Also war der Minister an die Entscheidung des Kabinetts gebunden; eine Änderung konnte somit nur der Ministerrat selbst im Einvernehmen mit dem Zaren aussprechen.

Als Pourtalès am Abend des nächsten Tages im Außenministerium vorsprach, erhielt er von Iswolsky offiziell die Erklärung, "daß russische Regierung für den Fall, daß Wiener Kabinett an die Mächte Anfrage im Sinne ..... richten würde, ne manquera pas d'y répondre en donnat sans réserve son adhésion formelle à cette demande". Iswolsky betonte hierbei, daß die russische Regierung "diesen Beweis ihres aufrichtigen Bestrebens liefert, zur Lösung schwebender Schwierigkeiten beizutragen", und er drückte schließlich den Wunsch aus, "daß Berliner Kabinett seinerseits seinen Einfluß bei Wiener Kabinett geltend machen werde ..... zwecks Herbeiführung einer Verständigung zwischen Österreich-Ungarn und Serbien ....." [649], einen Wunsch, den die Reichsregierung erfüllte [650].

---

648) Pourtalès an das Auswärtige Amt vom 22.3.1909, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9464.

Noch am gleichen Abend verständigte der französische Botschafter in Petersburg seine Regierung von diesem Ereignis[651]. Auch Iswolsky setzte seine Botschafter in Paris und London von der russischen Zustimmung in Kenntnis. "Wir haben es also augenscheinlich mit einer keinen Widerspruch zulassenden Aktion zu tun, die zwischen Wien und Berlin vereinbart worden ist", heißt es in einem Erlaß des russischen Außenministers. Die deutsche Demarche habe dazu gedient, Rußland vor die Alternative zu stellen: unverzügliche Regelung der Annexionsfrage durch Notenaustausch oder Einmarsch in Serbien. Angesichts der großen Gefahr, die ein österreichisch-serbischer Konflikt für den allgemeinen Frieden bedeuten würde, "und um Serbien zu retten", habe er, Iswolsky, keine andere Wahl gehabt, als den deutschen Vorschlag anzunehmen [652].

So fand auf diese Weise der österreichisch-serbische Streit über die Annexion Bosniens und der Herzegowina durch das plötzliche Nachgeben der russischen Regierung als Folge der deutschen Vermittlung praktisch sein Ende. Am Ende der Annexionskrise war man allerdings noch nicht.

Der englische Widerstand.

Zwar war mit der Zustimmung Rußlands zur Aufhebung des Artikels 25 des Berliner Vertrages die unmittelbare Gefahr eines militärischen Konflikts zwischen der Donaumonarchie und Serbien gebannt. Denn die serbische Regierung war durch das russische Einlenken der stärksten Stütze beraubt worden und konnte im Hinblick auf die Annexion auf keinerlei russische Hilfe mehr rechnen. Auch war dadurch für die Erhaltung des Friedens ein wesentlicher Beitrag geleistet worden, aber um die Krise zu beenden war die Aufhebung des Artikels 25 des Völkerrecht schaffenden Berliner Vertrages durch alle Signatarstaaten erforderlich, um den durch die Annexion überholten Status der Provinzen Bosnien und der Herzegowina auch

649) Bülow an Tschirschky vom 24.3.1909,
Gr. Pol. 26. II. Nr. 9468.

650) Randbemerkung Kaiser Wilhelms,
Gr. Pol. 26. II. Nr. 9468.

651) Touchard an Pichon vom 23.3.1909,
Doc. Dipl. Franc. T. XII. Nr. 127.

652) Benckendorffs diplomatischer Schriftwechsel, Band I.
Nr. 54. 55.

völkerrechtlich zu beseitigen. Während der französische Außenminister Pichon in einem Zirkular vom 25. März 1909 [653] sich für eine Aufhebung des Artikels 25 unter der Bedingung aussprach, daß eine Verständigung wegen der von Serbien an Österreich-Ungarn zu richtenden Note vorliegen müsse, machte Grey in London noch erhebliche Schwierigkeiten, die Zusage zur Aufhebung des Artikels zu geben. Dem deutschen Botschafter übergab er ein Memorandum seiner Regierung, in dem es hieß, die Annexion berühre nur "eine der verschiedenen Fragen, die durch Österreichs Vorgehen im letzten Herbst aufs Tapet gerückt worden sind". Die englische Regierung sei der Ansicht, daß eine Änderung des Berliner Vertrages die serbische Frage offen lasse. Ehe aber nicht "die serbische Frage in friedlicher Weise nach Richtlinien, welche sie und die anderen Mächte befriedigen", beigelegt sei, könne England einer Änderung des Artikels 25 der Berliner Konvention nicht zustimmen [654].

In Berlin war man über eine solche Antwort überrascht, denn ausgerechnet Grey, der nach der russischen Zustimmung vom 23. März gleichfalls einer Aufhebung des Artikels 25 hätte beitreten können, ohne die Gefahr einer russischen Verstimmung zu laufen, weigerte sich nun, einer Änderung des Berliner Vertrages beizustimmen. Diese Haltung war umso unverständlicher, als Grey nach der unbefriedigenden Antwortnote die Initiative zu einer Vermittlung ergriffen hatte und seit dem 17. März mit der Wiener Regierung in Verhandlungen an einer für beide Teile befriedigenden serbischen Antwortnote an die Donaumonarchie arbeitete. So war die englische Haltung auch dem deutschen Kanzler "nicht recht verständlich"; Bülow frug sich, "was Grey unter vorheriger Erledigung 'serbischer Frage' versteht". Wenn England den von der deutschen Regierung in friedlicher Absicht vorgeschlagenen Weg nicht beschreite, müsse er, Bülow, "die Verantwortung für alle weiteren Ereignisse ablehnen" [655].

---

653) Doc. Dipl. Franc. T. XII. Nr. 133.

654) Telegramm Metternichs an das Auswärtige Amt vom 25.3.1909, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9474.

655) Telegramm Bülows an Metternich, Konzept von der Hand Kiderlens, vom 26.2.1909, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9475.

Auch Aehrenthal war über diese Haltung der englischen Regierung verärgert. Dem englischen Botschafter in Wien erklärte er, "es springe in die Augen, daß eine schleunige Zustimmung zu dem Bülowschen Antrag notwendig sei, um in Belgrad den für die Annahme der englischen Mediation günstigen Effekt der Iswolskyschen Erklärung nicht zu paralysieren". Sollte jedoch das englische Kabinett nicht bis spätestens am 29. März 1909 eine mündliche Zusicherung geben, daß es mit einer Aufhebung des Artikels 25 der Berliner Konvention einverstanden sei, dann werde er die Mediationsverhandlungen mit der englischen Regierung abbrechen und in Belgrad selbständig vorgehen [656]. Damit ging Aehrenthal wieder bis an den Rand der vertretbaren Forderung.

Die Zustimmung der Signatarstaaten des Berliner Vertrages und das Ende der Krise.

Dieses gewagte aut-aut Österreichs an England bescherte dem k.u.k. Außenminister erneut einen großen Erfolg. Am 28. März erklärte der englische Botschafter am Ballhausplatz im Auftrage seiner Regierung die Zustimmung Englands zur Aufhebung des Artikels 25 "unter Bedingungen, die für Österreich annehmbar seien". Aehrenthal sprach daraufhin dem neuen englischen Botschafter Cartwright "seine große Befriedigung" aus und versicherte ihm, den offiziellen Antrag zur Aufhebung des Artikels werde das Wiener Kabinett erst dann stellen, wenn die nachdrücklich betriebene Vermittlung Grey's in Belgrad Erfolg gehabt habe [657]. Im Wiener Außenministerium war man nach dem Sieg über England sichtlich gerührt. Musulin schrieb: "Der Minister reichte mir stumm und sichtlich bewegt die Hand. Der Alpdruck war gewichen, die Krise gelöst" [658]. Den deutschen Botschafter bat Aehrenthal, Bülow "mit großer Wärme ..... seinen tiefgefühlten Dank zu übermitteln für die

---

656) Österr.-U.A. II. Nr. 1379.
Brit. Doc. V. 2. Nr. 776, 789.

657) Telegramm des englischen Botschafters in Wien an Grey vom 28.3.1909, Brit. Doc. V. 2. Nr. 794.

658) Musulin, Alexander: Das Haus am Ballplatz. Wien 1924. S. 124.

treue und wirksame Unterstützung, die Deutschland seinem Bundesgenossen habe zuteil werden lassen, und der in erster Linie die erfolgreiche Durchführung der politischen Aktion zu danken sei. Das ruhige, feste Zusammenhalten der beiden Zentralmächte habe es ermöglicht, alle Anschläge der im anderen Lager stehenden Mächte zunichte zu machen, ohne das Schwert zu ziehen". Für Aehrenthal sei das Zusammenarbeiten mit der deutschen Reichsregierung "eine Freude und Genugtuung gewesen", er könne nur "den Ausdruck seiner tiefsten Dankbarkeit dafür wiederholen" [659].

Nach der Zustimmung Rußlands, Frankreichs [660] und Englands zur Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn, entschloss sich schweren Herzens nunmehr auch die serbische Regierung, in dieser Frage eine für die Donaumonarchie befriedigende Erklärung abzugeben. Am 31. März 1909 überreichte der serbische Gesandte Simić in Wien die serbische Note, über deren Formel sich vorher Grey mit Aehrenthal geeinigt hatte [661]. "Serbien erkennt an", so heißt es in der amtlichen Verlautbarung, "daß es durch die in Bosnien und der Herzegowina vollzogene Tatsache in seinen Rechten nicht verletzt worden ist, und daß es sich demgemäß der Entscheidung fügen wird, welche die Mächte bezüglich des Artikels 25 des Berliner Vertrages treffen werden. In Befolgung der Ratschläge der Großmächte verpflichtet sich Serbien, von nun ab die protestierende und oppositionelle Haltung aufzugeben, die es seit dem letzten Herbst der Annexion gegenüber eingenommen hat, und es verpflichtet sich überdies, die Richtung seiner gegenwärtigen Politik gegenüber Österreich-Ungarn zu ändern, um künftig auf dem Fuße guter Nachbarschaft mit ihm zu leben. Entsprechend diesen Erklärungen und im Vertrauen auf die friedlichen Absichten Österreich-Ungarns wird Serbien sein

---

659) Telegramm Tschirschkys an das Auswärtige Amt vom 28.3. 1909, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9488.

660) Doc. Dipl. Franc. T. XII. Nr. 133, 149.

661) Über die englischen Verhandlungen in Wien und Belgrad über die an die Donaumonarchie zu richtende Note der serbischen Regierung, siehe Gottschalk, Egon: Die diplomatische Geschichte der serbischen Note vom 31. März 1909, in: "Berliner Monatshefte". X. Jahrgang. 1932. S. 776-803.

Heer in Bezug auf Dislokation, Organisation und Zahl auf den Stand von Frühjahr 1908 zurückversetzen. Es wird seine Freiwilligen und seine Banden entwaffnen und entlassen und wird die Bildung neuer irregulärer Einheiten auf seinem Gebiete verhindern" [662].

Mit dieser serbischen Erklärung in der Note vom 31. März 1909, die bei Kriegsausbruch 1914 noch eine große Rolle spielen sollte, war der Weg frei für die formelle Zustimmung zur Aufhebung des Artikels 25 der Berliner Konvention durch Notenaustausch auf diplomatischen Wege unter den Signatarstaaten des Vertrages. Aehrenthal ersuchte daher Anfang April 1909 die Mächte, auf der Grundlage des mit der Türkei abgeschlossenen Einigungsprotokolls vom 26. Februar 1909 ihre Zustimmung zur Aufhebung des Artikels 25 zu geben. Nachdem bereits am 7. April 1909 das Berliner Kabinett die zustimmende Erklärung abgegeben hatte [663], folgten am 11. April die italienische Regierung [664], am 17. April die britische [665], am 19. April die französische [666] und die russische Regierung [667]. In Konstantinopel hatte am 5. April 1909 die türkische Kammer das Protokoll mit Österreich-Ungarn nach sehr bewegter Sitzung angenommen, und am 10. April wurde es vom türkischen Senat gebilligt. Die türkische Regierung brauchte sich über den Verlust der beiden Provinzen keinen Vorwurf zu machen. Sie hatte nur einen wesenslosen Souveränitätstitel aufgegeben. Für die Aufgabe eines formalen Rechts erhielt die Türkei von der Donaumonarchie eine Entschädigung von 2 1/2 Millionen türkischen Pfund in Gold.

Nach Beendigung der Krise herrschte in Wien und in Berlin Hochstimmung. Es fehlte nicht an Gratulationen und Trinksprüchen [668]. Am 17. August 1909 wurde Freiherr von Aehrenthal in Anerkennung seiner Verdienste in den Grafenstand erhoben [669].

---

662) Österr.-U.A. II. Nr. 1425.
Boghitschewitsch, II. Nr. 482.
663) Österr.-U.A. II. Nr. 1484.
664) Österr.-U.A. II. Nr. 1508.
665) Österr.-U.A. II. Nr. 1536.
666) Österr.-U.A. II. Nr. 1543.
667) Österr.-U.A. II. Nr. 1545.
668) Österr.-U.A. II. Nr. 1448, 1529, 1555, 1591.
Siehe auch die Schilderungen bei Molden, S. 109 f.

Der friedliche Ausgang der Krise ist aber auch von einflußreichen Persönlichkeiten in Wien bedauert worden. Josef Redlich glaubte noch am 28. März 1909 an einen Krieg seines Landes gegen Serbien und bat seinen Freund Aehrenthal sogar "um eine Empfehlung an den Generalstabschef, daß mir der Aufenthalt im Hauptquartier bewilligt werde, da ich den Krieg sehen und darüber schreiben wolle". Der k.u.k. Außenminister habe ihm geantwortet: "Aber natürlich, das Beste ist, ich aggregiere Sie meinem diplomatischen Vertreter im Hauptquartier, das ist eine ausgezeichnete Idee. Wir wollen keinen Krieg praeventionis causa führen, aber es muß unbedingt völlige Sicherheit an unserer Südostgrenze geschaffen werden"[670]. Als Redlich einen Tag später seine Hoffnung auf ein Kriegserlebnis aufgeben mußte, schrieb er in sein Tagebuch: "Große Freude in Wien, ich bin nicht so begeistert" [671]. Auch General Conrad, der die Auffassung vertrat, "daß sich die Schicksale der Staaten, der Völker, der Dynastien nicht am diplomatischen Konferenztisch, sondern am Schlachtfeld entscheiden" [672], bedauerte den friedlichen Ausgang der Annexionskrise. Er warf Aehrenthal vor, dieser habe zu Anfang des Jahres 1909 eine günstige Kriegschance nicht genützt[673].

Dagegen war Kaiser Franz Joseph von der friedlichen Lösung der Krise "sehr befriedigt". In einem vertraulichen Schreiben an Bülow vom 28. März 1909 [674] berichtete der deutsche Botschafter in Wien: "Seine Majestät hätten allerdings nicht verschwiegen, daß die militärischen Kreise aus manchen Gründen, denen eine gwisse Berechtigung nicht abzusprechen sei, die militärische Niederwerfung des unruhigen und unzuverlässigen Nachbars für zweckmäßig gehalten hätten".

---

669) Molden, S. 11o.

67o) Redlich, Tagebuch, S. 3.

671) Redlich, Tagebuch, S. 3.

672) Vortrag vom 31.1o.191o. Wien, K.A. Chef des Generalstabs. Op. 95 (unveröffentlicht), zitiert nach Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 284.

673) Hierüber näheres bei Pribram, A.F.: Der Konflikt Conrad -Aehrenthal, in: "Österreichische Rundschau". 192o. S. 93-118.

674) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9493.

In dem gleichen Schreiben teilte Tschirschky dem Kanzler die Gründe mit, die Aehrenthal veranlaßten, auf den militärischen Feldzug gegen Serbien zu verzichten. Der Außenminister gebe zu, "daß ein aller Voraussicht nach siegreicher Feldzug für die österreichisch-ungarische Armee von guter Wirkung und auch für die fernere Entwicklung der inneren Politik der Monarchie von Vorteil gewesen wäre. Bei Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse glaube er dennoch, der nunmehr gesicherten friedlichen Lösung der serbischen Frage den Vorzug geben zu sollen. Ein Krieg mit Serbien hätte gewiß 6oo bis 8oo Millionen Kronen gekostet; wenn diese Summe auch fühlbar die Steuerlast der Monarchie vermehrt hätte, so würde das Land dieses Opfer gewiß ohne Murren auf sich genommen haben, wenn ein entsprechender Vorteil durch den Feldzug zu erreichen gewesen wäre. Ein solcher Vorteil sei aber kaum zu erlangen gewesen. Die Idee einer Einverleibung Serbiens in die Monarchie oder dessen Aufteilung zwischen Österreich-Ungarn, Bulgarien und Rumänien habe sich bei näherer Betrachtung schon mit Rücksicht auf die europäische Gesamtlage und auch im Interesse der Monarchie selbst für den Augenblick als nicht praktisch erwiesen. Eine derartige Gewaltpolitik sei in unserem Jahrhundert schwer zu rechtfertigen und würde für die Zukunft eine bedrohliche Menge von Zündstoff aufgehäuft haben. Man müsse, wie er glaube, die Dinge im slawischen Süden langsam reifen lassen und angesichts der dualistischen Schwierigkeiten in der Monarchie und der noch wenig konsolidierten Verhältnisse in den annektierten Provinzen behutsam und Schritt für Schritt vorgehen" 675).

Das Echo der deutschen Vermittlungsaktion. - Nicolson und die Entstehung der Ultimatumsversion.

Die Freude in den Frühlingstagen des Jahres 19o9 über den deutschen Erfolg in Petersburg und über die friedliche Beilegung der Krise sollte bald getrübt werden. Denn Pourtalès meldete schon am 1. April 19o9 aus der russischen Hauptstadt, hier werde die Version verbreitet, "die Lösung der Krise sei durch eine plumpe Drohung Deutschlands, welches Rußland ein Ultimatum gestellt habe, erfolgt" 676). Die Stimmung in Pe-

675) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9493.
676) Gr. Pol. 26. II. Nr. 95o3.

tersburg sei seit der Bekanntgabe der Anerkennung der Annexion deprimiert und es zeige sich gegen Deutschland eine Gereiztheit. Man werfe dem Reich vor, Rußland gedemütigt zu haben. Auch Iswolsky spreche sich dahingehend aus. Er habe unseren Vorschlag lediglich um des Friedens willen angenommen, "sich aber von vornherein keinen Täuschungen darüber hingegeben, daß eigentlicher Zweck unserer Demarche war, Österreich-Ungarn auf Kosten Rußlands zu großen Erfolgen zu verhelfen" [677].

Es bestand für Pourtalès "von vornherein kein Zweifel", daß die Ultimatumsversion von der englischen Botschaft aus lanciert worden war [678]. Der deutsche Botschafter hatte mit seiner Behauptung auch nicht Unrecht. Das beweisen die offiziellen Berichte, die Nicolson nach London hat gehen lassen [679]. "Deutschland habe mit dem Kürassierstiefel aufgestampft und mit der Mobilmachung mehrerer Korps an seiner Ostgrenze gedroht [680]. Man habe ihm, Nicolson, mitgeteilt, Pourtalès habe dem russischen Außenminister angedroht, die deutsche Regierung werde, wenn die russische Erwiderung "eine Weigerung oder Ausflucht" sei, "lacher l' Autriche sur la Serbie". Iswolsky habe ihm, Nicolson, versichert, "die deutsche Aufforderung sei vielleicht kein Ultimatum in dem Sinne, daß sie den Krieg als Alternative androhe, sie sei aber ein diplomatisches Ultimatum" [681], "und zwar eines der gewalttätigsten Art" [682].

Schließlich fiel in späteren Berichten Nicolsons die Bezeichnung "diplomatisch" fort und das Wort "Ultimatum" blieb allein stehen [683]. Daher mußte das Foreign Office annehmen,

---

677) Bericht des Grafen Pourtalès an das Auswärtige Amt vom 28.3.1909, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9487.

678) Pourtalès an Bülow in einem Privatbrief vom 1.4.1909, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9503.

679) Brit. Doc. V. 2. Nr. 753, 754, 761, 764.
Nicolson, Harold. Sir Arthur Nicolson. First Lord Carnock. London 1930. S. 3.
Vgl. auch die Tagebuchaufzeichnungen des späteren französischen Botschafters in Petersburg George Louis: Les Carnets. T. 1. Paris 1926. Deutsche Ausgabe: Die Notizbücher des Botschafters George Louis. Berlin 1926. S. 69.

daß Pourtalès am 22. März in Petersburg an Rußland wirklich ein Ultimatum gestellt hätte [684]. Diese Ansicht der englischen Diplomaten erscheint durchaus verständlich, denn das englische Außenministerium war von Iswolsky vorher nicht darüber konsultiert worden, als er an das Deutsche Reich mit der Bitte um diplomatische Vermittlung herangetreten war [685]. Diese Konsultationen hätte Iswolsky auch nicht wagen dürfen, weil dadurch Aehrenthals Drohung mit der Veröffentlichung der Akten und damit auch Iswolskys frühere Zusagen an die Donaumonarchie in Bezug auf die Annexion zum Schrecken der Engländer herausgekommen wären. So sah man an der Themse den deutschen Schritt in Petersburg als Einmischung in fremde Angelegenheiten zu Gunsten Österreich-Ungarns an, um den Bundesgenossen durch eine brutale Forderung in der russischen Hauptstadt auf dem Balkan den Rücken zu stärken. Auch der belgische Gesandte in Petersburg schilderte seiner Regierung, Iswolsky habe vor einer deutschen Drohung zurückweichen müssen [686]. Dagegen berichtete der französische Botschafter in Petersburg, Touchard, Pourtalès habe Iswolsky am 22. März "in höflicher Form" einen Vorschlag unterbreitet [687].

Diese widersprechenden Berichte lassen nunmehr die Frage stellen, wie nun der russische Außenminister selbst und sein Vertreter Tscharykow die deutsche Demarche vom 22. März 1909 beurteilten. An erster Stelle steht hier nach ihrem Quellenwert die Mitteilung, die Iswolsky seinen Botschaftern in Paris und London gemacht hat [688]. In diesen Berichten charakterisierte er den deutschen Vorschlag dahin, daß Rußland "es

---

680) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9503.

681) Nicolson an Grey vom 23.3.1909,
Brit. Doc. V. 2. Nr. 753.

682) Nicolson, Harold: Sir Arthur Nicolson, S. 301.

683) So Nicolsons Bericht an Grey vom 24.3.1909,
Brit. Doc. V. 2. Nr. 761.

684) Siehe zur Ansicht des Foreign Office:
Privatbrief Hardinge an Nicolson vom 30.3.1909,
Brit. Doc. V. 2. S. 1273. Vgl. auch Vermerk zu
Brit. Doc. V. 2. Nr. 759.

685) Das Foreign Office erfuhr erst durch einen Privatbrief Cartwrights an Tyrell, den Privatsekretär Greys, vom 7.4.1909, daß Iswolsky das Deutsche Reich um Vermittlung

also augenscheinlich mit einer keinen Widerspruch zulassenden Aktion zu tun" habe, die zwischen Wien und Berlin vereinbart worden sei und dazu diene, Rußland vor die Alternative zu stellen, die Annexionsfrage unverzüglich durch Notenaustausch oder durch Einmarsch in Serbien zu regeln [689].

In einer Aussprache mit dem englischen Botschafter in Wien, Cartwright, im September 19o9 in Venedig, stellte Iswolsky ein deutsches Ultimatum in Abrede. Cartwright schrieb über diese Begegnung vom 2o. September 19o9 vertraulich an Hardinge [69o], im Laufe der Unterhaltung sei Iswolsky auch auf "das sogenannte deutsche Ultimatum" zu sprechen gekommen, "das auf dem Höhepunkt der serbischen Krise in St. Petersburg überreicht worden wäre". Iswolsky habe "über die verzerrten Berichte" geklagt, "die in der europäischen Presse erschienen wären. Er versicherte, daß "nichts einem Ultimatum Ähnliches ihm überreicht worden sei", in Wirklichkeit habe das Deutsche Reich in freundschaftlichem Geiste gehandelt und es habe damals lediglich erklärt, daß im Falle eines Krieges zwischen Rußland und Österreich-Ungarn es für Deutschland schwer gewesen wäre, seinem Bundesgenossen nicht zur Seite zu stehen. Noch weniger hätte bei dem Reich das Bedürfnis bestanden, "die Notwendigkeit eines Kriegsausbruchs zwischen sich und seinem befreundeten Nachbarn Rußland mitzumachen". Nach Iswolskys Erzählungen sei Pourtalès zu ihm "wie eine gurrende Taube mit einer Friedensbotschaft gekommen". Darauf. hin hätte er, Iswolsky, sich genötigt gesehen, in einer sehr höflichen Weise zu antworten.

---

gebeten hatte, Brit. Doc. V. 2. Nr. 829.

686) Schwertfeger, B.: Die belgischen Dokumente zur Vorgeschichte des Weltkrieges. 1885-1914. Band IV. Berlin 1925. Nr. 55.

687) Bertie an Grey aus Paris vom 24.3.19o9, Brit. Doc. V. 2. Nr. 759.

688) Benckendorffs diplomatischer Schriftwechsel, Band I. Nr. 54, 55.

689) Benckendorffs diplomatischer Schriftwechsel, Band I. Nr. 54, 55.

69o) Brit. Doc. V. 2. Nr. 87o.

Schließlich hat auch Iswolskys Stellvertreter Tscharykow im Mai 1909 sich dahingehend geäußert, daß die deutsche Regierung mit ihrem Vermittlungsvorschlag in der Annexionskrise dem russischen Kabinett einen "sehr wertvollen Dienst" erwiesen habe. Deutschland habe Rußland in der Tat "nichts anderes als die Zustimmung zur Außerkraftsetzung des Artikels 25 des Berliner Vertrages vorgeschlagen". Rußland habe diese Zustimmung unbedenklich geben können, "denn es hatte nicht die geringste Veranlassung, auf die Aufrechterhaltung dieses Artikels irgendeinen Wert zu legen" [691].

Damit haben die beiden maßgebenden Männer, die in diesen Tagen die russische Außenpolitik bestimmt haben, kurz nach Beendigung der Krise sich gegen die von Nicolson in die Welt gesetzte Ultimatumsversion ausgesprochen.

Auch die Anhänger der Ultimatumslegende [692] können an diesen Tatsachen nicht vorbeigehen.

---

691) Bericht des Grafen Pourtalès an Bülow vom 17. Mai 1909, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9537.

692) Eine Zusammenstellung der wichtigsten Vertreter dieser Ansicht ist zu finden bei Sasse, S. 6 ff.

Z w e i t e r T e i l

Der Entwurf eines völkerrechtlichen Votums.

Die völkerrechtliche Bedeutung der Annexion.

Als Annexion im Sinne des Völkerrechts gilt die Einverleibung fremden Staatsgebietes unter Mißachtung fremden Staatswillens [1]. Die Einverleibung setzt sich über den Willen des bisher für das Gebiet zuständigen Staates hinweg und verdrängt die legitime Staatsgewalt aus dem bestimmten Gebiet [2]. Daher ist die Annexion nach der heute und vor dem ersten Weltkrieg herrschenden Meinung ein Rechtsbruch [3], ein Akt der Gewalt und somit ein völkerrechtliches Delikt [4].

---

1) Kunz, J.L.: Völkerrechtliche Rechtsgeschäfte, in: "Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie". II. Band. Berlin-Leipzig 1925. S. 337.
v. Liszt: Das Völkerrecht. 12. Auflage bearbeitet von Max Fleischmann. Berlin 1925. S. 149, 242.
Menzel, Eberhard: Gebietserwerb, in: "Wörterbuch des Völkerrechts". 2. Auflage. I. Band. Berlin 1960. S. 622.
Schätzel, Walter: Die Annexion im Völkerrecht, in: "Archiv des Völkerrechts", herausgegeben von Schätzel, Schlochauer und Wehberg. II. Band. Tübingen 1950. S. 1.
Internationales Recht. Band I: Das Recht des völkerrechtlichen Gebieterwerbs. Bonn 1959. Bonn 1959. S. 103 ff.
Schönborn, W.: Staatensukzessionen, in: "Handbuch des Völkerrechts". Nach dem Tode von Stier-Somlo herausgegeben und mitbearbeitet von G.A. Walz-Breslau. II. Band. III. Abteilung. Stuttgart 1913. S. 85.
Pfluger, F.: Die einseitigen Rechtsgeschäfte im Völkerrecht. Zürich 1936. S. 282.
Ziehen, Ursula: Vollendete Tatsachen bei Verletzungen der territorialen Unversehrtheit. Würzburg 1962. S. 33, 35.

2) Ziehen, S. 95.

3) Schönborn, S. 16.

4) Anzilotti, D.: Lehrbuch des Völkerrechts. Band 1. Berlin-Leipzig 1929. S. 403 f.

Gegen diese Ansicht wandte sich am Ende des neunzehnten Jahrhunderts der Staatswissenschaftler Max Huber [5]. Nach seiner Meinung habe jeder Staat "ein aus der Völkerrechtsgemeinschaft fließendes Individualrecht", andere Staaten "gleicher Art ganz oder teilweise zu vernichten", indem er an fremden Staatsgebiet "Besitz ergreift" [6].

Dieser Auffassung kann nicht gefolgt werden. Ein Individualrecht, andere Staaten zu vernichten, ist dem Völkerrecht nicht bekannt, im Gegenteil: es würde mit den fundamentalen Prinzipien und den Zielen des Völkerrechts, einer in Frieden lebenden Völkerrechtsgemeinschaft, in Widerspruch stehen und "die Negation des Völkerrechts bedeuten" [7].

Die Annexion erfordert eine Erklärung der Erwerbsabsicht des annektierenden Staates und die Ausdehnung der staatlichen Zuständigkeitsordnung auf das besetzte Gebiet [8]. Mit einer Verlautbarung gibt der Staat bekannt, daß er ein ihm besetztes fremdes Staatsgebiet künftig als sein eigenes betrachten werde [9].

Diese Voraussetzungen erfüllte die Annexionserklärung des österreichisch-ungarischen Staatsoberhauptes Kaiser Franz Joseph vom 6. Oktober 1908 [10]. Die Annexion Bosnien und der Herzegowina durch die Donaumonarchie war daher ein Unrecht an der Völkerrechtsgemeinschaft souveräner Staaten [11]. Verletzt wurde durch die Einverleibung dieser Gebiete in den

---

Berber, Friedrich: Lehrbuch des Völkerrechts. 1. Band. München-Berlin 1960. § 54 V c. 2. Band. München-Berlin 1962. § 25 V b.

Bindschedler, Rudolf: Annexion, in: "Wörterbuch des Völkerrechts". 1. Band. Berlin 1960. S. 68.

Briggs, H.W.: The Law of Nations. Vol. II. London 1953. S. 614.

Dahm, Georg: Völkerrecht. I. Band. Stuttgart 1958. S. 591 f.

Hyde, C.C.: International Law. Vol. II. Bosten 1945. S. 686 Anmerkung 1; S. 882.

Ziehen, S. 86.

5) Die Staatensuccession. Völkerrechtliche und staatsrechtliche Praxis im 19. Jahrhundert. Leipzig 1898. S. 20 f.

6) Huber, S. 20.

7) Schönborn, S. 17, 16.

österreichisch-ungarischen Staatsverband in erster Linie die türkische Souveränität, die sich über Bosnien und die Herzegowina erstreckte, während die Donaumonarchie diese Provinzen lediglich besetzen und verwalten durfte.

Ein Teil der völkerrechtlichen Literatur ist allerdings anderer Ansicht. Er sieht den Berliner Vertrag aus dem Jahre 1878 bereits als eine "cession déguisée" [12] an und findet, daß durch die Annexionserklärung Österreich-Ungarns vom 6. Oktober 1908 ein längst bestehender Zustand zu einem rechtlichen unanfechtbar deklariert wurde [13].

Dieser Ansicht kann nicht beigetreten werden. Im Jahre 1878 sind durch den Berliner Vertrag die Rechte der Türkei ausdrücklich bestimmt und in der Folgezeit niemals bestritten worden [14]. Die österreichische Verwaltung hat im Gegenteil bis zu der Annexionserklärung Bosnien und die Herzegowina staatsrechtlich als Ausland behandelt [15]. Damit hat die Doppelmonarchie zu erkennen gegeben, daß sie diese Provinzen noch nicht als österreichisch-ungarisches Staatsgebiet betrachtet. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß es praktisch nicht mehr zweifelhaft sein konnte, welches das Schicksal dieser Ländereien seien würde [16]. Beide waren practically österreichisch, theoretically türkisch [17]. Aber dieses theoretische Souveränitätsrecht hatte für die Türkei immer noch erhebliche praktische Bedeutung. Die Pforte konnte mit Recht für seine zwangsweise Aufgabe mit Entschädigungen rechnen, wie sie diese auch im österreichisch-türkischen Einigungsprotokoll vom 26. Februar 1909 [18] für die Annexion erhalten hat.

---

8) Kraus, Herbert: Die Oder-Neisse-Linie. 2. Auflage. Köln-Braunsfeld 1959. S. 16.
Ziehen, S. 39, 81.

9) Menzel, Eberhard: Völkerrecht. München-Berlin 1962. § 39 V.
Ziehen, S. 39, 81.

10) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8993. - Brit. Doc. V. 2. Nr. 330 Anm.

11) Bindschedler, S. 69. - Dahm, S. 590.
Schätzel, Die Annexion im Völkerrecht, S. 14. Das Recht des völkerrechtlichen Gebietserwerbs, S. 62-65.
Scheuner, Ulrich: Die Annexion im Völkerrecht, in: "Die Friedenswarte". 49. Jahrgang. Zürich 1949. Nr. 3.

Die Annexion als fait accompli.

Die Einverleibung Bosniens und der Herzegowina in den österreichisch-ungarischen Staatsverband überraschte die Welt durch ein weiteres Merkmal der Rechtswidrigkeit und der Gewalt: Die Annexion war ein fait accompli !

Sowohl die Staatenpraxis als auch die Völkerrechtslehre verwenden den Begriff des fait accompli vornehmlich zur Bezeichnung einer Situation, die durch widerrechtliche Mittel herbeigeführt worden ist und trotz ihrer unrechtmäßigen Entstehung als dauerhaft und unabänderlich erscheint [19]. In diesem Sinne spricht man von der "fait accompli Politik" der Staaten, welche mit rechtswidrigen Maßnahmen die zwischenstaatlichen Beziehungen in eine spannungsgeladene Sphäre bringen [20]. Diese Politik führt zu einer Erschütterung des Völkerrechts, weil durch sie außenpolitische Fragen durch faktische Machtpositionen bestimmt [21] und gemeinschaftliche Interessen und Wertgrundlagen, welche die einzelnen Staaten miteinander verbinden, nicht beachtet werden [22]. Viele Staaten gehen oft dazu über, die Politik der vollendeten Tatsachen einem rechtmäßigen Verhalten im zwischenstaatlichen Verkehr vorzuziehen [23]. Diese Neigung zeigt sich besonders

---

12) Gérard: Des cessions déguisée de territoires. Paris 1904. S. 313.

13) Lingg, Emil: Die staatsrechtliche Stellung Bosniens und der Herzegowina, in: "Archiv für Öffentliches Recht". 5. Band. Freiburg i. B. 1890. S. 483, 495, 497.

14) Schneller, Hans: Die staatsrechtliche Stellung von Bosnien und der Herzegowina. Leipzig 1892. S. 212 f.

15) Schneller, S. 209.

16) Schneller, S. 38.

17) Oppenheim-Mc Nair: International Law. Vol. II. London 1912. S. 221.

18) Österr.-U.A. I. Nr. 1064 mit Anlagen. - Gr. Pol. 26. II. Nr. 9267. - Brit. Doc. V. 2. Nr. 622 Anlage.

19) Ziehen, S. 1.

20) Bilfinger, C.: Vollendete Tatsache und Völkerrecht, in: "Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht". 1953/54. S. 454.
Scheuner, Ulrich: Der fehlende Friede, in: Festschrift für Herbert Kraus. Kitzingen 1954. S. 192.

stark in Zeiten ausgedehnter internationaler Spannungen und Konfliktsmöglichkeiten, weil in solchen Situationen Anlaß zu der Vermutung besteht, daß dritte Staaten die Schaffung des fait accompli widerspruchslos hinnehmen oder seine Ergebnisse später ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen werden, um ihre individuellen Interessen zu wahren oder gefährliche politische Auseinandersetzungen zu vermeiden [24].

Eine weitere Ursache für die Entstehung vollendeter Tatsachen ist die Theorie vom "vorbehaltenen Wirkungskreis", der "domaine réservé" oder "domestic jurisdiction" der Staaten. Sie ist eine Auswirkung des Grundsatzes der politischen Unabhängigkeit der Völkerrechtsmitglieder und bedeutet, daß die sogenannten häuslichen (inneren) Angelegenheiten der Staaten einer völkerrechtlichen Festlegung unzugänglich sind und dritte Staaten sich in sie nicht einmischen dürfen [25]. Es ist deshalb durchaus denkbar und auch praktisch keine Seltenheit, daß ein Staat die ihm durch die "domaine réservé" gewährte Freiheitssphäre durch Übereinkommen mit anderen Staaten freiwillig einschränkt [26]. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß Begriff und Umfang des Prinzips vom"vorbehaltenen Wirkungskreis" seiner Natur nach nicht eindeutig festzulegen sind [27].

---

21) Bilfinger, S. 454.

22) Ross, Alfred: Lehrbuch des Völkerrechts. Stuttgart-Köln 1951. S. 46. - Ziehen, S. 2/3.

23) Ross, S. 46.

24) Ziehen, S. 4.

25) Ziehen, S. 4 ff.

26) Kraus, Herbert: Staatsinteressen im internationalen Leben. Schriftenreihe der Hochschule für politische Wissenschaften. Heft 9. München 1951. S. 11.

27) Ziehen, S. 6.
Siehe zur Kritik an der Theorie über den "vorbehaltenen Wirkungskreis" bei Brierly, J.L.: Grundlagen des Völkerrechts. Deutsche Übersetzung nach der 3. Auflage von F. Fiedler. Berlin 1948. S. 51 f. und Leibholz, G.: Ideologie und Macht in den zwischenstaatlichen Beziehungen des 2o. Jahrhunderts. Göttingen 1949. S. 13 f.

Nicht nur die fehlende klare Begriffsbestimmung, sondern auch die - hierdurch erleichterte - große Ausdehnung des "vorbehaltenen Wirkungskreises" kann eine Gefahr für den internationalen Rechtsfrieden bilden, da sie Spannungen zwischen formalem Recht und berechtigtem Interesse zur Folge haben kann [28]. Es gibt tatsächlich kein Lebensgebiet, das nicht Anlaß zu internationalen Konflikten und daher Gegenstand einer völkerrechtlichen Regelung sein könnte [29]. Das Prinzip der "domaine réservé", das nach Ross [30] die Auswirkung eines falsch verstandenen Souveränitätsbegriffs ist, stellt sich der Möglichkeit einer ausgleichenden völkerrechtlichen Ordnung entgegen [31]. So wird sich ein objektiv völkerrechtswidrig handelnder Staat häufig auf seine "domaine réservé" berufen und damit Spannungen zwischen den Mitgliedern der Völkerrechtsgemeinschaft erzeugen [32].

Der Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 und die Annexion.

Durch die Annexion sind nicht nur die Souveränitätsrechte der Türkei verletzt worden, sondern die Einverleibung Bosniens und der Herzegowina in das österreichisch-ungarische Staatsgefüge stellt auch eine Verletzung des Artikels 25 des Berliner Vertrages dar. Als Verletzte gelten hier die Signatarstaaten dieser Konvention. Damit hat die Annexion zwei völkerrechtswidrige Folgen ausgelöst: Einmal ist sie eine Verletzung der türkischen Souveränität, zum andern ist sie ein Verstoß gegen den Berliner Vertrag und damit ein Unrecht an der völkerrechtlichen Ordnung. Diese zweifache Rechtswidrigkeit der Annexion kann jedoch beseitigt werden, um den als anfechtbar empfundenen völkerrechtswidrigen Zustand nachträglich durch "Hinzutreten eines Rechtstitels" [33] zu legalisieren [34]. Die Beseitigung der Rechtswidrigkeit erfolgt

---

28) Kraus, Staatsinteressen im internationalen Leben, S. 13. Ross, S. 46 f.

29) Ross, S.46 f.

30) S. 46; siehe auch Brierly, S. 51 f. - Leibholz, S. 13 f.

31) Brierly, S. 51 f. - Ross, S. 46 f. - Ziehen, S. 6.

32) Ziehen, S. 6.

33) Verdross, Alfred: Völkerrecht. 4. Auflage. Wien 1959. S. 81.

34) Bindschedler, S. 69. - Honig, Friedrich: Völkerrechtliche

in der Regel zunächst durch Vereinbarung mit dem in seinen Souveränitätsrechten verletzten Staat, an die sich eine Sanktion der Signatarstaaten des völkerrechtlichen Vertrages anschließt. Mit der Einigung zwischen Österreich-Ungarn und der Pforte in dem Protokoll vom 26. Februar 1909 [35] räumte die Doppelmonarchie die Verletzung der türkischen Souveränität aus dem Wege. Damit wurde die Rechtswidrigkeit der Annexion gegenüber der Türkei als Träger der Souveränität über Bosnien und der Herzegowina beseitigt. Es stand somit nur noch die Legalisierung der Annexion durch die Signatarstaaten des Berliner Vertrages offen, die auf Anregung Aehrenthals durch zustimmende Erklärungen auf dem Wege eines Notenaustausches erfolgte. Um den Erfolg des Notenwechsels zu sichern, übernahm die deutsche Reichsregierung die Vermittlung, nachdem sie von Iswolsky hierzu ausdrücklich gebeten worden war [36].

Damit steht fest, daß das Reich als Signatarstaat der Berliner Konvention in die Krise eingriff mit dem Ziel, den völkerrechtswidrigen Zustand durch eine Vermittlungsaktion in Petersburg zu beseitigen. Das Deutsche Reich trat also nicht ungefragt und mit ungerechtfertigten Ansprüchen auf, um aus der schweren Krise einen Nutzen zu ziehen, sondern, um als Partner eines völkerrechtlichen Vertrages einen von Österreich-Ungarn geschaffenen widerrechtlichen Zustand durch eine mit Nachdruck vertretene diplomatische Aktion in Petersburg zu beenden.

Rechtsgeschäfte, in: "Wörterbuch des Völkerrechts". 3. Band. Berlin 1962. S. 9.
Kelsen, Hans: Principles of Law. London 1952. S. 291, 293.
Schätzel, Die Annexion im Völkerrecht, S. 14.
Verdross, S. 81.

35) Österr.-U.A. I. Nr. 1064 mit Anlagen.
Gr. Pol. 26. II. Nr. 9267.
Brit. Doc. V. 2. Nr. 622 Anlage.

36) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9437, 9438.
Bülow, Denkwürdigkeiten, Band II. S. 400 f.
Österr.-U.A. II. Nr. 1208, 1230.

Die Beurteilung der deutschen Demarche vom 22. März 1909 nach dem vor dem Ersten Weltkrieg geltenden Ultimatumsbegriff.

Der völkerrechtliche Begriff des Ultimatums hat im Staatenverkehr immer schon eine große Rolle gespielt. Das Ultimatum war insbesondere im Zeitalter der Machtpolitik und des Imperialismus ein vorwiegend von den Großmächten häufig angewandtes Mittel der Politik [37]. Es hat sich daher im Laufe der Zeit zu einem anerkannten Instrument des zwischenstaatlichen Verfahrensrechtes herausgebildet [38]. Jedoch waren die Voraussetzungen, die eine diplomatische Aktion zu einem Ultimatum qualifizieren, in den einzelnen Zeitabschnitten der neueren Geschichte verschieden. So kann der deutsche Schritt in Petersburg vom 22. März 1909 [39], der im diplomatischen Sprachgebrauch als eine Demarche zu bezeichnen ist[40], auch nur nach dem in dieser Zeit gewohnheitsrechtlich geltenden Ultimatumsbegriff beurteilt werden. Um diesen hinreichend bestimmen und erläutern zu können, ist das Aufzeigen der historischen Entwicklung des völkerrechtlichen Begriffs unerläßlich.

Der Ausdruck "Ultimatum" hat bereits am Anfang des 18. Jahrhunderts Eingang in die Diplomatensprache gefunden [41]. Eine Erwähnung - meist nur in Form kurzer Erläuterungen - fand der Begriff nur in diplomatischen Handbüchern und, sobald er allgemeines Sprachgut geworden war, auch in Nachschlagewerken und in der Presse. In der völkerrechtlichen Literatur erschien der Ultimatumsbegriff besonders dann, wenn die Formen des zwischenstaatlichen Verkehrs behandelt wurden [42]. So begann die Völkerrechtswissenschaft den Begriff "Ultimatum" zu einer Rechtsform des zwischenstaatlichen Verkehrs zu prägen. Sie stellte zu seiner Erfüllung drei

---

37) Bauer, S. 467. - Asbeck, S. 13. - Frei, S. 12 ff.

38) Asbeck, S. 13. - Frei, S. 27. - Wehberg, Ultimatum, S. 755

39) Gr. Pol. 26. II. 9460, 9464.

40) Haeften, Gerrit von: Demarche, in: "Wörterbuch des Völkerrechts". 2. Auflage. I. Band. Berlin 1960. S. 341.

41) Asbeck, S. V Anmerkung 1. - Bauer, S. 467. - Braun, Werner: Demarche - Ultimatum - Sommation. Berlin 1930. S. 46.

Mindesterfordernisse auf, die heute noch allgemein anerkannt sind [43]. Verlangt werden eine eindeutige letzte Mitteilung, Fristsetzung und Drohung [44].

Erste Voraussetzung ist das Vorliegen einer eindeutig letzten Mitteilung an den Empfängerstaat des Ultimatums [45]. Diese Erklärung stellt "das letzte Wort" des Staates dar, der das Ultimatum absendet [46]. Diese Verlautbarung muß klar, bestimmt und uneingeschränkt sein [47]. Sie kann inhaltlich einen Vorschlag oder eine Aufforderung zu einem bestimmten Tun oder Unterlassen enthalten [48]. Es ist daher im internationalen Staatenverkehr zur Regel geworden, daß nur eindeutig klare Antworten und die uneingeschränkte Annahme der Forderung als Annahme im Sinne des Ultimatumbegriffs gelten und jedes andere Verhalten als Ablehnung des Ultimatums angesehen wird [49].

Eine bestimmte Form der Stellungnahme ist nicht erforderlich. Die Erklärungen können in diplomatischen Noten oder im Wege einer persönlichen Vorstellung in der Form einer Demarche [50] zur Kenntnis gebracht werden [51].

Hervorzuheben ist, daß es sich auf beiden Seiten um souveräne, also um völkerrechtlich unabhängige Staaten handeln muß, die sich im zwischenstaatlichen Verkehr ultimativ gegenüberstehen. "Das letzte Wort" wird in der Regel von diplomatischen oder militärischen Vertretern des Absendestaates abgegeben. Eine Unterscheidung zwischen einem diplomatischen und einem militärischen Ultimatum ist ohne Bedeutung. Diese Bezeichnungen weisen nur auf den formalen Weg hin, ob an der ultimativen Aktion Diplomaten oder Militärpersonen beteiligt gewesen sind. Begrifflich und auch rechtlich bestehen keine Unterschiede, weil allein der Staat die Verantwortung trägt, der das Ultimatum abgesandt hat [52].

---

42) Zur historischen Entwicklung des Begriffs "Ultimatum" siehe Asbeck, S. 1 ff. - Braun, Demarche - Ultimatum - Sommation, S. 46. - Frei, S. 12 ff.

43) Frei, S. 13, 27.

44) Asbeck, S. 12 mit weiteren Nachweisen. - Braun, Demarche - Ultimatum - Sommation, S. 57. - Bauer, S. 467. - Bleiber, S. 251.

45) Asbeck, S. V. Anmerkung 1. - Bauer, S. 467 f.

46) Bauer, S. 467. - Berber, Band I. S. 288, 289.

Der Ultimatumsbegriff verlangt als zweite Voraussetzung die mit der Mitteilung verbundene Fristsetzung zur Erfüllung der Forderung [53]. Erst diese Fristsetzung verleiht dem Ultimatum eine kategorische Note [54]. Enthält die ultimative Mitteilung Fragen an dem Empfängerstaat, so ist die Fristsetzung mit der Aufforderung zur Stellungnahme verbunden. Enthält sie dagegen Forderungen, so haben ihre Erfüllungen innerhalb der gestellten Frist zu erfolgen [55]. Mit dem Einbau der Frist wird zwischen den beiden Staaten ein Übergangsverfahren zwischen ergebnislosen Verhandlungen und der zwangsweisen Durchsetzung der Forderung geschaffen [56].

Als dritte Voraussetzung verlangt der Begriff "Ultimatum" das Hinzufügen einer Drohung, falls die Forderung in der gestellten Frist nicht erfüllt wird. Die Drohung deutet dem Empfängerstaat an, wie sich der Absendestaat im Falle einer Ablehnung der ultimativen Forderung zu verhalten beabsichtigt [57].

Die Drohung ist für den Ultimatumsbegriff derart wesensnotwendig, daß ohne sie eine ultimative Note nicht als ein Ultimatum im Sinne des Völkerrechts gelten kann. Erst mit der Drohung wird dem kompromißlosen Vorgehen des Absendestaates das wirklich ultimative Gepräge verliehen [58]. Daneben

---

47) Asbeck, S. 5. - Frei, S. 13, 27.
48) Asbeck, S. 5.
49) Asbeck, S. 1o, 12. - Braun, Demarche - Ultimatum - Sommation, S. 54 f. - Frei, S. 19. - Haeften, S. 341.
5o) Haeften, S. 341.
51) Asbeck, S. 5, 1o, 12.
52) Asbeck, S. 1o Anmerkung. - Frei, S. 2o.
53) Bauer, S. 467.
54) Asbeck, S. 4. - Braun, Demarche - Ultimatum - Sommation, S. 55.
Guggenheim, Paul: Lehrbuch des Völkerrechts. Band II. Basel 1951. S. 818.
55) Asbeck, S. 5.
56) Asbeck, S. 2o. - Frei, S. 3o.
57) Asbeck, S. 6 Anmerkung 22. - Frei, S. 3o.
58) Asbeck, S. 7. - Frei, S. 3o.

hat die Drohung noch zwei klärende Funktionen. Einmal verläßt der Absendestaat mit der Drohung den Boden friedlicher Verhandlungen und beginnt mit der Durchführung seiner Forderungen im Wege des Zwanges [59]. Zum andern ist der Empfängerstaat von den angedrohten Maßnahmen gewarnt und weiß, was er bei Ablehnung der ultimativen Forderung zu erwarten hat. Im Gegensatz zum Überfall nach fruchtlosen Ablauf der Forderungsfrist ist die Drohung in dieser Hinsicht ein Ausdruck der politischen Fairness [60].

Somit ist das Ultimatum eine eindeutige, letztmalige Mitteilung, "das letzte Wort" [61] eines oder mehrerer Staaten an eine andere Macht, die meist Fragen oder Forderungen enthält. Dieser Mitteilung muß eine Fristsetzung zur Stellungnahme oder zur Erfüllung der Forderungen beigefügt sein sowie eine Androhung des Verhaltens des Absendestaates im Ablehnungsfalle enthalten [62].

Dieser klassische Ultimatumsbegriff war jedoch vor dem ersten Weltkrieg durch Hinzufügen einer vierten Voraussetzung eingeschränkt. Diese Ansicht vertraten namentlich ausländische Völkerrechtswissenschaftler [63], die eine diplomatische Note nur dann als Ultimatum ansahen, wenn die Drohung inhaltlich eine Kriegsdrohung enthielt. Damit identifizierte diese Meinung das Ultimatum mit der bedingten Kriegserklärung [64]. Wenn diese Auffassung zwar als die damals herrschende Ansicht in der Völkerrechtslehre und in der Diplomatie angesehen werden kann [65], müssen in dieser Zeit aber doch schon Zweifel an der Richtigkeit dieser Auffassung vorhanden gewesen

---

59) Dahm, I. Band, S. 591.

60) Asbeck, S. 6. - Frei, S. 30.

61) Bauer, S. 467. - Berber, Band I. S. 289. - Bleiber, S. 251.

62) Asbeck, S. 12 mit weiteren Nachweisen. - Braun, Demarche - Ultimatum - Sommation, S. 57. - Bauer, S. 467. - Bleiber, S. 251. - Frei, S. 18, 51. - Neurath, Konstantin Freiherr von: Der italienisch-griechische Konflikt vom August 1923 und seine völkerrechtliche Bedeutung. Berlin 1929. S. 62 f.

63) Asbeck, S. 3 mit Nachweisen.

sein, dem Ultimatum diese einseitige Folge zuzuschreiben[66]. Diese Zweifel verstärkten sich, als die Vorbereitungen über ein Abkommen zur Regelung des Beginns von Feindseligkeiten begannen. In den Beratungen wurde hervorgehoben und die Befürchtung geäußert, daß das Ultimatum wegen Fehlens von Formvorschriften unter dem Einfluß einer zweckbezogenen Politik eine ziemlich unterschiedliche Auslegung erfahren könne. Es wurde geltend gemacht, daß auch andere Zwangsmittel - nicht immer nur der Krieg - angedroht werden können, um den Zweck eines politischen und militärischen Druckes durch Drohungen zu erfüllen und den beabsichtigten Erfolg zu erreichen [67]. Es sei für den Ultimatumsbegriff ausreichend, etwa Repressalien, eine Retorsion [68] oder den Abbruch diplomatischer Beziehungen anzudrohen [69] und nur im äußersten Fall den Krieg als unumgänglich in der Drohung zu gebrauchen. Dieser Ruf nach einer Dehnbarkeit der Drohung blieb auch nicht ungehört [70]. Zuerst aber mußte der Ultimatumsbegriff Eingang in die internationale Vertragssprache finden, um im zwischenstaatlichen Verkehr anerkannt zu werden. Diesen Eingang in das Völker-Vertragsrecht fand der Begriff "Ultimatum" in Artikel 1 des Abkommens über den Beginn von Feindseligkeiten vom 18. Oktober 1907 [71]. Damit wurde der Ultimatumsbegriff erstmals in die internationale Vertragssprache aufgenommen und zu einem anerkannten Begriff des

---

64) Asbeck, S. 8. - Berber, Band II. § 18. S. 89.
Bonfils-Fauchille: Traité de Droit International Public. Paris 1921. Nr. 1035, 1036.
Lawrence: The Principles of International Law. New York 1927. S. 326.
Mosler, Hermann: Kriegsbeginn, in: "Wörterbuch des Völkerrechts". 2. Auflage. II. Band. Berlin 1961. S. 327 f.
Satow, Sir Ernest: A guide to Diplomatic Practice, in: "Contribution to International Law and Diplomacy". Vol. I. London 1923. § 168.

65) Asbeck, S. 7. - Frei, S. 31, 53.

66) Asbeck, S. 18.

67) Asbeck, S. 18.

68) Neurath, S. 62 f.

Völkerrechts erhoben [72]. Dem neuen Gedanken, daß auch andere Zwangsmittel angedroht werden können, ist dadurch Rechnung getragen worden, daß dem Ultimatum der Zusatz "avec déclaration de guerre conditionelle" beigegeben wurde. Nun stand im internationalen Vertragsrecht fest, daß ein Ultimatum, um den Krieg auszulösen, eine bedingte Kriegserklärung enthalten muß [73]. Damit konnte das Ultimatum nicht mehr mit der bedingten Kriegserklärung identifiziert werden [74]. Denn wären Ultimatum und bedingte Kriegserklärung gleich, so wäre die Fassung "ultimatum avec déclaration de guerre conditionelle" des Haager Abkommens überflüssig. Vielmehr muß aus dem Wortlaut der völkerrechtlichen Vereinbarung geschlossen werden, daß es auch Ultimaten gebe, die etwas anderes als eine bedingte Kriegserklärung darstellen [75].

Für die Beurteilung der deutschen Demarche vom 22. März 1909 ist diese Feststellung besonders wichtig. Denn der deutsche Botschafter Graf Pourtalès hat an diesem Tage niemals eine Kriegsdrohung ausgesprochen oder Worte gebraucht, aus denen eine Kriegsdrohung hätte geschlossen werden können. Das hat Iswolsky dem englischen Botschafter Nicolson bestätigt [76]. So konzerntriert sich die Prüfung des deutschen Schrittes vom 22. März 1909 allein darauf, ob der Inhalt der Demarche die drei Voraussetzungen des Begriffs "Ultimatum" erfüllte.

---

69) Über den Abbruch diplomatischer Beziehungen durch ein Ultimatum, siehe Schneider, Walter: Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Gelnhausen 1938. S. 13, 15, 25.

70) Über die Entstehung des Haages Abkommens vom 18. Oktober 1907 über die Eröffnung von Feindseligkeiten, siehe Asbeck, S. 16 ff. - Frei, S. 29 f.

71) Reichsgesetzblatt für das Deutsche Reich 1910. S. 82 bis 106.

72) Asbeck, S. 13, 20. - Frei, S. 27 f.

73) Strupp, Karl: Kriegsbeginn, in: "Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie". Band 1. Berlin-Leipzig 1924. S. 719. - Berber, Band II. S. 89.

74) Asbeck, S. 19. - Braun, Demarche - Ultimatum - Sommation, S. 52.

75) Braun, S. 52. - Sasse, S. 82 f.

76) Brit. Doc. V. 2. Nr. 753.

Diese "eindeutig letzte Mitteilung" kann aus dem Inhalt der Weisung des Auswärtigen Amtes vom 21. März 1909 an Pourtalès entnommen werden [77]. Nach dieser Weisung wollte das Reich sich "dann zurückziehen und den Dingen ihren Lauf lassen", wenn der Vorschlag einer vorbehaltlosen Zustimmung zur Aufhebung des Artikels 25 des Berliner Vertrages von Rußland nicht angenommen werde. Daraus ist zu folgern, daß die deutsche Reichsregierung mit dieser Mitteilung letztmalig habe tätig werden wollen, falls ihr Vorschlag abgelehnt werden sollte. Diese Schlußfolgerung ist auch aus einer anderen Formulierung der"Kiderlenschen Weisung" zu erkennen, in der es heißt: "..... nachdem wir einen letzten aufrichtigen Versuch gemacht haben, Herrn Iswolsky behilflich zu sein..... ....." [78]. Somit kann die erste Voraussetzung des Begriffs "Ultimatum" als erfüllt angesehen werden, obwohl diese "eindeutig letzte Mitteilung" lediglich einen Vorschlag, nicht aber eine Forderung enthielt [79].

Jedoch bestehen bei der Prüfung der zweiten Voraussetzung schon Bedenken, die deutsche Demarche vom 22. März 1909 als Ultimatum anzusehen, weil die erforderliche Frist nicht gestellt worden ist. Zwar hatte das Auswärtige Amt den Grafen Pourtalès in der Weisung aufgefordert, dem russischen Außenminister klarzumachen, "daß die Dinge angesichts der zunehmend herausfordernden Haltung der Serben zur Entscheidung drängen und wir daher einer umgehenden klaren Antwort auf unsere Frage entgegensehen" [80]. Von einer Fristsetzung im Sinne des Ultimatumbegriffs aber kann auch durch die Verwendung des Wortes "umgehend" keine Rede sein. Dazu ist dieses "umgehend" in begrifflicher und zeitlicher Hinsicht viel zu unbestimmt, um Rechtsfolgen im internationalen Staatenverkehr zu erzeugen. Eine Fristsetzung liegt somit nicht vor.

---

77) Gr. Pol. 26. I. Nr. 946o.
78) Gr. Pol. 26. I. Nr. 946o.
79) Braun, Werner: Ultimatum und Demarche, in: "Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie". III. Band. Berlin-Leipzig 1929. S. 11o2.
8o) Gr. Pol. 26. II. Nr. 946o.

Auch die letzte Voraussetzung, die Drohung mit Zwangsmaßnahmen, ist in der Weisung vom 21. März 1909 nicht enthalten. In ihr heißt es lediglich, die Reichsregierung werde "jede ausweichende, verklausulierte oder unklare Antwort "als eine Ablehnung ihres Vorschlages betrachten. "Wir würden uns dann zurückziehen und den Dingen ihren Lauf lassen"; die Verantwortung für alle weiteren Ereignisse würde dann ausschließlich Herrn Iswolsky zufallen ....." [81].

Die hier angekündigte Niederlegung des Vermittlungsauftrages ist aber keine Drohung mit Zwangsmaßnahmen im Sinne des Ultimatumbegriffs, weil das Zurückziehen von einer diplomatischen Vermittlung mit den vertraglichen Grundsätzen des Völkerrechts in Einklang steht. Denn nach Artikel 5 des Abkommens zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18. Oktober 1907 hört die Tätigkeit des Vermittlers auf, "sobald, sei es durch einen der streitenden Teile, sei es durch den Vermittler selbst festgestellt wird, daß die von diesem vorgeschlagenen Mittel der Verständigung nicht angenommen werden" [82].

Hier hat die deutsche Regierung in ihrer Völkerrechtsstellung eines diplomatischen Vermittlers der russischen Regierung vorgeschlagen, sie möge eine entsprechende Note der Donaumonarchie beantworten und in dieser ihr formelles Einverständnis zur Aufhebung des Artikels 25 ohne jeden Vorbehalt erklären. Sollte jedoch das Berliner Kabinett feststellen, daß ihr vorgeschlagenes Mittel der Verständigung nicht angenommen wird, so konnte das Reich gemäß Artikel 5 des Abkommens zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18. Oktober 1907 seine Vermittlungstätigkeit einstellen. Somit ist ein Hinweis auf die völkerrechtlichen Folgen, die in einem internationalen Abkommen festgelegt und damit Bestandteil des Völker-Vertragsrecht sind, keine Drohung mit Zwangsmaßnahmen im Sinne des Ultimatumbegriffs.

<u>Die Beurteilung der deutschen Demarche vom 22. März 1909 nach dem geltenden Recht der diplomatischen Vermittlung.</u>

Das Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18. Oktober 1907 ist nicht nur für die Fest-

---

81) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9460.

82) Reichsgesetzblatt für das Deutsche Reich 1910. Nr. 2 S. 5 ff.

stellung von Bedeutung, Deutschland habe gegenüber Rußland am 22. März 1909 keine Drohung im Sinne des Ultimatumbegriffs ausgesprochen. Die Konvention ist auch die Grundlage einer Prüfung der Frage, ob das Reich die Stellung des diplomatischen Vermittlers durch das Eintreten für den Bundesgenossen Österreich-Ungarn mißbraucht habe, als es im Rahmen der Vermittlungsaktion in Petersburg die Aufhebung des Artikels 25 des Berliner Vertrages vorschlug.

Diese Frage berührt den Aufgabenkreis des diplomatischen Vermittlers, der in Artikel 4 der Konvention seine völkerrechtliche Anerkennung fand [83]. Nach dieser Vorschrift besteht die Aufgabe des Vermittlers darin, "die einander entgegengesetzten Ansprüche auszugleichen und Verstimmungen zu beheben, die zwischen den im Streite befindlichen Staaten etwa entstanden sind". Der diplomatische Vermittler kann also den streitenden Teilen Vorschläge über die Mittel der Verständigung unterbreiten, um einen Ausgleich zu erzielen [84]. Oberstes Ziel dieser Vorschläge ist es, die reale Basis für eine Befriedung des Konflikts zu schaffen, auf der eine Einigung möglich erscheint, um die Anwendung von Gewaltmaßnahmen auszuschließen[85]. Aus diesem Grunde hat das Abkommen in Artikel 3 Abs.3 [86] eine Vorschrift aufgenommen, nach der die Ausübung

---

83) Reichsgesetzblatt für das Deutsche Reich 1910. Nr. 2. S. 24.
Die Verbindlichkeit dieser Konvention als geltendes Völker-Vertragsrecht haben die in der Bosnischen Krise beteiligten Staaten anerkannt. Siehe: Reichsgesetzblatt für das Deutsche Reich 1910. Nr. 2. S. 54 bis 59.

84) Dahm, Band II. S. 446. - Ross, S. 283. - Verdross, S. 336. Heydte, Friedrich von der: Völkerrecht. Band II: Streit und Streiterledigung im Völkerrecht. Köln-Berlin 1960. S. 32 f. - Sauer, Grundlehre des Völkerrechts, S. 203 f. - Kunzmann, Karl Heinz: Friedliche Streitbeilegung, in: "Wörterbuch des Völkerrechts". III. Band. Berlin 1962. S. 403. - Melville, Edgar de: Vermittlung und gute Dienste. Gotha 1920. S. 1. - Schücking, Walter: Das völkerrechtliche Institut der Vermittlung, S. 54. - Wehberg, Hans: La Convention Européenne pour le règlement pacifique des Différends, S. 391 ff.

85) und 86) Reichsgesetzblatt für das Deutsche Reich 1910. Nr. 2. S. 23.

des Vermittlungsrechtes keine unfreundliche Handlung darstellt [87]. So ist nach dieser Konvention auch der deutsche Vorschlag vom 22. März 1909, Rußland solle vorbehaltlos und klar der Aufhebung des Artikels 25 des Berliner Vertrages zustimmen, für keine Macht eine unfreundliche Handlung gewesen.

Als nächstes ist die Frage zu prüfen, ob die Erklärungen des diplomatischen Vermittlers für die streitenden Staaten verbindlich sind. Auch diese Frage kann nach dem Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18. Oktober 1907 beantwortet werden. Nach Artikel 6 der Konvention haben die Erklärungen des Vermittlers "ausschließlich die Bedeutung eines Rates und niemals verbindliche Kraft"[88]. Diese Feststellung der Rechtsnatur der Vermittlungsvorschläge unterstreicht nur den freiwilligen Charakter des völkerrechtlichen Instruments der diplomatischen Vermittlung [89]. Die streitenden Teile haben daher das Recht, diese Vermittlungsvorschläge auch abzulehnen, weil sie an diese nicht gebunden sind [90]. Eine Beeiträchtigung ihrer Entschlußfreiheit kann deshalb für diese Staaten nicht eintreten [91]. Daraus ergibt sich folgendes Ergebnis:

Die deutsche Demarche vom 22. März 1909 in Petersburg ist nach dem damals geltenden Recht der diplomatischen Vermittlung eine unverbindliche, völkerrechtlich erlaubte und vorgesehene diplomatische Aktion gewesen, die mit den gebotenen Mitteln der Verständigung unter den streitenden Mächten einen Ausgleich erzielen wollte. Dieses klare Votum kann auch nicht dadurch erschüttert werden, daß Pourtalès in seiner Demarche erklärt hatte, Deutschland wird sich zurückziehen und den Dingen ihren Lauf lassen, falls Rußland nicht den deutschen Vermittlungsvorschlag annimmt [92]. Diese Erklärung ist völkerrechtlich nicht zu beanstanden. Denn nach Artikel 5 der

---

87) Berber, Bd. II. § 46 Nr. 2 S. 233 f. - Dahm, Bd. II. S. 446 f. - v.d.Heydte, S. 34. - Sauer, Wilhelm: System des Völkerrechts. Bonn 1952. S. 47o. - Verdross, S. 336.

88) Reichsgesetzblatt für das Deutsche Reich 1910. Nr. 2. S. 24. - Kunzmann, S. 4o3. - Menzel: Völkerrecht, S. 31o.

89) Dahm, Bd. II. S. 446. - v.d.Heydte, S. 33.- Melville,S.5, / 33,64 f.

9o) Kunzmann, S. 4o3.

91) Dahm, Bd. II. S. 446, v.d.Heydte, S. 37. - Melville,S.6.

Konvention vom 18. Oktober 1907 [93] hat der diplomatische Vermittler das Recht, seine Tätigkeit einzustellen, wenn die von ihm "vorgeschlagenen Mittel der Verständigung nicht angenommen werden" [94]. Er kann deshalb schon vorher die Beendigung seiner Vermittlung ankündigen, falls seine Vorschläge von den streitenden Staaten zurückgewiesen werden sollten [95].

Die Beurteilung der deutschen Aktion nach ihrem politischen Inhalt.

Neben der völkerrechtlichen Wertung läßt auch der politische Inhalt des deutschen Schrittes kein Ultimatum erkennen. Der Völkerrechtsbegriff "Ultimatum" ist nicht nur ein Instrument des zwischenstaatlichen Verfahrensrechts [96], sondern er enthält auch einen politischen Kern, der als "ultimativer Gedanke" [97] zu kennzeichnen ist. Dieser tritt immer dann in Erscheinung, wenn ein Staat nach Erschöpfung des Verhandlungsweges dazu übergeht, seinen Verhandlungspartner unter Fristsetzung mit Drohungen unter Druck zu setzen, um den anderen Staat seinen politischen Willen aufzuzwingen. Der "ultimative Gedanke" ist der Inhalt des Ultimatums in politischer Sicht, der sich nur deshalb völkerrechtlicher Erfordernisse bedient, um im internationalen Staatenverkehr und in der Diplomatie anerkannt zu werden. Deshalb sind auch die aufgestellten völkerrechtlichen Erfordernisse nur die rechtliche Hülle für ein politisches Zwangsmittel. Das Ultimatum ist daher ein politisches Druckmittel in internationalen Verhandlungen der Staaten [98].

Die Frage, ob das Berliner Kabinett der russischen Regierung am 22. März 1909 [99] durch Drohungen ihren eigenen

---

Kunzmann, S. 402.

92) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9460.

93) Reichsgesetzblatt für das Deutsche Reich 1910. Nr. 2. S. 24.

94) Kunzmann, S. 403. - Melville, S. 67. - Schücking, S. 49.

95) Verdross, S. 336.

96) Asbeck, S. 13. - Frei, S. 27. Wehberg: Ultimatum, S. 755-756.

97) Asbeck, S. 1. - Frei, S. 25.

98) Bauer, S. 468.

99) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9460.

politischen Willen aufgezwungen hat, ist zu verneinen. Denn der russische Ministerrat nahm den deutschen Vorschlag einer Zustimmung zur Aufhebung des Artikels 25 des Berliner Vertrages nicht deshalb an, weil das Auswärtige Amt in Berlin ankündigte, es werde sich zurückziehen und den Dingen ihren Lauf lassen, falls Rußland diesen Vorschlag zurückweise. Diese auf dem Boden des Völkerrechts ruhende Ankündigung war nicht kausal für die Motive, die Rußland zur Annahme des deutschen Vorschlages veranlaßten. Die Beweggründe lagen einmal in der gescheiterten Politik Iswolskys auf dem Balkan [100]. Denn er hatte sich mit der Donaumonarchie über das Schicksal Bosniens und der Herzegowina weitgehend geeinigt, um die österreichische Zustimmung für seinen Meerengenplan zu gewinnen. Das beweist vor allen der österreichisch-russische Notenaustausch, insbesondere das russische Aide-mémoire vom 19.Juni/2.Juli 1908 [101]. Nicht ohne Grund war Iswolsky über die Ankündigung des Grafen Berchtold bestürzt, Aehrenthal wolle den geheimen Schriftwechsel zwischen beiden Staaten zur bosnischen Frage veröffentlichen. Iswolsky hatte nämlich viel zu verbergen.

Zum andern konnte Rußland wegen der Unfertigkeit seiner Wiederaufrüstung im Falle eines bewaffneten Konflikts zu Gunsten Serbiens nicht eingreifen [102].

So blieb der russischen Regierung nichts anderes übrig als den deutschen Vorschlag einer Aufhebung des Artikels 25 des Berliner Vertrages zu akzeptieren.

Nicht unerwähnt bleiben darf, daß zur gleichen Zeit Sir Edward Grey während seiner zwischen Österreich und Serbien schwebenden Vermittlungsaktion dem deutschen Botschafter in London gegenüber die Erklärung abgab: "Wenn der Schritt fehlschlage, ziehe er sich zurück und lasse den Dingen ihren Lauf" [103]. Grey aber ist niemals dem Vorwurf ausgesetzt gewesen, er habe während der Bosnischen Krise ein Ultimatum gestellt. Die Welt urteilte eben mit zweierlei Maß.

---

100) Uebersberger, Hans: Österreich zwischen Rußland und Serbien. Köln-Graz 1958. S. 39.

101) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9055 mit Anlagen.

102) Sasonoff, S. 23. - Suchomlinow, S. 221, 222-224, 330,331.

103) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9496. - Brit. Doc. V. 2. Nr. 739.

D r i t t e r T e i l

Das Ergebnis und die Folgen der Krise.

- Eine Zusammenfassung -

Als Ergebnis der deutschen Vermittlungsaktion ist festzuhalten:

Die deutsche Reichsregierung hat dem russischen Ministerrat in der Bosnischen Annexionskrise kein Ultimatum gestellt [1]. Der deutsche Vorschlag, den Artikel 25 des Berliner Vertrages außer Kraft zu setzen, ist von den Signatarstaaten der Konvention angenommen worden. Zwar konnte Inhalt und Absicht der entscheidenden deutschen Demarche in Petersburg vom 22. März 1909 sowie die Art und Weise und der Ton des von Deutschland geführten Vermittlungsverfahrens Anlaß zur Kritik geben. Aber eines darf nicht verkannt werden:

> Das Deutsche Reich hat als Vermittler auf Ersuchen Rußlands unter Achtung der völkerrechtlichen Gebote mit anerkannt erlaubten und üblichen diplomatischen Mitteln eine gefährliche Situation auf dem Balkan, die zu einem Weltkrieg führen konnte, beseitigt.

Damit hat die deutsche Reichsregierung im Jahre 1909 einen Beitrag für die Erhaltung des Friedens geleistet [2]. Das muß gesagt und anerkannt werden.

Dieses positive Ergebnis der deutschen Vermittlung wird jedoch von den Folgen und dem politischen Ergebnis der österreichischen Annexion überschattet und entwertet. Der

---

1) Das erklärte Iswolsky am 2o. September 1909 dem englischen Botschafter in Wien, Cartwright, anläßlich einer Zusammenkunft in Venedig, Brit. Doc. V. 2. Nr. 87o. Diese Ansicht vertrat auch der stellvertretende russische Außenminister Tscharykow am 17. Mai 1909 gegenüber dem deutschen Botschafter in Petersburg, Graf Pourtalès, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9537.

2) Iswolsky zu Cartwright am 2o.9.1909, Brit. Doc. V. 2. Nr. 87o.
Tscharykow zu Pourtalès am 17. Mai 1909, Gr. Pol. 26. II. Nr. 9537.
Schoen, Erlebtes, S. 79.
Jagow, G. von: Ursachen und Ausbruch des Weltkrieges. Berlin 1919. S. 17.

russische Außenminister Iswolsky war auf Grund des deutschen Vorschlages vor die politische Entscheidung gestellt, ob er die bisherige Deckung Serbiens auf die Gefahr eines Zusammenstoßes zwischen der Donaumonarchie und dem Königreich an der Save hin fortsetzen sollte [3]. Zur Enttäuschung der englischen Politik zog er mit Rücksicht auf die Unfertigkeit der russischen Wiederaufrüstung die ihm zugemutete, in Rußland tiefempfundene "Demütigung" [4] diesem Risiko vor [5].

Diese in einer Zwangslage getroffene russische Entscheidung konnte nicht ohne Folgen bleiben. Sie werden sichtbar, wenn das politische Ergebnis der österreichischen Annexion aufgezeigt wird. Was hatte Österreich-Ungarn durch die Annexion gewonnen ? Europa hatte der Doppelmonarchie den Besitz von Bosnien und der Herzegowina bestätigt, die sie seit über 3o Jahren besaß [6]. Es war auch nicht beabsichtigt, ihr diese Gebiete jemals streitig zu machen. Dafür verzichtete Österreich-Ungarn auf die Rechte im Sandschak und zahlte der Türkei eine ansehnliche Entschädigung. Hinzu kamen die schweren wirtschaftlichen Schäden, die die türkische Boykottbewegung dem österreichischen Handel zugefügt hat. Zwar waren dagegen die Motive, welche die Annexion bestimmt haben, nicht unerheblich. Denn die großserbischen Bestrebungen waren für die Donaumonarchie recht unangenehm und auch die bevorstehenden staatsrechtlichen Maßnahmen durch die türkische Regierung konnten in Wien seit der jungtürkischen Revolution mit Besorgnis aufgenommen werden. Lohnte es sich aber, gleich eine Annexion dieser Gebiete im Wege eines fait accompli auszusprechen und die Signatarstaaten des Berliner Vertrages damit vor den Kopf zu stoßen ? Rüttelten die großserbischen Bestrebungen wirklich so stark an den Grundfesten der Doppelmonarchie, daß ihre Existenz unmittelbar gefährdet gewesen wäre ?

---

3) Herzfeld, Hans: Die Vorbereitung des Weltkrieges, in: "Historia Mundi" 1o. Band. Bern-München 1961. S. 137.
Derselbe: Die moderne Welt, II. Teil, S. 62.
Renouvin, Piere: How the war came, in: "Foreign Affairs". April 1929. S. 388.

4) Bericht des Grafen Pourtalès an Bülow vom 1.4.19o9, Gr. Pol. 26. II. Nr. 95o1.

5) Herzfeld, in"Historia Mundi," 1o. Band, S. 137. - Die moderne Welt, II, S. 62.

Diese Fragen müssen verneint werden. Das Wiener Kabinett hätte den Versuch machen müssen, mit der Pforte durch Verhandlungen zu einer für beide Teile befriedigende Vereinbarung zu kommen, wie es dann auch durch den Abschluß des österreichisch-türkischen Einigungsvertrages vom 26. Februar 1909 [7] geschehen ist. Ein türkischer Verzicht auf Bosnien und die Herzegowina zu Gunsten Österreich-Ungarns hätte auch für die anderen Signatarmächte der Berliner Konvention verbindliche Kraft gehabt. Die Notwendigkeit der Annexion muß daher in Zweifel gezogen werden.

Die österreichische Aktion vom 6. Oktober 1908 ist ein politischer Fehlschlag, wenn die politischen Konsequenzen aufgezeigt werden, welche die Mächte der Entente aus der Annexion gezogen haben. Für sie war das geschlossene Auftreten Deutschlands und Österreich-Ungarns auf dem Balkan eine deutliche Warnung, die sie nicht überhört haben. "Die Kabinette von Paris und London haben hieraus den Schluß gezogen", stellte der russische Diplomat Nelidow schon am 1. April 1909 gegenüber Iswolsky fest [8], "daß Rußland, Frankreich und England mehr denn je auf gemeinsames Handeln bedacht sein und gleichzeitig militärisch rüsten müssen, um ihren Gegnern die Überzeugung beizubringen, daß sie es mit einer politischen Kombination zu tun haben, die sich Achtung zu verschaffen weiß und ihre Forderungen durchsetzen wird" [9]. Erbittert über diese Niederlage wurden die Ententemächte für die Zukunft enger zusammengeschlossen [10], obwohl die britisch-

---

Philipp, Werner: Rußlands Aufstieg zur Weltmacht 1819-1917, in:"Historia Mundi." 10. Band. Bern-München 1961. S. 244.

Meyer, Henry Cord: Das Zeitalter des Imperialismus, in: "Propyläen Weltgeschichte". Herausgegeben von Golo Mann. 9. Band. Berlin-Frankfurt-Wien 1960. S. 637.

Brandenburg, Erich: Jahrzehnte vor dem Weltkrieg, in: "Propyläen Weltgeschichte". Herausgegeben von Walter Goetz. 10. Band. Berlin 1933. S. 324.

Becker, S. 405. - Salis, S. 439.

6) Born, S. 299. - Grumpelt, S. 99. - Hünerwadel, S. 198. - Stieve, Die Tragödie der Bundesgenossen Deutschland und Österreich-Ungarn 1908-1914, S. 64.

7) Österr.-U.A. I. Nr. 1064 mit Anlagen.

8) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9452 mit Anmerkung ++.

russische Freundschaft verdunkelt war durch "Schatten von vergangenen Differenzen und Mißverständnisse" [11]. Die Entente war gewillt, nicht noch einmal vor dem österreichisch-deutschen Block zurückzuweichen. Hinzu kamen die deutschfeindlichen Strömungen, die sich besonders in Petersburg bemerkbar machten und sich vor allen in der Presse in "zahlreichen Ausbrüchen wilden Deutschenhasses" äußerten [12], weil das Reich "mit der gepanzerten Faust gedroht habe" [13].

---

9) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9452 Anmerkung ++.

1o) Becker, S. 388. - Boghitschewitsch, Die auswärtige Politik Serbiens 19o3-1914, Band III, S. 111. - Born, S.299. - Craig, Gordon A.: Deutsche Staatskunst von Bismarck bis Adenauer. Düsseldorf 1961. S. 66. - Brandenburg, Jahrzehnte vor dem Weltkrieg, S. 325. - Förster, S. 86, 1o2. - Flenley, S. 323. - Haller, Die Aera Bülow, S. 11. - Hofmann, Albert von: Politische Geschichte der Deutschen. 5. Band. Berlin-Leipzig 1928. S. 648 - Hoyos, S. 23, 27. - Höck, S. 119 f. - Larmeroux, Jean: La Politique extérieure de l' Autriche-Hongrie 1875-1914. T. 2. Paris 1918. S. 92. - Nintchitch, II, S. 234. - Rathmann, S. 191. - Salis, S. 447. - Schmitt, Bernadotte E.: The Annexation of Bosnia 19o8-19o9. Cambridge 1937. S. 252 f. - Taylor, A.J.P.: The Course of German History. London 1951. S. 158. - Thomson-Bury, XII, S. 323 f. - Westphal, Otto: Weltgeschichte der Neuzeit 175o-195o. Stuttgart 1953. S. 181.
An dem Zusammenschluß war maßgeblich Sir Edward Grey beteiligt: Rothfels, Hans: Zum Tode Lord Greys, in: "Berliner Monatshefte". XI. Jahrgang. 1933. S. 944.

11) Buchanan, George: My mission to Russie. Vol. 1. London 1923. S. 91.
Sasonoff, S. 26.
Siehe auch Rathmann, S. 192.

12) Bericht des Grafen Pourtalès an Bülow vom 22.4.19o9, Gr. Pol. 26. II. Nr. 953o.

13) Bericht des Grafen Pourtalès an Bülow vom 1.4.19o9, Gr. Pol. 26. II. Nr. 95o3. Siehe auch den Bericht vom gleichen Tage in Gr. Pol. 26. II. Nr. 95o1.

In Petersburg war man der Ansicht, daß "der große Kampf zwischen Slawentum und Germanentum, für den Rußland augenblicklich nicht gerüstet war, mit allen Mitteln für eine nicht zu ferne Zeit vorbereitet" werden müsse [14]. Rußland konnte die Herausforderung des Zweibundes nicht annehmen, weil - wie der spätere Außenminister Sasonoff meinte - die wirtschaftliche und finanzielle Lage im russischen Kaiserreich nach dem russisch-japanischen Krieg "noch nicht in das nötige Gleichgewicht" gekommen und die militärische Macht "in trostloser Verfassung" war [15]. Da die russischen Lebensinteressen nicht bedroht waren und das bestehende politische Gleichgewicht in Europa nicht gestört wurde, brauchte Rußland nach Sasonoffs Ansicht "das Schwert zu seiner Verteidigung nicht zu ziehen" [16].

Rußland nahm die diplomatische Niederlage aber zum Anlaß, seine Rüstungen zu verstärken [17]. "Der Zar, Stolypin, die Diplomaten und natürlich wir Militärs auch, verlangten, daß die Armee erneut zu einem Instrument der großen Politik werde und es Rußland ermögliche, seinen Platz unter den Weltvölkern als Großmacht wieder einzunehmen", schrieb der russische Generalstabschef und spätere Kriegsminister Suchomlinow in seinen Erinnerungen [18]. Man war in Petersburg der Überzeugung, daß "ohne eine schlagfertige Armee keine Politik zu treiben sei". Suchomlinow wurde kurzfristig zum Kriegsminister ernannt, um Maßnahmen zu treffen, "die unsere Kriegsbereitschaft erhöhen können" [19]. Er hatte sich die Aufgabe gesetzt, die russische Armee aus einer "reinen Verteidigungswaffe, die sie schon 1909 war, in eine Angriffswaffe erster Ordnung umzuwandeln" [20]. Suchomlinow wurde in diesem Jahre

---

14) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9501.

15) Sasonoff, S. 23.
Suchomlinow, Wladimir A.: Großfürst Nikolaj Nikolajewitsch. Deutsche Ausgabe. Berlin 1925. S. 16.
Derselbe: Erinnerungen, S. 221, 223.

16) Suchomlinow, Erinnerungen, S. 221 ff.
Sasonoff, S. 23 f.

17) Herzfeld, in "Historia Mundi," Bd. 10, S. 138.

18) Suchomlinow, S. 228.

19) Suchomlinow, Erinnerungen, S. 217.

20) Suchomlinow, Erinnerungen, S. 331 f.

in der Auffassung bestärkt, daß bei einem Zusammenstoß das Deutsche Reich an der Seite der Habsburger stehen würde. "Damit war für mich", so schrieb Suchomlinow später, "die Wahrscheinlichkeit umrissen, mit der ich bei der Erhaltung der Kriegsbereitschaft zu rechnen hatte. Der Maßstab also, den wir an unsere Kriegsbereitschaft zu legen hatten war nicht die Bereitschaft der österreichisch-ungarischen Armee, sondern die der deutschen. Der Ausgangspunkt aller meiner Maßnahmen mußte daher die Erreichung des Zieles sein, eine der deutschen Armee ebenbürtige zu schaffen" [21].

Den schwersten Mißerfolg erntete Österreich-Ungarn in Serbien, das sich leidenschaftlich gegen die Annexion als Durchkreuzung seiner großserbischen Zukunftsabsichten auflehnte. Belgrad hatte zähneknirschend das Diktat der Großmächte hingenommen, "seine Forderungen und Ansprüche zu vertagen" [22], bis es selbst in der Lage sein würde, der Nachbarmonarchie erfolgreich entgegenzutreten. Schon am 24. März 1909 erklärte der serbische Gesandte in Paris: "Wenn Europa formell den Akt der Annexion anerkennt, können wir allein dagegen nicht ankämpfen. Uns bleibt die Zukunft, aber eine Zukunft, die man nicht lediglich abwarten muß, sondern auf die es gilt sich vorzubereiten, und zwar durch ernste und hingebungsvolle Arbeit" [23].

Die südslawische Frage wurde durch die Annexion Bosniens und der Herzegowina nicht gelöst; der eigentliche Krisenherd auf dem Balkan wurde nicht beseitigt [24]. Die großserbische Bewegung war nicht zerschlagen worden. Sie lebte weiter in großen und einflußreichen Kreisen des serbischen Volkes. Eine gegen die Donaumonarchie gezielte Propaganda und die Untergrundtätigkeiten verschiedener Terrororganisationen, insbesondere die von Oberst Dimitrijewitsch geleitete Gruppe "Crna Ruka" ("Schwarze Hand") [25], sorgten für eine dauernde Unruhe auf dem Balkan und legten im Jahre 1914 das Feuer zu einem Brande, der die ganze Welt erfassen sollte.

---

21) Suchomlinow, Erinnerungen, S. 333.
22) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9529.
23) Boghitschewitsch, I. Nr. 84 (S. 91).
24) Gottschalk, S. 801.

Serbien war und blieb der unversöhnliche Feind der Donaumonarchie. Die Südslawen waren gegen Österreich-Ungarn feindseliger gesinnt als jemals zuvor [26]. Der Agramer Hochverratsprozeß von 1909 und die Friedjung-Verleumdungsklage des folgenden Jahres [27] verstärkten die Feindschaft Serbiens gegen die Doppelmonarchie und schmälerten das Ansehen Österreichs im Ausland [28].

Die Annexionskrise führte auch Rußland und Serbien enger zusammen und legte den Grundstein zum Balkanbund [29].

England, das die Annexion als groben Bruch des internationalen Rechts ansah, [30] war tief verstimmt über die diplomatische Schlappe der Entente, und auch Frankreich verurteilte die Annexion, war aber bestrebt, sich aus etwaigen Konflikten herauszuhalten, weil die französische Republik von der Annexion nicht direkt betroffen wurde [31]. Für Frankreich kam es darauf an, in erster Linie mit England, aber auch mit dem Deutschen Reich, zusammenzuarbeiten und, wie Außenminister Pichon erklärte, "le groupement des puissances" zu vermeiden [32].

Stadtmüller, Georg: Geschichte Südosteuropas. München 1950. S. 398. - Wegerer, S. 48. - Zöllner, S. 438. - Seton-Watson, Hugh, Der Zerfall des Zarenreiches, S. 308.

25) Boghitschewitsch, Die serbische Gesellschaft "Vereinigung oder Tod" genannt die "Schwarze Hand", S. 664, 668-674 (Statuten), 674-676 (Listen).
Bittner,"Die Schwarze Hand", S. 55-64.
Bernath, S. 257. - Wendel, Gutachten, S. 328 f.

26) Seton-Watson, Hugh, Der Zerfall des Zarenreiches, S. 308.

27) Hierzu eingehend:
Seton-Watson, R.W.: Die slawische Frage im Habsburger Reiche. Berlin 1913. Kapitel 9 und 10.
Masaryk, T.G.: Vasić - Forgách - Aehrenthal. Prag 1911.

28) Seton-Watson, Hugh, Der Zerfall des Zarenreiches, S. 308.

29) Nicolson, Die Verschwörung der Diplomaten, S. 335.
Bickel, O.: Rußland und die Entstehung der Balkan-Entente 1912, in: "Osteuropäische Forschungen". Neue Folge Band 14. S. 19. - Weinberg, S. 15.

30) Asquith, Der Ursprung des Krieges, S. 52. -

Italien, das ein Erstarken Österreichs als Mittelmeermacht fürchtete, nahm die Annexion mit großem Mißbehagen auf [33] und zog aus der Krise politische Konsequenzen [34]. Es schloß mit Rußland in Racconigi den Geheimvertrag vom 24. Oktober 1909 [35], der den status quo auf dem Balkan garantierte und der jedem weiteren Versuch einer aktiven österreichischen Balkanpolitik einen Riegel vorschob [36]. Zwar blieb Italien, gegen das Conrad einen Präventivkrieg führen wollte [37], noch dem Dreibund erhalten. Der Vertrag von Racconigi aber war ein weiterer Schritt auf dem Wege der Lösung Italiens vom Dreibund [38].

Gooch, G.P.: History of Modern Europa 1878-1919. London 1923. S. 487.
Trevelyan, George Macaulay: Sir Edward Grey. Sein Leben und Werk. Eine Grundlegung englischer Politik. Deutsche Übersetzung herausgegeben von K.A. von Müller. Essen 1938. S. 280. - Wegerer, S. 45.

31) Poincaré, R.: Au Service de la France, I. S. 197. Vgl. auch die Rede des Außenministers Pichon vor der französischen Kammer vom 26.11.1908, in: Schulthess: Europäischer Geschichtskalender 1908, S. 349.

32) Österr.-U.A. I. S. 241.

33) Gr. Pol. 26. I. Nr. 8945.
Rede Außenministers Tittoni vor der Deputiertenkammer vom 3.12.1908, in: Italien - der Dreibund und die Balkanfrage, Tittonis Reden, S. 256.
Tittoni, Italiens Außenpolitik, S. 55, 95 Anmerkung ++.

34) Tittoni, Reden, S. 278, 281.

35) abgedruckt als Anlage zu einem streng vertraulichen Schreiben Sasonoffs an Iswolsky vom 15./28.11.1912, in: Der diplomatische Schriftwechsel Iswolskys 1911-1914. 2. Band. 3. Auflage. Berlin 1926. S. 363-364.

36) Albrecht-Carrié, S. 268. - Boghitschewitsch, III, S. 111. - Bury, S. 324. - Droz, S. 505. - Fay, S. 394. - Grumpelt, S. 103. - Mielke, S. 94. - Zöllner, S. 438.

37) Conrad, I. S. 503 bis 510 (Denkschrift vom 6.4.1907).

38) Chwostow-Minz, S. 238.
Fellner, S. 71.
Chlumecky, Die Agonie des Dreibundes.
Rathmann, S. 193.

Die Haltung des Deutschen Reiches in der Krise war gekennzeichnet von dem Bestreben, den Bundesgenossen, der einen internationalen Vertrag gebrochen hatte, in jeder Phase politisch und militärisch den Rücken zu stärken [39]. Bülow hatte, wie er selbst sagte [40], "das deutsche Schwert in die Waagschale der europäischen Entscheidung geworfen, unmittelbar für unseren Bundesgenossen, mittelbar für die Erhaltung des europäischen Friedens und vor allem und in erster Linie für das deutsche Ansehen und die deutsche Weltgeltung".

Ihren Gipfel erreichte die Bülowsche Willfährigkeit gegenüber dem Bundesgenossen bei der Gefahr eines serbisch-österreichischen Zusammenstoßes [41]. Der Kanzler versicherte Aehrenthal wiederholt der deutschen Zustimmung zu seinen Entschlüssen in der serbischen Frage und fand sich für den Fall eines - an sich unwahrscheinlichen Eingreifens Rußlands - zum Einschreiten gegen das Zarenreich bereit. Voraussetzung hierfür waren "serbische Provokationen", die der"Langmut Österreichs" ein Ende bereiteten und bei denen der Doppelmonarchie "kaum etwas anderes übrig blieb, als in Serbien einzumarschieren" [42].

Diese Erklärungen waren gefährlich; sie waren geeignet, Aehrenthal und den hinter ihm stehenden Generalstabschef Conrad in ihrer schon allzu großen politischen und militärischen Aktivität zu bestärken [43], die offenbar das Bündnis als eine "Erwerbsgenossenschaft für Balkanländer" betrachteten [44].

---

39) Brandenburg, Jahrzehnte vor dem Weltkrieg, S. 326.
Foerster, Friedrich Wilhelm: Deutsche Geschichte und politische Ethik. Nürnberg 1961. S. 141.
Förster, S. 76.
Herzfeld, in"Historia Mundi," Band 1o, S. 137.
Hartung, Fritz: Deutsche Geschichte 1871-1919. 6. Auflage. Stuttgart 1952. S. 319.
Mann, Golo: Deutsche Geschichte des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts. Frankfurt/Main 1959. S. 552.
Sasonoff, S. 16 f.

40) Bülow, Fürst von: Deutsche Politik. Berlin 1916. S. 6o.

41) Förster, S. 1o3.

42) Conrad, I. S. 38o.

43) Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, S. 3o2.

44) Ostwald, S. 51.

Die Bülowsche "Nibelungentreue" und Moltkes "militärische Handlungsvollmacht" hatten für das Reich noch eine andere Bedeutung. Sie gaben Wien die notwendigen Impulse, die Balkanfrage gegebenenfalls mit Gewalt zu lösen. Aehrenthal, dessen Politik trotz aller Wagnisse und Gefahren "eine friedliche Grundwelle getragen hat" [45], hätte sich niemals so weit vorwagen können, wenn er die Entschlossenheit Conrads, es auf einen Krieg mit Serbien ankommen zu lassen, nicht hinter sich gewußt hätte. Conrad seinerseits hätte sich nie so stark machen können, wenn nicht Moltke mit Wissen und Billigung des Kaisers und Bülows dem k.u.k. Generalstabschef mitgeteilt hätte, daß bei einem Einmarsch österreichischer Truppen in Serbien und einer daraufhin ausbrechenden militärischen Auseinandersetzung mit Rußland für das Deutsche Reich der Bündnisfall gegeben wäre [46]. Es muß daher klar gesagt werden, daß es sich hier nicht nur diplomatisch, sondern auch militärisch um das gefährliche Spiel der "freien Hand für Wien" gehandelt hat [47]. Mit diesem eindeutigen und bedingungslosen Eintreten der von Bülow gelenkten deutschen Außenpolitik für die Ziele des Bundesgenossen auf dem Balkan wurde das Reich auf einen gefährlichen Weg gedrängt, der das deutsche Volk in größte Gefahren führen mußte [48].

Mit der verstärkten politischen und militärischen Bindung des Deutschen Reiches an Österreich-Ungarn ging nicht nur die Führung im Zweibund verloren [49], sondern die österreichische Balkanpolitik wurde ein Bestandteil der Gesamtlinie der Politik des Reiches. Dadurch wurde die politische Bewegungs- und Entschlußfreiheit der deutschen Reichsregierung bedrohlich eingeengt [5o].

---

45) Baernreither, Joseph Maria: Fragmente eines politischen Tagebuchs. Herausgegeben von Joseph Redlich. Wien 1928. S. 97. - Fellner, S. 69.

46) Schreiben Moltkes an Conrad vom 21.1.19o9, in: Conrad, I. S. 379 bis 384.

47) Förster, S. 76, 77. - Lutz, Sir Edwars Grey', Außenpolitik, S. 642. - Nowak-Thimme, S. 163. - Schmitt, Triple Alliance and Triple Entente, S. 81.

48) Becker, S. 4o5. - Stieve, Die Tragödie der Bundesgenossen Deutschland und Österreich-Ungarn 19o8-1914, S. 64.

49) Becker, S. 55, 4o9. - Brandenburg, Jahrzehnte vor dem

Bülow rechtfertigte seine Politik mit der Behauptung, die Befolgung und Unterstützung der aktiven österreichischen Balkanpolitik sei die einzige Möglichkeit gewesen, den Bundesgenossen für das Reich zu erhalten [51], "als Wächter an dem Wege nach Osten" [52] und um die eigene Stellung des Reiches in Europa nicht zu schwächen [53]. "Eine diplomatische Niederlage unseres Bundesgenossen aber mußte notwendig ihre Rückwirkung auf unsere eigene Stellung in Europa ausüben. Sie würde das Schwergewicht verringern, das Deutschland und Österreich-Ungarn gemeinsam repräsentieren, und das bei vielen internationalen Fragen gemeinsam in die Waagschale geworfen wird" [54]. So habe Deutschland für seinen Bundesgenossen eintreten müssen, "um seiner Großmachtstellung einen starken Rückhalt zu geben" [55].

Weltkrieg. Die Balkankrise von 1908, S. 326. - Förster, S. 75. - Hünerwadel, S. 187. - Romberg, in: Front wider Bülow, S. 102. - Mielke, S. 95.

50) Born, Kriegsgefahr in Bosnien, S. 299. - Förster, S. 75. - Hauser, S. 200.

51) Bülow in seiner Reichstagsrede vom 29. März 1909, abgedruckt in: Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart. 2. Band: Das Zeitalter Wilhelms II. 1890-1918. Berlin-München 1951. S. 210.

52) Schoen, Erlebtes, S. 75.

53) Bülow in seiner Reichstagsrede vom 29. März 1909, a.a.O. S. 210.

54) Bülow in seiner Reichstagsrede vom 29. März 1909, a.a.O. S. 210.

55) Schoen, Erlebtes, S. 75.
Zur deutschen Politik in der bosnischen Annexionskrise gegenüber Österreich-Ungarn siehe auch:
Gr. Pol. 26. I. Nr. 8937, 8939, 8988, 9011, 9088;
Schriftwechsel Conrad - Moltke Anmerkungen 296 ff., S. 78 ff. dieser Arbeit.
Schoen, Erlebtes, S. 74 ff. - Grumpelt, Werner: Die deutsche Politik in der Bosnischen Krisis. Altenburg 1939. - Nowak-Thimme: Erinnerungen und Gedanken des Botschafters Anton Graf Monts, S. 163. - Lindow, Erich: Freiherr Marschall von Bieberstein als Botschafter in Konstantinopel 1897-1912. Danzig 1934.

Bülow glaubte, seine Politik stimme mit der Bismarckischen Balkanpolitik überein. Er meinte, "das große Vorbild, nach dem wir uns zu richten hätten, sei die Bismarckische Taktik während früherer Balkankrisen" [56]. "Wir haben die Ereignisse nicht hervorgerufen und sind nicht in erster Linie berufen, sie zu lenken" [57].

Diese Politik stand eindeutig im Gegensatz zu der vorsichtigen Balkanpolitik Bismarcks. Der erste Kanzler wäre niemals so weit gegangen, den Österreichern auf dem Balkan zur Durchsetzung ihrer Ansprüche politisch und militärisch "freie Hand" zu geben. Keinesfalls hätte Bismarck der Donaumonarchie eine "politische und militärische Handlungsvollmacht"erteilt. In seiner Rede in der 24. Sitzung des Deutschen Reichstages vom 5. Dezember 1876 erklärte der Kanzler, daß die orientalische Frage "sehr wohl die Aufforderung zu einer außerordentlich vorsichtigen Politik" enthalte. "Ich habe gesagt, ich werde zu irgend welcher aktiven Beteiligung Deutschlands an diesen Dingen (Balkanfragen) nicht raten, so lange ich in dem Ganzen für Deutschland kein Interesse sehe, welches auch nur - entschuldigen Sie die Derbheit des Ausdrucks - die gesunden Knochen eines einzigen pommerschen Musketiers wert wäre. Ich habe ausdrücken wollen, daß wir mit dem Blute unserer Landsleute und unserer Soldaten sparsamer sein müßten, als es für eine willkürliche Politik einzusetzen, zu der uns kein Interesse zwingt" [58].

---

56) Bülow, Denkwürdigkeiten, II. S. 342.

57) Gr. Pol. 26. I. Nr. 9011.

58) Bismarck: Die gesammelten Werke. Reden. Bearbeitet von Wilhelm Schüßler. 11. Band 1869-1878. 2. Auflage. Berlin 1929 (Friedrichsruher Ausgabe). S. 476. -
Die Reden des Ministerpräsidenten und Reichskanzlers Fürsten von Bismarck im Preußischen Landtage und im Deutschen Reichstage 1886-1890, in: Die politischen Reden des Fürsten Bismarck. Historisch-kritische Gesamtausgabe besorgt von Horst Kohl. 6. Band 1873-1876. Stuttgart 1893. S. 461, 462.
Vgl. auch Bismarck: Die gesammelten Werke. Band 15. Erinnerung und Gedanke. Kritische Neuausgabe auf Grund des gesamten schriftlichen Nachlasses. Von Gerhard Ritter und Rudolf Stadelmann. 1. Auflage. Berlin 1932 (Friedrichsruher Ausgabe). Buch II. Kapitel 18. S. 411 f.

Bismarck hätte also die Entscheidung über Krieg oder Frieden auf dem Balkan niemals in die Hände der Österreicher gelegt. Er erklärte am 11. Januar 1887 vor dem Deutschen Reichstag: "Die ganze orientalische Frage ist für uns keine Kriegsfrage. Wir werden uns wegen dieser Frage von Niemand das Leitseil um den Hals werfen lassen, um uns mit Rußland zu brouiliren" [59].

Der erste Kanzler trat zwar für die Erhaltung der Donaumonarchie ein und sagte, "es ist natürlich, daß die Bewohner des Donaubeckens Bedürfnisse und Pläne haben, welche sich über die heutigen Grenzen der österreichisch-ungarischen Monarchie hinaus erstrecken.[60]..... Aber es ist nicht die Aufgabe des Deutschen Reiches, seine Untertanen mit Gut und Blut zur Verwirklichung von nachbarlichen Wünschen herzuleihen. Die Erhaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie als einer unabhängigen Großmacht ist für Deutschland ein Bedürfnis des Gleichgewichts in Europa, für welches der Friede des Landes bei eintretender Notwendigkeit mit gutem Gewissen eingesetzt werden kann. Man sollte sich jedoch in Wien enthalten, über diese Assecuranz hinaus Ansprüche aus dem Bündnisse ableiten zu wollen, für welche dasselbe nicht geschlossen ist" [61].

Mit seiner Balkanpolitik "freie Hand für Wien" auf politischen und militärischen Gebiet hat Bülow mit der Politik Bismarcks in Balkanangelegenheiten gebrochen [62]. Er brach mit der "Kontinuität der Bismarckischen Politik" [63] und ließ sich von der Donaumonarchie "das Leitseil um den Hals werfen". Bülows Politik auf dem Balkan war österreichische Balkanpolitik [64]. "Die Identifizierung hatte zur Folge,

---

59) Bismarck: Die gesammelten Werke. 13. Band 1885-1897. Reden, S. 212. - Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, Ausgabe von Horst Kohl. 12. Band 1886-1890. S. 183.

60) Bismarck: Die gesammelten Werke. Band 15. Erinnerung und Gedanke. Friedrichsruher Ausgabe. Buch II. Kapitel 18. S. 411.

61) Bismarck: Die gesammelten Werke. Band 15. Erinnerung und Gedanke. Friedrichsruher Ausgabe. Buch II. Kapitel 18. S. 412.

62) Rathmann, S. 203.

63) Rathmann, S. 202.

daß Deutschland in den auftauchenden Balkanproblemen der freien Entscheidung weithin verlustig ging, daß es also einbüßte, was Bismarck für so wichtig erachtet hatte" [65]. Diese weitgehende Bindung an die österreichische Politik kommt deutlich in einem Telegramm Bülows an seinen Botschafter in Wien vom 18. März 1909 zum Ausdruck, in dem es hieß: "Die nächsten Entschließungen und die Details der demnächst zu unternehmenden Schritte überlasse Seine Majestät mit Zuversicht der bewährten Weisheit Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph und den einsichtigen Ratschlägen seines Ministers" [66].

Die Balkaninteressen des Bundesgenossen hätten vielmehr "spröder und zurückhaltender" behandelt werden müssen [67]. Es mußte und konnte dem Reich genügen, Österreich-Ungarn in seinem bisherigen Bestande solange wie möglich zu erhalten [68]. Den naheliegenden Versuch, ein geschlossenes Auftreten des Zweibundes in der Krise unter deutscher Führung zu erzielen, unternahm Bülow nicht, während die Persönlichkeit des Staatssekretärs von Schoen zu unbedeutend war, um stärker den Gang der Ereignisse zu beeinflussen [69]. Nur der wegen der Abwesenheit von Schoens [70] in das Auswärtige Amt berufene Gesandte von Kiderlen hatte eine klare Konzeption. Er faßte die Krise als Machtkampf zwischen der Entente und dem Zweibund auf und kämpfte den Standpunkt des Zweibundes mit machtpolitischen Mitteln zum erfolgreichen Ende durch [71].

---

64) Stieve, Deutschland und Europa 1890-1914, S. 86.
Wächter, Emil: Der Prestigegedanke in der deutschen Politik von 1890 bis 1914. Aarau 1941. S. 143 f., 147.

65) Wächter, S. 149.

66) Gr. Pol. 26. II. Nr. 9454.

67) Meinecke, Friedrich: Geschichte des deutsch-englischen Bündnisproblems 1890-1901. München-Berlin 1927. S. 243.

68) Meinecke, S. 243.

69) Förster, S. 104.

70) Schoen war in dieser Zeit wegen Krankheit beurlaubt. Bülow kommentierte diese Tatsache in seinen Denkwürdigkeiten. Dritter Band. Berlin 1931. S. 31: "..... daß, als der Novembersturm einsetzte und gleichzeitig die bosnische Krise sich zuspitzte, der Staatssekretär von Schoen sich ins Bett legte. Als der Sturm vorüber war und ich auch die Krisis überwunden hatte, tauchte Schoen

Ein wesentliches Moment der Unruhe in der deutschen Außenpolitik während der Annexionskrise bildete die Sprunghaftigkeit des Kaisers und sein unangebrachtes Säbelrasseln [72]. Worte wie, Deutschland werde im entscheidenden Augenblick nicht zögern und "im Verein mit Österreich-Ungarn seine Bataillone marschieren lassen" [73], waren geeignet, den Kriegswillen des k.u.k. Generalstabes um Conrad zu stärken.

Es kam diesmal noch zu keinem Krieg, weil Rußland aus innerer und äußerer Schwäche einen bewaffneten Konflikt vermeiden mußte [74]. Die russische Schwäche und die Stärke des deutschen Heeres ermöglichten dem Reich das kompromißlose Durchstehen der Krise [75].

---

wieder auf".

71) Förster, S. 1o5.
Kiderlen wurde stark beeinflußt und unterstützt von dem früheren Leiter der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, des immer noch einflußreichen Friedrich von Holstein. Siehe hierzu insbesondere das Schreiben Holsteins an Bülow vom 5.12.19o8, in: Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins. Band IV. Nr. 1162. Aufschlußreich ist auch der Brief Holsteins an Bülow über seine Besprechungen mit Kiderlen vom 14.12.19o8, ebenda Nr. 1167.

72) Förster, S. 1o4.

73) Österr.-U.A. II. Nr. 1233 (S. 114).

74) Becker, S. 389. - Bühler, S. 285. - Brandenburg, Jahrzehnte vor dem Weltkrieg, S. 324. - Conze, S. 591. - Förster, S. 1o7. - Friedjung, Österreich-Ungarn und Rußland 19o8, S. 187. - Herzfeld, in "Historia Mundi", Band 1o. S. 137. - Hiller, S. 8. - Grumpelt, S. 8o. - Langer, The 19o8 Prelude to the World War, S. 649. - Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Hubertus Prinz zu: Deutsche Geschichte. 4. Auflage. Berlin 1962. S. 425 f. - Ostwald, S. 59. - Pokrowski, Michail: Russische Geschichte. Ins Deutsche übertragen von Arkadi Maslow. Berlin 193o. S. 296 f. - Read, S. 89. - Sasonoff, S. 23. - Siccama, Kornelis Hendrikus: De Annexatie van Bosnie-Hercegowina. 5 October 19o8 - 19 April 19o9. Utrecht 195o. S. 164. - Suchomlinow, Erinnerungen, S. 221, 222, 223 f., 33o f. - Philipp, in "Historia Mundi", Band 1o.

Für den Zweibund hatte die Bosnische Annexionskrise ein negatives Ergebnis. Zwar endete die diplomatische Kraftprobe der Mächtegruppen noch einmal mit einem äußerlich glänzenden Erfolg der Bülowschen Politik [76]. Das Bündnis blieb fest, die "Nibelungentreue" des deutschen Bundesgenossen hatte sich wieder einmal bewährt und die Stärke des Zweibundes war in aller Welt demonstriert worden [77]. Der von Holstein [78]

S. 244. - Weinberg, S. 14. - Westphal, S. 18o.

75) Frankenfeld, Österreichs Spiel mit dem Kriege, S. 81, 96 f. - Hartung, S. 321. - Nicolson, Die Verschwörung der Diplomaten, S. 335. - Mielke, S. 96. - Wedel, H.: Austro-German diplomatic Relations. London 1932. S. 114.

76) Born, S.298. - Brandenburg, Jahrzehnte vor dem Weltkrieg, S. 325. - Chwostow-Minz, S. 238. - Dufour, R.: Van de Bosnische Crisis tot Serajewo. De internationale Verhoudingen von 19o9 tot 1914. Utrecht 1935. Schlußkapitel. - Förster, S. 1o2. - Grumpelt, S. 1o4. - Herzfeld, in "Historia Mundi", Band 1o. S. 137. - Die moderne Welt. Band 2. S. 62. - Oncken, S. 646. - Ostwald, S. 57. - Pourtalès, Friedrich Graf: Am Scheideweg zwischen Krieg und Frieden. 1. Auflage. Charlottenburg 1919. S. 18. - Renouvin, S. 388. - Schmitt, The Annexation of Bosnia 19o8-19o9, S. 245. - Stieve, Die Tragödie der Bundesgenossen Deutschland und Österreich-Ungarn 19o8-1914, S. 49, 6o.

77) Gooch, G.P.: Before the War. Vol. I. London 1936. S. 283. - Nintchitch, T. II. S. 237. - Oncken, S. 646 f. - Rathmann, S. 194 f. - Renouvin, S. 388. - Schmitt, The Annexation of Bosnia 19o8-19o9, S. 245. - Stieve, Die Tragödie der Bundesgenossen Deutschland und Österreich-Ungarn 19o8-1914, S. 49, 6o. - Deutschland und Europa 189o-1914. S. 86 ff. - Trevelyan, S. 641. - Wächter, S. 143 ff. - Westphal, S. 181.

78) Die Haltung Holsteins in der Bosnischen Annexionskrise ist erkennbar aus dem Briefwechsel zwischen Bülow und Holstein vom 8.1o.19o8 bis zum 12.3.19o9, in: Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins. Band IV. S. 518 bis 557.

und Kiderlen beratene Bülow, der die innere und äußere Schwäche Rußlands kannte [79], glaubte, daß er durch seine Politik das "Einkreisungsnetz" zerrissen habe [80]. Er wollte durch "die Tat den Beweis liefern, daß die Einkreisung nicht kompakt genug, ihr Zusammenwirken nicht kräftig genug" sei, "um einen Zusammenstoß mit Deutschland und Österreich wagen zu können" [81]. Auch Aehrenthal war dieser Ansicht, als er im September 1909 vor dem Ministerrat der Doppelmonarchie erklärte, daß "die Einkreisungspolitik Englands abgewehrt worden sei" [82]. Aber beide Staatsmänner hatten sich geirrt. Der äußerlich glänzende Erfolg der Diplomatie der Mittelmächte war, ebenso wie 1905 der Sturz Delcassés, ein Pyrrhus-Sieg [83]. Der Augenblickserfolg auf dem Balkan hatte die Spannungen im Osten Europas ebensowenig behoben, wie er das Geflecht der Ententebeziehungen weder gelockert oder gar zerrissen hatte [84]. Vielmehr wurde Rußland auf die Dauer eher fester an die Entente gebunden, obwohl der Abgang Iswolskys als Botschafter nach Paris und die Nachfolge Sasonoffs anfangs Raum für eine Beruhigung der deutsch-russischen Beziehungen zu gewähren schienen [85].

---

79) Siehe hierzu besonders das Schreiven Holsteins an Bülow vom 28.11.1908, in: Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins. Band IV. Nr. 1159. S. 538.

80) Bülow, Bernhard Fürst von: Deutsche Politik. Berlin 1916. S. 60, 63.

81) Holstein in einer geheimen Aufzeichnung vom 13.1.1909, in: Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins. Band I: Erinnerungen und politische Denkwürdigkeiten. Göttingen-Berlin-Frankfurt 1956. S. 163.

82) Österr.-U.A. II. Nr. 1735 (S. 463).

83) Bühler, S. 285. - Chwostow-Minz, S. 238. - Förster, S. 102. - Hofmann, S. 688. - Nicolson, Die Verschwörung der Diplomaten, S. 35. - Ostwald, S. 58. - Pribram, Alfred-Francis: Austria-Hungary and Great Britain 1908-1914. Oxford 1951. S. 145. - Regele, S. 63. - Schmitt, The Annexation of Bosnia 1908-1909, S. 245. - Triple Alliance and Triple Entente, S. 84. - Stieve, Die Tragödie der Bundesgenossen Deutschland und Österreich-Ungarn, S. 60. Deutschland und Europa 1890-1914, S. 86 ff. - Wächter, S. 143 ff. - Westphal, S. 181.

84) Born, S. 299. - Förster, S. 102.

Der Erfolg der deutschen Vermittlungsaktion wurde daher von den Folgen der Krise entwertet. Der Friede war zwar auf Grund des deutschen Eingreifens noch einmal erhalten geblieben, in Wirklichkeit aber wurde der Krieg nur vertagt. Denn am Ausgang des Jahres 1909 war Europa in zwei feindliche Lager gespalten [86]. Die Krise war somit das Fundament für den weltweiten Konflikt des Jahres 1914, sie war, wie Langer zutreffend sagt, "the Prelude to the World War" [87].

Die deutsche Demarche vom 22. März 1909 schwächte nicht die Gegner, sondern sie enthüllte nur die Schwäche ihrer eigenen Front, während sich die Sieger in falsche Sicherheit wiegten. Als sie daraus erwachten, war es zu spät. Im Weltkrieg verloren die Sieger von 1909 mehr, als sie damals gewannen [88].

---

85) Herzfeld, Die moderne Welt, Band II. S. 62.

86) Langer, William: The 1908 Prelude to the World War, in: "Foreign Affairs". Juli 1929. S. 649.

87) Langer, S. 635, 649.

88) Grumpelt, S. 104.

L e b e n s l a u f

Am 1. Oktober 1926 wurde ich, Heinz G e r h a r d t, als Sohn des Konzertmeisters Walter Gerhardt und seiner Ehefrau Luise in Allenstein in Ostpreußen geboren. Vom 6. Lebensjahre an besuchte ich die Grundschule und später die Oberrealschule in Allenstein und Frankenstein. Nach Ablegung der Reifeprüfung im Dezember 1943 leistete ich ab Januar 1944 die Reichsarbeitsdienstpflicht ab, aus der ich im März 1944 in den Wehrdienst überführt und an der Ostfront eingesetzt wurde. Am 17. April 1945 geriet ich nach schwerer Verwundung in russische Kriegsgefangenschaft, aus der ich im August 1946 entlassen worden bin.

Nach meiner Wiedergenesung studierte ich zunächst in Jena und ab 1952 an der Freien Universität Berlin Rechtswissenschaft und arbeitete in meiner Freizeit auf den Rechtsämtern Steglitz, Tempelhof und Kreuzberg. Nach Ablegung der ersten juristischen Staatsprüfung wurde ich am 25. September 1956 zum Kammergerichtsreferendar ernannt und mit Wirkung vom 1. November 1956 auf die Dauer von vier Jahren zum Landessozialrichter berufen. Nach Ablegung der zweiten, Großen Juristischen Staatsprüfung übernahm ich im Jahre 1962 eine leitende Referentenstelle und wurde Ressortleiter im Aufsichtsbereich des Senators für Wirtschaft.

Im Laufe meiner juristischen Tätigkeit unternahm ich mehrere Studienreisen zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nach Brüssel, zur Hohen Behörde der Montanunion nach Luxemburg, zum Bundeskriminalamt nach Wiesbaden und in die Industrie- und Zechenwerke des Ruhrgebietes.

Ab Sommersemester 1957 begann ich aus wissenschaftlichen Interesse ein zweites Studium. Ich studierte an der Freien Universität sechs Semester Geschichte und Politische Wissenschaften. Dieses Studium beabsichtige ich mit der Promotion an der Philosophischen Fakultät der Freien Universität Berlin abzuschließen.

Berlin, den 27. Januar 1965

Heinz Gerhardt